This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

1154.

Der Rat des Kreises Wismar
Abt. Kultur und Volksbildung
MAI

Neueste Litteratur der Geschichtkunde.

Herausgegeben

und

größtentheils verfertiget

von

Johann Georg Meusel.

Erster Theil.

Erfurt,

im Verlag der Keyserschen Buchhandlung.

1778.

STACKS
MAY 1 7 1977

D1
N42
V.1/3

Einleitung.

Es ſind nunmehr neun Jahre verfloſſen, ſeitdem ich' angefangen habe, in den Betrachtungen über die neueſten hiſtoriſchen Schriften ein Repertorium der neuern hiſtoriſchen Litteratur zu liefern; Anfangs allein, und dann weiter hin durch einige Freunde und Mitarbeiter unterſtützt. Meine Abſicht gieng nicht allein auf ein möglichſt vollſtändiges beurtheilendes Verzeichniß alle hiſtoriſchen Produkte — dieſes Wort im weitläufigſten Sinn genommen — die in Teutſchland und in allen andern Ländern herauskommen würden, ſondern auch auf Erzählung aller für das hiſtoriſche Fach wichtigen Neuigkeiten; welches letztere ich durch die im zweeten Band angefangene Geſchichtszeitung zu leiſten ſuchte. Mit einem Wort, ich wollte, zum Theil durch Hülfe andrer Journale bey Büchern, die ich und meine Freunde nicht erlangen konnten, Materialien zu vollſtändigen Annalen der Geſchichtkunde in dieſes Journal aufſammeln. Größtentheils hab' ich auch meinen Zweck erreicht. Von dem Jahr 1769, zu Ende deſſen das erſte Stück meines Journals erſchien, wie auch von 1770, 1771, 1772, 1773, 1774 und 1775 werden nur ſehr wenig erhebliche Bücher unangezeigt geblieben ſeyn; und auch dieſe würde man finden, wenn nicht ſeit der Zeit das Journal — in der That nicht durch meine Schuld — langſamer, als vorher, erſchienen wäre. Jeder Theil beſteht aus drey Abſchnitten oder Stücken, ieder zwölf Bogen ſtark. Zu Ende des Jahrs 1769 kam der erſte Abſchnitt des erſten Theils heraus; 1770 der 2te und 3te Abſchnitt des erſten Theils, und in demſelben Jahr der 1ſte und 2te Abſchnitt des 2ten Theils; 1771 der 3te Abſchnitt des 2ten Theils, und der 1ſte und 2te Abſchnitt des 3ten Theils; 1772 der 3te Abſchnitt des 3ten Theils und der 1ſte Abſchnitt des 4ten Theils; 1773 der 2te und 3te Abſchnitt des 4ten Theils und der 1ſte, 2te und 3te Abſchnitt des 5ten Theils. Dieſe fünf Theile oder 15 Stücke verlegte die Richterſche Buchhandlung zu Altenburg. Hierauf ſetzt' ich die Arbeit im Gebauerſchen Verlag zu Halle fort, unter dem Titel: Fortgeſetzte Betrachtungen über die neueſten hiſtoriſchen Schriften, wovon ſeit 1774 bis ietzt vier Theile oder zwölf Stücke erſchienen ſind. Um nun das Verſäumte nachzuhohlen und überhaupt meinen Zweck, ein möglichſt vollſtändiges Magazin der geſamten neuern hiſtoriſchen Litteratur zu errichten,

richten, bequemer und sicherer erreichen zu können, hab' ich mich entschlossen, die Herausgabe desselben an dem Orte meines Aufenthalts im Verlag der hier angelegten Keyserschen Buchhandlung zu veranstalten. Die Veränderung des Verlags und das Verlangen verschiedener junger Freunde der historischen Wissenschaften, denen die Anschaffung jener neuen Bände der Betrachtungen zu schwer fällt, haben einen neuen Titel nothwendig gemacht. Absicht und Plan bleiben eben dieselben: nur daß ich nun beydes vollkommner, als bisher, erfüllen und auszuführen hoffe, indem ich ietzt einige mühsame Arbeiten vollendet habe und die Beyhülfe mehrerer Gelehrten genieſſe. Wenn von nun an jährlich vier Theile, von der Stärke des gegenwärtigen, gedruckt werden; so kann ich nicht nur die noch rückständigen Bücher nachhohlen, sondern auch die neuesten dabey anzeigen, und so mit der Polygraphie der ietzigen Historiker gleichen Schritt halten. Diesem nach werd' ich, wie auch schon im gegenwärtigem Theil geschehen ist, ältere Bücher, die seit 1769 gedruckt sind, nachhohlen, und sie verhältnißmäßig kürzer anzeigen, zugleich aber auch immer Recensionen von neuern Werken liefern. Man wird die gewünschte Vollständigkeit bewirken helfen, wenn man man mir solche noch unangezeigte Bücher, oder auch kleine historische Schriften, als Dissertationen, Programmen ꝛc. angeben will. Denn bey der groſſen Menge solcher Werke könnte doch manches unsrer Aufmerksamkeit entgehen. Werd' ich alsdann so glücklich seyn, alles nachgehohlt zu haben, dann werden sich die bereits von mir entworfenen Betrachtungen über den Zustand der Geschichtkunde und ihrer Hülfswissenschaften sowohl in Teutschland, als in andern Staaten, leichter ausführen lassen. Jetzt vorläufig nur einige Bemerkungen!

Ich hoffe zu beweisen, daß wir Teutsche in dem gegenwärtigen Jahrzehend weit mehr für die Geschichtkunde gearbeitet haben, als andre europäische Nationen. Von beynahe 2000 groſſen und kleinen histor. Schriften, die seit 1769 gedruckt worden und in jenen neun Bänden der Betrachtungen ꝛc. recensirt sind, mag, wenn ich auch die Uebersetzungen abrechne, fast die Hälfte von Teutschen herrühren. Nach uns folgen die Franzosen; dann die Engländer, Italiener, Dänen, Schweden, Holländer, Spanier, Ungern, Russen, Polen, Portugiesen. Vielleicht bin ich alsdann auch im Stande zu zeigen, daß wir es nicht blos in der Quantität, sondern auch in Qualität historischer Arbeiten den meisten andern Völkern zuvorthun, und daß sich seit 10 Jahren unser historischer Geschmack merklich gebessert, daß

dabey

dabey der pragmatiſchen Gründlichkeit und der Geſchichtfor-ſchung kein Eintrag geſchehen, daß ſie vielmehr während dieſer Zeit noch weiter getrieben worden, daß aber auch nun ihr Ver-fall zu befürchten iſt ꝛc. Ferner wird ſich alsdann beſtimmen laſ-ſen, welche hiſtoriſche Fächer am fleißigſten und am beſten wäh-rend dieſer Periode ſind bearbeitet worden, in welchen es uns andre Völker zuvor gethan, worinn wir ſie übertroffen ha-ben, und dergleichen Betrachtungen mehr.

Um einigermaſſen die gegenwärtige Stärke unſrer hiſtori-ſchen Mannſchaft beurtheilen und Schlüſſe auf das Wachsthum oder den Verfall der hiſtor. Wiſſenſchaften machen zu können, will ich hier nur noch bemerken, daß ohngefähr fünfthalb hundert hiſtor. Schriftſteller aller Art, d. h. gute, mittelmäßi-ge und ſchlechte, und für alle Fächer und Hülfswiſſenſchaften, ge-genwärtig in Teutſchland leben. Dies wär alſo ohngefähr der 10te Theil von allen ietzigen teutſchen Schriftſtellern, deren Zahl ſich, nach meiner Angabe in der Vorrede des neueſten Nachtrags zum gelehrten Teutſchland auf fünf tauſend beläuft. Unter die-ſen fünfthalbhundert hiſtoriſchen Autoren ſind, meinem Ge-ſchmack und meiner Berechnung zu Folge, ohngefähr hundert, die etwas Gutes, und unter dieſen kaum dreyßig, die etwas Vorzügliches geleiſtet haben, oder noch leiſten können. Von den beſſern Hiſtorikern, die wirklich brauchbare und die Erwei-terung und Veredelung der Geſchichtkunde unter uns Teutſchen befördernde Werke, auch nützliche Materialienſammlungen ver-fertiget haben, ſind meiner Rechnung nach ſeit 1770 bis ietzt fol-gende 42 geſtorben: Brucker, Riederer, von Steinwehr, Schöpflin 1771; v. Jung, Achenwall, Heydenreich 1772; Gebauer, Hamberger, Mogen, v. Erath, Eſtor, Theo-dor Berger, Schwebel 1773; Ranft, Lengnich, Ayrer, Sam. Buchholz, Lambacher 1774; Joh. Georg Walch, Ritter, Quint. Icilius, Hanſelmann, Joh. Konr. Fü-eßli (zwar, ſo wie Haller, ein Schweitzer, der aber doch zum Theil teutſch geſchrieben) 1775; Murray, Rü-ſter, von Loen, Joachim Erdmann Schmidt, 1776; Kremer, Arkenholz (ich weiß nicht zuverläßig, ob er ein Teutſcher geweſen), David Cranz, Bertram, Pauli, Plato Wild genannt, Hager, von Scheyb, Jul. Melchior Strube, von Haller 1777; Funk, v. Glenſchlager, Joh. Ehrenfr. Böhme, Riesling, von Taube 1778. Dieſer große Verluſt iſt während dieſer Zeit kaum durch halb ſo viel neue Arbeiter erſetzt worden. Ich nehme ihrer 18 bis 20, wag' es aber nicht, ſie zu nennen; denn jeder, der ſich ſchmeichelt, er

gehöre zu dieſem kleinen Häufiein, würde ſich für beleidigt halten, wenn ich ihn nicht nennte. Sollt' ich auch einige in meiner Zählung geſtorbener und neu aufgetretener Hiſtoriker übergangen haben — wie denn dies leicht möglich iſt, und ich erbitte mir auch hierüber gütige Belehrungen — ſo werden doch ſchwerlich über 50 geſtorbene und über 25 neue Scheriftſteller im hiſtoriſchen Felde anzunehmen ſeyn, und wenn man von letztern einen engern Ausſchuß machen wollte, würden — ſo kommt mir es vor — kaum 8 bis 10 zu rechnen ſeyn, von denen ſich etwas vorzügliches, auch in der Zukunft, erwarten lieſe.

Von franzöſiſchen Hiſtorikern ſind während des gedachten Zeitraums folgende mit Tod abgegangen: Bonamy, Henault, Baron Zurlauben 1770; Griffet, Gibert 1771; Düclos, de la Bletterie 1772; de la Nauze 1773; de St. Foix 1776; de Broſſes 1777; le Beau, von Voltaire 1778; — Engländer: Wallace 1771; Nugent 1772; Goldſmith 1774; Hume 1776; Swinton 1777. — Italiener: Lami 1770; Vallarſi, Mazzocchi 1771 — Holländer: Cannegieter 1770; von Meermann 1771; Wagenaar 1773; — Spanier: Velazquez, Sarmienti 1772; Florez 1773; — Dänen: v. Langebeck 1775; v. Klevenfeld 1777; — Schweden: Andr. Berch 1777. — Ruſſen: Baſchilov 1773; — Ungern: Pelcz 1770. Mit dem verbindlichſten Dank werd' ich die Angaben der in dieſem Verzeichniß fehlenden Männer erkennen.

Zum Beſchluß noch einige Erinnerungen über die Einrichtung dieſes Journals. Meine Freunde und ich werden, wie billig, hauptſächlich auf teutſche und zunächſt auf die vorzüglichſten und koſtbarſten Werke der Ausländer Rückſicht nehmen, und ſie, wo möglich, ſo recenſiren, daß man hinreichende Begriffe von ihrem Inhalt und Werth dadurch erlangen könne. Wenn in dieſem erſten Theil weniger Bücher, als man vielleicht erwartet, angezeigt ſind; ſo bedenke man, daß verſchiedene davon ausführliche Recenſionen erforderten, und daß in zweyen, in den Schriften der Manheimer und Erfurter Akademien, mehrere Aufſätze und Abhandlungen beyſammen ſtehen, die, wenn ſie einzeln wären gedruckt und recenſirt worden, noch mehr Platz, als hier, würden eingenommen haben. Bey einem ſolchen Reichthum an Materien haben wir uns dennoch kurz genug, und vielleicht, für jüngere Freunde der hiſtoriſchen Litteratur, hier und da zu kurz gefaßt.

In den Inhaltsanzeigen bey iedem Theil werden die darinn angezeigten Bücher nach den Nationen geordnet, u. iedem dritten Theil ein vollſtändiges Sach- u. Namenregiſter beygefügt, und überhaupt die Wißbegierde hiſtoriſcher Liebhaber auf alle mögliche Art befriediget werden; wozu ich mir den Rath und Beyſtand der Kenner geziemend erbitte. Geſchrieben zu Erfurt am 28ſten Sept. 1778.

J. G. Meuſel.

Inhalt.

Inhalt.

I. Bücher, die in Teutſchland herausgekommen ſind.

1. Mich. Ign. Schmidts Geſchichte der Teutſchen, 1. Theil. Ulm 1778. 8. S. 1
2. Robertſons Geſchichte von Amerika. 2 Bände. Leipz. 1778. 8. 14
3. *Schoepflini* Alſatia diplomatica T. II. Mannhem. 1775. fol. 28
4. Verſuch einer Geſchichte Kaiſer Karls des Groſſen. Leipz. 1777. 8. 45
5. Michael von Montagne Reiſen durch die Schweitz, Teutſchland und Italien, 1. Band. Halle 1777. 8. 58
6. C. J. Krewers Geſchichte des Rheiniſchen Franziens. Mannheim 1778. 4. 64
7. L. A. Baumanns Abriß der Staatsverfaſſung der vornehmſten Reiche und Länder in Aſien. Brandenburg 1775. 8. 82
8. Tophams Briefe von Edinburg. Leipz. 1777. 8. 86
9. Hiſtoria et Commentationes Academiae Electoralis ſcientiar. et elegantior. litterarum Theodoro-Palatinae. Vol. IV. hiſtoricum Mannhem. 1778. 4. 93
10. Acta Academ. Elect. Mogunt. ſcientiar. util. quae Erfurti eſt; ad a. 1777. Erfurti 1778. 4. 120
11. Allgemeines Autor- und Litteraturlexikon in alph. u. chroniſch. Ordn. Hannov. 1778. 8. 132
12. 13. Brydon's Reiſe durch Sicilien u. Malta; aus dem Engliſchen; 1ſte u. 2te Ausgabe. Leipz. 1774. 1777. 8. 155
14. De la Puente Reiſe durch Spanien; aus dem Span. überſetzt; mit Anmerkungen von Prof. Dieze. 2 Theile. Leipz. 1775. 1776. 8. 156
15. Plüers Reiſen durch Spanien. Leipz. 1777. 8. 158

II. In Frankreich.

Nicolſons Eſſai ſur l'hiſtoire naturelle de S. Domingue. à Paris 1776. 8. 160

III. In Italien.

1. Hamiltons und Fabris Campi Phlegraei &c. Napoli 1776. 2 Voll. in fol. - S. 162
2. (Lourichs) Oſſervazioni ſopra diverſi pezzi del viaggio in Dalmazia del Abate Fortis. In Venezia. 1776. 4. - - - 165
3. *Farlati* Illyrici ſacri T. IV et V. Venet. 1769. 1775. fol. - - - - - 166
4. Codices MSti lat. bibl. Nanianae a *Jac. Morellio* relati. Venet. 1776. 4. mai - 169
5. Codici MSti volgari della libreria Naniana, riferiti da Don *Jac. Morelli*. In Venezia 1776. 4. mai. - - - - 170
6. *Gaſp. Aloyſ. Oderici* de marmorea Didaſcalia in Urbe reperta Epiſtola. Rom. 1777. 8 173

IV. In Irland.

Philoſophical deſcription of the ſouthern parts of Ireland. Dublin 1778. 8. 172

V. In Spanien.

Hiſtoria litteraria d'Eſpanna. Madrid. 1778. 4. 173

VI. In Dänemark

Suhms critiſk Hiſtoria af Danmark. III Bind. Kiobenhavn. 1776. 4. , , , 171

Hiſtoriſche Diſſertationen, Diſputationen, Programmen ꝛc.

1. v. Ihre Diſp. de fragmento Livii nuper detecto. Upſal. 1776. 4. - - - 174
2. *Lehmus* Progr. de Caroloſtadii mora Rotenburgica. Rotenb. 1777. 4. - - 175
3. A. G. B. Nachrichten von den Beamten des kuhrſächſ. Amts Rochlitz. Leipz. 1776. 4. 175
4. *Siebenkees* Progr. de ſtudio chronologico iuris. Altd. 1777. 4. - - - 175
5. *H. G. Frankii* Progr. de Johannis Georgii I. propria cura conſervandi puritatem doctrinae evang. Lipſ. 1778. 4. - . 176
6. *Curtii* Progr. III. de Conſiliariis provincialibus. Marburg. 1777. 4. - - 176

Geſchichtszeitung. , , , , 177

1.

Michael Ignaz Schmidts, wirzburgl. geistl. Raths, ordentl. Lehrers der Geschichte auf der Universität Wirzburg ꝛc. ꝛc. **Geschichte der Teutschen. I. Theil.** Von den ältesten Zeiten bis auf Konrad den Ersten. Ulm, bey Stettin 1778. 1 Alph. 18 Bogen in gr. 8.

Unsern bisherigen Reichsgeschichten, selbst die neueste Selchowische nicht ausgenommen, hat es nach dem einmüthigen Urtheil der zuverläßigsten Kenner bisher noch immer theils an Vollständigkeit, theils an zweckmäßiger Auswahl der Begebenheiten und Bemerkungen gefehlt. Von der unübersehbar großen Menge Urkunden, die wir für teutsche Geschichte haben, ist bey weitem noch nicht einmal der zehnte Theil benutzt, und überhaupt ist vielleicht im Ganzen die Klage sehr gerecht, daß man erst sorgfältig einzelne Regierungen ausarbeiten, erst

die Materialien einzelner wichtiger Perioden unsrer Reichsgeschichte sammlen, ordnen und kritisch berichtigen sollte, ehe man anfienge, das ganze Gebäude darstellen zu wollen. Herr Häberlin hat das unstreitige Verdienst, dem künftigen Sammler die Mühe um mehr als die Hälfte erleichtert zu haben; und so mühsam es auch immerhin ist, durch so viele Bände Häberlinschen Stils und altfränkische Tiraden sich durchzuschlagen; so ists doch gewiß leichter, als die Sachen aus allen den Bänden selbst zusammen zu lesen, aus denen sie Herr Häberlin zusammen gelesen hat. Nach Herrn Häberlin wüßten wir unter allen neuern Schriftstellern keinen einzigen, dessen Arbeit den Anfang einer neuen glücklichen Periode für die Reichsgeschichte zu versprechen scheint, als Herrn Schmidt, der durch die im J. 1772 gedruckte Geschichte des Selbstgefühls als scharfer Denker und Beobachter den Gelehrten bekannt geworden ist. Er vereinigt mit einer kritisch genauen Kenntniß der Quellen so viel historischen Geschmack, so viel planmäßige Treue in Auswahl der erzählten Begebenheiten, so viel Menschen- und Weltkenntniß, so viel Unparteylichkeit und Freymüthigkeit im Urtheilen, als vielleicht selbst unter allen protestantischen Schriftstellern, die dieses Fach bearbeiteten, noch keiner vereinigt besessen hat. „Meine Absicht„ (sagt dieser würdige Schriftsteller in der Vorrede) „bey diesem „Werke ist, zu zeigen, wie Teutschland seine dermaligen Sitten, Aufklärung, Gesetze, Künste und

„Wis-

„Wissenschaften, hauptsächlich aber seine so sehr aus„gezeichnete Staats und Kirchenverfassung bekom„men habe; kurz, wie es das worden sey, was es „wirklich ist.“ In dem Bande, den wir vor uns haben, ist, verglichen mit allen bisherigen Vorgängern, die sich doch oft auch fast in gleichem Ton ankündigten, ziemlich genau Wort gehalten. Wir fürchten nicht, daß entweder das Publikum oder der Verfasser selbst, nach einem so herzlichen Beyfall, dem wir dem Werk im Ganzen gaben, dieses ziemlich genau mißverstehen werde. Selbst die Strenge unsers Tadels soll erweisen, welcher Aufmerksamkeit wir das Werk würdig geachtet haben, und wir glaubten bey einem Verfasser, der fehlerlos werden könnte, Erinnerungen nicht zu verschwenden.

Der Plan des Buchs ist folgender. — Erstes Buch. Von den ältesten Zeiten bis auf die Eroberung von Gallien durch den fränkischen König Klodwig. — Teutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit. Charakter der Teutschen. Politische Verfassung der Teutschen. Religion der Teutschen. Ihre erste Bekanntschaft mit den Römern. Rom sucht sie durch Drusus und Germanikus in ihrem eigenen Vaterland heim. Batavischer und Markmännischer Krieg mit ihren Folgen. Erscheinung der Franken, Alemannier und Gothen. Völkerwanderung. Alarichs Einbruch in Italien mit dem ganzen System von Folgen bis zu Stiftung des

burgundischen und gothischen Reichs in Gallien, und des vandalischen in Afrika. Attila; Genserich; gänzlicher Untergang des occidentalischen Reichs. — Sitten, Charakter, Staatsverfassung der Teutschen in ihren neuen Wohnungen.

Zweytes Buch. Von Errichtung der fränkischen Monarchie bis auf Karl den Großen. = Charakter der Franken. Beschaffenheit von Teutschland u. Gallien unter Klodwig. Klodwigs Söhne. — Die Franken nehmen Theil an der großen Veränderung in Italien. Chlotars I. Söhne. Abnahme des königlichen Ansehns zum Theil als Folge des Lehnsystems. — Rohe Sitten der Nation. Große Macht der Majorn Domus. Pipin. Allgemeine Bemerkungen über den Charakter der Franken unter den Merovingern. Wissenschaften. Vergnügungen. Luxus. Königliche Macht. Form der ganzen Regierungsart. — Salische Gesetze. Justizverfassung. Kirchenverfassung. Quellen des großen Ansehns der Bischöffe. Privilegien der Kirche. Mönche. Verhältnisse der königlichen, bischöfflichen, päbstlichen Macht unter und gegen einander. Sitten, Charakter, Staats- und bürgerliche Verfassung der Teutschen unter den Merovingern. Einführung der christlichen Religion mit allen ihren Folgen bis auf Entstehung der Reichstage hinaus.

Drit-

Drittes Buch. Von Karl dem Großen bis auf Konrad den Ersten. — Europa's damalige allgemeine Beschaffenheit. Karls Kriege. Wiederherstellung des Kaiserthums im Occident. — Ob seine Regierung für seine Untergebene glücklich gewesen. Ludwigs des Frommen ganze Geschichte, mit vorhergehender Bestimmung des wahren Gesichtspunkts seiner ganzen Regierung. Vertrag von Verdün bis auf die Vereinigung eines Theils von Lothringen mit Teutschland. Ludwigs des Teutschen Söhne, bis zur Erlöschung des teutschkarolinischen Hauses mit Ludwig dem Jungen. Sitten der Nation unter den Karolingern. Herrschende Vergnügungen. Neigung zur Gewaltthätigkeit. Schätzung ihrer Tapferkeit. Gelehrsamkeit, wo besonders auch von der teutschen Sprache. — Unwissenheit und Aberglaube des Pöbels. — Künste, Ackerbau, Handlung, Münzen, Getraidpreis, Prachtgesetze, Bevölkerung. Ganze Einrichtung des Hofs. Folgen des Lehensystems. — Justizverfassung. Was die Erneuerung des occidentalischen Kaiserthums eigentlich zu sagen gehabt? Schutzrecht über die römische Kirche. Teutsche Kirchen unter den Karolingern — Ihr Reichthum, Gerichtsbarkeit der Bischöffe, besonders auch bey ihrem Send. Exkommunikation. Ansehn und Verachtung der Geistlichen. Domstifter. Immunität. Asylum. Königliche Rechte in Ansehung der Kirche. Ansehn der Päbste. Pseudisodor. Verhältniß der päbstlichen Macht zur bi-

ſchöfflichen. Folgen der päbſtlichen Größe. Ueberbleibſel der teutſchen Kirchenfreyheit in dieſem Zeitraum.

So viel man überhaupt aus einem Skelet von der Schönheit eines ganzen blühenden Körpers urtheilen kann, ſo weit werden auch unſre Leſer aus dieſem Plan, den wir größtentheils mit den abgekürzten Worten des Verfaſſers ſelbſt ausgedrückt haben, von dem Werth des Ganzen und von der Zuverläßigkeit des obigen Lobes urtheilen können. Aber dieſen Plan näher geprüft, ſcheint er uns von einigen weſentlichen Fehlern nicht frey zu ſeyn. Oft meynt man nach demſelben würklich eine Geſchichte der Teutſchen zu bekommen, wenn z. Beyſpiel unſre Vorväter auf allen ihren Zügen nach Italien, Gallien, Spanien, Afrika von dem Geſchichtſchreiber gleichſam begleitet werden; und endlich ſieht man doch, daß der beſtimmtere Zweck, wie er auch in der Vorrede genauer als auf dem Titel, angegeben wird, eine Geſchichte Teutſchlandes war. In eine Geſchichte Teutſchlandes aber gehörte ein großer Theil desjenigen gar nicht, was im erſten und zweyten Buch oft umſtändlich erzählt wurde, und man ſollte ſich, wie uns dünkt, durch alle Armuth an Materialien, durch alles ſcheinbare Intereſſe, welches die älteſte Geſchichte Teutſchlandes dadurch erhalten ſoll, nicht verleiten laſſen, von einem ſo beſtimmten und durch keine Digreßionen zerrütteten Plan abzugehen. Genſerich

wehr eines Regenten: aber immer nur für den gegenwärtigen Augenblick; denn was Anfangs Stekken des Treibers war, mußte bald Ruthe für den eigenen Rücken des Treibers werden. Bey einer umständlichern Entwickelung dieser wichtigen Materie hätte vielleicht der Verfasser manche pragmatische Bemerkung, die für das Ganze der folgenden Regierungen wichtig ist, auszuführen nicht unterlassen.

Im Artikel von den Rechten und der Geschichte der teutschen Kirche hat Hr. Schmidt so wahre und aufgeklärte Begriffe, als man schwerlich bey einem Schriftsteller seiner Religion vermuthen sollte. Ohne dem Bischoff von Rom zu nahe zu treten, (das mag der Pabst immerhin bleiben, und in dieser Rücksicht mag man ihm immerhin auch den Vortritt vor andern lassen und gewisse honneurs machen) zeigt er blos historisch und ohne, selbst auch im Erzählungston, Partey zu nehmen, durch was für zufällige Umstände und durch was für wesentliche Vortheile aus dem Bischoff von Rom endlich der Ordinarius ordinariorum geworden sey, und er bemerkt sehr richtig, daß schon Johann VIII. (Baronius glaubte von diesem, daß seine Weichherzigkeit Veranlassung zu der Fabel von der Päbstin Johanne gegeben) die Sprache Gregors VII. vollkommen gut zu führen gewußt habe. Besonders bey den Pseudisidorschen Dekretalien hätten wir mehr Geschichte ihres Einflusses gewünscht.

schen Kirchengeschichte, sondern auch in der gelehrten Geschichte so berühmte Bischoff von Sevilla. Weil wir einmahl am Auszeichnen unrichtiger Stellen sind, so fügen wir noch einige bey, um alsdann unsre Beurtheilung mit Vorlegung einer Probe der Schreibart des Verf. zu schliessen. — S. 48. Wallfahrten kommt schwerlich, wie Herr Schmidt glaubt, vom Fahren in Wald her: es ist viel natürlicher Wallen zur Wurzel des Worts anzunehmen. — S. 102. „Es scheint doch immer noch bey weitem wahrscheinlicher, daß die Franken eine Art von Eydgenossenschaft mehrerer teutschen Nationen gewesen, als nur eine eine einzige, auf einmahl sich zeigende Nation." Der Verfasser des Versuchs einer Lebensbeschreibung Karls des Großen, von dem wir auch bald reden wollen, hat die Gründe für die erstere Meynung bündig vorgetragen. — S. 271. Es wäre der Mühe werth gewesen, hier historisch zu zeigen, daß sich die Römer würklich damahls noch nicht dem Gehorsam der byzantinischen Kaiser entzogen haben: wer wenigstens der gegenseitigen Meinung ist, die doch wohl ihre scheinbaren Gründe hat, wird sich in seiner Ueberzeugung durch das, was hier gesagt wird, gar nicht gestöhrt empfinden. — S. 629 ist von der Sammlung der Kirchensatzungen, die Pabst Hadrian Karln zum Geschenk machte, weder hinreichend genug gesagt, noch ist der aus Cenni in der Anmerkung genommene Umstand richtig, daß diese hadrianische Sammlung nichts anders gewesen

sey,

„ sowohl als den damaligen Sitten enthält, so wird
„ es nicht überflüßig seyn einen Auszug davon zu lie-
„ fern. Der Archidiakon oder der Erzpriester gieng
„ voraus, und meldete die Ankunft des Bischoffs mit
„ Bedrohung der Exkommunikation, wenn sich je-
„ mand nicht einfinden würde. So bald dieser
„ angekommen war, wählte er sieben oder auch
„ mehr oder weniger von den ältern, angesehenern
„ und wahrhaftigern Männern, die einen Eyd able-
„ gen mußten, daß sie weder aus Liebe, noch Furcht,
„ oder aus einigem Gewinne oder Freundschaft dem
„ Bischoff das mindeste verhelen wollen von allem
„ dem, was sie wissen, gehört haben oder noch erfah-
„ ren werden, was gegen den Willen Gottes oder
„ gegen das rechte Christenthum in dieser Pfarrey ge-
„ schehen ist, oder was noch bey ihren Lebzeiten ge-
„ schehen wird, wenn es eine Sache ist, die zum Send
„ gehört, oder in des Bischoffs Amt einschlägt.
„ Nach diesem redete sie der Bischoff folgendermaßen
„ an: Seht, Brüder, daß ihr auch euren Eyd hal-
„ tet, denn ihr habt nicht einem Menschen, sondern
„ Gott eurem Schöpfer geschworen. Wir aber, die
„ wir seine Diener sind, suchen nicht euer Hab und
„ Gut, sondern das Heil eurer Seelen. Hütet
„ euch demnach, daß ihr nichts verberget, damit nicht
„ fremde Sünd eure eigen Schuld werde." — Jetzt
kommt der Auszug aus der Frage selbst vor, bey
deren Anzeige wir nicht ohne ermüdende Weitläufig-

keit

Urkundensammlungen kritisch genau brauchen; so wird er sich als den Mann gezeigt haben, der in seiner Art eben so eine neue Epoche der Bearbeitung unsrer teutschen Geschichte machen wird, als Mascou gemacht hat.

2.

Wilhelm Robertsons, D. der Gottesgelahrtheit, Vorstehers der Universität Edinburg, und Königl. Großbritannischen Geschichtschreibers, **Geschichte von Amerika** *. Aus dem Englischen übersetzt von **J. F. Schiller**. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich 1777. Erster Band, 574 S. Zweyter Band 618 S. gr. 8.

Selten ist ein Werk mit einem so günstigem Vorurtheil in mehrern europäischen Reichen erwartet worden, wie dasjenige, dessen Uebersetzung wir hier ankündigen. Herr Robertson hatte es in seiner Geschichte Karls des 5ten angekündigt, und er hatte in diesem Werke, so wie in der Geschichte von Schottland unter der K. Maria so vorzügliche Talente

* Das Original erschien auch 1777, unter diesem Titel: The history of America. By *W. Robertson* D. D. London. 2 Bände in gr. 4.

keit für Vaterland, Religion und politische Verfassungen empor hebt. Dies ohngefähr, dünkt uns, sind die eigentlichen Vorzüge, die dem schottischen Historiographen einen so gerechten und allgemeinen Ruhm erworben haben. Die Geschichte von Schottland und Karl dem 5ten werden ewig Meisterwerke unsers Jahrhunderts bleiben; in jener hat R. besonders die Gabe, die Absichten der Handlungen und das mannichfache Spiel der Leidenschaften des einzelnen Menschen zu entwickeln; in dieser (vorzüglich in dem 1sten Theil) seine Kunst in der großen und allgemeinen Geschichte der Menschheit, in Darstellung der vereinigten Wirkungen und des gegenseitigen Einflusses vieler Ursachen bewiesen. Die Geschichte von Amerika gab ihm jetzt Gelegenheit, beyde Talente in hohem Grade zu beweisen. Er suchte sich zuerst alle mögliche Quellen dieser Geschichte zu verschaffen, und er giebt in der Vorrede von dem Erfolg seiner Bemühungen Rechenschaft.

Aus Spanien konnte er zwar nicht seinem Wunsche gemäs archivalische Nachrichten erhalten, ob er gleich versichert ist, daß in dem schon von Philipp II. nach Simancas verlegten Archiv 873 große Pakete von der Geschichte Amerika's und von den frühern Entdeckungen der Spanier vorhanden sind. Dieser reiche Vorrath läßt allerdings künftig noch eine vollständigere und richtigere Geschichte des spanischen Amerika hoffen, und es ist in der That trau-

rig,

ſerich gehört zwar in eine Geſchichte der Teutſchen, aber in keine Geſchichte Teutſchlandes; überhaupt hört jeder ſolcher Held auf, für die Geſchichtſchreiber Teutſchlandes Held zu ſeyn, ſo bald er nicht mehr auf teutſchen Boden iſt, und nicht mehr auf den Zuſtand derjenigen Völker würkt, welche damals in den Gränzen unſers ietzigen Teutſchlandes wohnten. Den ganzen Folgegang der innern Regierungsveränderungen hat der Verfaſſer treflich gezeichnet und ſich beſonders von manchen Vorurtheilen, die man in Rückſicht auf Entſtehung, Abſicht und Art der Lehensverfaſſung bisher noch gemeiniglich hegte, glücklich zu entfernen gewußt. Die erſten Keime des Lehnſyſtems findet er ſchon im Tacitus; nicht als ob Tacitus etwas von Feudis und Vaſallis hätte, ſondern ſeine Schilderung von dem comitatu principum iſt ſo beſchaffen, daß man ſieht, wenn dieſes Volk, unter dem eine ſolche Einrichtung geſchieht, einmal mehr Werth auf das Landeigenthum legen ſollte, ſo wäre nichts natürlicher, als Entſtehung einer ſolchen Einrichtung, wie die Lehen ſind. Lehenſyſtem iſt nach der Art, wie der Verfaſſer die Sache vorſtellt, ſogar nicht Gründung der Nationalfreyheit, ſondern vielmehr Ruin derſelben geweſen: ſo wie eben daſſelbe für alle größere Reiche ein unſterblicher und nicht zu erſtickender Keim der Verweſung und des gänzlichen Verfalls war. Es war oft für den gegenwärtigen Augenblick und bey der erſten Gründung eines Reichs die trefflichſte Schutz-

litterator desselben, und ein beurtheilendes Verzeichniß aller Schriften über die Geschichte und Geographie von Amerika wäre ein wichtiger Vorzug dieses Werks gewesen. Die Proben, die uns Hr. R. von seinem scharfsinnigen litterarischen Urtheil giebt, beweisen, wie viel man von ihm zu erwarten gehabt hätte, wenn es ihm gefallen hätte, eine ähnliche historischkritische Nachricht von allen, Amerika betreffenden Schriften zu geben, wie er von den Quellen der spanischen Eroberungsgeschichte Mexiko's und Peru's giebt.

Die zween ersten Theile, die wir jetzt von Hr. R. Werke vor uns haben, betreffen blos die erste Entdeckung dieses Erdtheils und der spanischen Besitzungen in demselben. Die folgenden werden die Geschichte des englischen, portugiesischen Amerika und der andern europäischen Kolonien enthalten. Hr. R. hat beschlossen, die Vollendung seines Werks bis zu Endigung des ietzigen Bürgerkrieges zwischen Großbritannien und seinen Kolonien zu versparen, um seine Geschichte bis zu der interessanten Veränderung der Verfassung dieses Theils von Amerika fortführen zu können; eine Veränderung, die in iedem Falle unvermeidlich ist. Eine Verzögerung, die allerdings sehr natürlich ist, aber doch vielleicht die Vollendung dieses so interessanten Werks zu lang hinaussetzen kann.

Diese

wünſcht. Die gegebene Analyſe der ſelben iſt zweckmäßig ſehr gut, und den nochmaligen Erweis, daß dieſe Dekretalien Betrügerswaare ſeyn, wird man gar gerne hier nicht finden. Aber hiſtoriſche Bemerkungen über die Art und Gelegenheit, wie ſie nach und nach gebraucht worden, wie Biſchöffe und Päbſte nach ihnen entſchieden haben, mit und ohne Widerſpruch entſchieden haben, wann die Regenten das Uebel zu merken angefangen, und wie ſie ſich, nachdem ſie einmahl das Uebel merkten, zu helfen ſuchten — das haben wir hier geſucht und nicht gefunden. Selbſt manche der angezeigten Umſtände ſind hiſtoriſch falſch angezeigt. S. 614 heißt es: „Wer der eigentliche Verfaſſer der falſchen Dekre„talien geweſen, weiß man nicht gewiß: doch hält „man gemeiniglich einen gewiſſen Iſidor aus Spa„nien dafür. Sie werden daher auch oft die De„kretalen des Iſidor genannt.“ Beyde angegebene Umſtände ſind falſch; der Verfaſſer der falſchen Dekretalien war gewiß kein Spanier, ſondern, wie ſchon Blondell erwieſen hat, ein Weſtfranke, und, wie nicht unwahrſcheinlich iſt, aus der Mainzer Diöces. Es iſt auch noch niemand eingefallen, einen Iſidor dafür auszugeben; dieſes verräth ſelbſt der ſo gewöhnliche Name der Pſeudiſidorſchen Dekretalien, und von dem Iſidor, von dem die ganze Sammlung zufälliger Weiſe den Namen bekommen hat, hätte der Verfaſſer gar nicht ſagen ſollen, ein gewiſſer Iſidor aus Spanien. Es war der nicht nur in der ſpani-

die von Neuspanien. Der wichtigste Theil in diesem Buche ist die Nachricht von dem Streit über die Behandlung der Indianer, wo der Verf. des Las Casas Menschenliebe zwar volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt, aber doch auch seine zu schwärmerischen Plane und besonders das Sonderbare des Vorschlags, Negern als Sklaven zu gebrauchen, um die Amerikaner vor der Sklaverey zu retten, getreu angiebt.

Das vierte Buch betrachtet den Zustand von Amerika, als es zuerst entdeckt wurde, sowohl des Landes als seiner Bewohner, ihres gesellschaftlichen Zustandes u. s. w. Man wird vermuthen, daß dieser Theil des Werks der wichtigste von allen seyn werde. Er ist es auch in der That nach dem Inhalt, aber nicht nach der Behandlung, in der, wir müssen es gestehen, uns der Verf. nicht ganz genug gethan hat. Er geht hier etwas superficiell über viele doch sehr erhebliche Gegenstände weg, die man so gern von ihm näher entwickelt u. approfondirt gesehn hätte. Auch fehlt es nicht an kleinen Unrichtigkeiten. S. 286 sagt der Verf., „die Landseen von der zweyten „oder dritten Größe in der neuen Welt hätten einen weitläuftigern Umfang, als der größte Landsee in der alten Welt" und dachte hier nicht an das kaspische Meer, das doch unstreitig ein Landsee ist. Ueber die Ursachen der größern Kälte in der neuen Welt, und besonders über die Wirkung der Kälte

giebt

keit ſichtbar machen könnten, wie der Verfaſſer oft das intereſſanteſte durch eine glückliche Wahl ſo genau zu treffen gewußt habe. „Alsdann nach dieſen „vorläufigen Fragen und dem Befinden bey Unterſuchung nach Vorſchrift derſelben, wurde einem jeden, der ſchuldig befunden ward, nach Verſchiedenheit der Verbrechen, eine Buß aufgelegt. Damit „eine Einförmigkeit hierin ſeyn möchte, indem die alten canones gar ſehr in manchen Stücken von einander abwichen, gab Rhegino ſeine Sammlung „heraus, die demnach einen ganz andern Zweck hat, „als diejenigen Sammlungen von Kirchengeſetzen, „die in den folgenden Zeiten ſind veranſtaltet worden.“

In einem ſolchen deutlichen und angenehm ruhigen Tone geht es durch das ganze Buch fort; und auch da, wo der Verfaſſer in einem ſich ihm freywillig darbietenden Witze ſpricht, verliehrt er weder hiſtoriſche Würde, noch hiſtoriſche Klarheit. — Das ganze Werk ſoll mit fünf oder ſechs Bänden vollendet ſeyn. Wird ſich Hr. Schmidt durch alle dieſe Bände hindurch gleich bleiben, wird er in neuern Zeiten aus dem unermäßlichen Meer hiſtoriſchen Vorraths und Unraths, den wir haben, mit zweckmäßiger Gemeinnützigkeit das Beſte herauszufinden wiſſen, wird er Monumenta Boica, Eraths codex diplom. Quedlinb. und ſo manche hier vorzüglich wichtige bisher aber ganz unbenutzt gebliebene

Ur-

kannt wurden, schränkt der Verfasser auf die rohesten Nationen ein, und untersucht ihre Leibeskonstitution, ihre Gemüthseigenschaften, ihren häuslichen Zustand; ihren politischen Zustand; ihr Kriegs- und Vertheidigungssystem; die ihnen bekannten Künste; ihre Religionsbegriffe und Gebräuche; die sonderbaren Gebräuche, und am Ende stellt er eine allgemeine Musterung und Schätzung ihrer Tugenden und Laster an.

In allen diesen Betrachtungen wird der Liebhaber ungemein viel Unterhaltendes und Lehrreiches und der Kenner das Bekannte über den Zustand der Menschheit auf den Stufen, wo sich die Amerikaner befinden, sehr gut und ordentlich gesammelt finden. Doch, glauben wir, wird der letzte wünschen, daß Hr. R. manchmal tiefer eingedrungen, und die Gegenstände mehr ins Detail verfolgt und anschaulicher vorgestellt hätte. Er hat sehr oft die allgemeinen Ideen der besten Schriftsteller über die Geschichte der Menschheit auf die Amerikaner angewandt, statt aus dieser ihren Besonderheiten jene zu erläutern, zu bestimmen, und zu berichtigen. Sehr oft und in Hauptideen folgt der Verf. dem Hrn. von Pauw, ohne diesen mit dem so sehr verdienten Lobe zu nennen, da er doch allerdings in vielen Materien, z. B. über die schwächere Konstitution der Amerikaner überhaupt, über die Albinos, Patagonier u. s. w. zuerst mit ausnehmendem Fleiß die vielen zerstreueten

rig, daß ein ſo treflicher Mann uns von dieſen Materialien nur ihr Daſeyn melden kann. Indeß hat Hr. R. doch durch den großbritanniſchen Geſandten am Madrider Hofe, Lord Grantham, und deſſen Kaplan, Hrn. Waddilove, ſehr viele ſpaniſche (im übrigen Europa nicht genug bekannte) Bücher und auch ſehr genugthuende Antworten auf ſeine Fragen erhalten. Von der Kaiſerin-Königin erhielt er verſchiedne wichtige Beyträge aus der kaiſerlichen Bibliothek zu Wien, eben ſo von der Kaiſerin von Rußland Nachrichten von den Verſuchen der Ruſſen nach Amerika zu ſchiffen, von denen Hr. R. neues Licht in dieſer Materie verſpricht. Eben ſo unterſtützte ihn Herr Pinto, portugieſiſcher Geſandter am londner Hofe, Hr. von Bougainville, Condamine, und einige einſichtsvolle Männer aus den ehmaligen engliſchen Kolonien u. ſ. w. Am Ende des Werks hat Hr. R. ein Verzeichniß aller ſpaniſchen Bücher und Handſchriften angehängt, die er gebrauchte; eine Idee, die wir ſehr billigen, und die ſchon unſer Bünau und Maſcou in ihren unſterblichen Werken ausgeführt haben: nur wünſchen wir, daß ſie Hr. R. nicht blos auf die ſpaniſchen eingeſchränkt, ſondern über alle ihm bekannte Schriften von Amerika ausgedehnt hätte, und dann, daß er nicht ein bloßes Titelverzeichniß dieſer Werke, ſondern auch eine kritiſche Beurtheilung ihres verſchiedenen Werths gegeben hätte. Der beſte Bearbeiter eines beſondern Theils der Geſchichte iſt unſtreitig auch der beſte

Das fünfte Buch enthält die Eroberung von Neuspanien durch Cortes. Wir tragen kein Bedenken, dieses für das interessanteste im ganzen Werk zu erklären. Nicht nur sind die Begebenheiten an sich ungemein anziehend, sondern Hr. R. zeigt sich auch hier recht in seiner großen Gabe, die Begebenheiten zu stellen, die Absichten der Handelnden zu entwikkeln, die Verbindung und den Zusammenfluß der mannichfachsten Begebenheiten darzulegen. Zudem folgt er hier mit seiner bekannten historischen Gewissenhaftigkeit immer den zuverläßigsten Quellen, und entfernt alle romanhafte Nachrichten eines Solis u. a. Das einzige, was wir hier noch zu erinnern haben, ist, daß wir wünschten, Hr. R. hätte uns hin und wieder noch mehr Historisches gegeben, da man doch billig in diesem Werk alle merkwürdige Begebenheiten in der Eroberung von Amerika finden sollte. So sagt Hr. R. selbst, S. 526 von dem Zuge des Cortes nach Honduras, daß dieser Eroberer bey demselben größere Talente bewiesen habe, als in irgend einer andern Periode seines Lebens, und doch giebt er uns keine Nachricht von demselben, sondern erwähnt ihn nur.

Eben so vortreflich und meisterhaft wie das fünfte Buch, ist auch das sechste, welches die Eroberung von Peru und die Bürgerkriege der Spanier in demselben enthält. — Der siebente liefert Betrachtungen der Verfassung und Sitten der Mexikaner und Peruaner

Nachrichten gesammlet und geordnet, die Widersprüche gehoben und richtige Begriffe gegeben hat. Uns dünkt, dieser große Schriftsteller hat Hr. R. so vorgearbeitet, daß sein Werk in diesem Theil ihm weit mehr Mühe gekostet haben würde, wenn er nicht einen solchen Vorgänger gehabt hätte. Hr. v. P. wird allerdings immer der Originalschriftsteller über den physischen und moralischen Zustand der Bewohner von Amerika bleiben, da Hr. R. hier würklich nur das Verdienst eines guten und interessanten Sammlers hat. An Reichthum neuer Ideen und Aussichten ist das schätzbare Robertsonsche Werk mit den Recherches philosophiques gar nicht zu vergleichen. Bey dem allgemeinen Zujauchzen, womit itzt jenes Werk in Teutschland aufgenommen wird, haben wir es in einem teutschen Journal nicht unnöthig gehalten, an das ältere und größere Verdienst unsers Landmanns (denn Hr. v. P. ist Mitglied unsrer gelehrten Republik, wenn er gleich französisch schreibt) zu erinnern. Sehr oft hätte Robertson aus ihm noch mehr interessante Fakta beybringen können, als er gethan hat, z. B. über die venerische Krankheit, von der er S. 353 nur kurz und im Allgemeinen redet, da er doch hier über eine der neuen Welt so ganz eigenthümliche Krankheit genauere Untersuchungen billig hätte anstellen sollen. — Der zweyte Band enthält das fünfte bis achte Buch.

niern anfangs so prächtig beschrieben wurden) von den Dörfern der andern indianischen Nationen wenig verschieden, und ihre so gerühmten Tempel und andre Gebäude elende rohe Massen von Erde und Steinen waren. Uns dünkt, der völlige Mangel aller Denkmale der mexikanischen Baukunst ist hinlänglicher Beweis, daß dieses Volk hierinn noch gar keine Fortschritte gemacht hatte. Dies giebt auch Hr. R. selbst zu; nur dünket uns redet er im Ganzen von dem kultivirten Zustande der Mexikaner mehr im zweiflendem Ton, als es nach kritischer Prüfung der vorhandenen Quellen bedürfte. Auch nimmt er S. 336 die Nachricht von der künstlichen Eintheilung des Jahrs der Mexikaner an, die doch wirklich bey einem so rohen Volke, das erst anfieng Cacaonüsse als Münzen zu gebrauchen, und nach dem Bericht einiger Schriftsteller noch nicht über zehn zählte (ein Faktum, das Hr. R. ganz wegläßt) völlig unglaublich ist. Warum erwähnt Hr. R. auch nicht des mexikanischen Jahrhunderts von funfzig Jahren, das eben so glaubwürdig ist, wie ihr Jahr von 18 Monaten und 360 Tagen?

Mit Recht verwirft der Verf. S. 352 die Sage von den zwölf Incas von Peru, und hält es für unmöglich, daß die Spanier von den Peruanern zuverläßige Nachrichten über ihren Ursprung und ältere ältere Geschichte erhalten; auch daß die Quipos Geschichte enthalten konnten. Hier folgt Hr.

R.

ruaner, in dem uns der Verf. nicht ganz so sehr Genüge gethan hat, wie in den beyden vorhergehenden. Wir wollen nur einiges bemerken. S. 315 führt der Verfasser die bekannte vorgegebene Sage der Mexikaner von ihrem Ursprung nach den spanischen Schriftstellern an, daß nehmlich dies mexikanische Reich erst 130 Jahr vor der Eroberung polizirt war, und acht Könige vor Montezuma gehabt habe. Er entscheidet nicht, ob diese Sage für wahr zu halten sey oder nicht? aber uns dünkt, der Herr von Pauw hat ganz überzeugend bewiesen, daß gar keine Möglichkeit sey, die Richtigkeit dieser Sage zu beweisen und daß auch kein spanischer Schriftsteller es versucht habe. Die einzigen Quellen sind die noch übrigen Gemälde der Mexikaner, und aus diesen ist schlechterdings keine Geschichte herauszubringen. Ein so wichtiger Widerspruch hätte doch wohl Erwähnung verdient; aber Hr. R. läßt die Sache ganz unentschieden, und führt nur widersprechende Thatsachen an, von denen einige ein hohes Alterthum, andre erst einen frühen Anfang der mexikanischen Kultur beweisen. Dies ist eine sehr gute Abhandlung, aber noch einen Schritt hätte der Verf. weiter gehn und zeigen sollen, welche nun von den widersprechenden Thatsachen die wahrscheinlichere sey, denn manche derselben heben doch offenbar eine die andre ganz auf. S. 319 redet der Verf. von der Menge und Größe ihrer Städte, als einem Beweis der Kultur der Mexikaner und S. 344 sagt er doch, daß ihre Städte (die von den erhitzten Spa-

kesworth gegeben hat) dieſes wichtige Werk in einer ſehr guten Ueberſetzung geliefert habe.

D.

3.

Es iſt gewiß eine unbillige Klage, welche einige Mißvergnügte über unſere teutſche Großen laut genug führen, daß ſie ſo wenig zur Beförderung gelehrter Unternehmungen anwendeten. Man weiß, was Thereſia in Wien gethan hat, und noch thut. Und das wichtige Werk, das wir anzeigen, iſt ein neuer Beweis von der Ungerechtigkeit dieſer milzſüchtigen Beſchwehrden. * Ohne die großmüthige Veranſtaltung des Muſageten, Karl Theodors, würde dieſer ſchöpfliniſche Nachlaß ohne Zweifel wegen

* *Io. Dan. Schoepflini — Alſatia* periodi regum et imperatorum Habsburgicae, Luzelburgicae, Auſtriacae tandemque Gallicae *diplomatica*, operis *pars altera*. Edidit, recenſuit, digeſſit, animadverſiones, indices et praefationem adiecit *Andreas Lamey*, Sereniſſimi Electoris Palatini a conſil. aul. et bibliotheca, Academiae Scient. Theodoro-Palatinae ab actis et epiſt. Manhemii, ex typographia elect. aulica et academica MDCCLXXV. auf 530 Folioſeiten, ohne das dreyfache Regiſter und die Vorrede — Der erſte Band iſt in den Betrachtungen über die neueſten hiſtoriſchen Schriften (Th. 5. S. 153 u. ff.) angezeigt.

gen Mangel eines Verlegers ungedruckt geblieben seyn; und eben so wenig würden wir eine Alsatiam litterariam und sacram zu gewarten haben — doch zur Sache! Die Urkunden dieses zweyten Bandes laufen von Num. 690 bis 1558 und den Jahrzahlen nach von 1273 bis 1773. In der habsburgischen Periode sind besonders wichtig: Rudolfs I. Verwilligung eines vom Grafen Emicho von Leiningen zu haltenden Wochenmarkts in Landau nebst dem Privilegium, daß diese Stadt alle Rechte und Freyheiten der Stadt Hagenau haben solle. (S. 4) — Eben dieses Kaisers Beylegung des Zwistes zwischen dem Abt und der Reichsstadt Weissenburg, besonders in Ansehung des Umgelds und Hauptrechtes (S. 7) wie auch der Alminden (Allmanden) — S. 11. folgg. vergl. mit S. 75. 79. 417. und Tom. I. S. 428. 459. geschiehet eines bisher sehr unbekannten Ordens Meldung (Ordo Steigensium) dessen auch die nicht gedenken, welche die Geschichte der Orden mit Fleiß abgehandelt haben. Er muß ein Zweig des Augustinerordens gewesen seyn, und besaß theils in der Speierischen, theils in der Strasburgischen Diöces Häuser, Güter und Einkünfte. Er hatte seinen Namen von dem Kloster zur Steigen im Elsaß, wo sein Hauptsitz war, zwischen Landau und Neustadt an der Hahrd, wo noch heutzutag das Dorf Steige liegt. Der Orden breitete sich aber hernach weiter aus, und Walther von Geroltzeck stiftete im J. 1259 dem Orden ein Hauß zu

Lahr

Lahr nebſt dem nöthigen Unterhalt an Getraid, Wein, Nüſſen, Geld und Salz, welche er und ſeine Söhne im J. 1267 noch mit jährlichen Einkünften von 20 Mark Silbers vermehrten. Emich, Graf von Leiningen, ſchenkte ihnen im J. 1267 einen Platz zur Erbauung eines Kloſters und Hoſpitals in der Stadt Landau und andere Einkünfte in der Nachbarſchaft. Die päbſtliche Beſtätigung dieſer Stiftung erfolgte erſt im J. 1285 (S. 31) wobey merkwürdig iſt, daß in dieſer päbſtlichen Bulle der Orden nicht Ordo Steigenſium ſondern nur Ordo S. Auguſtini ſchlechthin heißt. Eine andere Bulle Pabſt Nikolaus IV. vom J. 1289. beſtätigt auch die Güter und Einkünfte, welche das Kloſter S. Maria zur Steygen beſas (S. 41). Dem Kloſter zu Landau gab im J. 1294 K. Adolf das Patronatrecht der Kirche von Queichheim (S. 60.). Im J. 1303 ward das Kloſter zu der Steyen (collegium fratrum religioſorum hoſpitalis dicti zu der Steygen) von Friedrich, Biſchoffen zu Straßburg, mit Bewilligung des Kapitels zu Straßburg und des Oberpfarrers (rectoris eccl.) zu Zabern in dieſe Stadt verlegt. Die Einſchränkungen, unter welchen dieſe Verlegung geſchahe, ſind merkwürdig. Die Kloſterbrüder ſollen ohne Erlaubniß des Prieſters der Kirche zu Zabern niemand von ſeinen Pfarrkindern zur Beicht laſſen, oder ihm die Sakramente reichen; ſie ſollen während des Gottesdienſtes an Sonn- und Feſttagen, oder während eines Leichenbegängniſ-

ſes

zwischen dem Herzog von Lothringen und dem Gra- von Hanau wegen der Grafschaft Bitsch vom J. 1606. (S. 482)

Die französische Periode liefert uns folgende besonders merkwürdige Urkunden — K. Ludwigs XIV. Brief an die Stadt Straßburg wegen Zulassung der Katholiken in den Rath und zu den übrigen Stadtämtern vom J. 1687 (S. 506) — Päbstliche Säkularisationsbulle der gefürsteten Reichsstifter von Murbach und Luders, vom J. 1764 (S. 518) über zween Bogen stark und endlich die neueste französische Verordnung über die Schiffahrt auf dem Rhein vom J. 1773 (S. 527).

Sehr brauchbar sind bey diesem Werk die Register; zuerst das geographische, welches die Namen der in dem Werke vorkommenden Reiche, Länder, Gauen, Gegenden, Flüsse, Berge und Oerter enthält — hernach das Namenregister der Personen geistlichen und weltlichen Standes, nach ihrem verschiednen Rang, Aemtern und Würden, ja auch der unberühmten und niedern — und zuletzt auch das Sachen- und Wortregister, aus welchem letztern sowol unsere teutsche als lateinische Glossarien bereichert werden können.

In der Vorrede giebt uns Herr Hofrath Lamey von der Art Rechenschaft, wie er die Urkunden behandelt habe, die ihm sein Lehrer gesammelt und

cum certis parochialibus eccleſiis illis unitis in ſuis fructibus, reditibus et proventibus valde diminuta et deteriorata exiſtunt, ex quo, vel etiam ea cauſa potiſſimum quia in toto orbe terrarum non habentur, niſi ſolum et duntaxat iſta quinque monaſteria dicti ordinis, pauci reperiuntur, qui ordinem ipſum velint profiteri, et de preſenti in omnibus monaſteriis ſupra dictis, vix triginta duo fratres ſeu canonici ordinem ipſum profeſſi reperiuntur, unde verisimiliter timeri poteſt, quod deficientibus miniſtris idoneis, cultus divinus minuatur etiam in eisdem, et demum ad totalem deſolationem redigantur, non ſine religionis dedecore et Chriſti fidelium partium illarum diſplicentia ſingulari —

Unter die beſonders merkwürdigen Stücke dieſes Urkundenbandes zählen wir ferner (S. 14.) den Schutzbrief der römiſchen Königin Anna (Rudolfs Gemahlin) für das Kloſter S. Gregorienthal einen eben des Inhalts von Eliſabeth (Albrechts I. Gemahlin) vom J. 1306. (S. 82.) und (S. 20.) Albrechts Grafen von Habspurg und Kyburg Landgraven des Elſaſſes (Sereniſſ. Regis Romanorum Dei gracia primogeniti) Verordnung über die Angelegenheiten der Kirche S. Jacob, bey Winterthur vom J. 1280. Jeder Präbendarius derſelben ſoll daſelbſt nach der in Rechten vorgeſchriebenen Form perſönlich reſidiren, und ſich nicht ohne Erlaubniß des Plebans oder Prälaten oder der andern Pfründner

ner derſelben Kirche entfernen; wenn er ſich aber 14 oder mehr Tage widerrechtlich und ohne taugliche Entſchuldigung entfernt, ſo ſoll er die Pfründe verlieren — die Teſtamentsfreyheit des Plebans und der Pfründner dieſer Kirche wird auf eine ungewöhnliche Weiſe eingeſchränkt. Sie ſollen nämlich den größten Theil ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens zum Beſten der Kirche vermachen; und nur über den geringern Theil nach ihren Belieben diſponiren können — Wenn aber jemand über ſein Vermögen gar nicht diſponirt, ſo bleibt ſeine ganze Verlaſſenſchaft nach Bezahlung der Schulden in der Hand des Plebans und der Pfründner, welche ſie eidlich auf den Bau der Kirche verwenden oder mit den Kirchengütern vereinigen — Ein Revers der Minoriten an den Rath zu Straßburg wegen Erbſchaften und Vermächtniſſe vom J. 1283 (S. 27). Etwas ähnliches verlangte der Rath auch von den Predigermönchen; er verfiel aber darüber in den Bann (S. 38.) nnd fand an dem Biſchof Conrad zu Straßburg einen parteyiſchen Schiedsrichter, gegen deſſen Urtheil er proteſtirte (S. 45.) — Eine Urkunde Rudolfs I, wodurch er ſeinem Wirth, Burchard von Mulnheim, einem Straßburger Bürger, dem er zur Belohnung ſeiner Treue und Verdienſte 20 Pfund Silbers verſprochen hatte, (quum camere fiscus paratam pecuniam non habebat) einige Fiſchereien Pfandweiſe übergab (S. 29.) S. 43 ſieht man bey der Verlaſſen-

percepimus, Argentinenſis eccleſia inter cetera largitionum munera, quibus a recolende memorie divis Romanorum imperatoribus et regibus, qui nos feliciter preceſſerunt, multiformi favore ad apicem principatus promota dignoſcitur, illud precipue obtinuerit, quod bone memorie *olim duces Suevie* illuſtres eiusdem Argentinenſis eccleſie et antiſtitum ipſius *perpetui et hereditarii camerarii* fuerint, et idem officium cum omnibus ſibi attinentibns privilegiis libertatibus, honoribus, gratiis, utilitatibus, commodis ac etiam oneribus liberaliter ad requiſitionem omnimodam Argentinenſis epiſcopi, qui pro tempore fuerat, exercere tenebantur, ſicut eiusdem officii conditio et qualitas poſtulabat, dictusque *ducatus et eius utile dominium coniunctum directo a longis retroactis temporibus ad ſacrum Romanum imperium devolutus noſcatur;* nos — ſancimus, quod exnunc inantea advocati provinciales ſuevie noſtri, ſucceſſorum noſtrorum et ſacri romani imperii, qui nunc ſunt, et pro tempore fuerint, cuiuscunque dignitatis, preeminentie, gradus, ſtatus et conditionis extiterint, quibuscunque etiam nominibus conſueverint expreſſari, officium camerarii Argentinenſis eccleſie et preſulum eiusdem fideliter gerere, tenere et habere, ac pro talibus teneri, haberi, nuncupari, et communiter reputari — teneantur. Si tamen nos vel noſtri ſucceſſores in imperio ducem ſuevie inantea crearemus, et eundem principatum

tum reformaremus et ad ſtatum priſtinum reduceremus de novo, extunc dux ipſe de novo creandus et ſui ſucceſſores dictum officium camerarii cum omnibus ſibi annexis honoribus — tenere, gerere et eidem preeſſe per omnia tenebuntur etc. Ein neuer Beweis wider diejenigen, welche vorgeben, daß K. Rudolf I. das Herzogthum Schwaben wieder hergeſtellt, und ſeinem zweyten Sohne gegeben habe — Statuten der Stadt Dele oder Dattenried im Sundgau von H. Rudolf von Oeſterreich im J. 1358. (S. 219) — Karls IV. Befehl an den B. von Straßburg, Johann, wegen Viſitation und Reformation einiger Frauenklöſter vom J. 1358. (S. 222) — Eine Urkunde, worinn der H. zu Oeſterreich, Rudolf, verſpricht, nach Weiſung K. Carls IV. ſich der von ihm neu gemachten Titel eines Herzogs zu Swaben und zu Elſaſſen zu enthalten, und die Ingeſiegel, darinne die Tituli gegraben ſint, zu prechen, und andere Ingeſiegel nach ſeines Vaters ſeligen und anderer ſeiner Vordern (Voreltern) Gewonheit machen zu laſſen (S. 234) — K. Sigismunds Brief an alle Stände des Reichs, darinn er erklärt, daß Friedrichs von Oeſterreich Lande und Leute ihm und dem Reich heimgefallen ſeyn (S. 322). In der Anmerkung wird auch ein Brief P. Johannes XXIII. an den Kaiſer aus den Urſtiſiſchen Handſchriften mitgetheilt, worinn er ihm von Schaffhauſen aus alſo ſchreibt: Gratia Dei omnipotentis liber et in convenienti aëre

ſumus in *Scafhuza* et venimus ibi inſcio filio noſtro *duce Auſtrie*, non animo declinandi ab his, que promiſimus per renunciationem noſtram facere pro pace eccleſie ſancte Dei, ſed ut in libertate et ſalutem proprie perſone poſſimus, prout indubie volumus, ea executioni demandare — Eine Bürgſchaftsurkunde des Biſchoffs zu Paſſau, Friedrichs, Marggrafen zu Brandenburg, Ludwigs, Grafen zu Oettingen, Günthers, Grafen zu Schwarzenburg, Albrechts, Herrn von Hohenloh, und Wygeleis, Schenken von Giren, über fünf tauſend Gulden, welche K. Sigismund der Stadt Straßburg ſchuldig war d. d. Coſtanz 1417 (S. 325). Wiederum von eben dieſem Könige eine Verpfändung dreyer Dörfer an eben dieſe Stadt wegen neun tauſend Dukaten (S. 329). — Eben deſſelben Verbot an die Städte Straßburg, Baſel und Coſtanz, mit Venedig nicht zu handeln (S. 331). — Eben deſſelben Urkunde, wodurch er das Schultheiſſenamt zu Colmar dieſer Stadt auf einige Zeit überläßt (S. 340). — Eine Urkunde Smasmanns, Herrn zu Rappoltſtein, worinn er meldet, daß er einen gewiſſen Trompeter zum Pfeifferkönige geſetzt habe, dem ieder fahrender Mann dienen und auf S. Jacobstag ein Huhn und ein Seſter (Sextarium) Habern geben ſoll (S. 351). — Eine Urkunde der Kirchenverſammlung zu Baſel vom J. 1435. worinn der Biſchoff Wilhelm zu Straßburg und Maximin, Herr zu Rappoltſtein,

zu

zu Capitaneis publicarum ſtratarum ernannt werden, um die Straßen für die, welche die Synode beſuchen wollten, von Räubern zu reinigen (S. 353).

Aus der öſterreichiſchen Periode merken wir folgende Urkunden als ſolche an, die beſondere Aufmerkſamkeit verdienen. — P. Felix V. Erlaubniß, daß die Geiſtlichkeit zu Straßburg, ſo wie die andern Einwohner, den neueingeführten Pfenningzoll bezahlen ſoll (S. 369). — K. Friedrichs III. und Herzogs Sigismund von Oeſterreich Briefe an den K. in Frankreich, Karl VII. die Schweizer betreffend vom J. 1443. (S. 372) — Ein Beſchwehrungsſchreiben K. Friedrichs an den K. in Frankreich wegen der von den Armagnacs verübten Feindſeligkeiten vom J. 1444 (S. 376) — Karls VII. K. in Frankreich Schreiben an die Stadt Straßburg, die Flucht ſeines Dauphins betreffend. (S. 388) — K. Friedrichs Schreiben an den Rath zu Straßburg wegen eines Schatzes, den ein Bürger daſelbſt gefunden haben ſollte. Der Kaiſer befielt, den Schatz bis auf weitere Verordnung, von ſeinen und des H. Reichs wegen in Sicherheit und Gewahrſame zu nehmen, vom J. 1461 (S. 396). Ein Kaufbrief, worinn des ſonderbaren Rechtes eines Kloſters gedacht wird, das Mortuarium des Abts eines andern Kloſters zu erheben (S. 402). — Karls des Kühnen Diplom für den Ritter Hermann Waldner, den er zu ſeinem Rath im Elſaß und Bris-

Pipin von Herstall oder Heristall (nicht Herstral, wie hier S. 21. vermuthlich durch einen Druckfehler steht), Karls des Großen Urgroßvater, führt meines Wissens in der Geschichte nicht die Beynamen der Aeltere und der Kleine, sondern der Jüngere, zum Unterschied seines Großvaters, Pipins von Landen, und der Dicke; dieses Pipins des Dicken Enkel, Karls des Großen Vater, heißt Pipin der Kleine oder auch der Kurze. — Ich wünsche bey dieser Gelegenheit, der Verfasser möchte die Namen der alten fränkischen Könige nicht lateinisch, sondern teutsch geschrieben haben, z. B. nicht Theodorich, welches das lateinische Theodoricus ist, sondern Theuderich oder Dieterich.

Ueberall, wo Araber zu nennen wären, kommt hier noch die alte unrichtige Benennung Sarazenen vor.

Daß Dieterich der Vierte des von Pipin dem Kurzen entthronten Childerichs des Dritten Vater gewesen, sollte nicht mehr, auch nicht in Zweifel, wie S. 24 geschieht, gesagt werden, seitdem Mabillon bewiesen hat, daß es Chilperich der Zweete war.

Karls des Großen Geschichte selbst ist in drey Kapiteln vorgetragen. Das erste geht bis zu seinem ersten Frieden mit den Sachsen im J. 777. das zweyte bis zur Wiederherstellung des abendländischen Kai-

Kaiserthums im J. 800; und das dritte bis zu seinem Tod 814.

Gleich Anfangs macht unser lieber Ungenannte eine Beobachtung, die mir neu und zur Kenntniß des Charakters K. Karls wichtig scheinet. Als Knabe nämlich hatte Karl oft Gelegenheit, feyerliche Handlungen von Päbsten zu sehn. Dies und Pabst Stephans Aufenthalt an seines Vaters Hofe, die Unterredungen, die der Pabst wahrscheinlich mit dem jungen Karl gehalten, die große Meynung, die man an Pipins Hofe von den Vorrechten und der Würde des Pabsts hegte — dies und andre Umstände gaben wahrscheinlich den Ideen des jungen Prinzen diejenige Richtung, die in der Folge seinen Charakter bestimmte.

Sehr rasch geht der Verfasser über die Theilung des fränkischen Reichs nach Pipins Tode zwischen Karl und Karlmann weg. Karl, sagt er S. 30, bekam Neustrien, Karlmann Austrasien. Nun ist zwar so gar viel nicht an der genauen Bestimmung dieser Theilung gelegen, die Nachrichten davon sind auch widersprechend und die Bemühungen neuer Kritiker, diese Widersprüche zu vereinigen, sind nicht ganz gelungen: aber eben deswegen hätte wenigstens nicht so zuversichtlich davon gesprochen werden sollen. Gewiß ist, daß beyde Brüder Neustrien unter sich getheilt hatten.

Der V. will nicht, wie neuerlich Pilati, Karl'n und den Austrasiern ein Verbrechen daraus machen, daß sie Karlmanns Kinder von der Nachfolge in ihres Vaters Staaten ausgeschlossen, und entschuldiget sie damit, daß es fränkische Sitte gewesen wäre, minderjährige Prinzen öfters von der Thronfolge auszuschliessen. Allein, hätte nicht wenigstens Karl für den Unterhalt seiner Neffen sorgen sollen? Daß ihm hieran nichts gelegen war, sondern daß er ihnen und ihrer Mutter sogar nach Leben oder Freyheit gestrebet, erhellet daraus, daß die Mutter eilends mit ihnen zu dem langobardischen König Desiderius flüchtete.

Paris, heißt es S. 33, war nicht die Hauptstadt weder Karls des Großen, noch seiner Vorgänger; es gab keine Hauptstadt; die Könige lebten in Schlössern auf dem Lande, bald hier bald dort. — Aber, Aachen war doch wohl die Haupt- und Residenzstadt Karls des Großen?

Nicht Hunnen, wie der Verfasser S. 34 u. 98 sagt, und wie ich selbst ehehin irrte, waren zu Karls Zeit die Bewohner des heutigen Ungerns, sondern Avaren. Dies steht nunmehr auch in Kompendien. — Langobarden ist richtiger, als Longobarden; der Verfasser selbst sagt S. 44, daß sie von ihren langen Bärten so benennt wurden.

Ganz

Ganz vorzüglich hat mir des Verfassers Entschuldigung des Betragens seines Heldens in Ansehung der gewaltsamen Ausbreitung der christlichen Religion unter den Sachsen gefallen, und ich gestehe mit Freuden, daß er mich von dem Wahne, den auch so viel andre Schriftsteller, selbst Mosheim, hegen, zurückgebracht hat, als wenn Karl Vorwürfe deswegen verdiene, als wenn er nur die Religion zum Deckmantel seiner Eroberungssucht gebraucht habe; und zwar hauptsächlich durch folgende Betrachtung: „Daß Karl es aufrichtig mit der Religion gemeynt habe, erhellet aus seinem ganzen übrigen Betragen. — Zu seinen Zeiten gab es kein Buch, und vielleicht keinen einzigen Menschen, der, auch nur zufälliger Weise, den Gedanken bey ihm hätte veranlassen können, daß es eher ein Verbrechen, als ein verdienstliches Werk ist, die Menschen zu zwingen, etwas für Wahrheit anzunehmen, was sie nicht dafür erkennen."

Daß die sächsischen Völkerschaften nicht glücklicher gegen Karl'n waren, setzt der Verfasser darein, daß sie selten (sollten steht S. 43 durch einen Druckfehler) gemeinschaftliche Sache machten. Auch hält er Wittekinden für keinen so großen Helden, als andre gewöhnlich thun, oder daß er wenigstens nicht Geschicklichkeit genug besaß, Eintracht unter den sächsischen Nationen zu erhalten (S. 75).

Nur Karl, nicht aber sein Bruder Karlmann, vermählte sich mit einer langobardischen Prinzeßin; contra p. 52. Die Ursache, warum sich Karl von Desiders Tochter so bald wieder scheiden lies, liegt, nur nach des hundert Jahre hernach gelebten Mönchs von St. Gallen Bericht, in ihrer Untüchtigkeit zum Kinderzeugen; der gleichzeitige Eginhart sagt ausdrücklich, er habe die Ursache dieser Ehescheidung nicht erfahren können. Pilati hält sie für ein Werk des Papsts, der sich schon vorher so heftig dagegen gesetzt hatte.

Auf wen mag sich wohl das Wort ihnen in folgender Stelle S. 57 beziehen: daß Karl ihnen (vermuthlich den Päbsten, aber von diesen wird nicht unmittelbar vorher gesprochen) gewisse Einkünfte aus, und Rechte ꝛc. (wer kann dies verstehen? vielleicht ein Druckfehler, deren es überhaupt viele in dem Büchlein giebt; etwa aussetzte?). S. 60 wird Ocker statt Oder gelesen werden müssen, S. 64 Cordova statt Cordora.

Der langobardische K. Desider (S. 57) kam zwar zuerst in ein Kloster zu Lüttich, aber zu Corvey beschloß er sein Leben.

Herzog Rotgaud von Friaul ist nicht, wie es S. 61 heißt, auf Karls Befehl enthauptet worden, sondern er blieb im Treffen; oder wenigstens ist die Sache doch zweifelhaft.

Der

Der Verfasser wünschet eine befriedigende Antwort auf die S. 69 geäußerte Frage: Welche Gründe können Karl'n, der doch seine übrigen Kinder gleich nach ihrer Geburt taufen ließ, bewogen haben, seinen Prinzen Karlmann erst im fünften Jahr seines Alters während seines Aufenthalts in Rom im J. 781 von dem Pabst taufen zu lassen? Die Chronicken sagen kein Wort darüber, und die neuern Geschichtschreiber erzählen die Sache, ohne die geringste Verwunderung zu äußern, als ob eine solche Aussetzung der Taufe auf so viele Jahre nichts ausserordentliches wäre. — Vielleicht war es doch blos Nachläßigkeit.

So oft auch der Ungenannte Karl'n zu entschuldigen sucht, so thut er dies doch nicht — und wer könnte es auch? — bey der unerhört barbarischen Handlung, als er 4500 Sachsen enthaupten lies: doch will er nicht zugeben, daß er dies mit kaltem Blute gethan habe, sondern daß er sich diesmahl vom Zorn habe hinreißen lassen.

Daß das auf Karls Befehl geschriebene Buch gegen die zwote Nicänische Kirchenversammlung noch vorhanden und daß es unter dem Namen der Karolinischen Bücher am bekanntesten ist, hätte S. 105 billig angeführt werden sollen.

Ringus oder, wie es in den fränkischen Annalen geschrieben ist, Hringus, war nicht der Name der avarischen Hauptstadt, die 796 zerstört wurde;

sondern iede Verschanzung, iedes Schloß der Avaren ward der Ring genennt, von der runden Form, die man ihnen gab. S. *du Fresne* Glossar. s. v. *Hringus*. Das Versehn unsres Verfassers ist doch nicht so arg, als wie dasienige eines alten Chronickschreibers, der einen Hunnischen Fürsten Ringus daraus geschaffen hat.

Wenn der Verfasser S. 117 es für bloße Vermuthung und Möglichkeit hält, daß Karls Weigerung bey seiner Kaiserkrönung nicht ernstlich, sondern nur verstellt gewesen sey; so muß er nicht wissen, was iedoch mehrere Neue bereits angeführt und benutzt haben, daß das ausdrückliche Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers vorhanden ist, das klar beweißt, Leo der Dritte habe bereits zu Paderborn im J. 799 die Kaiserkrönung mit Karl'n verabredet; *Johannes Diaconus* in Muratorii Scriptt. rer. Ital. T. 1. P. 2. p. 1038: Leo fugiens ad Carolum spopondit ei, si de suis illum defenderet inimicis, Augustali eum diademate coronare. Und wenn es nicht noch lauter und häufiger versichert worden ist, so muß man bedenken, daß damahls so gut, und noch mehr, als heut zu Tage, gleichzeitige Geschichtschreiber gewisse Begebenheiten offenherzig zu erzählen Bedenken getragen haben. Eginhards bekannte Versicherung von dem Sträuben seines Herrn gegen die Kaiserkrone ist von schlechtem Gewichte. Einer unsrer besten Geschichtschreiber, Hr. le Bret, drückt sich

in

in seinem neuesten Werk * sehr lebhaft über diesen Glauben an Karls Ernst bey dieser Weigerung aus. „Wie sehr, sagt er, suchen doch alle diejenigen Geschichtschreiber die Gedult ihrer Leser zu mißbrauchen, welche zu versichern sich unterstehen, Leo habe alles ohne Vorwissen und wider den Willen Karls gethan!" Gleich darauf nennt er es ein Hofgerücht.

Die Römer und der Pabst wurden nicht blos durch Erkenntlichkeit und Anhänglichkeit an Karl'n bewegt, seine Absichten auf die abendländische Kaiserwürde zu begünstigen, sondern auch durch den tödlichen Haß gegen die griechischen Kaiser, besonders gegen die weibliche Regierung der Kaiserin Irene (*Sigeb. Gemblac.* p. 559. ed. Pistor.), Cenni (in seinen Monum. Domin. Pontif. T. 2. p. 31) mag auch dagegen einwenden, was er will.

Der Verfasser glaubt, so wie ich auch, daß die Annahme des Kaisertitels so leer und unbedeutend nicht gewesen sey, als Spanheim, Bernhold und andre behaupten. Man nehme auch hierzu, was neuerlich Hr. Rath Schmidt in seiner Geschichte der Teutschen ** über diesen Punkt mit vieler Einsicht erinnert hat.

* Gesch. von Italien, im 40sten B. der Allgem. Welthist. S. 85.

** B. 1. S. 552 u. ff.

Unſer Ungenannte hält den Vorſchlag, die griechiſche Kaiſerin Irene mit Karl'n zu vermählen, für eine Erdichtung der byzantiſchen Geſchichtſchreiber; wenigſtens kann er nicht glauben, daß Karl den Vorſchlag gethan habe; ſeine Politik wäre zu gründlich geweſen, als ſeine Größe in dem Beſitz vieler ſo zerſtreuten Länder zu ſuchen ꝛc. Aber, es erhellet doch aus ſeinen Kriegen mit den Arabern, mit den Avaren, mit den Sachſen, Wilſen und andern teutſchen Völkern, daß ſeine Ländersucht ausſchweifend groß geweſen iſt; und wenn er auch nur den Titel eines morgenländiſchen Kaiſers mit demienigen eines abendländiſchen hätte verbinden, oder auch nur die angenommene abendländiſche Kaiſerwürde von allen Widerſpruch dadurch hätte befreyen können; ſo wäre dies ſchon Nahrung für ſeine ehrgeitzige Seele geweſen.

Die Gründe, warum es Karl für ſicherer hielt, ſeine weitläufigen Staaten unter ſeine Söhne zu theilen, als ſie einem einzigen zu hinterlaſſen, hat ſchon Mably ſehr gut auseinander geſetzt: aber daß Karl auch ſogar zu einer ſolchen Theilung faſt genöthiget war, wird hier gezeigt S. 135 u. f.

Der Khaliphe, von dem S. 138 die Rede iſt, hieß nicht Aaron, ſondern Harun al Raſchid.

Ich behalte, um nicht zu weitläufig zu werden, meine übrigen Bemerkungen zurück, und wünſche nur noch,

noch, daß der Verfasser bey künftigen historischen Arbeiten nicht französisch-flüchtig, sondern teutsch-genau seine Zeugen anführen möge. Hier ist das letzte nicht immer geschehen, ob man gleich sieht, daß er sie kritisch geprüft hat.

Zum Beschluß noch eine kleine Probe von der Schreibart dieses Biographen! S. 153 sagt er: „Die bisherige Geschichte enthält die Hauptzüge von Karls Charakter. Aeusserst thätig und unternehmend, aber vorausseh*end, überlegend und richtig urtheilend, handelte er stets nach großen, aber sichern Planen. Ruhmgierig in dem Grade, unter welchem es nie einen großen Mann gegeben hat, war er gleichwohl nicht leichtsinnig genug, um des Ruhmes willen, das Ausserordentliche zu lieben. Er wußte ihn mit edleren Zwecken zu verbinden. Durch sein Genie; durch seine Bekanntschaft mit der Geschichte; durch das, was er in Italien sah, und durch das, was er von dem ehemaligen Zustande dieses Landes aus dem, was er sah, schliessen konnte, hatte er Ideen von einer mächtigen, aufgeklärten und gesitteten Nation bekommen, die er sehnlich wünschte bey seinen Franken zur Wirklichkeit zu bringen ꝛc.“

Beynahe hätt' ich vergessen, des Anhangs S. 156 - 161 zu erwähnen. Er handelt von der Veränderung, die Karl nach dem Mably in der fränkischen Verfassung gemacht haben soll; als wenn näm-

lich Karl die Reichsstände in dem Besitz ihrer vorherigen Rechte gelassen hätte, ob es ihm gleich leicht hätte werden müssen, ihnen allen Antheil an der Regierung zu entziehen, und als wenn er es auch dahin gebracht habe, daß das Volk vermittelst seiner Deputirten, mit Einwilligung des Adels und der Geistlichen, als dritter Stand auf den Reichstagen erschienen sey.

5.

Michael von Montagne Reisen durch die Schweitz, Teutschland und Italien in den Jahren 1580 und 1581. Aus dem Französischen mit Zusätzen. **Erster Band**, enthält die Reise vom Schlosse Montagne bis Rom. Halle bey Hendel 1777. 489 Seiten in 8.

Die Reisebeschreibung eines so scharfsinnigen Beobachters der Menschen, wie Montagne, muß alle, die diesen trefflichen Mann kennen, sehr aufmerksam machen. Man wußte aus Montagnes Versuchen, daß er eine Reise durch die Schweitz, Italien und Teutschland gemacht hatte, aber seine Reisebe-

* Von dem Original handeln die fortgesetzten Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften Th. 2. S. 137 u. f.

sebeschreibung war ganz unbekannt, bis sie zufälliger weise vor einigen Jahren entdeckt und von einem gewissen Hrn. Querlon herausgegeben wurde. Diese Reisebeschreibung ist nicht ganz von Montagne, sondern zum Theil von seinem Kammerdiener (entweder daß ihm M. diktirte oder auch er in seinem eignen Namen erzählt, was mit seinem Herrn vorgegangen sey) geschrieben. Man kann den Unterschied des Tons bald merken: doch sagt der Kammerdiener, was sein Herr über dieses oder jenes gesagt und beobachtet habe; und man kann also die Nachrichten und Ideen überhaupt für montagnisch halten. Von S. 317 fängt Montagne an beständig selbst die Feder zu führen.

Wir halten die Uebersetzung dieser Reisebeschreibung allerdings für nützlich, aus zwey Rücksichten. Erstlich, es ist angenehm einen aufmerksamen Beobachter die Sitten, den politischen und Religionszustand der angezeigten Länder vor 200 Jahren beschreiben zu hören. In den Gegenden, die M. durchreißte, war damals zum Theil die Reformation eben angegangen, und er war auf Alles, was die sogenannte neue Religion betraf, sehr aufmerksam. Zweytens, sie enthält eine Menge feiner Beobachtungen über die Menschen, und ganz vorzüglich über den Reisebeschreiber selbst, der, so wie in seinen Versuchen, auch hier von Anfang bis zu Ende der ewige Held seiner Geschichte ist. Manchen wird dieser Egoismus widerlich

lich seyn, aber mir war es angenehm, einem Manne zuzuhören, der mit naivster Offenherzigkeit alle seine Einfälle, Launen, Bedürfnisse, Appetite u. s. w. haarklein vorerzählt. Man sieht dem Mann bis tief in die Seele hinein; zudem ist in dieser Reisebeschreibung noch desto mehr, da Montagne nur für sich, nicht fürs Publikum schrieb. Ein Leser, der an einer Art von gänzlichen Versetzung in die Lage eines andern, und der Beobachtung aller seiner Besonderheiten nicht Geschmack findet, wird also in dieser Reisebeschreibung nicht sehr viel Unterhaltung empfangen; und allerdings wird man manchmal der gar zu vielen Kleinigkeiten etwas überdrüßig. Im Ganzen aber halten wir die Reisebeschreibung allerdings für interessant und danken dem Uebersetzer für seine Bemühung, sie uns Teutsch zu geben. Er hat auch Anmerkungen hinzugesetzt, die, so wie die des französischen Editors, manche gute historische Erläuterungen erhalten, oder die Beschreibungen der Städte und Denkwürdigkeiten von dem Verfasser vollständiger machen. Die letztern sind alle vom Uebersetzer und vorzüglich schätzbar; zuweilen versucht er auch die Sitten zur Zeit des Verfassers mit den unsrigen zu vergleichen. Hier hätte er sehr interessante Reflexionen machen können: aber er bleibt zu sehr auf der Oberfläche, macht einige allgemein auffallende Unterschiede merkbar, ohne in das Innere derselben einzudringen.

Wir

Wir wollen itzt zur Probe einige Anmerkungen des Verfassers anführen.

S. 188, in den Gegenden des Bodensee disputirten die Lutheraner aller Orten über den Sinn der Schriften des Urhebers ihrer Sekte und deren wahre Auslegung.

S. 189. Die Gewohnheit dieser Gegend, zweyschläfrige Betten zu machen, strich Montagne sehr heraus, und bediente sich allemal derselben.

S. 202. Zu Kempten antwortete Montagnen ein lutherischer Priester, daß sie Christum in ihren Kirchen deshalb abmahlen ließen und die Gemählde in ihre Kirchen hiengen, damit man die Eitelkeit der Anbetung derselben desto mehr einsehn möchte. Diese Priester bezeugten überall gegen die Anhänger des Zwingli einen so erbitterten Haß, wie er unter den ersten Anhängern einer neuen oder erneuerten Lehre gewöhnlich zu seyn pflegt. Einer dieser Zeloten sagte, er wolle lieber in die Messe gehn, als an dem Nachtmahl Kalvins Theil nehmen. (Eine Bestätigung der Bemerkung, daß Schwärmer gemeiniglich um desto mehr sich hassen, ie geringer der Unterschied der Lehre ist, der sie noch trennt.) Der Sonnit haßt den Anhänger des Ali mehr, als den Christen, und so auch der Lutheraner des 16ten Jahrhunderts (denn itzt ist der Partheyeifer verschwunden) den Kalviniſten mehr, als den Katholiken,

ken, und dieſen mehr als den Mohammedaner oder Juden).

In Augsburg bemerkt M. S. 211 als Beweis der kriegeriſchen Neigung der Teutſchen, daß Reiſende oft einen Degen zu ihrem Andenken zurück lieſſen, wenigſtens einen ans Fenſterglas oder an die Trinkgläſer mahlten. (Solche charakteriſirende Kleinigkeiten hätte ein andrer Reiſender nicht ſo leicht, als M. bemerkt, und deren findet man viele bey ihm).

S. 214 und an mehrern Orten ſteht Faulkers ſtatt Fugger, welches der Ueberſetzer hätte verbeſſern ſollen.

S. 229. In München lebte 1560 ein Mann und Pferd im Wirthshauſe für 4 Livres den Tag, auch merkt M. als etwas merkwürdiges an, daß die Betten mit Gardinen behangen waren.

S. 238 wollte man ihm zu Hall im Tyroliſchen nicht einmal das Schloß zeigen, „weil Frankreich gegen Oeſterreich immer feindlich geſinnt geweſen ſey.“

S. 253. Tyrol brachte damals 300000 Gulden ein, welche aber blos aus den Bergwerken kamen.

S. 323. Im Toskaniſchen fand Montagne groß Vergnügen über die Zänkereyen der Wirthe.

the. Die Gastwirthe schickten den Fremden 7 bis 8 Meilen ihre Leute entgegen, um ihren Gasthof zu empfehlen.

Von Rom, wo es M. sehr gefiel, kommen viel interessante Bemerkungen vor. Das Cärimoniel bey der Tafel eines Kardinals. Viele Kirchen in Italien hatten gar keine Bilder.

S. 376. Nach den Zählungen verschiedner Päbste war die Volkmenge von Rom meistens zwischen 150, und 192000. Die von Paris schätzte M. damals zwischen 8 und 900000. Von London führt der Verf. an, daß daselbst täglich 1200 Ochsen, wöchentlich über 20000 Schafe und 12000 Schweine und Kälber geschlachtet würden. (Bey dieser und ähnlichen Stellen hätte der Uebers. mehr nützliche statistische Anmerkungen machen, das sechszehnte Jahrhundert mit dem unsrigen zusammenhalten können).

S. 382. Der Vatikan enthalte 12000 Zimmer, 22 Höfe, 1200 Feuerstätte. „Man kann leicht denken, setzt M. hinzu, daß ich diese Zimmer, Küchen und Höfe nicht selbst durchwandert habe.“ Doch habe er es von den Leuten, denen die Aufsicht anvertrauet war. — Doch wir haben genug gesagt, um Leser zur eignen Lektüre zu reitzen, die ihnen Vergnügen und Unterricht geben wird.

D.

6.

Christoph Jakob Kremers, weiland Kuhrpfälzischen Hof- und Ehegerichtsraths und Historiographen, auch ordentlichen Mitgliedes der Akademie der Wissenschaften, **Geschichte des Rheinischen Franziens**, unter den Merovingischen und Karolingischen Königen bis in das Jahr 843, als eine Grundlage zur Pfälzischen Staatsgeschichte. Herausgegeben von **Andreas Lamey**. Mannheim, in der Kuhrfürstl. Hof- und Akademiebuchdruckerey 1778. 2 Alph. 7 Bogen, ohne die einen Bogen starke Vorrede des Hrn. HofR. Lamey, in 4.

Ein überaus schätzbarer Kremerischer Nachlaß, den der für die kritische Geschichtkunde im vorigen Jahr noch zu früh verstorbene Verfasser bereits vor dem Jahr 1772 angefangen hatte, unter die Presse zu geben, dessen Vollendung aber, bey andern Arbeiten des Seeligen sich so verzögerte, daß er darüber starb. Hr. Hofrath Lamey, der mit gleicher Stärke und in ähnlichen Fächern, als Kremers akademischer Mitbruder, arbeitet, hat alsdann die völlige Ausgabe besorgt, und den Beschluß des Werks von S. 349 bis 382 nach den hinterlassenen Entwürfen des verewigten Verfassers glücklich ausgearbeitet.

So

So wie Cary die alte thrazische Geschichte, Vaillant die Geschichte der bithynischen und andrer kleinasiatischen Könige, bey Ermangelung schriftlicher Denkmahle, fast einzig aus Münzen zusammengesetzt und ausgearbeitet hat; so sieht man in dem Kremerschen Werke fast blos aus Urkunden die alte Geschichte eines Landes und Herzogthums empor steigen, von dem man vor dem Jahr 1774, da Herr Crollius sie zu bearbeiten anfieng, sehr schwache, ungewisse, oft auch gar keine Begriffe hatte; und nun freylich auch mit dem Unterschied, daß uns Kremer mehr interessirt, als Cary und Vaillant, weil er uns vaterländische Geschichte schenkt, und aus Urkunden ergiebigere Quellen können abgeleitet werden, als aus Münzen und Medaillen. Der vortreffliche Codex diplomaticus Laureshamensis, dessen Bekanntmachung man auch Herrn Lamey verdanket, hat dabey die beträchtlichsten Dienste geleistet, und es ist zu wünschen, daß er noch von mehrern Gelehrten, so wie auch andre neue Urkundensammlungen, zum Vortheil der Geschichte möge benutzt werden.

Die kuhrfürstliche Akademie der Wissenschaften zu Mannheim, wahrscheinlich Hr. Kremer selbst, hatte schon im J. 1765 das rheinische Frankenland — denn dies klingt doch wohl teutscher, als das latinisirte Franzien? — zum Gegenstand einer Preißfrage gemacht, die aber unbeantwortet blieb. Zwey Jahr hernach warf sie eben diese Frage, nur

mit einiger Abänderung, auf: Ob ein Herzogthum Franken am Rhein, und wie es beschaffen gewesen? Der gründliche Crollius empfieng den Preiß und seine Schrift ward im dritten Bande der historischen Abhandlungen dieser Akademie (S. 333-480) in lateinischer Sprache abgedruckt: von der Beschaffenheit des fränkisch-rheinischen Herzogthums, vom Abgange des karolingischen Stammes an bis auf die Zeit der Kaiser des hohenstaufischen Hauses. Und nun erhalten wir das Kremersche Werk, worinn die Crollische Arbeit theils ergänzt theils bestärkt wird. Allem Ansehn nach hat Kremer seinen Plan gemacht, vielleicht auch dessen Ausführung angefangen, ehe die Crollische Abhandlung ans Licht trat. Mit Recht sagt Herr Lamey: „Dieses Werk enthält eine Menge unerkannter Wahrheiten, ia man kann sagen, daß auch der ganze Plan desselbigen neu sey. Nicht nur die Pfalz am Rhein, sondern viele andere ansehnliche Provinzen des teutschen Reiches werden in ältern Zeiten dadurch ungemein beleuchtet. Wie viele Mühe und Zeit muß es gekostet haben, den Umriß und die innere Abtheilung eines schon längst erloschenen und beynahe in Vergessenheit gekommenen uralten Herzogthums so genau zu bestimmen? — Insonderheit hat Herr Kremer durch die sehr dunkel gewesene Lehre von der Uebereinkunft der bischöfflichen Kirchensprengel mit den alten Gauen und Provinzen, welche er durchaus richtig befunden hat, und den damit verglichenen Bezirk der Keßler oder Kaltschmiede

ſchmiede (Waffenſchmiede) des Alzeyer Tags das Geographiſche des rheiniſchen Frankenlands und die Wahrheit unumſtößlich gemacht, daß dieſes Rheinland eine beſondere, ia die erſte und edelſte Provinz von Teutſchland geweſen ſey. Um das öſtliche Frankenland oder Frankonien, das Elſaß, Alemannien, Schwaben u. ſ. w. hat er ſich zu gleicher Zeit nicht wenig verdient gemacht."

Das ganze Werk iſt in drey Abſchnitte eingetheilt. Der erſte begreift die Geſchichte des rheiniſchen Frankenlands bis zur Theilung der fränkiſchen Monarchie, oder bis auf das Jahr 511 (S. 1-244); der zweete, die Geſchichte dieſes Landes unter den merovingiſchen Königen des auſtraſiſchen Reichs oder 752 (S. 245-284); der dritte die Geſchichte unter den karolingiſchen Königen bis auf die Theilung der fränkiſchen Monarchie im J. 843 (S. 285-400).

Der Verfaſſer konnte nicht umhin — denn der Zuſammenhang befahl es ihm — viele Umſtände aus der allgemeinen fränkiſchen Geſchichte mit zu erzählen; daher ſtößt man freylich auf eine Menge bekannter Begebenheiten, aber man wird dagegen durch die zwiſchen ſie hin geſtreuten Bemerkungen reichlich entſchädiget; überdies ſieht man wohl, daß Kremer ſelbſt iene bekannten Begebenheiten andern nicht blindlings nachgeſchrieben, ſondern dabey die Quellen zu Rathe gezogen hat.

Des ſeel. Kremers Hauptabſicht war, den erſten Anfang der pfälziſchen Geſchichte aufzuſuchen

und zu beschreiben. Diesen suchte man ehemals in den ältesten Pfalzgrafen der merovingischen und karolingischen Könige: dies hieß aber nicht sowohl pfälzische Landesgeschichte, als vielmehr Geschichte der pfalzgräflichen Würde. Der Verfasser schlägt deßwegen einen richtigern Weg ein, indem er die Geschichte des rheinischen Frankens untersucht, dessen Fürsten die Vorfahren der Pfalzgrafen am Rhein waren. Zu dem Ende beschreibt er erst die Gränzen des alten Frankenlandes, welches nach der ietzigen Ländereinrichtung bestand: aus dem ganzen Bißthum Fulda, der Landgrafschaft Hessen, einem Theile des obern Fürstenthums Marburg oder dem Lande an der Lahn, aus dem Fürstenthum Nassau-Siegen, und aus den Grafschaften Waldeck, Witgenstein ꝛc. und dann noch aus den bergischen und märkischen Landen. Nachbarn waren die Alemannen und Thüringer. Letztere rückten in die Plätze der salischen Franken, als diese unter ihrem K. Klodio in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts ihre alten Sitze an der Sale verlassen und sich näher nach dem Rhein, und endlich gar über denselben gezogen hatten. Dispargum, Klodio's Residenz, sucht Kr. auch im Hennebergischen; ein Umstand, der gewiß nie mit Zuverläßigkeit wird bestimmt werden können! Die ohnehin bekannten Stellen aus dem Gregor von Tours und aus andern fränkischen Geschichtschreibern bey Gelegenheit der ältern fränkischen Könige und ihrer, ohnehin nicht genau hierher gehörigen Thaten hätten

nicht

nicht Wort zu Wort angeführt werden sollen; sie nehmen unnöthiger Weise zu viel Raum ein. Wozu z. B. die ganze Erzählung aus Gregorn (S. 25. Not. o) von Klodwigs Sieg über die Alemannen und von dessen Bekehrung? Es war genug, dies im Text, als allgemein bekannt, nur kurz zu erzählen und höchstens in der Note einen Fingerzeig auf Gregors Zeugniß zu geben. — Kremer nimmt übrigens S. 29 die Schöpflinische Bestimmung der alemannischen Gränzen gegen die Franken an, und bemerkt dabey, daß überhaupt in ältern Zeiten meistens rauhe und hohe Gebürge oder ungeheure Wälder die Gränzen benachbarter Völker gewesen sind. So schied z. B. der große Buchwald und Odenwald die Alemannen von den Thüringern, und der Vogelsberg und Spessart diese beyden Völker von den Franken. So trennte auch der Idarwald und der Vosegus anfangs das erste Germanien von den Belgischen Gallien, und nachher den ienseitigen Theil des rheinischen Frankens von Lothringen gegen Abend, und macht auch noch ietzt die Gränze der Mainzer und Speyrer Diöcesen gegen dieienigen von Metz und Trier. Da die Eintheilung in Diöcesen erst bey Einführung des Christenthums in Teutschland entstanden ist; so folget, daß die politische Eintheilung in Gauen älter ist. Jene wurden, so viel möglich, nach diesen eingerichtet; ein Satz, dessen Bestätigung fast das ganze Werk hindurch unsern Verfsser beschäftiget. Bey Abtheilung der Gauen, sah man,

wo Gelegenheit dazu war, auf die Schneeschmelzen d. i. auf den Abfluß der von Gebürgen strömenden Wasser; eine Anmerkung, die auch auf die Gränzscheide ganzer Völker anwendbar ist. — Bey der genauern Absteckung der alemannischen und fränkischen Gränzen und der Gränzen des rheinischen Frankens überhaupt (S. 42-80) kann man, ohne zu weitläufig zu werden, dem Verfasser hier nicht folgen.

Schon Gundling hat eingesehn und Trollius ausser Streit gesetzt, daß alles Land, das Klodwig nach der Schlacht bey Zulpich den Alemannen abgenommen, das neue oder rheinische Franken genennt worden sey. Es wird auch Austrien oder das fränkische Austrasien genennt, nehmlich im engern Verstande, so daß unter diesem Austrasien nur eine Provinz des großen austrasischen Reichs zu verstehen ist. Unter Karl dem Großen wurde das östliche Franken mit Austrien oder dem rheinischen Franken vereiniget, und seitdem hieß dieses im Gegensatz des mit ihm vereinigten besondern östlichen Frankens auch das westliche Franken (Francia occidentalis) S. 38. Es wird auch Francia Teutonica, und sogar schlechthin Francia genennt S. 39. Es war die vornehmste Provinz des großen austrasischen Reichs; daher der Erzbischoff von Mainz der erste unter den geistlichen Fürsten Austrasiens (Primas regni) war, so wie der Herzog in diesem Franzien der erste unter den weltlichen, auch Frankfurt am Mayn Metropolis Germaniae,

maniae, wo der erste königliche Pallast (Palatium primarium) gewesen war. Daher (S. 42. z) die Frage: Sollte nicht daraus die alte Gewohnheit entsprungen seyn, daß die Bischöffe und andre Reichsvasallen in Abwesenheit des Kaisers ihre Reichslehn bey dem Frankfurter Schöffenstuhl muthen konnten?

Nach einer ungemein mühsamen und kritisch sorgfältigen Absteckung der Gränzen des rheinischen Frankens beschreibt nun K. von S. 81 bis 155 eben so genau und lehrreich auch alle Gaue, aus denen dieses Land ehedem bestanden hat. Hierbey vornehmlich zeigt sich der treffliche Nutzen des Lorscher Urkundenbuchs und des Würdtweinischen Werks: Dioecesis Moguntina. Nur bedaure ich nichts mehr, als daß der Verfasser nicht zugleich eine illuminirte Karte hierüber entworfen und seiner Geschichte beygelegt hat. Nun da er uns entrissen ist, wäre wohl niemand fähiger zu diesem Geschäfte, als die Herren Crollius und Lamey.

Daß die aufgezählten und beschriebenen Gauen des rheinischen Frankenlandes eine besondre austrasische oder teutsche Provinz ausgemacht habe, beweißt Kremer S. 158 bis 209 vornehmlich aus dem schon erwähnten Protektionsbezirk der Kaltschmiede am obern Rhein, oder aus dem sogenannten Keßlerprivilegium des Alzeyer Tags, das der

Kuhrfürst von der Pfalz noch unter seine vornehmsten Regalien zählt; denn es ist, wie der Verf. sagt, ein Ueberbleibsel von der ehemaligen herzoglichen Gewalt der alten Herzoge des rheinischen Franziens. Vielen unsrer Leser wird eine nähere Nachricht von diesem Institut und Regal nicht unangenehm seyn.

Die Kaltschmiede, sagt Kremer, waren ursprünglich nichts anders als die Harnischmacher, Leute, die nach der damahligen Art zu kriegen, bey einem Kriegsheer unentbehrlich waren, und die natürlicher Weise unter dem Schutz des obersten Befehlshabers der Provinz des Herzogs, stehen mußten. Daher die Uebereinstimmung dieser Einrichtung in mehrern Provinzen des Reichs, und die Zählung der Kaltschmiede zum Kriegsstande. Im rhein. Franken waren sie von ieher ihren Protektoren mit besondern Eyd und Pflichten zugethan und verbunden, seine Plätze vertheidigen zu helfen. Noch in neuern Zeiten mußten sie bey dem Geschütze dienen. Dies waren ihre Lehndienste, und sie selbst wurden als Lehnleute angesehn, die mit der Freyheit eines ausschließlichen Handels ihrer Waare durch die ganze Provinz und mit andern Vorrechten belehnt waren. Die pfälzischen Kuhrfürsten waren auf solche Art die Schirmherren der Kaltschmiede in Ostfranken, im Elsaß, und dann in dem rheinischen Franken. Die beyden ersten Bezirke mögen von den Hohenstaufen nach Konradins

radins Tod an ſie gekommen ſeyn. Der letzte aber hat unfehlbar ſeinen Urſprung von den alten rheinfränkiſchen Herzogen, in deren Rechte Pfalzgraf Konrad bey Rhein, Bruder Kaiſer Friedrichs des 1ſten, eingetreten iſt. Mit ienen belehnten die Pfalzgrafen wieder die Zobel von Gibelſtatt, und die von Rathſamhauſen im Elſaß; den rheiniſchen Protektionsbezirk haben ſie allezeit für ſich behalten. Aus der Erklärung dieſes Bezirks, der in einer Urkunde vom J. 1377, die aber Kopie einer weit ältern iſt, beſtimmt wird, beſtärket nun eben K. ſeinen ſchon angeführten Satz. Eine ähnliche Einrichtung mit den Kaltſchmieden und ihren Bezirken wird auch in andern teutſchen Provinzen, z. B. in Oſtfranken, im Nordgau, in Schwaben, in Alemannien, im Elſaß, gefunden. Hr. K. erklärt dieſe Keßlerbezirke in dieſen Ländern ſehr genau, miſcht allerhand nützliche, die alte Geographie und Staatsverfaſſung Teutſchlands erläuternde Anmerkungen ein, und ziehet aus allen dieſen Unterſuchungen den Schluß, daß die Kaltſchmiedenbezirke nach dem Umfang der Provinzen, und die Provinzen nach dem Umfang der geiſtlichen Kirchenſprengel unſerer Biſchöffe gebildet worden, folglich nicht zu zweifeln iſt, daß das rheiniſche Franken, das einen ſolchen Kaltſchmiedenbezirk gehabt, eine wahre Provinz von Teutſchland geweſen ſey.

Als die Franken den Alemannen das Land, von dem hier unter dem Namen des rheinischen Franzens die Rede ist, abgenommen hatten, richteten sie es nach ihrer Art ein. Durch die unter ihnen gewöhnliche Vertheilung der eroberten Ländereyen entstanden die königlichen eigenen Güter, Dörfer und Weiler, bey denen nachher königliche Palläste und Häuser gebauet wurden, um den Königen bey ihrem Herumziehen die nöthige Gemächlichkeit zu verschaffen. In einem ieden Palatio war ein Verwalter, Procurator regius, der die Aufsicht darüber führte. Die dazu gehörigen Güter aber wurden, wie bey den übrigen freyen Franken, unter der Aufsicht eines Meyers, villici, durch Leibeigene, mancipia, gebauet, aus denen nachher die sogenannten Königslente oder Pallastbauern entstanden sind (servi regii, fiscalini, servi et ancillae palatii, homines fisci u. s. w.). Diese hatten vor den Knechten der übrigen freyen Franken den Vorzug, daß sie als Zeugen aufgeführt werden konnten, welches bey ienen nicht geschah. Auch verlohren freye Franken, die sich mit solchen Pallastbauern verheurathet, nichts von ihrer väterlichen Erbschaft. Die meisten heutigen Reichsstädte und Reichsdörfer sind Ueberbleibsel von solchen königlichen Dörfern, und auch selbst die Reichssteuern, welche die teutschen Kaiser noch ietzt daraus zu ziehen haben.

Der gebannten Königsforste, worinn ausser den Königen niemand iagen durfte (Foreſtae dominica, fil-

silvae regiae), waren im rheinischen Franken vorzüglich viele; und K. nennet und beschreibet sie. — Er handelt hernach auch von dem Adel unter den Franken. Die Gewalt der Herzoge war in den eroberten Provinzen, Schwaben, Bayern, Thüringen und Sachsen, größer als in Franzien selbst, wo der König der eigentliche Herzog seiner Franken, und die ihm nachgesetzten Herzoge nur seine Stellvertreter waren. Dort waren die Herzoge wie die Eigenthümer des Landes anzusehn, nur daß sie nach einer gewissen Formel den König der Franken als ihren Herrn erkennen und ihm in Feldzügen Hülfsvölker zuführen mußten; und diese Herzogthümer waren also schon in den ältesten Zeiten wie erblich anzusehn. Von den Grafen und ihren Gerichten. In dem rhein. Fr. hießen die gewöhnlichen Gerichtsplätze unter freyen Himmel Stalbühel. — Sowohl die Herzoge und Grafen als auch die übrigen edeln Franken hatten überall die wichtigsten Besitzungen, wie aus ihren Schenkungen erhellet, die sie häufig den Klöstern, und im rhein. Fr. besonders dem Kloster Lorsch zugewendet haben. Die Dynasten zeichneten sich aus sowohl durch die vorzüglichern von ihrer edeln Geburt hergenommenen Ehrennamen, als auch durch die Ansehnlichkeit ihrer Stiftungen. Sie waren, so wie die übrigen Großen, ursprünglich auf eben die Art, wie die Könige, zu ihren Ländereyen gekommen, nämlich durch Vertheilung der Eroberungen. Dergleichen Güter waren die terrae salicae der Franken, und

die

die Sortes Burgundicae bey den Burgundern. Sobald einer ein solches Stück Land erhalten, so machte er einen Bifang (Propriſum, Comprehenſio, Conſeptio,) daraus d. i. er bemerkte deſſen Umkrais auf eine in die Augen fallende Art und nahm alſo Beſitz davon. Aus den Bifängen mögen die Dorf- und Hofgemarkungen entſtanden ſeyn.

Von S. 224 an wird von den übrigen freygebohrnen Franken (Ingenuis), aus denen unſer ietziger teutſcher Adel entſtanden iſt, gehandelt, und S. 228 von den Knechten, als dem dritten Stand unter den Franken, aus dem unſre Bürger und Bauern entſtanden ſind. Sie hielten ſich auf den Manſis auf, welches gewiſſe Bezirke waren, die aus Aeckern, Wieſen und Waldungen beſtanden, und unter ſie vertheilt waren. Sie wohnten darauf in caſis; daher eine ganze Familie mit ihren manſis eine caſata hieß, die auch in Schlöſſern, in villis und in curtibus ſeyn konnte. Wenn daher die Franken eine Auflage verwilligten; ſo wurde ſie nach dieſen Caſatis angeſetzt. Der Gedanke, der daraus folget, iſt natürlich, daß alle Caſatae von gleicher Größe geweſen ſeyn müſſen. Zu einem Manſus wurden zwey Morgen Wieſen gerechnet, und dieſe hießen ſodann eine Mannsmatt, welcher Name in den Urkunden öfters vorkommt. Viele manſi und Huben, die beyſammen lagen, machten eine Villam aus, wenigere eine Villarem, die auch öfters in der Gemarkung einer

ner Villae gelegen war — Von den Manſis waren die Huben verſchieden: aber wie? weiß unſer Verfaſſer nicht genau zu beſtimmen. Vielleicht, ſagt er, beſtand der Unterſchied nur in dem Maaß und in der Größe der dazu gehörigen Güter, vielleicht auch nur in Anſehung der Abgabe davon. Vielleicht wohnten auch auf den Huben nur ſervi, wie auf den Manſis nur Mancipia. Er verſteht ſolches von dem, was am meiſten geſchehen iſt; dann auch Servi wohnten manchmahl auf den Manſis, und Mancipia auf den Huben. Der Unterſchied aber zwiſchen Knechten und Manzipien war der, daß letztere ihrem Urſprung nach blos zum Feldbau gebraucht wurden und, ſo zu ſagen, ein Theil von den Aeckern der freyen Franken geweſen ſind, die Knechte aber auch die übrigen häußlichen Arbeiten ihrer Herren zu verſehn hatten, die Anzahl der Manzipien war größer, als diejenige der Knechte, vermuthlich weil letztere nur in den Häuſern der Reichern waren. Sie hießen auch in den alten Geſetzen Miniſteriales (nehmlich von der niedrigſten Gattung: Miniſteriales bey Hofe waren ganz andre Leute, und wurden aus den Ingenuis, oft auch aus dem Adel genommen) Gaſindi, von denen wieder die Liti verſchieden ſind, die zwar auch ſervi waren, aber ſolche, die den ſervis fiſcalinis gleich geachtet wurden. Wollten die Herren ihren Knechten wohl, ſo gaben ſie ihnen Manſen und Huben ein, die bey den Servis alsdann Manſi und Hubae ſerviles, bey den Litis aber lediles genennt wurden. Sie

ſelbſt

ſelbſt waren Servi und Liti caſati, manſuarii, beneficiarii, die von den Manſen und Huben öfters einen gewiſſen Zins bezahlten, der in Hünern und Eyern beſtand. Auch freye Franken ſaßen öfters unter eben dieſer Bedingung auf den Manſen der Reichern, und daher hießen dieſe Manſi ingenuiles. Solche freye Franken wurden aber dadurch der Gerichtsbarkeit des Mayers unterworfen, und waren vermuthlich die ſogenannten Coloni. (Eine nette Erklärung dieſes ſo vielem Streit unterworfenen Worts, die, wie ich glaube, alle Stellen in den Schriftſtellern des mittlern Zeitalters, wo dieſes Wort vorkommt, aufklären kann. Die Unterſuchungen, die der Abbé Gourcy in ſeiner Preißſchrift: Quel fut l'état des perſonnes en France ſous la premiere et la ſeconde Race? p. 63 ſqq. darüber angeſtellt, laufen am Ende gleichfalls auf dieſe Erklärung hinaus). Eine vierte Gattung von Manſen waren die Manſi abſi d. i. ſolche, die durch die Flucht der darauf geſeſſenen Knechte oder durch ihre Fortiagung in den eigenen Bau der Herren gekommen ſind, und eben dadurch zu Manſis dominicalibus gemacht wurden. Sie waren den Manſis veſtitis entgegen geſetzt, worauf noch Knechte wohnten. (Dies hat ſchon Buri in ſeiner Erläuterung des teutſchen Lehnrechts gegen dü Freſne gezeigt. In dem zu Halle herauskommenden Auszug aus dü Freſne's und Charpentier's Gloſſarien hat man die Buriſche richtige Erklärung benutzt. Man ſehe unter dem Worte Abſus). Das übrige,

was

was Kremer noch von dem Zustand der fränkischen Knechte eben so gründlich vorträgt, müssen wir übergehen.

Er kommt S. 238 auf die Einführung des Christenthums in dem rhein. Fr. nach der Schlacht bey Zülpich; und beschließt alsdann die fränkische Geschichte unter Klodwigen S. 244. Es folget alsdann der schon erwähnte zweete Abschnitt vom J. 511 bis 752. Es ist die gewöhnliche fränkische Geschichte, aber immer in Rücksicht auf den Hauptgegenstand des Verfassers. So wird z. B. bey Childerich dem 2ten angemerkt, daß unter seiner Regierung ein Herzog im rhein. Fr. vorkommt; wenigstens vermuthet Hr. K. daß der Herzog Amelrich, der in der S. 401 abgedruckten Urkunde vom J. 665 vorkommt, Herzog im rhein. Fr. gewesen sey. (Sollte es keinen Verdacht gegen das Alter dieser Urkunde erwecken, daß Archiepiscopi darinn vorkommen? Meines Erinnerns gab es im fränkischen Reich damahls noch keine Archiepiscopos). S. 274 finden wir die angenehme Nachricht, daß Hr. Hofrath Löbel, Domkapitularischer Archivar zu Speyer, an einer diplomatischen Geschichte der Bischöffe von Speyer arbeitet.

Aus dem dritten Abschnitt dieser Geschichte heben wir nur folgende Bemerkungen aus. S. 294 u. f. vermuthet der Verfasser bey Gelegenheit der Theilung des fränkischen Reichs zwischen den Söhnen

nen K. Pipins, Karl und Karlmann, worüber die Gelehrten nicht einig werden können, Neustrien sey, weil dessen nicht bey der Theilung gedacht werde, schon vorher zwischen beyde Brüder vertheilt gewesen; eben dies gelte von Aquitanien; ia, vielleicht sey gar die Hauptstadt Paris gemeinschaftlich geblieben. Auch Austrasien hat, wie er aus Urkunden beweißt, nicht ganz Karl'n gehört, sondern Elsaß und Alemannien besaß Karlmann. — Selz, wo Berta, die Mutter Karls und Karlmanns, diese beyden Brüder mit einander ausgesöhnt hat, sucht Kr. mit dem französischen Geschichtforscher Valois am Rhein an den äussersten Enden des Speyergaues, nicht aber mit Schöpflin zu Salzen oder Selsen im Wormsgau. — S. 309 von dem berühmten Zehndengesetz Karls des Großen.

Da diese Kremerische Geschichte des rheinischen Frankenlandes nur bis zu der großen Theilung des fränkischen Reichs im J. 843 fortgesetzt ist; so wünsche ich mit Hrn. Lamey, daß iemand mit kremerischer Genauigkeit und Zuverläßigkeit diese Geschichte weiter fortsetzen möge. Vielleicht könnte es auch mit mehr Reinigkeit der Schreibart geschehen; denn obgleich der Kremerische Stil nicht ekelhaft und verworren, vielmehr männlich und deutlich, ist, so fehlt ihm doch oft das grammatisch Richtige, das Korrekte. Auch gewisse Provinzialwörter hätte sein Fortsetzer zu vermeiden. Er würde endlich nicht von

gros-

großen Herren, die schon vor tausend und mehrern Jahren gestorben sind, sagen: sein Herr Vater, Herr Großvater, Frau Mutter u. s. w.

Noch müssen wir zweener kurzen Anhänge erwähnen, die Hr. Lamey unter seines verstorbenen Mitbruders Papieren gefunden und die dem Werke selbst einverleibt werden sollten, und die er beyfügt, ob ihnen gleich die letzte Feile fehlet. Der erste (S. 383 bis 392) handelt vom Ursprunge des Erzbistums zu Mainz. Es geschieht dies nach Anleitung der bekannten Othlonischen Lebensbeschreibung des heil. Bonifaz; Wir haben in der That nichts besonderes darinn gefunden. Ob die Mainzer Kirche vor der Erhöhung zum Erzbisthum der Wormser Kirche unterworfen gewesen sey, wie viele behaupten, daran zweifelt Kremer. Er zeigt zuletzt, daß die damahlige Wiederaufrichtung des Erzbisthums zu Mainz auch auf den Wormsgau und dessen politische Einrichtung wichtigen Einfluß gehabt habe.

Der zweete Anhang (S. 393 bis 400) beschäftiget sich mit der Entstehung des heutigen Frankenlandes. Er tritt der Eckhartischen Vermuthung (in Comment. de rebus Franciae orient. T. 1. p. 325) bey, nach welcher es im J. 738 geschehen ist, als die Franken über die Sachsen Meister geworden, sie in ihre alten Gränzen zurück gewiesen, und sowohl die

Heſſen, als Thüringer von ihrem Joche befreyt haben. Wenigſtens wird Oſtfranken oder, wie es auch genennt wurde, das neue Südthüringen von dieſer Zeit an kenntbarer. Denn Bonifaz ſtiftete darinn 741 das Biſthum Würzburg, deſſen Diöceſanumfang die nämliche iſt, der in einer Urkunde Königs Arnulf vom J. 889 dem öſtlichen Frankenlande zugeſchrieben wird, und nachher den Ducatum Franciae orientalis ausgemacht hat.

Von S. 401 bis 418 ſind 9 Urkunden abgedruckt, meiſtens Keßlerprivilegien. Den Beſchluß macht ein Regiſter.

7.

L. A. Baumanns, des neuſtadt-brandenburgiſchen Lycei Conrectors, Abriß der Staatsverfaſſung der vornehmſten Reiche und Länder in Aſien. Nebſt einem Anhange, der die kurzgefaßte Geſchichte der europäiſchen oſtindiſchen Handlungscompagnien enthält. Brandenburg, bey den Gebrüdern Halle 1775. 2 Alph. in 8.

Hauptſächlich der Jugend auf Schulen gewidmet, wie es in der Vorrede heißt. Nun da hätte eben Herr Baumann hauptſächlich

lich sich der besten Hülfsmittel bedienen und durch ihren Beystand Unrichtigkeiten vermeiden sollen, damit die liebe Jugend nicht gleich auf Schulen falsche Vorstellungen von fremden Nationen bekomme, die sie hernach nie wieder oder nur mit großer Mühe von sich wegbannen kann. Dies ist aber leider! nicht geschehen. Im Buche selbst, etwa überall am Rande, oder doch wenigstens vor iedem Abschnitt, finden sich keine Quellenanzeigen: sondern in der Vorrede nennt der Verfasser nur überhaupt seine Gehülfen, und äußert dabey die kahle französische Entschuldigung, das Allegiren würde eine unnöthige Weitläuftigkeit veranlaßt haben und wider seinen Zweck gewesen seyn. Wenigstens würde es gar nichts geschadet haben, wenn er der Jugend, der er sein Werk hauptsächlich widmet, die besten Reisebeschreibungen litterarisch beschrieben und kritisch charakterisirt hätte: allein, er scheint selbst nicht zu wissen, welche Bücher zu seiner Arbeit nothwendig waren und welche von den gebrauchten, gut, mittelmäßig oder schlecht sind. Denn Büsching und Lüdecke Chardin und Dorville, Kämpfer und Guyon, Gmelin und Delaporte sind ihm gleich liebe Leute; er plündert sie alle ohn' Unterschied; die Allgemeine Welthistorie, die gerade in Beschreibung der asiatischen Länder Turkestan, der Bukharey u. s. w. am schlechtesten ist; die Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, die so viel unrichtige und verstümmelte Aus-

züge aus Originalien enthält, nicht zu vergessen. Man denke sich nur einmahl recht lebhaft die beyden französischen Schmierhelden und Fabulanten, Dorville und Delaporte, und diese von einem Baumann, der gar nichts von kritischer Auswahl versteht, ausgeschrieben! Gewiß, die Lust, Verstand und Gedächtniß mit einer so rohen Kompilation zu besudeln, wird euch vergehen, liebe wißbegierige Landsleute! und ihr werdet hoffentlich dafür sorgen, daß sie nicht in die Hände eurer Kinder gerathe! Was hätte nicht ein andrer aus der so schönen, nützlichen Idee, eine asiatische Statistick zu verfertigen, für ein herrliches Werk schaffen können, wenn er, nebst ältern bewährten Reisebeschreibern, einen Otter, Niebuhr, Pallas und andre Neuere zu Führern gewählt, die interessantesten Nachrichten aus ihren Werken kritisch gesammlet und sie in einen edlen Stil eingekleidet hätte! Ein solcher würde wahrlich nicht bey dem Kapitel von China (oder vielmehr Sina) das dû Haldische Buch blindlings excerpirt und die alten Irrthümer von den hochgerühmten Herrlichkeiten dieses Landes aufs neue weiter fortgepflanzt, sondern den scharfsinnigen Zweifler Pauw (in seinen Recherches sur les Egyptiens et les Chinois) dann und wann Gehör gegeben haben. Man müßte ein ganzes Buch schreiben, wenn man die Mängel und Unrichtigkeiten dieses Baumannischen Produkts einzeln darlegen wollte; und wozu würde dies, bey einem solchen Buche, das vielleicht

schon

schon vergessen ist, frommen? Wär' es — wider alles Vermuthen — doch noch nicht vergessen und sollt' es wohl gar eine neue Auflage erleben; so müßte es von Grund aus umgearbeitet werden. Die Abschnitte aus Büschings Erdbeschreibung könnten bleiben, wiewohl sie auch aus Niebuhr und durch Björnstahl stark verbessert werden könnten. Der Anhang von den Handlungsgesellschaften bedarf auch der wenigsten Verbesserungen, da er aus der Allgemeinen Welthistorie, worinn diese Materie gründlich vorgetragen worden, gezogen ist: nur müßten die neuern Schicksale dieser Gesellschaften, besonders der französischen, nicht übergangen werden. Das übrige alles bedarf der schärfsten Durchsicht und einer völligen Umschaffung.

8.

Briefe von Edinburg, in den Jahren 1774 und 1775 geschrieben, enthaltend einige Bemerkungen über die Zeitvertreibe, Gebräuche, Sitten und Gesetze der Schotten, während eines sechsmonathlichen Aufenthalts zu Edinburg, von **E. Topham**. Aus dem Englischen. Leipzig, bey Junius 1777. 1 Alph. 3 Bogen in kl. 8.

Pennant und Johnson haben uns mit der itzigen Beschaffenheit des Königreichs Schottlands, seiner Produkte und Bewohner auf eine eben so lehrreiche als unterhaltende Art bekannt gemacht: allein, jener hat sein Hauptaugenmerk auf die Naturhi, storie und Alterthümer gerichtet: dieser tritt oft, aus Haß gegen die Schotten, die Wahrheit mit Füssen: beyde aber beschreiben vorzüglich die Sitten der Hochländer, und nur wenig haben sie von den südlichern Schotten aufgezeichnet. Sie und andre nach Schottland reisende Engländer flogen, so zu reden, durch den ihnen zunächst liegenden Theil des Landes. Herr Topham, ein lebhafter, gut beobachtender Gentleman, hat daher gar kein überflüßig Werk gethan, daß er uns die Sitten der Edinburger genauer schildert, als seine Landsleute. Er hielt sich einen ganzen Winter und Frühling über in dieser schottischen Hauptstadt auf, worüber, wie er S. 46 sagt, die gemeinen Leute er-

ſtaunten, die bisher andre Fremde als Zugvögel auf ihrem Wege nach dem Hochlande oder den Hebriden betrachtet hatten. Er iſt, wider die Gewohnheit der meiſten Engländer, möglichſt unpartheyiſch gegen die Schotten, und er mahlt ihre Sitten bis auf die unmerklichſten Schattirungen aus. Eben dieſe, oft gering und unbedeutend ſcheinende Züge, die mancher als Kleinigkeiten verachten möchte, machen mir das Buch ungemein ſchätzbar, und ich empfehle es iedem Menſchenbeobachter als einen beträchtlichen Beytrag zur Geſchichte unſeres Geſchlechts. Der Verfaſſer weiß ſeine Leſer zu feſſeln durch den guten Erzählungston, den er vollkommen in ſeiner Gewalt hat, durch Einwebung amüſirender Hiſtorietten, durch feine Reflexionen, auch durch ſeine Bekanntſchaft mit der Eleganz und dem Geſchmack des Alterthums.

In 46 Briefen beſchreibet unſer Engländer die Stadt Edinburg, den Charakter, die Lebensart und die Sitten ihrer Bewohner z. B. ihre Gewohnheit, Fremde, die in ihre Geſellſchaften eingeführt werden, zu küſſen, ihre Mahlzeiten, ihre Höflichkeit (ſelbſt unter dem gemeinen Mann), ihre Gaſtfreyheit, ihre Luſtbarkeiten, das Theater, die Unterhaltung in den Auſterkellern und öffentlichen Gärten, die Landeskrankheiten (Krätze und Sibbins oder Yaws, eine Art von Peſtbeulen), die ſchottiſche Kochkunſt, die noch vorhandenen Wirkungen des abgeſchafften Lehnſyſtems, Fabriken, Buchhandel, Andacht des Volks,

Kleidung der Vornehmern, Vorleſungen der Profeſſoren, Erziehung, Gärtnerey, Aberglaube, Galanterie, Tänze, Klima und deſſen Einfluß, Leichenbegängniſſe, Geſetze und Gerichte, Polizey, Ackerbau, Muſik u. dgl. m.

Proben aus einem ſolchen Ueberfluß zu geben, fällt ſchwer: indeſſen iſt hier doch etwas! S. 264: Die ſchottiſchen Herren zeigen in ihrem Hauſe an ihrer Tafel, oder in Geſellſchaft, eine gewiſſe Höflichkeit und Gefälligkeit, die ihnen den Schein der Tugend geben, und machen, daß ſie von auſſen das zu ſeyn ſcheinen, was der Menſch überhaupt von innen ſeyn ſollte. Sie ſind dem Anſehn nach immer mit uns zufrieden, und reden von Materien, die uns am bekannteſten ſind, ſo daß ihre Gäſte wohl vergnügt mit ſich, und folglich auch mit ihnen weggehen. Sie unterhalten ihre Beſucher mit vorzüglichſter Höflichkeit, ohne Komplimente oder Förmlichkeiten, und hören lieber die Gedanken anderer an, als daß ſie in einer Geſellſchaft ihre eigene Meynung ſagen ſollten. I penſieri ſtretti et il volto ſciolto iſt das delphiſche Orakel, das ihnen immer im Gedächtniß zu ſeyn ſcheint. — Die ſchottiſchen Damen ſind in ihren Häuſern beſonders aufmerkſam, und erfüllen die Pflichten ihrer Familie mit vieler Ungezwungenheit, Wirthſchaftlichkeit und Artigkeit. An ihrem Tiſch beweiſen ſie, ſo wie ihre Ehemänner, die gröſte Gefliſſenheit, die Geſellſchaft zu unterhalten,

und

und zeigen mehrern Eifer, alles Cärimoniel wegzuschaffen, als ich bey irgend einer Nation, mit der ich iemals umgegangen bin, angetroffen habe. Die Männer sind überhaupt zur Galanterie nicht geneigt, noch durch Erziehung oder Naturell dazu gebildet. Sie haben fast zu wenig Achtung für die Damen, welches zum Theil aus Gewohnheit, zum Theil aus ihrem Genie, herrühret. — Ihr Geschmack an der Schönheit ist nicht sehr ausgesucht, ob sie gleich die schönsten Muster von der Welt haben. Starke Frauenzimmer gefallen ihnen am liebsten; auf ein richtiges Verhältniß der Theile des Gesichts und der Farbe achten sie wenig. Die Augen haben für sie den anzüglichsten Reitz, und die Sprache derselben verstehen sie am besten. Von ganz anderer Natur und Gemüthsart sind die Frauenzimmer. Sie sind sehr frey und gesprächig, und besitzen den Geist der Galanterie. In ihrem Betragen äußert sich eine gewisse Lebhaftigkeit und Sorglosigkeit, die ihnen das angenehmste Ansehen giebt, das man nur erdenken kann. Die bezauberndsten Blicke, und alle Reitze der cyprischen Königin scheinen ihr Erbtheil zu seyn, und diese werden vielleicht durch die Unentzündbarkeit der Mannspersonen mehr vermehret als vermindert. Sie haben alle Beyhülfe nöthig, den verborgenen Funken aufzufachen, und ihr Nutzen erfordert es, in der Kunst zu gefallen völlig Meister zu seyn; sie haben es auch hierinn zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß sie niemand in Europa darinn

übertreffen kann. Doch, mit vielem Vergnügen kann ich Ihnen erzählen, daß die ausgelassene Neigung zu Liebeshändeln, die in unserm Lande (England) so sehr regiert, in diesem nordischen Klima noch völlig unbekannt ist. Kein Volk unter der Sonne ist beständiger, getreuer und aufrichtiger in der Liebe, und obgleich die Verheuratheten oft das Ansehn haben, als ob sie tiefsinnig und muthwillig wären, so rühret dieses doch von der Freyheit und Art der Erziehung her. Den Ehebruch kennt man kaum dem Namen nach. Es ist ein rara avis, ein Phönix, der nur alle hundert Jahre einmal sich sehen läßt.

So ohngefähr ist die Manier unsres Beobachters beschaffen! Nun noch einige Nachrichten von andern Gegenständen! Die schottischen Fabriken sind (oder waren damahls 1774) alle in einem sehr blühenden Zustande, besonders die in Glasgow angelegte Zwirn- und Bandfabrik, die Strumpffabrik ohnweit Aberdeen, die viele Tausende beschäftiget, der Leinenhandel, der noch immer zunimmt, (zum Nachtheil des teutschen) obgleich die Irländer in diesem Stück die Schotten immer nieder halten: doch übertreffen diese jene in Ansehung der Tafeltücher. Die Hauptfabrik, worauf sie sich der Meynung des Verfassers nach am stärksten legen sollten, sind ihre Teppiche, deren Absatz in England erstaunlich groß ist. Eine Fabrik von Kammertuch hat schlechten Fortgang gehabt ꝛc. ꝛc.

John-

Die berühmte Buchdruckerey und der Buchhandel zu Glasgow ist in Verfall gerathen, weil ihre Besitzer die Grille überfiel, eine große Gemählde-sammlung anzulegen, worüber sie ihre Hauptnahrung vernachläßigten. Dafür ist der Buchhandel zu Edinburg empor gekommen. Verschiedene in London wohnende schottische Buchhändler lassen ihre erhandelte Manuscripte in Edinburg abdrucken, weil dort das Arbeitslohn ungleich wohlfeiler ist, als in London. Eben deßwegen stehen auch viele Edinburger Buchhändler mit Londnern in Kompagnie. — Auch Hr. Topham macht die richtige und traurige Bemerkung, daß die Belohnungen gelehrter Verdienste von ieher Vergleichungsweise zu gering gewesen sind. Smollet und Goldsmith haben ihre Verleger reich gemacht, und sie selbst sind in Dürftigkeit dahin gestorben, ob sie gleich keine Verschwender waren. Von letztern heißt S. 198: Sein ganzes Leben war ein Gewebe von Noth und Genie, von Verdienst und Leiden.

Einen besondern Brief, den 17ten, hat Topham der schottischen Reise seines Landsmannes Johnson gewidmet.* Topham setzet ihren Werth tief,

* Weil sie in den Betrachtungen über die neuesten hi-stor. Schriften nicht angezeigt werden konnte, so wol-

tief, vielleicht zu tief herab, unter andern ſagt er S. 155: „Ich betrachte alle ſeine Beobachtungen über Menſchen und Sitten, um das Beſte von ihnen zu ſagen, als Bemerkungen eines Mannes, der die Menſchen ganz und gar nicht kannte.“ Er erzählt uns den Lärmen, den Johnſons Reiſebeſchreibung in Edinburg verurſachte, daß Zeitungen, Monatsſchriften, fliegende Blätter, Geſellſchaften, kurz alles voll von Schmähungen des reiſenden Doktors geweſen wären. Den Edinburgern war dies freylich nicht zu verdenken, wenn es wahr iſt, was hier S. 151 erzählt wird, daß Johnſon von ihnen auf das höflichſte wäre empfangen worden, daß er aber ihre Achtung mit Grobheiten erwiedert habe. Topham nennt ihn auch einen Mann von pöbelhaften Manieren und einer mürriſchen Denkungsart. Was er gegen die Aecht-

wollen wir hier noch, in Verbindung mit dem, was Topham davon ſagt, eine kurze Notiz dieſes Werks beyfügen. Es führet den Titel: A Journey to the weſtern Islands of Scotland. London 1775. 8. Teutſch: Dr. Samuel Johnſons Reiſen nach den weſtlichen Inſeln bey Schottland. Aus dem Engliſchen. Leipzig, in der Weygandſchen Buchhandlung 1775. 16 u. ein halb. Bog. in gr. 8. Johnſon reiſte im J. 1773. Bekanntlich iſt er ein gelehrter Sprachkundiger und ſchöner Schriftſteller; auch iſt dieſe Reiſebeſchreibung wirklich eine unterhaltende Lektur: nur muß man ihr nicht durchgehends trauen, weil der Verfaſſer ein Feind der Schotten und der presbyteriſchen Kirche iſt.

Aechtheit des Oßianischen Fingals sage, sey ganz falsch; er sey gleich mit der Meynung, den Fingal nicht für ein Werk Oßians, sondern Macphersons zu halten, nach Schottland gereist ꝛc.

Dem uns unbekannten Uebersetzer dieses nützlichen Buchs gebühret mehr Lob, als seinen gewöhnlichen Mitbrüdern im Handwerk. Er hat nicht allein sein Original ungezwungen und ungemein lesbar, mit vieler Einsicht in das Feine unsrer Mutterspra-che verdolmetschet, sondern auch Anmerkungen beygefügt, die von einer genauen Bekanntschaft mit der brittischen Verfassung und Litteratur zeugen.

9.

Historia et commentationes Academiae Electoralis scientiarum et elegantiorum litterarum Theodoro-Palatinae. *Volumen IV. historicum* *. Manhemii, typis academicis MDCCLXXVIII. Mit den genealogischen Tabellen 3 Alph. in 4. Nebst einigen Kupferstichen.

Anpreisung der Schriften dieser Akademie erwarten unsre Leser sicher nicht. Ausarbeitungen, die mit den Namen Lamey, Kremer, Crol-

* Vergl. fortges. Betracht. Th. 1. Abschn. 1. S. 50 u. ff.

Crollius, und solcher Männer gestempelt sind, die jenes — nun durch Kremers Tod leider! getrennte — historische Triumvirat der Mitgenossenschaft würdig hält, als Häffelin, Günter, Wedekind, Grüsner, solche Ausarbeitungen bedürfen keines Lobes. Man weiß schon, daß unsre teutsche Alterthümer und Geschichten, Erweiterung und Aufklärung in reichem Maase durch sie erlangen. Also dem wißbegierigen Leser zu Liebe, der die Schätze dieses vierten Bandes noch nicht genossen hat, oder nie zu kosten im Stande ist, will ich Anzeigen und Auszüge der darinn abgehandelten Materien verfertigen und in diesem Repertorium der neuesten historischen Litteratur aufbewahren. Ich überschlage die Geschichte der Akademie vom J. 1772 bis 1776 (S. 1:17) um so viel getroster, da ich in den Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften durch Anzeigen der historischen Preißfragen dieser Akademie von Zeit zu Zeit das Wesentliche davon bereits gemeldet habe, und eile sogleich zur ersten Abhandlung, die eine Preißschrift ist, den Herrn Hektor Wilhelm von Günderrode zum Verfasser hat, und

Von den vornehmsten Ursachen, welche den Verfall der geographischen Eintheilung des teutschen Reichs, besonders der rheinischen Länder, in Gauen, veranlasset haben,

han-

handelt (S. 18-36). Der vornehmste Anlaß zum Verfall dieser Eintheilung lag in dem Ursprung des Feudalsystems. Sobald die von den Königen als Stellvertreter und Richter in die Gauen gesetzten Grafen sich zu Landesherren machten; so hörte der Endzweck der Gauen auf, der eben darinn bestand, daß ein ieder solcher königlicher Stellvertreter genau sollte wissen können, wie weit sich seine Gerichtsbarkeit erstrecke. Ob nun also gleich die Gauen, als politische Abtheilung betrachtet, aufhörten; so hätten sie doch, als geographische Abtheilung und als Benennungen gewisser Bezirke, noch beybehalten werden können: dies geschah aber nicht; sondern bald nach gelegtem Grund der herzoglichen und gräflichen Landeshoheit in Teutschland d. h. in der Mitte des 12ten Jahrhunderts, kam sie so sehr in Vergessenheit, daß man sie in den Urkunden fast gar nicht mehr nennen hört. Findet man aber ia in einigen Urkunden, noch nach festgesetzter Erblichkeit der meisten Reichsämter, Spuren von Gauen; so ist zu wissen, daß nicht in allen Gauen und zu gleicher Zeit sich die Grafen erbliche Würden verschafften, und daß die Gauen nicht durch eine allgemeine Verordnung, sondern blos nach und nach abgeschafft worden sind. Der Verfasser zeigt dies durch Beyspiele an Elsaß und Lothringen, und behauptet hernach, daß durch die gestiftete Erblichkeit der Grafschaften die Eintheilung in Gauen nicht allein für die Besitzer überflüßig geworden, sondern daß es auch der Vortheil die-

dieser letztern erfordert habe, dieses Ueberbleibsel ihres vormahligen geringern Standes zu vertilgen. Die Grafen fiengen deswegen an, Beynamen von ihren Schlössern und Allodialgütern zu führen; und so erhielten viele einzelne Gaue oder mehrere zusammen, wenn nämlich Ein Graf über einige zugleich gesetzt war, wie auch Theile der Gauen, in denen mehrere Grafen waren, nunmehr den Namen einer Grafschaft von dem Schlosse ihres Besitzers. Dies Beyspiel wurde auch in andern Gauen, wo noch keine Erblichkeit eingeführt war, nachgeahmt, und dieselben von dem Mallus oder Hauptgerichtsort benennet. Die ohnehin oft veränderlichen und unbestimmten Gränzen der Gauen wurden bey der Erblichkeit und Landeshoheit der Grafen noch mehr verändert, wie schon Junker bemerkt hat. Diese Veränderungen mußten natürlich zum Abgang des ganzen Gauenwesens ungemein viel beytragen. In Urkunden wurden nun nicht mehr die Gauen, sondern die kleinern Distrikte der Grafschaften, die man Marken oder Territorien nennte, bey Bestimmung der Lage der Oerter angeführt. — Vermuthlich geschah dies auch bey dem Ursprung der Herzogthümer. — Den Dynasten und vielen Adelichen mußte gleichfalls daran gelegen seyn, den Untergang der Gauen zu befördern, sobald die Stände die Landeshoheit zu erlangen anfiengen. Auch die zunehmende Macht der Geistlichen und ihre Exemtion trug viel zum Verfall der Gauen bey. Eben so die Schenkungen

kungen ganzer Gauen und Grafſchaften an Geiſtliche; die Gauen wurden unter den allgemeinen Benennungen der Bißthümer und Abbteyen verſchlungen, welche, ſo wie die Herzogthümer und Grafſchaften, neue Unterabtheilungen bekamen. Als die Herzoge, Grafen und andre Reichsbeamte ordentliche Landesherren zu werden anfiengen, konnten die Kaiſer ihnen die bisher gehabte Aufſicht über die ihnen noch übrig gebliebenen Domänen und Rechte nicht mehr anvertrauen. Sie ſetzten daher in die Diſtrikte, in denen ſie noch beträchtliche Güter und Rechte hatten, neue Reichsbeamte, welche die Namen Landgrafen, Landvögte und Comites oder Praefecti civitatum erhielten. Die Gerichtsbarkeit dieſer Beamten bekamen nun auch zum Theil die neuen Benennungen Advocatiae oder Comeciae und Praefecturae civitatum und verſchiedene größere Gauen, in welche Landvögte und Landgrafen geſetzt waren, z. B. Heſſen, Wetterau, Elſas, wurden zu Ende des 11ten Jahrhunderts nicht mehr Pagi, ſondern Provinciae genennet, welches vorher ſeltener geſchah.

Nun die Abhandlungen der Akademiſten ſelbſt!

Diſſertatio de columna milliari apud Rigomagum ad Rhenum inventa. Auctor *Andreas Lameius* S. 39-45. Dieſer im J. 1769 gefundene römiſche Meilenzeiger iſt unter der Regierung des Kaiſer Mark Aurels im J. 162 geſetzt worden. Hr. L.

übertreffen kann. Doch, mit vielem Vergnügen kann ich Ihnen erzählen, daß die ausgelassene Neigung zu Liebeshändeln, die in unserm Lande (England) so sehr regiert, in diesem nordischen Klima noch völlig unbekannt ist. Kein Volk unter der Sonne ist beständiger, getreuer und aufrichtiger in der Liebe, und obgleich die Verheuratheten oft das Ansehn haben, als ob sie tiefsinnig und muthwillig wären, so rühret dieses doch von der Freyheit und Art der Erziehung her. Den Ehebruch kennt man kaum dem Namen nach. Es ist ein rara avis, ein Phönix, der nur alle hundert Jahre einmal sich sehen läßt.

So ohngefähr ist die Manier unsres Beobachters beschaffen! Nun noch einige Nachrichten von andern Gegenständen! Die schottischen Fabriken sind (oder waren damahls 1774) alle in einem sehr blühenden Zustande, besonders die in Glasgow angelegte Zwirn- und Bandfabrik, die Strumpffabrik ohnweit Aberdeen, die viele Tausende beschäftiget, der Leinenhandel, der noch immer zunimmt, (zum Nachtheil des teutschen) obgleich die Irländer in diesem Stück die Schotten immer nieder halten: doch übertreffen diese jene in Ansehung der Tafeltücher. Die Hauptfabrik, worauf sie sich der Meynung des Verfassers nach am stärksten legen sollten, sind ihre Teppiche, deren Absatz in England erstaunlich groß ist. Eine Fabrik von Kammertuch hat schlechten Fortgang gehabt ꝛc. ꝛc.

John-

Die berühmte Buchdruckerey und der Buchhandel zu Glasgow ist in Verfall gerathen, weil ihre Besitzer die Grille überfiel, eine große Gemählde-sammlung anzulegen, worüber sie ihre Hauptnahrung vernachläßigten. Dafür ist der Buchhandel zu Edinburg empor gekommen. Verschiedene in London wohnende schottische Buchhändler lassen ihre erhandelte Manuscripte in Edinburg abdrucken, weil dort das Arbeitslohn ungleich wohlfeiler ist, als in London. Eben deßwegen stehen auch viele Edinburger Buchhändler mit Londnern in Kompagnie. — Auch Hr. Topham macht die richtige und traurige Bemerkung, daß die Belohnungen gelehrter Verdienste von ieher Vergleichungsweise zu gering gewesen sind. Smollet und Goldsmith haben ihre Verleger reich gemacht, und sie selbst sind in Dürftigkeit dahin gestorben, ob sie gleich keine Verschwender waren. Von letztern heißt S. 198: Sein ganzes Leben war ein Gewebe von Noth und Genie, von Verdienst und Leiden.

Einen besondern Brief, den 17ten, hat Topham der schottischen Reise seines Landsmannes Johnson gewidmet.* Topham setzet ihren Werth tief,

* Weil sie in den Betrachtungen über die neuesten histor. Schriften nicht angezeigt werden konnte, so wol-

nimmt daher Gelegenheit, das alte römiſche Meilenmaas mit dem galliſchen und teutſchen zu vergleichen und von dem Alterthum und der Lage des Städtchens Reimagen Nachricht zu ertheilen. Eine Urkunde des Erzbiſchofs Heribert zu Köln vom J. 1003, worinn dieſes Orts erwähnt wird, iſt beygefügt, aber nicht angezeigt, woher man ſie erhalten habe. Ungedruckt war ſie vorher doch wohl.

Tituli ſepulchrales Chriſtiani duo Roma allati, quos explicat *A. Lameius* S. 46-51. Der Verfaſſer macht hier Bemerkungen über alte chriſtliche Steinſchriften, die aber auch bereits von andern ſind geäußert worden, und die beyden hier in Holzſchnitten vorgelegten Inſchriften enthalten auch nichts Beſonderes oder Neues, ausgenommen daß auf dem zweeten Stein die Figur eines Pferdes erſcheint, von dem Hrn. L. glaubt, es ſey eine Anſpielung auf eine Stelle aus der Offenbahrung Johannis, welches mir viel zu weit hergehohlt vorkommt; warum ſollte es nicht Beziehung auf den Fortunius haben, zu deſſen Andenken der Stein geſetzt worden iſt? z. B. um etwa anzuzeigen, daß Fortunius ein Kriegsmann oder ein Liebhaber ſchöner Pferde geweſen? Auch vorher, in den allgemeinen Anmerkungen über chriſtliche Steinſchriften, wird der Apokalypſe gedacht. Hr. L. meynt, das kanoniſche Anſehn dieſes bibliſchen Buchs erhelle aus dem Gebrauch des α und ω auf den Leichſteinen der erſten Chriſten, indem dieſes

chriſt-

christliche Symbolum nirgends anderswoher habe entlehnt werden können, als aus der Apokalypse. Gerade als wenn dieses Symbolum oder diese Redensart: ich bin das α und ω ꝛc. nicht schon vor Verfertigung dieser Schrift hätte vorhanden seyn können! oder als wenn demohngeachtet nicht die Apokalypse ein untergeschobenes Buch seyn könnte, wenn auch dessen Verfasser sich zuerst jenes Ausdrucks bedient hätte! Dies sind blos Zweifel gegen Hrn. Lamey's Behauptung, und man will damit keineswegs das kanonische Ansehn der Apokalypse bestreiten, das vielleicht durch überzeugendere Gründe von den biblischen Kritikern dargethan seyn mag.

Dissertatio de sepulcris Romanis in agro Schwetzingano repertis, cum appendice de veteri Solicinio, hodie Schwetzingen. Auctor *Casimirus Haeffelin* S. 52–80. An der westlichen Seite des Rheins hinauf, im Speyrischen, Mainzischen, Kölnischen ꝛc. hat man längst viele römische Grabhügel entdeckt: aber nicht so auf der östlichen Seite, am wenigsten zwischen dem Rhein und Neckar. In neuern Zeiten hat man ihrer erst zween entdeckt, den einen bey Schriesheim, den Schöpflin im 2ten Band dieser Schriften der Manheimer Akademie beschrieben, und bey Schwetzingen, der noch eher (1765) als der Schriesheimer, gefunden worden, und dessen Beschreibung eben iezt Hr. Rath Häffelin dem Publikum vorlegt. Die allgemeinen, ohnehin bekannten

Nachrichten von alten Begräbnißgebräuchen hätte er sich ersparen können: doch, da er sie in einem guten Tone und in bündiger Kürze, ohne affektirten gelehrten Prunk vorgetragen hat, liest man sie nicht ungern. — In dem bey Schwetzingen aufgegrabenen Todenhügel fanden sich Skelete von ganzen Menschen und Urnen, worinn Asche lag. Ein seltener Fall bey römischen Grabmählern; denn obgleich das Verbrennen und Begraben der Leichname bey den Römern gewöhnlich war; so trift man doch sehr selten Knochen und Asche von verschiedenen Körpern zugleich in einem Grabmahl an. Bey den nordischen Völkern war es desto gewöhnlicher. Daher glaubten auch Gelehrte, die den Schwetzinger Grabhügel betrachteten, es müßten Römer und Teutsche, die dort in einem Treffen einander erschlagen hätten, ihre Grabstätte neben einander erhalten haben, und es wäre folglich ein kriegerisches Denkmahl. Die im J. 1768 für dasselbe verfertigte Inschrift nennt es deßwegen auch Martis et mortis Romanorum ac Teutonum aream. Dennoch geht Herr Rath Häffelin ganz von dieser Behauptung ab, und beweist ihren Ungrund. Die Ordnung, die in dem Schwetzinger Grabhügel beobachtet war und die nach einer Schlacht gar nicht denkbar ist, indem nämlich die Skelete nicht unter einander geworfen da lagen und nicht etwa ein Aschenhaufen von mehrern Leichnamen gefunden wurde, sondern viele Urnen, in deren ieder Asche von Einem Körper war, zwischen den Skeleten

stan-

ſtanden, hindert den Verfaſſer vorzüglich, jener Meynung beyzutreten. Die dabey gelegenen Waffen bringen ihn von der ſeinigen nicht ab, weil man auch Kriegsleuten, die im Frieden geſtorben, Waffen ins Grab mitgab. Ihm iſt, auch aus den dabey gefundenen Münzen glaublich, daß römiſche Koloniſten, die vorher Soldaten geweſen, dort beerdiget worden ſind. Daß aber eine römiſche Kolonie in jener Gegend geweſen ſeyn müſſe, erhelle auch aus andern dort gefundenen Denkmahlen, die in den Schriften der Mannheimer Akademie beſchrieben ſind. Daraus folgert nun auch Hr. Häffelin, daß die Meynung derer falſch ſey, die behaupten, die römiſche Herrſchaft habe ſich nicht über den Rhein her erſtrecket. Aus den Münzen, die man in dieſen römiſchen Denkmahlen gefunden, vermuthet er, daß die Römer ſchon unter dem Kaiſer Trajan zwiſchen dem Rhein und Nekkar ſich feſtgeſetzt und daß ihre Herrſchaft dort wenigſtens bis zur Zeit des Kaiſers Caracalla gewährt habe.

In der Zugabe, die eigentlich als ein Anhang zu Hrn. Häffelins gelehrten Abhandlung de Lupoduno (in den Actt. acad. Theod. Palat. Vol. III. hiſt. p. 185 ſqq.) zu betrachten iſt, wird bewieſen, daß das Solicinium der alten Römer nichts anders geweſen iſt, als das heutige Schwetzingen. Die Gelehrten, die es anderswo geſucht haben, werden widerlegt. Alles, was Ammian in ſeiner Geſchichte (27,

10) von einer bey Solicinium vorgefallenen Schlacht erzählt, paſſet auf keine Gegend beſſer, als auf diejenige um Schwetzingen. Unſer Verfaſſer zeiget dies mit vieler Geſchicklichkeit und mit nicht gemeinen Scharfſinn, und thut noch einige Bemerkungen über die Beſchaffenheit jener Gegend unter den Römern hinzu.

Obſervations ſur une colonne de granit connuë dans le Palatinat ſous le nom de colonne des géans, par Mr. l'Abbé *Haeffelin* S. 81 - 103. Dieſe ſogenannte Rieſenſäule liegt oben auf dem Felsberg in der Grafſchaft Erbach, iſt 32 Fuß lang, hat unten fünfthalb und oben vierthalb Fuß im Durchmeſſer; ehehin ſoll ſie noch 11 Schuhe höher geweſen ſeyn: wär' aber auch dies nicht; ſo bleibt ſie immer die gröſte außer Italien bekannte Säule von Granit. Hrn. Häffelin iſt es nun nicht ſowohl um die Zeit ihrer Bearbeitung, um ihre Beſtimmung oder um andre dergleichen Umſtände zu thun, als vielmehr um nützlichere Kenntniſſe, um Wegräumung gewiſſer Vorurtheile, um Bemerkungen über die Materie der Säule, aus denen erhellet, daß ſie wirklich aus dem feinſten und dichteſten Granit beſtehet, der dem ägyptiſchen und aſiatiſchen nichts nachgiebt, und daß die Meynung derer grundfalſch ſey, die behaupten wollten, die Säule beſtehe aus einer künſtlichen Maſſe. Denn der ganze Felſen, wo die Säule liegt, iſt eben ſolcher Stein, und man ſiehet, daß ehehin

ein

ein Steinbruch dort gewesen, und daß die Säule aus demselben ist ausgehauen worden. Die Entdeckung ist um so viel wichtiger, da bisher unsre Naturforscher sich nicht einmahl träumen liessen, daß in dem Schooße unsres teutschen Vaterlandes solcher Granit anzutreffen wäre. Vor einigen Jahren schenkte man dem Kuhrfürsten von der Pfalz drey bey Trier ausgegrabene Granitsäulen, und ietzt fand Hr. H. daß sie aus eben solchen Granit bestehen, wie die Riesensäule, und daß sie höchst wahrscheinlich auf dem Felsberg ausgehauen wurden. Auch in der Mannheimer Antiquitätensammlung ist ein römisches Denkmahl von Granit, dessen Beschreibung im 2ten Band der Schriften dieser Akademie befindlich ist, und das aus eben solchen Stein bestehet. Ja, der scharfsinnige Verfasser macht es wahrscheinlich, daß die Römer aus den Felsberger Steinbrüchen Säulen und andre Monimente nach Rom gehohlt und daß die in dem alten kaiserlichen Schloß Niederingelheim gestandenen und zum Theil ietzt noch zu Heidelberg vorhandenen — aber vernachläßigten — Granitsäulen, die unter Kaiser Karl dem Großen von Rom und Ravenna dahin geschafft wurden, vielleicht auch auf dem Felsberg sind gehauen worden, wenigstens ist der Granit, woraus diese Säulen bestehen, dem Felsberger vollkommen gleich. L'industrie des Romains et leur gout pour les beaux arts les engageoient à tirer parti des productions naturelles de tous les païs, qui étoient soumis à leur empire. Et

que ſait-on, s'ils n'ont pas enrichi l'Italie de nos productions, et ſi telle ou telle eſpéce de marbre, d'albâtre, de jaſpe, ou de granit, dont l'Italie ſe fait gloire, et dont ſes temples ou les palais ſont décorés, n'ont pas tirés de nos contrées, de même qu'on en tire aujourd'hui les onix, les agatonix, les carnolines, les amétiſtes, et autres pierres ſemblables, dont ſe font preſque toutes les pierres gravées et les camées qui ſortent de la main des artiſtes de Rome et de Florence. — Wahrſcheinlich hatten Römer die noch auf dem Felsberg liegende Granitſäule ausgehauen und ſie für ihre Hauptſtadt beſtimmt, wurden aber an ihrer Wegſchaffung durch Kriege mit den Teutſchen gehindert. Durch die Barbarey und Verwüſtungen im mittlern Zeitalter kamen, ſo wie ehehin auch in Aegypten und Aſien, die Steinbrüche der Römer, woraus ſie Marmor, Jaſpis, Achat, Topaſen und andre edle Steine hohlten, in Verfall und in völlige Vergeſſenheit. Nach Wiederherſtellung der ſchönen Künſte hatte man vom Granit ſo irrige Begriffe, daß man ihn für einen gemachten Stein hielt, und noch ietzt nennt man ihn im mittägigen Frankreich pierre fondue. (Wenn aber unſer Verf. vermuthet, die Berliner Akademie der Wiſſenſchaften habe die bekannte Preißfrage, ob man aus Sand Stein verfertigen könne? deßwegen veranſtaltet, weil die Alten ein ſolches Geheimniß ſollten beſeſſen haben, das man entdecken wollte; ſo irrt er, wie ich glau-

glaube, weil sie durch eine nicht lange vorher in Zeitungen befindliche Nachricht von einem Manne, der dies Geheimniß besässe, dazu veranlaßt worden ist). Reisende öffneten unsern Voraltern die Augen, indem sie in Arabien und Aegypten Steinbrüche fanden, woraus offenbar wurde, daß die Obelisken von Alexandrien und Memphis nicht aus künstlichen, sondern natürlichen Stein sind verfertiget worden. Aber nun trat ein neues Vorurtheil an die Stelle des verdrängten; man glaubte nunmehr, der Granit wäre nur in Aegypten und Asien zu finden. Hr. Guettard war der erste, der bewies, daß der in Frankreich entdeckte Granit eben die Eigenschaften besitze, wie der ägyptische, ja daß eine Sorte des französischen den ägyptischen noch übertreffe. Bomare hat diese Untersuchungen noch weiter getrieben. Hr. H. ermahnt die Teutschen, nunmehr auch das Vorurtheil, als gäb es in ihrem Vaterlande keinen feinen Granit, abzulegen, und den Pfälzischen für ächt zu erkennen. Er äußert noch andre eben so patriotische Gesinnungen; ich kann ihn aber, da ich ohnehin etwas lange bey dieser schönen, anziehenden Abhandlung verweilt bin, hier nicht weiter begleiten.

Pagi Craichgoviae, qualis antiquis temporibus fuit, descriptio. Auctor *A. Lameius* S. 104-146. Der Verfasser verfährt dabey eben so kritisch und nach eben den Regeln, nach denen er und der seel. Kremer in den vorhergehenden Bänden andre rhei-

nische Gauen beschrieben haben. Bey dieser gründlichen Abhandlung liegt ein Landkärtchen: Pagi Craichgoviae mediae aetatis tabula ex chartis antiquis descripta. Auch sind eilf Urkunden beygefügt, die älteste vom J. 1023, die jüngste vom J. 1277.

Das östliche Franzien, in seine Gauen eingetheilt, von Christoph Jakob Kremer S. 147-178. In der vorhin angezeigten Geschichte des rheinischen Franziens hatte Kremer die Gränzen des östlichen Franziens, oder vielmehr Frankenlandes, nach seiner Methode bestimmt, aber dessen Gauen nur angegeben, nicht beschrieben. Dieses letztere geschieht nun hier mit eben der Gründlichkeit, mit der er die Gauen des rheinischen Frankenlandes in gedachtem Werk beschrieben hat; obgleich Hr. Lamey in der Vorrede sagt, der Verfasser habe die letzte Hand nicht daran legen können. Das Chronicon Gotwicense wäre, wie Kremer in einer vorläufigen Anmerkung zu dieser Abhandlung bemerkt, ungleich wichtiger geworden, wenn sein Verfasser die Regeln von der Uebereinkunft der Archidiakonate und Dekanate oder der sogenannten Ruralkapitel mit den Gauen benutzt (oder vielmehr gewußt) hätte. Die Haupturkunde, woraus man die Gauen des östlichen Frankenlands kennen lernt, ist vom Kaiser Arnulf 889. Sie steht in Eckharts Comment. de rebus Franciae orient. T. II. p. 895. Es werden darinn alle Gauen

des

des östlichen Frankenlands genennt; Kremer beschreibt sie einzeln aus Vergleichung mit andern Urkunden. Es wäre zu wünschen, daß nach dieser Kremerischen Arbeit eine Landkarte möchte verfertiget und dem nächsten Bande der Schriften dieser Akademie beygelegt werden.

Die ripuarische Provinz und die in derselben gelegene fünf Grafschaften, vorgestellet von C. J. Kremer S. 178-189. Auch diese Entwickelung einer bisher immer noch verwirrt gewesenen Materie, von der eigentlichen Lage und Eintheilung der ripuarisch fränkischen Provinz, erwecket aufs neue den Schmerz über Kremers Verlust. Er zeigt hier, daß aus dem Lande der Ubier, die sich unter den Schutz der Römer begeben hatten und deren vornehmster Ort im zweyten Germanien, wohin sie Markus Agrippa geführt hatte, Köln war, im J. 463 die ripuarische Provinz unter den Franken entstanden ist. Jedoch erstreckte sie sich nicht blos über die Sitze der Ubier auf der linken oder gallischen Seite des Rheins, sondern auch auf der rechten oder teutschen (wie weit? find' ich hier nicht beantwortet, vermuthlich weil es nicht möglich war). Das ripuarische Königreich und die ripuarische Provinz waren, unserm Verfasser zu Folge, zwey verschiedene Dinge. Jenes mag sich weiter erstreckt haben, als dieses. Seit Klodwig, der dieses Land an sich gerissen, machte Ripuarien eine Provinz des großen austrasischen Reichs. Durch

den

den Verduniſchen Frieden 843 zwiſchen Ludwigs des Frommen Söhnen gieng die wichtigſte Veränderung mit dieſer Provinz vor. Sie wurde in das teutſche Ripuarien auf der rechten Seite des Rheins und in das Lotharingiſche auf der linken Seite zertheilt. Jenes bekam Ludwig der Teutſche, dieſes Lothar. Als der Sohn des letztern, Lothar der 2te, im J. 869 ohne Leibeserben ſtarb, ſuchte Karl der Kahle das lotharingiſche Reich an ſich zu bringen. Es kam aber darüber zum Krieg, und er mußte es mit ſeinem Bruder, dem teutſchen Ludwig, theilen. Die Theilungsregiſter, worinn alle Stücke, die ieder Bruder bekam, genennt werden, ſind noch vorhanden (in Miraei opp. diplom. T. I. p. 28 ſqq. ſtehen ſie mit geographiſchen Noten abgedruckt). In dem Ludwigiſchen Theil kommen nun unter andern die fünf Grafſchaften in Ripuarien vor, die den vorzüglichſten Gegenſtand der kremeriſchen Unterſuchungen ausmachen. Es waren der Eiflergau, der Argau, Zulpichgau, Kölnergau und Gülchergau; alſo ſämtlich in dem heutigen Herzogthum Gülch oder Jülich. Hr. K. ſagt, dieſe fünf Grafſchaften des lotharingiſchen Ripuariens waren die Grundlage zu dem Gülchiſchen Staatskörper, der erſt nach und nach zur ietzigen Größe erwachſen iſt.

Etwas von dem abwechſelndem Schickſale der alten pfälziſchen Kuhrwürde, von Kaſpar Friedrich Günter S. 189-236. Der Verfaſſer fängt

von

von der Zeit an, da ohngefähr die sieben ersten teutschen Kuhr- oder Wahlfürsten entstanden sind, und zeigt biß auf unsre Tage alle Veränderungen an, die mit der pfälzischen Kuhrstimme vorgegangen sind. Da die weltlichen Kuhrfürsten mehrere Söhne zeugten, und die väterlichen Länder, nach damahligen Brauch, unter sie vertheilt wurden; so entstanden daraus in Absicht auf die Kuhrwürden, allerhand Beschwerlichkeiten, so daß man nicht wußte, wie es unter mehreren solchen Kuhrprinzen gehalten werden, ob nur einer, mit völliger Ausschliessung der übrigen, die Wahlstimme führen, oder ob alle, und in welcher Maase, Theil daran haben sollten. Was hierüber in dem pfälzischen Hause vorgegangen ist, erzählt eben Hr. Günter, und stützet sich dabey meistens auf diplomatische Beweise, wie er denn wirklich 10 Urkunden seinem Aufsatze angehängt hat. Nachdem er besonders die Irrungen und Abwechslungen, die wegen der Kuhrwürde zwischen den Häusern Pfalz und Bayern vorgegangen, beschrieben, beschließt er mit folgenden Worten: „Gott der Allmächtige wolle geben, daß der einzige Wechsel, welcher bey fortdaurender Eintracht zwischen beyden Häusern noch statt finden kann, wenn er ja einmahl statt finden solle, mit keinem blutigen Auftritte begleitet seyn möge!" Diesen Wunsch that Hr. G. zu Ende des Jahrs 1776, und schon zu Ende des Jahrs 1777 ereignete sich, wie wir alle wissen, der Fall, und, leider! leider! leider! geht Hrn. Günters Wunsch nicht in Erfüllung.

lung. Der fleißige Verfaſſer hat bereits einen Anfang gemacht; ob er aber bald, oder gar vollends in diesem Jahr zu Ende gehen?

Antiquitates inclitae Palatinae in Caesarem. Auctore Georg. Philipp. Walchio (Professor des Staatsrechts und der Geschichte zu Heidelberg und Churfürstl. Regierungsrath) S. 236-255. Es ist bekannt, daß der berühmte Freyherr von Senkenberg eine besondere Schrift: Fabula inclitii Palatini in Caesarem (Francof. 1731-4.) herausgegeben, und daß Ehrer in seinen Neuen kleinen Schriften ihn zu widerlegen sich bemühet; daß aber dennoch wegen der Senkenbergischen scheinbaren Verstärkung Bedenklichkeiten übrig blieben. Diese hebt nun vollends Hr. Wedekind durch eine Stelle aus den Nürnbergischen Statuten vom J. 1274, wovon er eine Handschrift aus dem 13ten Jahrhundert vor sich hatte, und fügt zugleich andre Beweise und Erläuterungen dieser Statuten bey, aus denen die Form dieses Gerichts über einen angeklagten Kaiser erhellet. Hr. Walch zeigt auch, daß ein solches Gericht der kaiserlichen Würde nicht nachtheilig gewesen sey. Zuletzt führet er Beyspiele an, die jene Antiquität außer allen Zweifel setzen.

Observationes genealogicae ad Palatinorum Wittelsbac. Silvestrium et Oberstein. comitum familias. Auctore Georg. Christ. Crollius S. 255-271.

Die

Die Aufschrift ist zwar lateinisch, aber doch die Abhandlung teutsch. Der Eingang wird mit Klagen über die heutige klügelnde Welt, über müßige Leser und über leichte Recensenten, von denen ietzo die Welt ihre Weisheit hohlet, eröffnet, weil der Verfasser glaubt, Untersuchungen über alte Geschlechtsgeschichte fänden heut zu Tag keinen Beyfall. Warum mag er wohl dies wähnen? Wo oder von wem ist denn der Nutzen solcher Untersuchungen bezweifelt worden? Ich dächte doch, Genealogisten, wie die Hrn. Crollius, Gebhardi, Grüsner, Wenk (in Darmstadt) würden noch immer von Liebhabern teutscher Geschichtkunde hochgeschätzt; ihre Arbeiten werden überall mit Beyfall beehrt, und finden, deucht mir, mehr Käufer, als ehehin dergleichen Bücher gefunden haben. Sehr viele können ihrer nicht wohl seyn; nur gelehrte Geschichtsfreunde — und deren waren im Verhältniß mit angenehmern Wissenschaften, besonders mit der eigentlichen Geschichte, zu allen Zeiten wenige — können solche, an sich freylich trockene und dornichte Schriften reitzend finden. Hr. C. selbst sagt es ja, und beweist es, daß schon in ältern Zeiten die Genealogie wenig Verehrer gehabt habe. Dies ist auch ganz natürlich; so lange die Welt steht, werden Hume und Robertson fleißiger gelesen werden, als Sandfords genealogische Geschichte der Könige und Königinnen von England. Doch, vielleicht hat Hrn. C. der Mönch Alberich von Trois Fontaines, über den er in dieser Abhandlung

handlung more solito, d. h. gründlich kommentirt, zu einem so hypochondrischen Ausbruch verleitet, indem dieser unter dem J. 1110 seine Leser um Verzeihung des Fleißes bittet, den er in genauen genealogischen Auszügen aus gleichzeitigen und bestens unterrichteten Schriftstellern bewiesen. Aber eben deßwegen hätte Hr. Cr. nicht über die Lauigkeit des 18ten Jahrhunderts in Sachen der Genealogie unwillig werden sollen, weil er sah, daß es im 12ten Jahrhundert schon eben so war, und natürlich noch weit ärger seyn muste. Doch, genug über diese vergebliche Beschwerden! Lasset uns vielmehr dem vortrefflichen zweybrückischen Geschichtforscher Dank sagen für diese neuen Früchte seines in Aufspürung der Wahrheit — sowohl der historischen als philosophischen — unermüdlichen Geistes! Er hat die Geschlechtsnachrichten in Alberichs Chronick fast durchgehends unfehlbar und mit Urkunden übereinstimmend gefunden; und meynt deßwegen, diese alte Kompilation wäre wohl eher eines Kommentars würdig, als mancher üppiger Dichter älterer Zeiten. Er zeigt eben nun an einigen Beyspielen diese Würdigkeit und erwecket dadurch den Wunsch, daß er selbst einen solchen Kommentar über die ganze Chronick verfertigen möge. Unter dem J. 1141 (in Leibnitii Access. histor. T. 2. p. 290) liefert der Chronist zwo Geschlechtsnachrichten, die aus Mangel andrer Nachrichten und hinreichender Vergleichungen bisher zum Theil räthselhaft geblieben sind; die eine betrift den

Pfalz-

Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach: die andre, die Descendenz einer Schwester Herzogs Leopold in Bayern, der zugleich Markgraf in Oestreich war, mit Namen Agnes, die ihrem Gemahl, Herzog Wladislav in Polen eine Tochter, Rixa, gebahr. Diese Rixa vermählte sich zuerst mit einem König von Schweden, hernach mit einem rußischen Fürsten, dem sie 2 Töchter gebohren, deren eine Sophie, die Gemahlin K. Waldemars des 2ten in Dänemark wurde, und die andre auch Rixa hieß. Diese 2te Rixa war 3mahl vermählt 1) an den kastilischen König Alfons den 10ten, aus welcher Ehe Sanktia, Gemahlin K. Alfons des 2ten in Aragonien und Mutter der Kaiserin Konstantie, Friedrichs des 2ten letzten Gemahlin, entsprossen war; 2) an einen Grafen in Aragonien; 3) an einen Grafen von Eberstein, von dem Falke in Traditt. Corvey. nichts wußte. Nun sagt uns die Alberichische Kompilation, diese 2te Rixa habe ihrem dritten Gemahl unter andern Söhnen einen gleichnamigen Sohn, Albrecht den 2ten von Eberstein, gebohren; und von diesem giebt er die bisher unerklärt gebliebene Nachricht, daß er mit der Nichte des Erzbischoffs Konrad von Mainz, einer Wildgräfin und Schwester des Grafen Otto von Wittelsbach, sieben Söhne gezeugt habe, deren ältester, Otto von Eberstein, Probst zu Aachen gewesen sey. Läßt sich diese Nachricht mit Urkunden und andern Skribenten bestätigen, so ist eine in mancherley Absicht angenehme und an Folgen fruchtbare Wahr-

heit entdeckt. Dies geſchieht eben hier. Wir können aber, um nicht allzuweitläufig zu werden, blos dieſes anführen, daß bewieſen wird: Der Wildgraf Konrad der 2te und jene 7 Brüder von Eberſtein waren Söhne Einer Mutter, weil ſie zuerſt mit einem Wildgrafen und hernach mit einem Grafen von Eberſtein vermählt war. Daraus ſieht man, warum die Pfalzgrafen im 13ten Jahrh. und die Wildgrafen ſich Neffen und Oheime genannt haben (weil nämlich jene Wildgräfin eine Schweſter des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach war), und warum ſeitdem die Wildgrafen zu Bayriſchen Stiftern gelanget ſind. Hr. Cr. giebt hierauf noch ſpeciellere Nachrichten von den Wildgrafen des 13ten Jahrhunderts, und zuletzt von den Pfalzgrafen von Wittelsbach, deren Geſchlechtshiſtorie Mitglieder der Münchner Akademie, beſonders die Herren Lipowsky und Scholliner, unterſucht, aber noch manches zu bemerken übrig gelaſſen haben.

Vorleſung von dem zweyten Geſchlechte der Grafen von Veldenz, aus dem Hauſe der Herren von Geroldseck in der Ortenau, von G. C. Crollius S. 272-401. Im 2ten Band der Schriften dieſer Akademie hatte Hr. Crollius das erſte Geſchlecht der Grafen von Veldenz von ihrem Urſprunge aus dem ältern Grafen des Nahgaues bis auf ihren ums J. 1260 erfolgten Abgang aus der Dunkelheit hervorgezogen und in ein diplomatiſches Licht ge-

geſetzt. Nun liefert er auch die Geſchlechtsreihe — Geſchichte wird vielleicht nachfolgen — Der Grafen von Veldenz aus dem Geroldseckiſchen Hauſe, die ſchon in ihrem Anfange verwirrter iſt, als die erſte, die ferner durch die Verbindung und eine Zeit von 80 Jahren, durch Gemeinſchaft mit den übrigen Geroldseckiſchen Linien zu Lar, Sulz und hohen Geroldseck, verwickelter, darnach an ſichtbarer Macht und Anſehn größer iſt, die endlich im 15ten Jahrh. durch des letzten Grafen Friedrich von Veldenz und Spanheim, Erbtochter, Anne, in den pfalzgräflichen Stamm eingepfropfet wurde. Hr. Cr. iſt ſo glücklich geweſen, nicht nur in dem Veldenziſchen Archiv, ſondern auch außer demſelben ſo viel Urkunden zu finden, als ihm zum Erweis der Irrthümer nöthig ſchienen, die von dem Abt Trithem an bis auf den vortreflichen Verfaſſer der pragmatiſchen Geſchichte des Hauſes Geroldseck (1766. 4. der Verf. war der verſtorbene Markgräfl. Badiſche geh. Rath Johann Jakob Reinhard) begangen worden ſind. Alſo ganz diplomatiſch oder zuverläßig handelt er im erſten Abſchnitt von Heinrich dem 1ſten von Geroldseck, Grafen zu Veldenz, als Herrn zu Geroldseck, und von ſeiner Nachkommenſchaft aus der erſten Ehe (wobey die ehemaligen Beſitzungen der Herren von Geroldseck genau angegeben werden) und im zweeten erläutert er die Geſchlechtsreihe der Söhne jenes Heinrichs erſter Ehe und die von ihnen geſtifteten Linien von Geroldseck zu Sulz

und hohen Geroldseck, bis auf Friedrich den 3ten, oder den letzten. Alles ist mit Urkunden, Sigillen und genealogischen Tabellen belegt.

Geschlecht der Herren von Heinzenberg, beschrieben von Johann Adam Grüsner S. 402-473. Auch aus Urkunden, deren 26 beygedruckt sind, geschöpft, und in der That nicht unbeträchtlich zur Geschichte des mittlern Zeitalters und zur nähern Kenntniß des hohen Adels im ehemaligen Nahgau. Es wird bewiesen, daß die Herren von Heinzenberg bey Dhaun, die zu Ende des 14ten Jahrhunderts ausgestorben sind, zwar zu dem hohen Adel, iedoch unter die Dynasten inferioris conditionis, zwischen die wahren Dynasten und dem untern Adel, gehört habe. Den Ursprung dieses Hauses hat Hr. HofR. Grüsner nicht entdecken können; er fand aber, daß es schon zu Anfang des 13ten Jahrh. im Flor gestanden. Ueberhaupt würde er seine Arbeit vollständiger haben machen können, wenn man ihm nicht die dazu gehörigen Urkunden aus einem freyherrlichen Archiv vorenthalten hätte. Daß doch noch immer eine so seltsame diplomatische Schüchternheit in gewissen Gegenden fortdauret, zumahl bey veralteten Dingen, deren Entdeckung nicht den mindesten Nachtheil bringen kann!

Abhandlung von den Grafen von Werla in Westphalen und ihrer Verwandschaft mit dem Sa-

Salisch-Kaiserlichen Hause von G. C. Crollius S. 474-524. Bekannt ist, daß die berühmte Kaiserin Gisela, K. Konrads des 2ten oder des Salickers Gemahlin, den Geschlechtsnamen von Werle geführt habe, so wie ihre Schwester Mathilde und ihre Brüder Rudolf und Bernhard, welche Grafen von Werla in Westphalen genannt worden: und doch ist es auch vollkommen wahr, daß Gisela und Mathilde Töchter des schwäbischen Herzogs Hermann des 2ten aus dem fränkischen wetterauischen Hause und der burgundischen Prinzeßin Gerberg gewesen, und daß daher nach dem frühen unbeerbten Tod ihres leiblichen Bruders, Herz. Hermanns des 3ten, das Herzogthum Schwaben dem Gemahl der Gisela, Ernst, zu Theil geworden, gleichwie das damit verknüpft gewesene Herzogthum Elsaß an der andern Schwester Mathilde Sohn, Konrad den jüngern von Worms, Herzog der Franken, gefallen ist. Diese doppelte Verwandschaft oder Herkunft der Kaiserin Gisela setzte die Geschichtforscher in große Verlegenheit, und selbst der auch in seinen Fehlern große Eckhart, dem sogar Köler beyfiel, nahm zu einer gewaltsamen Muthmaßung Zuflucht. Hr. Crollius zeigt nunmehr, daß Gisela und ihre Brüder von Werla Halbbrüder (uterini) gewesen, und löset dadurch das Räthsel vollkommen auf. Gerberge, Königs Konrads des Friedfertigen in Burgund Tochter, die Mutter der Kaiserin Gisela, war zweymahl vermählt, zuerst mit einem westphälischen

Grafen von Werle, hernach mit Herz. Hermann dem 2ten von Schwaben. (Das Stammhaus Werle liegt in dem kölnischen Herzogthum Westphalen an den Gränzen der Grafschaft Mark und ist von der ehemals berühmten Wendischen Burg Werle in Mecklenburg und von der ehemaligen königlichen Pfalz Werla in Ostphalen (im Hildesheimischen) wohl zu unterscheiden). Mit dem Grafen von Werle, den Hr. Cr. Hermann den 1sten nennet, zeugte Gerberge drey Söhne Hermann, Rudolf und Bernhard, und mit dem schwäbischen Herzog Hermann den 2ten einen Sohn und drey Töchter, worunter die oft erwähnte Gisela war. Ehe sie Kaiser Konrads des 2ten Gemahlin wurde, war sie dem sächsischen Annalisten zu Folge schon zweymahl vermählt gewesen, mit Ernsten von Oestreich, der im J. 1015 umkam und von ihr 2 Söhne hatte, und mit dem sächsischen Grafen Bruno, Herrn zu Braunschweig, der sich noch vor Ablauf des J. 1015 mit ihr müßte vermählt haben, und von dem sie 1016 einen Sohn Rudolf, bekommen, den der Vater kaum überlebte. Gegen das Ende des J. 1016 heurathete sie endlich Kaiser Konrad, und hatte von ihr schon im folgenden Jahr einen Sohn, Heinrich, den nachherigen Kaiser, der am 28sten Okt. 1017 gebohren ward. Und so schwinden freylich alle Schwierigkeiten, die Eckhart und Köler über diese dreyfache Vermählung der Gisela erhoben haben. (Zweifelhaft bleibt es aber, deucht mir, immer noch, daß Gisela, zumahl in

jenen

jenen Zeiten, ihre beyden ersten Gemahle so kurze Zeit sollte betrauret haben). Hr. C. handelt hernach noch besonders von den vorhin genannten drey Halbbrüdern der Kaiserin Gisela, Grafen von Werle, und ihren Nachkommen, vorzüglich von Friedrich dem 1sten von Arnsberg, Grafen in Westphalen, dessen Vater, Konrad der 1ste zu Arnsberg, ein Sohn Hermanns des 2ten von Werle war. Die vortrefliche Stammtafel der westphälischen Grafen von Werle und Arnsberg (bey S. 516) macht alles vollkommen deutlich. Viele Fehler älterer Geschichtforscher, auch des Hrn. Hofraths Jung in Hist. Benthem. können nun aus diesen Crollischen Untersuchungen verbessert werden. — Zuletzt noch eine Zugabe einer Idee von der Grafschaft Westphalen. Einzelne Theile ihrer Geschichte sind zwar bearbeitet worden, aber noch nicht die Verfassung des Ganzen. Selbst Bessel giebt eine sehr verwirrte Idee von Westphalen in mittlern Zeiten. Hr. Cr. ertheilt daher eine deutlichere und bestimmtere, aber so gedrängt, daß man sie ganz lesen muß. Er nennt sie nur Rubriken zu einer eigenen Abhandlung, deren baldige Ausarbeitung gewiß ieder teutsche Geschichtforscher mit uns wünschen wird.

10.

Acta Academiae Electoralis Moguntinae ſcientiarum utilium, quae Erfurti eſt. Ad annum MDCCLXXVII. Erfurti ſumtibus Georg. Adam. Keyſer. MDCCLXXVIII. 1 Alph. 12 Bog. in 4.

Es iſt bekannt, daß in den Schriften dieſer, durch die patriotiſche Fürſorge des kuhrmainziſchen Statthalters in Erfurt, Freyherrn von Dalberg, wieder erneuerten und unter deſſen huldreichen Protektion und Aufmunterung blühenden Akademie mehrere Wiſſenſchaften bearbeitet werden, Chemie, Naturhiſtorie, Mathematick, Philoſophie, Medicin. Die Geſchichtkunde iſt nicht vergeſſen worden, und ich halte es um ſo vielmehr für Pflicht, die dahin gehörigen Abhandlungen etwas genauer anzuzeigen, da andre Journale allzuſchnell darüber weggeeilt ſind. In dem erſten Bande, der im J. 1777 erſchienen iſt und die akademiſchen Arbeiten des J. 1776 enthält, find' ich nichts, was in die eigentliche Geſchichte einſchlüge. Aber in dem neuen Bande fordern vier Abhandlungen, die S. 104 bis 200 ſtehen, eine Erwähnung in dieſem Journal. Man urtheile aus folgenden kurzen Auszügen, ob ſie nicht die Aufmerkſamkeit der Kenner verdienen!

Zuerſt des Herrn Profeſſors Friedr. Chriſti. Imman. Schorch Preisſchrift über die merkwürdigſten Epochen der Erfurtiſchen Handlung

lung vor dem 16ten Jahrhundert S. 104-121. Man weiß, daß Erfurt im mittlern Zeitalter eine der vornehmsten teutschen Handelsstädte gewesen ist: dennoch hat man bisher wenig zuverläßige Umstände davon gewußt. Chronick- und Geschichtschreiber der Stadt Erfurt haben mehr die Geschichte des Regiments und der Kuhrfürsten, als die Geschichte des Landes beschrieben. Der Verfasser dieser Schrift hat so viel geleistet, als ihm in Ermangelung archivalischer Nachrichten, auf denen freylich das meiste beruhen dürfte, möglich war. Um aber noch mehr Fakta in dieser dunkeln Materie ans Licht zu bringen, hatte die Akademie die Preißfrage noch einmahl für das J. 1778 aufgegeben: aber keine befriedigende Abhandlung darüber erhalten. Herr Prof. Schorch redet erst kurz vom Erfurtischen Handel überhaupt und von dessen merkwürdigsten Epochen. Schon im Anfang des 9ten Jahrhunderts wird Erfurt als ein Ort, wo Handlung ist getrieben worden, angeführt, ob es gleich damahls noch ein offener Ort, ein Flecken gewesen ist. Nachher freylich erst, als Kaiser Heinrich der Erste Verordnungen wegen Anlegung der Städte ergehen ließ, und auch Erfurt mit Mauern umgeben wurde, vergrößerte sich die Handlung; wie denn ihre Jahr- und Wochenmärkte gar bald von den Kaisern privilegirt und öftere Zusammenkünfte von Kaisern und Fürsten daselbst gehalten wurden. Schon im J. 936 ward eine Synode von vielen Bischöffen und 1170 ein Reichstag in Erfurt

gehalten. Daß dieſe Stadt, nebſt Mühlhauſen und Nordhauſen im J. 1430 in den Hanſeatiſchen Bund iſt aufgenommen worden, zeigt eine von dem Verfaſſer beygebrachte, vorher nie gedruckte Urkunde. Um ihren Handel ſicher zu ſtellen, zerſtöhrten die Erfurter ſchon zur Zeit des ſogenannten Interregnums die häufig in ihrer Nachbarſchaft gelegenen Raubſchlöſſer. Nachtheilig für dieſen Handel und Epoche machend war die Streitigkeit der Stadt mit Leipzig über die Jahrmärkte und Stapelgerechtigkeit zu Ende des 15ten Jahrhunderts. Beſonders war bis dahin Erfurt der Stapel der Nürnbergiſchen und Lüneburgiſchen Handlung und es geſchah ihr durch den zum Vortheil der Leipziger ausgefallenen kaiſerlichen Ausſpruch offenbar Unrecht. — Im zweeten Abſchnitt handelt Hr. Sch. von den hauptſächlichen beſondern Zweigen der Erfurtiſchen Handlung und ihren merkwürdigſten Epochen. Die vornehmſten Zweige des Erfurtiſchen Aktivhandels in ältern Zeiten ſind geweſen: der Waidhandel (der älteſte und den Erfurtern faſt eigene Handel und ihre vornehmſte Nahrung; um die J. 1509 und 1510 litt dieſer Handel einen großen Stoß durch die Uneinigkeiten zwiſchen dem Rath und den Bürgern, welche die Auswanderung vieler Leute in die benachbarten Städte nach ſich zogen und wodurch die bisher den Erfurtern eigene Manier, den Waid zu behandeln, auswärts bekannt wurde. Die Einführung des Indigo in der Mitte des 16ten Jahrhunderts

drück-

drückte dieſen Handel vollends zu Boden. Die vergeblichen Bemühungen, ihm wieder aufzuhelfen, ſind gut beſchrieben), der Handel mit Saflor (war in alten Zeiten ſehr anſehnlich und ein Gegenſtand der Geſetzgebung: allein, die Gewinnſucht der Saflörhändler, der Straßburger und der türkiſche Saflor haben dieſem Handel der Erfurter ſehr geſchadet, ob es gleich bloßes Vorurtheil iſt, daß der Straßburger und türkiſche Saflor beſſer färbe als der Thüringiſche), mit Anis (iſt erſt im 16ten Jahrh. empor gekommen) mit Wolle und wollen Garn (blühet noch, aber bey weitem nicht ſo, wie im mittlern Zeitalter, woran Gewinnſucht und Anlegung neuer Spinnereyen an Orten, wohin ſonſt die Garne von Erfurt giengen, Schuld waren), mit Wein (ehehin war viel Geld damit zu verdienen: aber der ſteigende Luxus und die Einführung fremder Weine brachte den Erfurtiſchen Weinbau und Handel herunter), mit Getraide (iſt nie beträchtlich geweſen, obgleich mehr Getraid im Erfurtiſchen gebauet wird, als konſumirt werden kann: aber die benachbarten Länder ſind auch damit geſegnet. Nur Mißwachs an entfernten Orten verſchaft einigen Abzug), mit Malzmachen und Bierbrauen (beſonders mit dem Malz, der aber weggefallen iſt, ſeitdem die Nachbarn die Zubereitung gelernt haben,) mit Gärtnerwaare (war ſonſt erheblich, indem die Erfurter die Märkte der benachbarten Städte damit verſahen, iſt aber, und zwar vornämlich ſeit dem letzten Krieg, ſehr in Abnahme gerathen,

rathen, indem die Kunſt, Gärtnerwaaren und Gemüſſe zu erzeugen bekannter geworden, hauptſächlich, welches der Verfaſſer nicht anführt, durch den Reichardtiſchen Gartenſchatz).

Obſervatio de prohibita Clericis auditione juris Romani, et de Privilegio Univerſitati Erfordienſi indulto, vi cuius certus numerus Clericorum ibi ius civile audire potuit. Auctore *C. F. I. Schorch* S. 122-129. Es iſt bekannt, daß die Päbſte ehehin den Geiſtlichen das Studium des bürgerlichen Rechts unterſagt oder es wenigſtens ſehr eingeſchränkt haben, nicht, wie Böhmer glaubt, aus Haß gegen das römiſche Recht, ſondern um dem Studium der Theologie nicht zu viele Köpfe zu entziehen. Eben ſo bekannt iſt, daß die Päbſte fürs Geld Diſpenſationen und Privilegien hierüber ertheilen: aber nicht ſo bekannt, daß ſie die Zahl derer, die das kanoniſche Recht lernten und zugleich das bürgerliche Recht hören wollten, auf eine beſtimmte Zahl ſetzten. Wenigſtens geſchah dies zuverläßig auf der Univerſität zu Erfurt, wo ſeit 1442 die Zahl der jungen Geiſtlichen, die den Vorleſungen über das bürgerliche Recht beywohnen wollten, auf 25 geſetzt war, für welche Erlaubniß ieder fünf neue Groſchen erlegen mußte. — Um der Aehnlichkeit des Inhalts willen fügt Herr Sch. zwo bisher ungedruckte Urkunden bey, nämlich Bullam Bonifacii XI, qua fructibus omnium beneficiorum eccleſiaſticorum

pro-

professoribus et studiosis universitatis Erphordensis ad decennium, remissa personali residentia, integre uti concessit, de a. 1390, nebst der Deputatione Executorum einer ähnlichen Bulle vom Pabst Innocenz 1404.

Mich. Ignat. Schmidt, Consiliar. Professor histor. et Bibliothecar. in universitate Würzburgensi, de fatis iurium Imperatoriorum circa electionem et confirmationem Romanorum Pontificum S. 130-177. In den ersten Zeiten der römischen Kirche hatte nicht blos die Klerisey, sondern auch das Volk Theil an den Wahlen der Bischöffe zu Rom. Man hat keine Nachricht, daß sich die ersten christlichen Kaiser darein gemischt hätten: aber die Gothischen Könige thaten es. Die griechischen Kaiser übten wenigstens das Recht der Bestätigung bey neu erwählten römischen Bischöffen aus. Die fränkischen Könige thaten nicht blos eben dies, sondern es ward auch Karl dem Großen vom Pabst Adrian dem 1sten das Wahlrecht der Päbste übertragen, wie Gratian meldet, worüber aber, wie bekannt, heftig ist gestritten worden. Hr. Schmidt hält Gratians Nachricht für verdächtig, besonders deswegen, weil Karl, der doch bey aller seiner Ergebenheit gegen den römischen Stuhl streng über seine Rechte hielt, sich in die Wahl Leo des 3ten, Adrians Nachfolger, keineswegs gemischt habe. Wie sich Karl als Kaiser bey päbstlichen Wahlen würde betragen haben, kann nicht bestimmt

ſtimmt werden, weil während ſeiner übrigen Lebenszeit (von 800 bis 814) kein Pabſt geſtorben iſt. Da er aber an die Stelle der griechiſchen Kaiſer getreten war, ſo iſt wahrſcheinlich, daß er auch ihr Recht, Pabſtwahlen zu beſtätigen, würde ausgeübt haben. Wenigſtens that dies ſein Sohn, Ludwig der Fromme. Deſſen Söhnen, Lothar und Ludwig, ſchickten bey der Wahl Benedikt des 3ten die Römer ihren darüber gefaßten Entſchluß zur Beſtätigung zu, ut, ſteht in der Nachricht dabey, conſuetudo priſca poſcit. Aus dieſen Worten eben folgert unſer Verfaſſer, daß nicht erſt unter dem Vater und Großvater dieſer beyden Fürſten jene Gewohnheit aufgekommen ſeyn müſſe. Das ſogenannte Pactum Eugenianum (ap. Continuatorem Pauli Warnef. a. 825) zeigt uns mit klaren Worten, daß die Konſekration der Päbſte nicht eher geſchehen durfte, als nach der Ankunft des kaiſerlichen Kommiſſars in Rom. Die Zuverläßigkeit dieſes Pacti Eug. wird auch hier gegen die päbſtlichen Skribenten, beſonders gegen Cenni, bewieſen. Auch bey der Wahl Sergius des 2ten machte Kaiſer Lothar ſein Recht geltend; und die 5 folgenden Päbſte entzogen ſich dieſem Rechte nicht, wie ſelbſt Cenni geſtehen muß. Stephan der 5te ward ohne die geringſte Zuziehung Kaiſers Karls des Dicken gewählt, wogegen dieſer proteſtirte: man weiß aber nicht, ob es Würkung gethan habe. Nachher, da Italien durch innerliche Kriege zwiſchen Berengar, Lambert und Veit zerrüttet wurde, machte immer

mer die ſtärkere Parthey die Päbſte. Kaiſer Otto der Erſte behielt ſich in der bekannten mit goldenen Buchſtaben geſchriebenen und zuletzt von Cenni edirten Urkunde, die in der Engelsburg verwahrt wird, eben die Rechte, Kommiſſarien zu den Pabſtwahlen zu ſenden, vor, faſt mit eben den Worten, wie in dem Pacto Eugeniano. Hr. Sch. ſetzet dies umſtändlich und gründlich auseinander. Als hernach Pabſt Johann der 12te mit dem Kaiſer Otto zerfiel und dieſer nach Rom zurückkehrte, um ihn zu züchtigen, verſprachen die Römer dem Kaiſer eydlich, wie Luitprand ſagt, nunquam ſe papam electuros aut ordinaturos, praeter conſenſum et electionem domini Imperatoris Ottonis Caeſaris Auguſti, filiique ipſius Ottonis Regis. Ob das darüber ausgefertigte Dekret beym Gratian ächt ſey, oder nicht, wird hier kritiſch unterſucht; am Ende bleibt es unentſchieden. Genug, daß gegen das von Luitprand erzählte Faktum ſelbſt nichts eingewendet werden kann, und daß nach Leo des 7ten Tod die Römer ihrer eydlichen Angelobung zu Folge nicht blos kaiſerliche Kommiſſarien zur neuen Pabſtwahl erbaten, ſondern auch dem Kaiſer freygeſtellt haben, wen er auf den römiſchen Stuhl ſetzen wolle: Otto ſchickte zwar Kommiſſarien, überlies aber die Wahl den Römern, iedoch ſo, daß ſeine Geſandte gegenwärtig ſeyn mußten, welches unter den Karolingern nicht gewöhnlich war. Otto der 2te und 3te behaupteten dieſes Recht. Von Heinrich dem

aber lange metallene Waffen geführt hätten. Er folgert daraus, daß man aus der Materie der Waffen nicht sicher schließen könne, welchem Volke die bey Neuenheiligen gefundenen Waffen zuzuschreiben wären. Doch zeigt er, daß sie sowohl der Form als auch der Materie nach weder römische, noch fränkische, noch slavische Waffen, oder keine solche teutsche Waffen wären, die den Völkern, die Tacitus mit ihren Waffen beschreibe, zugehört hätten. Folglich müßten sie solchen teutschen Völkern zugehört haben, die dem Tacitus nicht so bekannt gewesen, als die Völker, mit denen die Römer im ersten Jahrhundert nach Chr. Geb. so oft gekämpft hatten. Dies passe auf kein Volk besser, als auf die Cimbrer, die zu Tacitus Zeiten einen kleinen Staat ausmachten, und obgleich dieser Schriftsteller ihrer ehemaligen berühmten Kriege gedenke, so erwähne er doch ganz und gar nichts von ihren Sitten und Gebräuchen. Bey Vergleichung der Neuenheiliger Waffen mit den Cimbrischen, die Plutarch im Leben des Marius beschreibt, finde man zwischen beyden die vollkommenste Aehnlichkeit. Hierauf wird gezeigt, daß es nicht an wahrscheinlichen Gründen fehle, daß bey dem Zug der Cimbrer durch Teutschland nach Italien einige zurückgeblieben, oder zur Bedeckung zurückgelassen worden seyn, und die sich in Thüringen angebauet haben; und da dies von andern Gegenden bewiesen ist, so schließt der Verfasser nach der Analogie aus Beweisen, die für jene reden, daß es auch in Thürin-

gen

gen habe geschehen können. Er führt aber noch eine Vermuthung an, nach welcher diese Waffen von den Sachsen, auch einem Cimbrischen Volke, das im zweyten Jahrhundert anfieng, sich hervorzuthun, herrühren können. Denn solche keilförmige Waffen, die man in großer Menge bey Neuenheiligen gefunden, habe man bisher nur im Holsteinischen, als dem eigentlichen Sitz der Cimbrischen Sachsen, angetroffen. Nach dieser Behauptung und nach der Geschichte dieses Volks könnten diese Waffen zu Anfang des vierten Jahrhunderts in die Gegend, wo sie gefunden worden, und wo sich diese Völker mit den Thüringern oft herumgetummelt haben, gekommen seyn, und also wäre ihnen ein Alter von 1400 Jahren beyzumessen. Inzwischen ist Hr. F. mehr für die erste Meynung, weil sich gegen die letzte Einwürfe machen lassen, welche die erste begünstigen. Es sey nämlich nicht wahrscheinlich, daß die Cimbrischen Sachsen noch im 4ten Jahrh. metallene Waffen sollten gebraucht haben. Er hielt auch die bey Gensac in Bourbonnois gefundenen Waffen, worüber in den Abhandlungen des Grafen von Caylus * Untersuchungen stehen, und die in Ansehung der Form und Materie den Neuenheiligischen völlig ähnlich sind, für Cimbrisch, da sich die Cimbrer einige Jahre lang in Gallien aufgehalten hatten. Auf diesen Gedanken sind die Pariser Akademisten, deren Meynungen in der Caylusischen Abhandlung

* im 2ten Band S. 214 u. ff.

ſtehen, nicht verfallen, obgleich einer davon derſelben ſich ziemlich nähert.

II.

Allgemeines Autor- und Litteraturlexikon in alphabetiſcher und chroniſcher Ordnung bis 1778. Hannover, im Verlage der Helwingſchen Hofbuchhandlung 1778. 1 Alph. in 8.

Als ich im letzten Leipziger Univerſalkatalog die Ankündigung dieſes Werks erblickte, brannt' ich vor Begierde, meine Litteraturkenntniſſe daraus zu erweitern, weil ich glaubte, einer unſrer fleißigen Gelehrten oder mehrere in Geſellſchaft hätten darinn alle ietztlebende ausländiſche Schriftſteller ſo verzeichnet, wie unſre vaterländiſchen im gelehrten Teutſchland dargeſtellt ſind. Aber neulich erſt ward meine Neugierde geſtillt, und zu meinem Erſtaunen, aber auch zu meiner Freude fand ich in der Vorrede nicht allein das Verſprechen, jene Schriftſteller zu verzeichnen, ſondern auch verſtorbene, deren Werke im gegenwärtigen Jahrzehend neu aufgelegt oder überſetzt worden; und nicht nur dies, ſondern auch gute Bücher mit einer koncentrirten Beurtheilung zu begleiten; ferner, „diejenigen, deren Schriften Namenlos der Kenntniß vielleicht eher entgehen, aufzu-

ſu-

ſuchen und ihre Namen zu mehrerer Aufnahme ihrer Schriften, ſo viel aus periodiſchen Werken und Korreſpondenz zu entdecken möglich geweſen, der gelehrten Welt zu empfehlen; und dann auch unter gewiſſen allgemeinen Artickeln die meiſten derer unter ieder Nation ſich aushebenden Autoren zu vereinigen, deren Schriften man unter ihrer Rubrik nachſchlagen kann; die ietztlebenden teutſchen Schriftſteller aber nur zu nennen, und in Anſehung ihrer Herkunft, Bücher u. ſ. f. auf das gelehrte Teutſchland zu verweiſen; nicht weniger auch die Gelehrten eines ieden Fachs unter gewiſſen Rubriken alphabetiſch zuſammen zu ſtellen oder zu klaßificiren. Man ſoll, heißt es ferner, das Reſultat von mehr als 1500 Bänden Magazine, Merkure, Bibliotheken, Journale und gelehrten Anzeigen hier koncentrirt finden, woraus die Nutzbarkeit eines räſonnirenden Bücherverzeichniſſes deutlich einleuchten werde. Die vornehmſte Abſicht dabey war, mit den wenigſten Koſten das Werk ſo brauchbar als möglich für Litteraturliebhaber, Bibliothekenſammler, Autoren, Ueberſetzer und Verleger zu machen. Man darf ſich daher nicht wundern, die wenigſten unter uns unverſtandenen ausländiſchen Büchertitel in der Grundſprache angeführt zu finden; *wir* haben uns auſſer den Franzöſiſchen, an der Anzeige der Ueberſetzung, wo eine vorhanden war, begnügt, um die Verdoppelung, Weitläuftigkeit und bloſe Nomenklatur zu erſparen. Aus eben dieſer Abſicht ſind alle Akademiſche — Proceſs-

Gelegenheitsſchriften, Abhandlungen, die keinen Bogen überſteigen, Diſſertationen, Programmen, Deductionen, Periodiſche Schriften, die gemeinſchaftlich bearbeitet werden, aus der Titelanzeige weggeblieben, theils weil die Vollſtändigkeit ſelbſt in einem 20bändigen gelehrten Europa unmöglich, theils auch den wenigſten brauchbar ſeyn kann.

Apollo ſey uns gnädig! (rief ich im erſten Staunen aus) welchen von deinen Geſalbten haſt du Standhaftigkeit und Gedult genug verliehen, ſolch' ein herkuliſches Werk zu vollführen? Geprieſen ſey dein Name auf dem ganzen Parnaß für dieſe durch deinen ſtärkenden Aushauch hervorgebrachte Univerſallitteratur, für dieſe Rieſenarbeit! In dieſer Begeiſterung fuhr ich haſtig über das Verzeichniß ſelbſt her, um mich mit Strömen der Litteratur zu ſättigen. Aber — aber ach! wie durchbebte mirs die Gebeine, als ich auf ieder Seite, nur beym flüchtigen Durchblick, ganze Heere von Verſehen, Fehlern und Schnitzern aufziehen ſah. Die Vorrede hatte mich ſchwindlich gemacht; ietzt wurde mir allgemach ſchwarz vor den Augen. Ich legte das Buch weg, um mich zu erhohlen; und kaum war dies geſchehn, ſo beſchloß ich, ie eher ie lieber einem ehrſamen Publikum getreue Nachricht von dem, was ich geſehn habe, zu ertheilen, und ihm die Unannehmlichkeit, ſchwindlich und ohnmächtig zu werden, wo möglich, zu erſparen.

Ich

Ich sah, 1) daß dies der erste Theil des allgemeinen Litteraturlexikons ist, der von A bis G incl. gehet, welches billig auf dem Titel hätte bemerkt werden sollen. Diesem Zuschnitte nach hätten wir etwa noch drey ähnliche Theile zu erwarten.

2) Daß der Verfasser seinen Plan würklich über alle auch außer Teutschland lebende Schriftsteller ausdehnet, daß aber dies höchst mangelhaft geschieht, sowohl in Ansehung der Autoren selbst, als auch ihrer Schriften. Hätte er uns von ieder Nation nur die vorzüglichern Schriftsteller, ihre Bedienungen, Geburtsorte und Geburtsjahre, und ihre Schriften genau, nach dem Plane des gelehrten Teutschlandes specificirt; o so würden wir ihm den wärmsten Dank dafür hingeben. Allein, dies kann ich wenigstens unmöglich, ohne mich der abscheulichsten Heucheley schuldig zu machen und mich der empfindlichsten Beschämung meiner kritischen Mitbrüder, die nach mir diese Arbeit sichten werden, blos zu stellen. Fehlende Schriftsteller, die doch gewiß ieder hier suchen wird, sind zum Beyspiel: Capdevila, Campomanes, Fabricy in Rom, Amiot, der durch seine Uebersetzungen aus dem Sinesischen berühmt ist, Bayardi, Bejot, Cardonne, Diodati, la Fosse, Bassi und Bianconi zu Bologna, Caminer zu Venedig, Casiri, Fantoni zu Rom, der Abbé Fontana zu Florenz, Garampi, Gjörnwell, van Goens zu Utrecht, Giacomelli, Griselini, Dragonetti,

netti, Burmann, der damahls noch lebte, als der Verfaſſer ſchrieb, Botin in Schweden, Guys der Reiſebeſchreiber, Burnaby, deſſen Name zwar S. 178 ſteht, aber auch weiter nichts, John Armſtrong, Barrington, Coronini Graf von Cronberg, Graf Guaſco, John Campbel, Enfield, Grandidier; und zuverläßig noch weit mehrere; denn dieſe ſind mir nur bey einem Viertelſtündigen Nachſinnen eingefallen. Hingegen haben ſich viele unbedeutende Leute eingeſchlichen, die doch nach des Verfaſſers Verſprechen wegbleiben ſollten, z. B. Willemain d'Abancourt, von dem nur einige Gedichte im Mercure de France ſtehen; Agay, Adorna, Aillot, d'Albon, Ameilne, André in Frankreich, Ankley, de Apodaca, Armand, Artaud, d'Aquin, Audebez, Auguſte, Auſart, Ayala. Dieſe nur aus dem A. Darunter ſind Herren, die nichts anders, als eine Diſſertation, einen Chanſon, eine Leichenpredigt haben drucken laſſen. Was die Schriften der von dem Verfaſſer aufgeführten Autoren betrift; ſo wette ich, daß ſehr wenige Artickel, ausgenommen des Verfaſſers ſeiner, ganz vollſtändig ſind, worauf doch bey einem ſolchen Werke das Meiſte ankommt. Zur Probe ſehe man nur die Artickel: *Amaduzzi* (der hier Amatuzi heiſt und weit mehr Bücher und Alphabete, als das Brachmaniſche, nicht Barmaniſche, edirt hat; am wenigſten hätten die von ihm zuerſt edirten Leges novellae V übergangen werden ſollen) *d'Anville* (man kann ſich nichts armſeligeres denken, als dieſen Artickel, der

doch

doch sehr reichhaltig hätte werden können und sollen) *Archange le Roi* (nicht Agathange, gehört folglich nicht auf S. 27, sondern 52; seine vorzüglichste 1768 gedruckte und 1773 von Prof. Junker ins Teutsche übersetzte Schrift von der Seidelbaststrinde ist nicht angeführt), *Assemann* (er heist Assemani, und nicht Johann Simon, sondern Joseph Simon, und hat weit mehr als seine orientalische Bibliothek herausgegeben, von welcher der Verf. nichts anzugeben weiß, als die Pfeiferische Uebersetzung. Von Rechts wegen hätten auch die übrigen Assemani, Stephan Evodius und Joseph Aloysius, mit ihren Schriften genennt werden sollen), *Astruc* (hat so mancherley geschrieben, und doch wird hier blos der teutschen Uebersetzung seines Werks über die Frauenzimmerkrankheiten erwähnt), *Bandini* (seine Ausgaben alter Autoren sind verschwiegen; und von seinem Verzeichniß der Mediceischen Bibliothek wird gesagt: Les savans en sont très satisfaits), *Baretti* (seine Reisen und seine italienische Litteratur fehlen) *Basilevsky* (dies ist der ganze Artickel; wer und wo er sey, was er geschrieben ꝛc. erfährt man nicht) *Bonnet* (der hier, ob er gleich noch lebt, schon seelig gepriesen wird, hat bekanntlich weit mehr geschrieben, als der Verf. angiebt) *Bouchoz* (aus dem der Verf. zwo Personen macht, S. 151 heißt er Bouchoz und S. 172 richtiger Buchoz, hat auch ungleich mehr drukken lassen) *Denina* (hat auch mehr geschrieben, als

die Staatsveränderungen Italiens z. B. die Revolutionen der alten und neuen Litteratur, die Livoy 1768 ins Französische übersetzt hat), *Foncemagne* (seiner vortreflichen historischen Untersuchungen in den Abhandlungen der Pariser Akademie der Wissenschaften wird gar nicht gedacht; in einem solchen Verzeichniß hätten sie billig alle genennt werden sollen, weil doch einmahl sein Name darinn steht, ob er gleich vor mehrern Jahren gestorben ist). Eben diese Bewandniß hat es mit *Fourbonnais*, mit *de Guignes* (dessen Geschichte der Hunnen und Tataren nicht einmahl angeführt wird) und mit so vielen andern Artickeln. Denn, man sage mir einmahl, wozu solch ein Lexikon, wenn nicht alle Schriften der darinn angeführten Autoren zugleich mit specificirt werden? Dies werden alle, die es kaufen, mit mir wünschen, und würden dem Verfasser dafür seine in allgemeinen Ausdrücken bestehende, erborgte, oft höchst schiefe Urtheile über Autoren und ihre Schriften herzlich gerne schenken. Denn ich sah

3) daß man sich auf seine Urtheile oft gar nicht verlassen kann, daß sie gröstentheils aus schaalen, witzig seyn sollenden Exklamationen bestehen, und daß sie bey französischen Schriftstellern meistens aus Sabatier's trois siecles de litterature française genommen sind, obgleich diese klare Quelle nicht angeführt wird, ausgenommen bey zwey oder drey Artickeln. Nun aber weiß ieder, wie unbillig und lei-

den-

denschäftlich dieser Kunstrichter gegen die besten französischen Schriftsteller unsrer Zeit verfährt, wie er die Encyklopädisten und Voltärianer anbellt. Daher die saubern Machtsprüche über Genies, wie Diderot, und andre von Königen und Fürsten geehrte Männer; daher die Lauigkeit bey andern, denen sich unmöglich Flecken ankleksen liesen, wie bey Condorcet, wo es blos heißt: a publié les éloges des academiciens morts depuis 1666 jusqu'en 1699; daher endlich die Lobeserhebungen mittelmäßiger und entbehrlicher Skribbler, als de la Bletterie, Brotier (dessen Ausgabe des Tacitus unkritisch genug aussieht und mit den trivialsten Anmerkungen ausgestopft ist, die aber hier Muster des Scharfsinns, des Geschmacks und der guten Latinität genennt werden; alle Kenner hätten sie dafür erklärt. Man vergleiche einmahl damit das Gutachten eines unstreitigen Kenners über diese Ausgabe im 2ten Bande der göttingischen philologischen Bibliothek!) ꝛc. Bey vielen Artickeln hingegen, wo man, nach dem einmahl angenommenen Plane des Buchs Urtheile erwartet, läßt uns der Verfasser hülflos: aber, noch einmahl sey's gesagt, er hätte sich des Urtheilens ganz enthalten sollen! Je nun, wird vielleicht mancher denken, so überschlagen wir die Kritiken, und brauchen das Buch nur zum Nachschlagen, zum Aufsuchen litterarischer Notizen! — O, meine Herren, auch ich dachte so: aber machen Sie nur einmahl einige Proben, und Sie werden sich auch in diesem Punkt von dem

Ver-

Verfaſſer, der doch 1500 Bände Journale durchkrochen und mit Bienenfleiß den Geiſt daraus geſogen haben will, meiſtentheils verlaſſen ſehn. Der ſchon gerügten Mangelhaftigkeit ſeines Verzeichniſſes nicht noch einmahl zu gedenken, will ich nur die aus trauriger Erfahrung gemachte und oben ſchon geäußerte Verſicherung beweiſen, daß nämlich nur ſehr wenige Seiten ohne dicke Fehler und Verſehn geblieben ſind. Denn ich ſah

4) Daß der Verfaſſer oft aus einem Schriftſteller zween und aus zween einen macht; geſchähe dies nur ſelten, geſchäh' es nur bey dieſem oder jenem dunkeln Autormännchen, ſo würde man es, der Billigkeit gemäs, ungerügt hingehn laſſen: aber dieſer Verſtoß kommt zu oft und bezeugt allzu auffallend die verwünſchungswürdige Eilfertigkeit unſeres Litterators. Aus vielen Beyſpielen nur einige! Der Anderſon, der die Geſchichte des Handels geſchrieben hat, iſt von dem andern, Verfaſſer einer franzöſiſchen Geſchichte, verſchieden. S. 28 ſteht Ahler und S. 36 Alers, welches letztere richtig iſt; der Verfaſſer hat jenen offenbahr für einen von dieſem verſchiedenen Gelehrten gehalten; ſo auch Alix und Allix, ſo auch Charles de Baer und Friedr. Karl Baer; ferner Baudeau und Beaudeau, Bouchoz und Buchoz, Breithaupt (Joh. Wilh. Wolfg.) und Breithaupt (. . . .), Buchan und Burchard, vermuthlich auch Camper (. . .) und Camper (Herr Petrus), weiter d'Argenville und Deſallier d'Argenville, Dourxigné und Gazon Dourxigné,

Con-

Condert de Clozol und Coudart de Clozol, aus den beyden du Coudray ſind 4 Leute gemacht (vergl. S. 213 mit 279), ſo auch aus den beyden Forſter, Vater und Sohn, 4 Forſter (vergl. S. 319 mit 315 und 316) Dreux du Rhadier und Duradier, Dutems und Dutens, Goue und von Gour, Graſsmann und Groſſmannn (Gottfr. Ludolf) etc. — Pſeudonymiſche Schriftſteller ſind als wahre, wirklich ſo heiſſende aufgeführt z. B. Domitor, Gedeon, Anton Faber, Coriat junior (wobey noch ein Verſehn; Coriat habe die empfindſamen Reiſen überſetzt, da doch dies der erdichtete Name des Verfaſſers iſt), Ducheſſe de Crui etc. — Ueberhaupt fehlt die bey einer ſolchen Arbeit höchſt nothwendige Akkurateſſe durchaus. Aus dem unüberſehbaren und für hundert Kunſtrichter unerſchöpflichen Ocean von Unachtſamkeiten, Unrichtigkeiten und Unwiſſenheiten wieder nur einige Tropfen! Nach Achenwalls Tode 1768 ſoll die 5te Ausgabe ſeiner Statiſtick herausgekommen ſeyn; er ſtarb 1772. Bey Gelegenheit dieſes Buchs fällts dem Verfaſſer — Gott weiß wie? und warum? ein — Autoren ähnlicher Bücher, ſtatiſtiſchen und politiſchen Inhalts, zu nennen. Bey Adanſons Naturgeſchichte von Senegal wird nur die Martiniſche Ueberſetzung, nicht aber die beſſere von Schreber in Erlangen angeführt. Ageluth ſoll zugleich Konrektor zu Riga und Bibliothekar zu Königsberg ſeyn; dabey ſteht ſiehe Meuſels gel. Teutſchl. Alſo dieſem wäre das närriſche Verſehn

zuzuschreiben? keineswegs; denn daraus sieht man augenblicklich, daß Ageluth in Riga lebt, aber in Königsberg gebohren ist. Unter dem Verzeichniß der Akademien der Wissenschaften sind Oerter, die mir theils nicht bekannt sind, als Autenit und Cordone (vermuthlich Cortona) Vanvres und Vaugirard, theils solche, wo schwerlich Akademien sind, als Brive und Chaillot. Eben daselbst wird Longolius zu Hof als Sekretar der, meines Wissens eingegangenen, franciscischen Akademie zu Augsburg genennt. Sekretar der Ackerbaugesellschaft in Cassel ist Runde, Lüchet aber Sekretar der dortigen Akademie der Alterthümer. Scopoli (S. 33) ist nicht mehr in Schemnitz, sondern in Pavia. Der durch Setzer und Korrektor im gel. Teutschl. entstandene Fehler bey Alber, der Pastor zu Hochberg im Würtemberg. seyn soll, hätte vermieden werden können, wenn der Verfasser die vor dem gel. Teutschl. stehenden Druckfehler und Zusätze zu Rathe gezogen hätte, um deren Bemerkung an den gehörigen Orten Meusel ausdrücklich alle seine Leser, wie viel mehr einen solchen, der litterarischen Gebrauch davon macht, ersucht hat. — Ueber hundert Autoren sind als lebend angeführt, die doch zum Theil längst gestorben; dies muß der Verfasser auch oft gewußt haben: aber seine Eilfertigkeit hinderte ihn, dies anzumerken. Und bey allen Käufern seines Lexikons kann er doch unmöglich voraus setzen, daß sie wissen sollten, welche Autoren noch leben oder welche gestorben sind z. B.

Ju-

Julius Gustav Alberti, W. C. Alberti, Alefeld, Friedr. Bernh. Albini, Astruc, la Beaumelle ꝛc. Von den Verstorbenen werden auch nur die in den letzten 10 bis 12 Jahren neu aufgelegten oder übersetzten Schriften angeführt; daher man hier sogar auch Joh. Arnden, Balüzen, Boileau'n, Bertochen u. a. vor vielen Jahren entschlafene Autoren findet. Eine sehr überflüßige Arbeit; sollte sie nützlich werden, so hätte mehr Genauigkeit aufgewandt und nach größerer Vollständigkeit gestrebt und in Ansehung der übrigen Schriften solcher Autoren auf andre litterarische Werke verwiesen werden sollen. Daß Schröckh iemahls etwas von Algarotti's Schriften übersetzt habe, wüßt' ich nicht: aber hier stehts S. 36. Daß Raspe die sämtlichen Werke dieses Italieners übersetzt habe, ist zuverläßig falsch; es war nur dessen Versuch über Architektur, Malerey und Oper. Amner (nicht Ammer) ist ja ein Engländer, dessen Schrift übers Abendmahl Schulz in Giesen übersetzt hat. — Unter dem Artickel *Anatomisten* stehen, so wie unter ähnlichen Klaßifikationen, deren Idee der Verfasser Meusel'n schuldig ist, lebende und gestorbene, gute und schlechte unter einander; gute fehlen wohl auch z. B. Wrisberg. Ancher der Vater ist angeführt, aber nicht der Sohn, der in Göttingen studirt, eine Zeit lang dort gelehrt und philologische Schriften edirt hat; in der Vorrede führt ihn der V. an unter den theologischen Recensenten, nennt ihn aber unrichtig Ancherer. Unter

ter der Rubrik: Angenommene oder erdichtete Namen wär auch viel zu verbeſſern z. B. daß Anaxagoras v. Occident der verſtorbene Bergrath Juſti, daß Photorinus Lichtenberg in Göttingen iſt ꝛc. allein, weiter! der Anti-Febronius iſt nicht von Zacharias, ſondern von Zaccaria; der Anti-Pope von Schloſſer in Emmendingen; der Anti-Hephaeſtion von Verpoorteen in Danzig. Unter der Rubrik: Antiquariſche Schriftſteller älterer Zeit, die überhaupt nicht in dieſes Buch gehören, findet man — wer ſollt' es denken? — Dappers Afrika, Dicäarchs Geographie, Heliodors Roman, Kämpfers Geſchichte von Japan, Thuans Geſchichte, Watelets Gedicht über die Mahlerey u. a. m. hingegen fehlen viele wichtige z. B. die beſten Werke von Paſſeri. Denn obgleich der Verfaſſer nur Schriftſteller ältrer Zeit verſpricht, ſo laufen doch auch die neueſten mit unter z. B. Winkelmann. Von der herrlichen Ordnung des Verfaſſers ſey folgendes S. 49 eine Probe: K. Pignorii Pitture Ercolane et veruſtiſſimae Tabulae de ſacris Aegyptiacis. Unter den Architektoniſchen Schriftſtellern ſtehet Boſſuet. Das einzige gut geſchriebene Buch vom Marquis d'Argens ſoll ſeine nicht aus 3, ſondern 7 Bänden beſtehende Hiſtoire de l'eſprit humain ſeyn, und es iſt, wie ieder Kunſtrichter weiß, gerade das ſchlechteſte. Unter Arioſto heißt es erſt: „Sein wütender Roland iſt 1776 in einer teutſchen Ueberſetzung erſchienen;" und dann weiter unten: "Hr. Mau-

Mauvillon hat 1777 eine zwar treue doch zu prosaische Uebersetzung davon geliefert." Wer sollte nun nicht denken, es wäre 1776 eine teutsche Uebersezzung vom Arioſt erschienen, und 1777 wieder eine? und doch, ist es eine und eben dieselbe. Arnoldi nicht Arnold, heißt der Mann, der taubstumme Personen reden lehrt. Bey dem Mühlhäuser Arnold, der den römischen Staat so jämmerlich beschrieben, wird sogleich auch auf Beaufort, Cartrou, Montesquiou, d'Orgivale (wer ist der?) Meierotto (nicht Meyrotte) und Vertot verwiesen. Warum? ist mir wieder unbegreiflich; vielleicht um Gegengift bey diesen Männern gegen das Arnoldische Buch zu hohlen. Nun folgt ein dem Verfasser und mir unbekannter Peter Arnold, der den seligsterbenden Christen soll geschrieben haben; endlich auch Theodor Arnold, der schon längst gestorben ist, und von dem es doch heist, er habe 1776 das brittische Reich in Amerika aus dem Englischen übersetzt. Der Verf. hätte wissen sollen, daß bey den ietzigen Unruhen in Amerika der Verleger ienes Werks nur ein neues Titelblatt um die schon 1744 gedruckte Uebersetzung geschlagen. Bazin hätte Briefe über die Polizey des Kornhandels 1773 edirt; das war ja Barkhausen in Ellrich. Von Beattie ist mir keine Reisebeschreibung bekannt. Madame de Beaumont soll mit dem Vornamen Elias heissen; wer kann dabey ernsthaft bleiben? so heißt ja ihr Mann, dessen Schriften doch auch des Anführens

rens werth war. Ich hielt es gern für ein Verſehn: aber es heiſt ausdrücklich *Me.* (Madame) *Elie* B. Beccaria iſt zwar von Bologna, ſchreibt ſich aber meines Wiſſens nicht Marquis de Beccaria di Bologna. Sein Buch von den Verbrechen und Strafen iſt, wie bekannt, zweymahl überſetzt, einmahl von D. Bartholomäi zu Ulm, das andremahl von Wittenberg in Hamburg. Dies erzählt der Verfaſſer gerade umgewandt. Nicht Schummel, ſondern ein Preußiſcher Officier, von Rohwedel, hat das Schauſpiel: die Belagerung Magdeburgs, verfertigt. S. den Artickel de Belloy, wobey geſagt wird das teutſche Stück übertreffe le Siege de Calais. *Benefeldt*, nicht Benevelt heißt der Pfarrer in Arnau S. 89 (hier hätte auch ſollen dazu geſetzt werden: in Oſtpreuſſen, auf daß man nicht an das ietzt ſo oft in Zeitungen vorkommende Böhmiſche Arnau denken möge). Daß der Kritiker Bentley den rural Philoſopher ſoll gemacht haben, glaub' ich, mit Erlaubniß des Verfaſſers, nicht. Unter dem Artikel Beredtſamkeit ſind wieder alte und neue, gute und mittelmäßige Redner, als Muſter genennt; erſt: die 59 Reden des Cicero, und zwar mit Olivets Anmerkungen, (als wenn dieſe ſo herrlich wären!) dann, mit Ueberſetzung aller übrigen ältern Redner, Sigonius, Muret, Büchner, Heinſius, Heineccius, Schwarz ꝛc. Bey den Engländern fehlen auch Hauptredner, als: Barrow, Secker, Jortin u. a. Bey den Teutſchen: Spalding, Sack, Zollikofer, Bahrdt,

Bahrdt, Froriep, und mehrere. Der Artickel *Berger* (Traugott Benjamin) ist wieder ein fürchterliches Beyspiel von der Oscitanz unsres Verfassers. Dieser Herr Traugott Benj. Berger, der noch in Leipzig studirt, und die angeführten poetischen Sächelchen prokreirt hat, soll Königl. Dänischer Etatsrath seyn. Offenbahr hat er ihn mit dem gleichnamigen Professor in Kiel verwechselt. Warum wird der Kardinal Bernis S. 95 nur durch de B . . . bezeichnet? Gleich hernach muß es heißen Bernoulli, nicht Bernouilly. — Von S. 99 bis 132 hat es der Verf. unternommen, ein Verzeichniß aller ietzt lebenden oder auch neuerlich eingegangener Journale, Zeitungen und andrer periodischen Schriften, als Akten oder Abhandlungen gelehrter Gesellschaften u. d. gl. zu geben, woraus die Verzeichnisse und Urtheile seiner Bibliographie gezogen seyn sollen Daß dies letztere unrichtig seyn müsse, siehet man aus der geringen, verwirrten Kenntniß dieses Theils der Litteratur. Man höre! der Prof. Ammendorf in Duisburg, der Mitarbeiter an einer 1747 angefangenen und längst geschlossenen Berlinischen Bibliothek gewesen, soll ietzt noch an der Allgem. teutschen Bibl. arbeiten; so auch Leßing und Mursinna: dagegen viele andre Mitarbeiter dem Verf. unbekannt sind. Die Bibl. der Philos. und Litteratur wird noch als fortdaurend beschrieben, da sie doch schon 1775 wieder entschlafen ist. Hausen hatte meines Wissens keinen Theil daran. Ein Baden-

ſches Journal, deſſen in dieſem Artickel erwähnt wird, kenne ich nicht: doch S. 107 wird geſagt, es ſey der auch längſt im Rauch aufgegangene Geiſt der Journale. Nicht die Bibliographie Pariſienne, ſondern la France litteraire, gab dem ſeel. Hamberger die Idee zu dem gel. Teutſchland. Wie kommen unter die Recenſionsjournale die amerikaniſche Bibl. und das amer. Archiv? Frorieps arabiſche Bibliothek und deſſen theol. Journal haben nicht die mindeſte Verwandſchaft und Aehnlichkeit mit der ſyriſchen von Aſſemani. Schwerlich hatte J. C. Schulz iemahls Theil an der Erneſtiſchen Bibl. Fiſchers Landpredigerbibliothek in Tſchiſtey hat ſich auch hieher verirrt, ſo auch Rößlers Bibl. der Kirchenväter, und Walchs Bibl. Symbol. Dergleichen Schriften hätten unter beſondre Rubriken kommen ſollen: aber man ſiehet daraus, daß der Verfaſſer in den Wahn ſtand, ſie enthielten Recenſionen; er kannte ſie folglich nicht; noch vielweniger gehören ſie zu den 1500 Bänden, aus denen er ſein Werk gezogen haben will. Des Wittenberger Schmidts ſchon 1774 (nicht 1777) geendigte philol. Bibl. war keineswegs eine Fortſetzung der Göttingiſchen. Beyde haben nichts miteinander gemein. Das Schirachiſche Journal führt nicht den Titel: Bibliothek, ſondern Magazin, und dauert nicht mehr fort. Le Bret arbeitet ſchon lange nicht mehr an Gatterers hiſtor. Journal. Wie Bocks und Graders Journal für Liebhaber der Litteratur zu dem Gattereriſchen Journal gerechnet wer-

werden könne, ist mir unerklärlich. Von Schott ist die neueste Fortsetzung der Lipenischen Jur. Bibl. Die Fischerische Juristenbibl. ist bereits 1775 zu Grabe gegangen. Immer nennt der Verf. bey der juristischen Litteratur den Namen Rebauer; vielleicht soll es Rebeur heissen, der aber blos einige Aufsätze zu Hymmens Beyträgen zur preußis. juris. Litt. geliefert hat. Zu dem jährlichen Forstkalender soll auch Richters chirurg. Bibl. gehören! Hallers Bibl. medica ist bey Murrays medicin. Journal genennt, gerade als wenn sie auch ein Journal wäre! An der Nördlinger Schulbibl. sollen Bremer und Moll mit arbeiten? S. 106 wird die Zobelische Bibl. noch einmahl angeführt, die doch schon S. 100 genennt ist. Bey Hennings eingegangenen philos. Bibl. steht Bergius Kameralmagazin. Das Adelungische Allgem. Bücherverzeichniß kann nicht als ein Pendant zum gel. Teutschl. angesehn werden. Dieses Adelungische Journal soll unpartheylich, gründlich und mit allgemeinen Beyfall aufgenommen worden seyn; vermuthlich weil es eine Hauptquelle des Verfassers ist. Eyrings litter. Almanach erstrecket sich auf alle Fächer der Litteratur, nicht blos auf Jurisprudenz, Medicin und Philosophie. Bey Jöchers gelehrten Lexikon hätten Dunkels, Leßings, Meylings u. a. Zusätze nicht vergessen werden sollen. Börner soll Baldingers Biographien fortgesetzt haben; umgekehrt, mein Herr! Das Bützower Journal wird unmittelbar hinter Baldingers Biogr. und

Mur-

Murrays Enumer. libror. med. genennt; warum? iſt mir wieder unbegreiflich. Kurz, die Ordnung des Herrn Autors iſt durchaus bezaubernd und nachahmungswürdig! Was für eine kritiſche Geſchichte Flögel ſoll geſchrieben haben, und wie ſie zu Harleſens Vitis philol. komme, möcht' ich von dem Verf. erklärt ſehen. Pütter — und dies ſind' ich 2mahl geſagt — ſoll auch die Geſchichte der Univerſität zu Tübingen beſchrieben haben, und doch ſteht S. 109 gleich dahinter: Böks Geſch. von Tübingen: aber freylich nicht der Univerſität daſelbſt; vermuthlich hält ſie der Verfaſſer für eine Geſchichte der Stadt Tübingen. Allem Anſehn nach hat unſer aufmerkſame Litterator in einem von den 1500 Bänden geleſen, daß Böcks Geſch. der Univerſ. zu Tübingen nach Pütters Plan bearbeitet ſey, merkte dies aber nicht recht, und legte ſo Püttern Böcks Buch bey. Jagemann und Bertuch ſollen ſeit 1776 ein Tagebuch der portugieſiſchen und ſpaniſchen Litteratur herausgeben; dies ſagt der V. 2 bis 3mahl; o wenn er mir doch melden möchte, in welchem Buchladen dieſes Tagebuch, das gewiß ſehr lehrreich ſeyn muß, zu kaufen iſt! Velazquez kenn' ich wohl, aber nicht Rodriguez; einen Tiraboſchi, aber keinen Teriboſchi. Schmids brittiſches Muſeum iſt ja kein Journal, ſondern eine Sammlung witziger Aufſätze, aus dem Engl. überſetzt. Dorat, nicht Montenclos iſt Herausgeber des Journal des Dames. Acta critica p. 115 gehören unter die Journale. Bey den Actis

ſociet.

ſociet. lat. March. Bad. hätte vorzüglich Tittel genennt werden ſollen. Schütz, nicht Schulz iſt Herausgeber der Akademie der Grazien. Es giebt keinen Berliner Naturforſcher; der Verfaſſer meynt die Beſchäftigungen Naturforſchender Freunde, vergißt aber darüber den Walchiſchen Naturforſcher. Die Roſtocker gel. Zeitung iſt längſt eingegangen. Aus den Ehretiſchen Zeichnungen, die Trew und Vogel beſorgt haben, macht die Flüchtigkeit des Verfaſſers eine Ehretiſche Zeitung. Die ehemahligen Erfurtiſchen gelehrten Nachrichten hat Hadelich (nicht Hädelich) herausgegeben: an den ſeit 1769 herauskommenden Erfurtiſchen gel. Zeit. hat er keinen Theil. An der Frankfurter gelehrten Zeitung ſoll Lenz arbeiten; vermuthlich weil einmahl ein Aufſatz von ihm drinn ſtand; und — was noch weit poßirlicher iſt — Scopp, der famoſe Scopp, den Koch zu Gieſen in der frankfurter Zeitung als einen Plagiar am litterariſchen Pranger geſtellt hat, dieſer Scopp ſoll Mitarbeiter an dieſer Zeitung ſeyn. An der Halliſchen Zeitung ſollen Adelung (dieſer gar niemahls) Griesbach von Hagen, Haſſencamp, Hauſen, Lieberkühn, Mangelsdorf, Meuſel, Penzel, Semler arbeiten; ehemahls freylich haben ſie daran gearbeitet; aber ietzt nicht mehr, ietzt: Nöſſelt, Niemeyer, Baldinger ꝛc. An den Hamburger freyen Urtheilen ſoll Schlözer arbeiten; unbegreiflich! An einer Hamburgiſchen vermiſchten Bibl. die ich gar nicht kenne, Hadelich und Meuſel! Die Hamburgiſchen

Unterhaltungen, woran Ebeling und Eſchenburg arbeiteten, haben längſt aufgehört; andre ſchreiben ietzt Neue Unterhaltungen. Nicht Frick, ſondern Henke dirigirt die Helmſtädter gel. Zeitung, wie S. 118 richtig ſteht. Den vornehmſten Verf. des Hypochondriſten (nicht Hippoch.) der hier mitten unter gel. Zeitungen ſteht, weiß der Verf. nicht; es war der Hr. v. Gerſtenberg, ietzt in Lübeck. Der Kinderfreund, der Luſtſpiele für Kinder enthält; ſonſt nichts? Auch Intelligenzblätter führt der Verf. an. Grosleys Nachrichten von Italien (S. 124) ſind ja keine periodiſche Schrift, ſondern eine Reiſebeſchreibung. Gleich darauf ſteht: Nachricht vom iüdiſchen Inſtitut. Mein Gott, wo führt uns der Litterator noch hin? Soll, darf, kann man wohl Erbarmen mit ihm haben? Auch Scherers nordiſche Nebenſtunden ſtehen unter den periodiſchen Schriften. Nicht Schleßwigiſche, ſondern Schleſiſche diplom. Nebenſtunden gab Dreſcher heraus. Nicht Schwan, ſondern C. H. Schmid iſt Verfaſſer der Chronologie des teutſchen Theaters. — Doch genug! ich bin des Watens in dieſen Dornen und Diſteln herzlich müde, ob ich gleich bisher nur die erſten acht Bogen — nicht genau durchgeprüft, ſondern nur fugitivo oculo durchgeblättert habe. Alſo nur noch mit wenigen meine übrigen Bemerkungen über das Ganze. Geſehn hab' ich nämlich

5) Daß die Anführung der Namen teutſcher Schrift-

Schriftsteller in diesem Werke ganz unnöthig ist; denn bey iedem verweißt der Verfasser auf das gelehrte Teutschland; folglich hätte er nur überhaupt in der Vorrede in Ansehung aller teutschen Autoren jenes Werk ein für allemahl citiren und allenfalls nur das, was er nicht darinn gefunden, beybringen können: wiewohl auch die meisten dieser Mängel in dem Nachtrag getilget sind, den der Verfasser noch nicht hatte benutzen können.

6) Daß es sehr sonderbar läßt, Autoren bald in teutscher, bald in französischer Sprache zu schildern; warum denn nicht immer in der teutschen? es ist doch ein teutsches Buch, von einem Teutschen geschrieben. Es möchte dennoch hingehn, wenn nur bey französischen Schriftstellern die Stärke des Verfassers in dieser Sprache sich geäußert hätte: Aber — er bedient sich derselben auch bey Engländern, Italienern, auch bey Teutschen, wie es ihm gerade einfällt.

7) Daß man aus dem Buche nicht lernen kann, welche Autoren noch leben, oder gestorben sind; wenige ausgenommen.

8) Daß auch der Setzer und Korrektor das Ihrige weidlich beygetragen haben, das ohnehin unbrauchbare Buch durch ein fürchterliches Heer der ärgsten Druckfehler, gleich Heuschrecken, die die Luft verfinstern, noch unbrauchbarer zu machen. Und,

wer begreift nicht, daß die allerpünklichſte Korrektur bey Werken dieſer Art weſentlich nothwendig iſt?

Nun möchten wohl vielleicht meine Leſer auch den Verfaſſer wiſſen: aber es thut mir leid, daß ich ihnen keine zuverläßige Auskunft hierüber ertheilen kann. Doch überlaſſe ich es ihrer Hart- oder Leichtglaubigkeit, ob ſie denjenigen dafür halten wollen, deſſen Artickel ſich S. 87 mit dem franzöſiſchen Motto endiget: Ci git l'égal d'Alexandre, MOI, c'eſt à dire ſun peu de cendre, und deſſen Name und Schriften man ſo häufig in dieſem Buche citirt findet. Wie ſehr wünſch' ich, daß die folgenden Theile ſo ausfallen mögen, daß ich den Tadel, den mir dieſer erſte abgedrungen, durch zehnfach ſtärkeres Lob gut machen oder vertilgen könne!

P. Brey-

12.

P. Brydone's Reise durch Sicilien und Malta, in Briefen an William Beckford, Esq. zu Somerley in Suffolk; aus dem Englis. übersetzt. Leipzig, bey Junius 1774. 2 Theile, der erste 316, der andre 234 S. in 8.

P. Brydone's Reise — Zweyte nach der neuesten Engl. Ausgabe verbesserte Auflage. Nebst einer Charte von Sicilien und Malta. Leipzig, bey Junius 1777. 2 Theile, der erste 276, der andre 258 S. in 8.

Nur um der Vollständigkeit unsres Journals willen führen wir die beyden Auflagen der teutschen Uebersetzung einer der interessantesten und in Teutschland allgemein beliebten Reisebeschreibungen an. Von dem Original sehe man die fortges. Betracht. Th. 1. Abschn. 1. S. 120 u. ff.

13.

Don **Petro Antonio de la Puente'** Reiſe durch Spanien, oder Briefe über die vornehmſten Merkwürdigkeiten in dieſem Reiche. Aus dem Spaniſchen überſetzt. Mit Erläuterungen und Zuſätzen von **Johann Andreas Dieze**, Prof. der gelehrten Geſchichte zu Göttingen. Erſter Theil. Leipzig, in der Weygandſchen Buchhandlung 1775. 287 Seiten und 16 S. Vorreden und Inhalt. Zweyter Theil, ebend. 1775 (eigentlich 1776). 286 S. in gr. 8.

In den Betrachtungen über die neueſten hiſtor. Schriften (Th. 5. S. 117 u. f.) konnte nur eine allgemeine Notiz vom erſten Theil des ſpaniſchen Originals gegeben werden. Es iſt daher nöthig, hier eine etwas nähere Nachricht, beſonders von den Vorzügen der teutſchen Ueberſetzung, zu ertheilen. De la Puente, der auf Befehl des Madrider Hofs reiſte, um eine richtige Erzählung der in Spanien befindlichen Alterthümer zu verfertigen, beſchäftiget ſich vornämlich mit Denkmahlen der bildenden Künſte, läßt aber dabey andre betrachtungswerthe Gegenſtände nicht aus der Acht; und ſein Buch empfiehlt ſich durch die angenehmſte Mannigfaltigkeit. Seine Nachrichten von Kunſtwerken zeigen, was für ein

bis

bis ietzt in dem übrigen Europa noch fast unbekannter und unglaublicher Schatz an den herrlichsten Werken der Kunst, besonders an Gemählden, in Spanien anzutreffen ist. Die meisten Anmerkungen rühren von dem Verfasser selbst her; nur wenige von Hrn. Dieze. Doch sagt er, er habe viele Berichtigungen in den Text eingeschoben, ohne viel Redens davon zu machen. Damit kann aber der Kritiker unmöglich zufrieden seyn, der da wissen will, was der Autor geschrieben und was sein Uebersetzer ihm zugeschoben hat; denn konnte sich letzterer nicht auch irren? Die angenehmste Zugabe des Hrn. Professors ist mir das dem zweeten Theil angehängte Verzeichniß der vornehmsten Reisebeschreibungen von Spanien. Er wollte noch einige Nachrichten von spanischen Künstlern beyfügen: weil aber ietzt selbst in Spanien einige wichtige Werke zur Geschichte der Kunst herauskommen werden, (ich wünschte, Hr. D. hätte sich über diesen Umstand etwas deutlicher und zuverläßiger erklärt), so hat er, um sich ihrer bedienen zu können, diese Nachrichten zu der Uebersetzung der folgenden Theile aufgehoben. In ieden von den zween übersetzten Theilen stehen acht Briefe, worinn die Merkwürdigkeiten zu Toledo, Aranjuez, Loeches, Alcala, Guakalaxara, Cuenca und im Eskorial, nicht immer unterhaltend genug, sondern oft ziemlich trocken, beschrieben werden. Der andre Theil betrift fast nur allein das Eskorial: nur der der erste Brief handelt von einigen neuen Spaziergängen

gängen und andern Anstalten zur Verschönerung der Stadt Madrid; der siebente, von einigen Merkwürdigkeiten, die der Verf. auf einer kurzen Reise vom Escorial nach Guisando angetroffen hat; und der achte, von einigen alten Baumeistern, deren Andenken bald erloschen ist, und von andern Gegenständen der Architektur. Dieser letzte Brief ist von einer andern Feder, und an den Verf. gerichtet. Wann wird nun der dritte Theil folgen? Schon sind zwey Jahre seit der Erscheinung des zweeten verflossen.

14.

M. Carl Christoph Plüers, Königl. Dänischen Gesandschaftspredigers zu Madrid und nachmahls Predigers zu Altona, Reisen durch Spanien, aus dessen Handschriften herausgegeben von C. D. Ebeling, Aufseher der Handlungsakademie in Hamburg. Mit Kupfern. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung 1777. 1 Alph. 14 Bogen in gr. 8.

Liebhabern zuverläßiger Reisebeschreibungen, die das Büschingische Magazin, in dessen 2ten und 4ten Band der gröste Theil dieses Buchs abgedruckt ist, nicht besitzen, wird die Erscheinung dieser Reisen sehr willkommen seyn; und selbst die Besitzer jenes

Ma-

Magäzins finden hier viele Nachrichten, die dort fehlen, und die Hr. Ebeling, so wie das ganze Werk, aus den an sich erhandelten Papieren des seel. Plüer hat abdrucken lassen. Dieser hat sich einige Jahre lang in Spanien aufgehalten, und ist in den meisten Provinzen dieses Landes herum gereist. Er erzählt simpel und treu, was sein aufmerksamer und scharfer Beobachtungsgeist in einem für uns Teutsche noch immer nicht genug bekannten Lande und an dessen Bewohnern bemerkt hat; traun! besser und glaubwürdiger, als die flüchtig durchreisenden Engländer Twiß, Thikneſſe und Dalrymple, auch genauer, als der länger in Madrid gewesene Clarke. Die ersten 27 Seiten enthalten einige, aus mehrern bekannten von Hrn. E. ausgehobene artige Nachrichten, auf der Reise von Kopenhagen durch Teutschland, die Niederlande und Frankreich, bis Bayonne. Mit der 28sten Seite fangen die Berichte von Spanien an, so wie sie im Büschingischen Magazin stehen, iedoch, wie gesagt, mit Erweiterungen, auch nicht in derselben Ordnung. Das Verzeichniß der hebräischen, arabischen und griechischen Handschriften in der Bibliothek des Eſkorials liefert Hr. E. S. 146 bis 202 klar gedruckt. Das Verzeichniß der lateinischen, das Hr. Büsching im 5ten B. seines Mag. S. 109 - 184 gab, hat Hr. E. nicht wiederhohlt, weil nur gelehrten Lesern mit dergleichen Verzeichnissen gedient ist. Die Reise nach Murcia und Valencia S. 517 bis 570 kann ich im Büsch. Mag. nicht finden, wäre

folg-

folglich neu; ſo auch die Reiſerute S. 571 : 582. Das darauf folgende Regiſter iſt zugleich für die Beſitzer der Ueberſetzung von Twiſſens Reiſen eingerichtet. Hrn. Ebelings Anmerkungen enthalten gröſtentheils Verweiſungen auf andre Reiſen, auch einige Berichtigungen und Bedenklichkeiten.

15.

Eſſai ſur l'hiſtoire naturelle de S. Domingue. à Paris, chez Gotreau 1776. 376 Seit. in gr. 8.

Der Verf. heißt Nicolſon, hat vier Jahre auf dieſer reichen Inſel gelebt, hat ſich aber doch bey ſeiner Arbeit, zumahl bey der Topographie, des 1766 zu S. Domingue ſelbſt herausgekommenen Journal de S. Domingue bedient. Er giebt nicht blos Naturgeſchichte, ſondern auch ſtatiſtiſche Nachrichten, von denen ich einige auszeichnen will. Die Franzoſen beſitzen nur einen Drittel, die Spanier, ohne den geringſten Nutzen daraus zu ziehen, zween Drittel der Inſel, und dennoch trägt der franzöſiſche Theil eben ſo viel, als alle amerikaniſche Bergwerke den Spaniern. Alle Jahre, eines in das andre gerechnet, liefert die Inſel 920,000 Centner rohen Zucker, 650, 000 C. feinen Zucker, 20000 C. Indigo, eben ſo viel Cocos, 48000 C. Kaffee, 40000 C. Baumwolle, 5680,000 C. Syrup. Der Zucker allein beläuft ſich jährlich auf 60 Mill. Liv. und 400 Schiffe

Schiffe gehen alle Jahre, mit den Waaren der Insel beladen, nach Frankreich. Die Insel hat 46 Kirchspiele, die ziemlich gleich unter die Dominikaner und Kapuziner vertheilt sind. Nur im südlichen und westlichen Theil zählt man 191,000 Sklaven, und ohngefähr 60000 im nördlichen. Die Insel ist ungesund, da in einem Kirchspiel 1769 die Taufen nur auf 184, die Begräbnisse hingegen auf 239 gestiegen sind. Die Wärme ist unveränderlich groß, und hat sich in einem Jahre Tag und Nacht zwischen dem 25 und 26 R. Grad erhalten. Orkane und Erdbeben sind häufig. — Der Kaffee, den man jährlich zweymahl einsammlet, gilt auf der Insel 9 bis 25 S. Er ist grünlicht. Von der Zubereitung des Zuckers, Indigo und der Baumwolle findet man hier ausführlichen Bescheid. Auch die Eigenschaften der Einwohner sind nicht übergangen. Sie seye der Weiberliebe ergeben, und doch eifersüchtig, wenn sie verehelicht sind; die Frauen stolz, gegen die Bedienten grausam, dabey vollkommen müßig. Man mißhandelt auch hier die Sklaven, und gönnt ihnen zur Erwerbung ihres Unterhalts nur die Sonn- und Festtage. Dennoch haben sie schimmernde Beyspiele ihrer Standhaftigkeit und Treue abgelegt. Der Kupferplatten sind 10.

16.

Campi Phlegraei. Obſervations on the volcanos of the two Sicilies, as they have been communicated to the Royal Society of London, by Sir *Will. Hamilton* — to which in order to convey the moſt preciſe idea of each remark, a new ond accurate Map is annexed, with 54 plates, illuminated from drawings taken and colourd after nature, under the inſpection of the Autor, by the Editor, Mr. *Peter Fabris.* Mit der franzöſiſchen Ueberſetzung zur Seite. Naples 1776. 2 Voll. in fol. die 60 Neapolit. Dukaten koſten.

Ein prächtiges Werk, worinn der Ritter Hamilton, Königl. Großbrit. Geſandter zu Neapel, ſeine mit rühmlicher Aufmerkſamkeit und vielem Scharfſinn gemachten Anmerkungen über die Ausbrüche des Veſuvs, Aetna u. ſ. w. und über die Spuren vormahliger Ausbrüche in dortigen Gegenden, darleget. Es enthält fünf, ſchon in den Philoſophical Transactions bekannt gemachte Briefe, * iedoch

* Sie ſind auch 1772 zu London beſonders gedruckt herausgekommen, und 1773 zu Berlin ins Teutſche überſetzt worden, unter dem Titel: Des Ritters Wilh. Hamilton Beobachtungen über den Veſuv, den Aetna, und ander

iedoch mit einigen neuern Beobachtungen vermehrt. Voran geht noch ein Brief an Baronet Pringle, der zur Vorrede dient, und, auſſer allgemeinen Bemerkungen über die Erdbrände, Nachricht von dieſem Werke giebt, deſſen Ausgabe Hr. Hamilton dem Maler, Hrn. Fabris, der die Zeichnungen nach der Natur gemacht, überlaſſen hat. Dem erſten Theil iſt eine Karte der Neapolitaniſchen Küſte bis zu dem kalkartigen Vorgebürg der Apenninen hinter Capua und Caſerta, beygefügt, um das durch den Erdbrand aus dem Meer hervorgebrachte Land zu überſehen. Sie iſt etwas vollſtändiger, als die in den Philoſ. Trans. Vol. LXI. tab. 1. gelieferte. Auf der Dedikationsplatte an die königl. Geſellſchaft in London iſt noch die Inſel Caſtel-a-mare am Fuſſe des Aetna, die aus Baſalt von einem ehemaligen Ausbruche beſteht, nebſt 5 Liparifchen Inſeln vorgeſtellt. Der 2te Theil enthält in 54 ſchön ausgemalten Kupfertafeln Vorſtellungen verſchiedener Gegenden um Neapel ꝛc. des Veſuvs mit dem Zuwachſe ſeiner Spitze, wie auch verſchiedener ſeiner Ausbrüche, die theils von Hrn. H. ſelbſt beobachtet, theils vor ſeiner Ankunft von Hrn. Fabris abgezeichnet worden, ferner des Aetna, des Bergs auf Stromboli, des neuen Bergs bey Puzzouli, der Solfaterra und andrer in der Gegend vorhandener Hügel, die ehemals durch

dre Vulkane, in einer Reihe von Briefen — nebſt neuen erläuternden Anmerkungen des Verfaſſers, und mit Kupfern. 196 S. in 8.

Feuerausbrüche entstanden sind, und deren Schichten und Beschaffenheit sowohl, als die zu Pompeji und Herkulanum entdeckte, Hr. H. mit dem Vesuv und Aetna vergleicht. Auf den letzten Tafeln sind auch die vom Vesuv ausgeworfenen Materien, Tufa, Bimsstein, Lava, mit den darinn befindlichen Krystallen u. s. w. abgebildet. Bey der Erklärung der Kupfertafeln dieses Theils sind noch verschiedene nützliche Anmerkungen eingestreut. Aus allen folgert Hr. H. klärlich, daß die feuerspeyenden Berge nicht die erste Quelle des Ausbruchs sind, sondern daß sie selbst durch verschiedene Feuerausbrüche aus der Erde schichtweise aufgethürmt worden, da der erste Ursprung unter dem Meeresgrund gewesen; daß also die Wirkung dieser im Schooße der Erde gelegten mächtigen Kraft nicht blos zerstörend sey, sondern von dem weisen Schöpfer als ein großes Triebwerk zur Aufwühlung der Erde und Hervorbringung eines neuen Bodens gebraucht werde, da die Auswürfe der Feuerausbrüche mit der Zeit durch Verwitterung in den fruchtbarsten Boden verwandelt werden. Er lehrt uns auch, daß die Feuerausbrüche nicht blos lose Bimssteine, Asche und Schichten von eigentlicher Lava, d. i. geschmolzener Materie, hervorbringen, sondern daß sie auch oft die Gegend umher mit der in dem zugleich ausbrechenden Wasser zerlassenen Asche, Erde u. s. w. so bedecken, daß daraus nachmals ein lockerer Sandstein gebildet wird, den die Neapolitaner Tufa nennen. In solchem Steine werden al-

so

so die bedeckten Körper, Holz u. s. w. unverbrannt eingeschlossen. Dergleichen Materie hat Herculaneum überschüttet; hieraus besteht die Grotte von Pausilippo, wo der Weg nach Puzzouli durchgehauen ist ꝛc.

17.

Osservazioni sopra diversi pezzi del viaggio in Dalmazia del Abate Fortis. In Venezia 1776. 264 Seiten in 4.

Ein Landsmann der Morlachen, Hr. Joh. Lourich, ist Verfasser dieses Buchs, worinn viele für einen Fremden gleichgültige, aber auch erhebliche Sachen vorkommen. Von den Zigeunern spricht er nicht so vortheilhaft, wie Fortis. Die Uskoken sind wirkliche Räuber; auch die Aiduzci oder Heyducken. Das Leben eines der berühmtesten, der noch ietzt unter östreichischen Schutze lebt, Stanislas Sotschiwizka, wird hier beschrieben *. Von den Sitten der Morlachen viel Artiges, das mit den Fortisischen Berichten verglichen zu werden verdient.

* Vermuthlich ist es eben dasjenige, das zu Leipzig 1778 in einer teutschen Uebersetzung, mit dem Bildniß des Heyducken geziert, erschien.

18.

Illyrici ſacri *Tomus quartus.* Auctore *Daniele Farlato,* presbytero ſocietatis Jeſu. Venetiis 1769. 540 S. — *Tomus quintus* ibid. 1775. 688 Seiten in Folio.

Die Abſicht und Einrichtung dieſes koſtbaren und an merkwürdigen Nachrichten reichen Werks findet man umſtändlich erzählt in den Göttingiſchen Relationibus de libris novis, faſc. X. p. 486-509, bey Gelegenheit des erſten Bandes, der im J. 1751 heraus gekommen iſt. Der zweete folgte im J. 1753, und der dritte erſt 1765. Ob es gleich dem inzwiſchen geſtorbenen Verfaſſer an den Fähigkeiten eines guten Geſchichtſchreibers fehlt, ob er gleich ſeine Leſer durch unnütze Weitläufigkeit, durch Leichtglaubigkeit und durch Parteylichkeit wider ſich einnimmt; ſo bleibt doch ſeine Arbeit, die nicht allein aus gedruckten, in Teutſchland größtentheils ſeltenen Büchern, ſondern auch aus Handſchriften zuſammen geſetzt iſt, für den Forſcher intereſſant, da die Begebenheiten der chriſtlichen Kirchen in Illyrien in ältern und mittlern Zeiten großen Einfluß in wichtigere Theile der Kirchenhiſtorie gehabt haben; auch für die bürgerliche Geſchichte und Geographie iſt ſie brauchbar. Im erſten und zweeten Band iſt die Geſchichte des Erzbiſthums Salona, und der dazu gehörigen Stifter, und im dritten die Geſchichte des Erzbiſthums Spalatro abgehandelt worden.

Im

Im vierten folgen nun die Stifter, die unter diesem Erzbisthum stehen, nämlich Belgrad am Meere, welches im J. 1126 zerstört und das Bisthum nach Scardona verlegt wurde; ferner Dioca, Corbau, Mudrus und Sengh, die nach und nach mit einander sind vereinigt worden; dann Ottoschatz, Dumno, Macarsca, Nona, Tina, Trau und Sebenico. Ueberhaupt ist dieser Band für uns sehr steril. Unter einigen hundert Bischöffen haben wir einen einzigen berühmten Mann angetroffen, von dem aber wenig gesagt wird, und von dem wir doch so gern recht viel gelesen hätten. Dieser ist Christoph Rojas, Bischoff zu Tina, nachher zu Neustadt bey Wien, der am Ende des vorigen Jahrhunderts durch sein Unternehmen, die Protestanten mit der römischen Kirche zu vereinigen, merkwürdig geworden. — Der Inhalt des fünften Theils, dem des Verfassers Leben vorgesetzt ist, enthält wichtigere Dinge. Die Stifter, deren Bischöffe darinn erzählt werden, sind das Erzbisthum zu Zara, der Hauptstadt des venetianischen Dalmatiens, und die diesem unterworfene Bisthümer auf der Insel Osero, auf der Insel Ar, auf der Insel Vegia, und zu Zagrab in Croatien. Das letztere war ehemals zu Siscia, einer in der ältern Geschichte und durch die daselbst geschlagene Münzen berühmte Stadt, und ist ietzt dem Erzbischoff zu Colocsa in Ungern unterworfen. Von allen diesen Städten sind die ältern geographischen Nachrichten, Alterthümer und politischen Veränderungen fleißig

gesammlet. Unter den Erz- und Bischöffen, deren Leben beschrieben worden, sind die merkwürdigsten: Muzius zu Zara, ein in der letzten Periode der Kirchenversammlung zu Trident wichtiger Mann, und Eiferer für die bischöflichen Rechte; Minutius de Minutiis, auch zu Zara, von dem der Graf Friedrich Althan im J. 1757 eine eigene Geschichte drucken lassen, der Verfasser der Historie der Uskoken und einiger andern historischen Schriften, die aber nicht gedruckt sind; Nikol. Olahus zu Zagrab, der durch seine vitam Attilae und andre zur Historie gehörige und gedruckte Schriften ein dauerhaftes Andenken sich gestiftet, aber auch an dem seel. Bel, den Farlati nicht gekannt, wenigstens nicht gebraucht, einen bessern Geschichtschreiber gefunden; endlich Georg Draskowich, auch zu Zagrab, der vorher Bischoff zu Fünfkirchen gewesen, und als Gesandter K. Ferdinands des 1sten auf der Kirchenversamml. zu Trident in ihrer letzten Periode eine so wichtige Person vorgestellt hat. Hier lieset man ungern, daß er den Grundsätzen, die er als Gesandter so männlich vertheidigte, nicht treu geblieben ist. Für die brauchbarere Heiligengeschichte empfehlen wir zur weitern Prüfung die Untersuchungen über mehrere Märtyrinnen, die den Namen Anastasia geführet; vom heil. Gaudentius auf Osero; vornämlich vom heil. Quirinus, dessen Märtyrertod Prudentius besungen. Vergl. Götting. gel. Anzeigen 1777. St. 130.

19.

19.

Codices MSti Latini bibliothecae Nanianae a *Jac. Morellio* relati. Opuſcula inedita accedunt ex iisdem depromta. Venetiis 1776. 202 S. in gr. 4.

Naniſche Codices, die ihren Namen von der edlen Familie der Nani, der ſie zugehören, führen, findet man öfters citirt, beſonders in Werken zur Kirchenhiſtorie. Jetzt hat man ihren Gebrauch noch mehr ausbreiten wollen, und Verzeichniſſe davon zu machen verordnet. In dem anzuzeigenden Bande ſtehen alſo die lateiniſchen Handſchriften. Eine zweckmäßige Ordnung in Stellung derſelben iſt nicht beobachtet: am Ende aber ſteht ein alphabetiſches Verzeichniß. Unter den 127 Handſchriften, die das Verzeichniß ausmachen, findet man keine alte klaßiſche Schriftſteller; wenige, und blos neue, folglich unbedeutende Handſchriften kommen von ihnen vor. Dagegen mehrere, die für Patriſtik, für die Kirchengeſchichte Italiens der mittlern Zeit, ingleichen für Gelehrtengeſchichte brauchbar ſeyn können. Zu beyden letzten Fächern gehören inſonderheit viele Briefe, Reden, Inſtruktionen der Päbſte an ihre Abgeordnete. Hrn. Morelli's Erläuterungen enthalten Anzeigen des Inhalts der Schriften, ihres bereits geſchehenen Abdrucks, oder ihrer Anführung in andern Werken, zuweilen mit ausgezogenen Stellen. Ein Verzeichniß der griechiſchen Handſchriften haben wir vom Domherrn Joh. Aloyſ. Mingarelli zu erwarten; und das Verzeichniß der italieniſchen iſt bereits von eben demſelben Hrn. Morelli unter folgendem Titel gedruckt worden:

20.

Codici MSti volgari della Libreria Naniana, riferiti da Don *Jacopo Morelli*. In Venezia 1776. 204 S. in gr. 4.

Die Einrichtung iſt wie im vorigen. Die Anmerkungen ſind für die italieniſche Litteratur von Werthe; und unter den Handſchriften ſind viele in dieſer Rückſicht beträchtlich; z. B. Gherardo Spinelli drey Bücher von der Baukunſt; Canale 4 Bücher della milizia maritima; einige zu den Kriegen der Venezier mit den Türken, zu der florentiniſchen Geſchichte, zu der übrigen Geſchichte Italiens gehörige Schriften, auch einige Dichter ꝛc. Unter den letztern auch ein Bändchen von Provenzaldichtern. Die Zahl der Handſchriften geht an 166, und der angedruckten Operette inedite ſind fünf: ein Stück aus Cellini's Werk über die Architektur, das in den gedruckten Exemplarien nicht befindlich iſt; das Leben von Joh. Bapt. Vecchietti, der durch ſeine Reiſen nach dem Orient bekannt iſt; 2 Briefe von Galilei über das Verbot der Lehre des Kopernikus, und über deſſen Syſtem; 2 Sonette von Dan. Barbaro.

21.

Critisk Historie af Danmark, udi den Hedenske Tid fra Odin til Gorm den Gamle, ved **Peter Friedrich Suhm.** III. Bind. * Kiöbenhavn 1776. 6 Alph. in 4.

In diesem Bande wird der im vorigem angefangene Kommentar über die Dänische Geschichte des Saxo Grammat. fortgesetzt, und zwar über das 5te bis 9te Buch. Er ist mit ausserordentlicher Gedult, Mühe und Belesenheit verfertiget, und enthält alles, was in gedruckten und ungedruckten, in zuverläßigen und unzuverläßigen, alten und neuern, einheimischen und ausländischen Schriften, von Dänischen Ländern, Königen, Helden und Heldinnen, deren Saxo erwähnt, gefunden wird. Es sind auch Regeln angegeben, nach denen man Saxo's Geschichte der ungewissen Periode beurtheilen soll. Glücklicher Witz und seltene Bekanntschaft mit allen nordischen Alterthümern und mit den seltensten Schriften der Ausländer findet sich durch das ganze Werk, und der Verf. nimmt sehr oft Gelegenheit, dem alten Saxo eine Schutzwehr durch scharfsinnige Muthmassungen zu bauen, die aber nicht allemal den Verdacht über Saxo's Unglaubwürdigkeit vertilgen. Vergl. Gött. Anz. 1777. St. 105.

* Vergl. fortges. Betracht. über die neuest. hist. Schr. Th. 2. S. 311. u. ff. Th. 4. S. 485 u. ff.

22.

Philoſophical deſcription of the ſouthern parts of Ireland, in a ſeries of Letters to Mr. Watkinſon M. D. Dublin 1778. 8.

Verdient eben ſo, wie Twiſſens Reiſe nach Irland, überſetzt zu werden. Die beſten Briefe ſind: der 4te, wo der Verfaſſer von Dublin Nachricht giebt; der 9te, von Kildare; der 10te, von Kilkenny; und der 13te von Cathel. An den Dublinern lobt er vorzüglich die freundſchaftliche und gaſtfreye Lebensart. Noch größer iſt die Gaſtfreyheit in einigen andern Gegenden Irlands, wo es gewöhnlich iſt, daß ein Fremder, und wär' er Bettler, ſich nach eigenem Belieben zu Gaſt bitten darf, und an dem Tiſche der übrigen Familie zu ſpeiſen Erlaubniß bekommt. Das viele Trinken, das ſonſt bey den Irländern, auch in den vornehmſten Geſellſchaften, Sitte war, hat ſehr nachgelaſſen. Die Tafeln der Groſen werden auf eben die Art beſetzt, als in London. Die irländiſchen Frauenzimmer ſind eben ſo ſchön, als die engliſchen, und die vornehmen geben in ihrem Anzug und Putz der Engländerinnen nichts nach. — Beſchreibungen alter Ruinen, beſonders runder Thürme. — Cathel, eine kleine, aber ſehr hübſch gebaute Stadt, beſteht aus ohngefähr 700 Häuſern, und wird mehrentheils von Vornehmen bewohnt. Die ganze Gegend herum iſt faſt mit Schaafen beſäet. Die Leute ſind ſehr neugierig und geſprächig ꝛc.

23.

Hiſtoria literaria d'Eſpanna. Madrid 1778. 4.

Die Verfaſſer dieſes Werks ſind die PP. Raphael und Peter Rodrigo Mohedano. Es enthält ausführliche Nachrichten von dem Urſprung, Fortgang, Verfall und von der Wiederherſtellung der ſpaniſchen Litteratur unter der Herrſchaft der Phönizier, Karthager, Römer, Gothen, Araber, und auch unter der Regierung der chriſtlichen Könige. Zugleich werden die Lebensgeſchichten der gröſten ſpaniſchen Gelehrten erzählt, und Auszüge aus ihren Schriften und Kritiken darüber mitgetheilt.

24.

Gaſparis Aloyſii Oderici, Patricii Genuenſis, Academici Etruſci, de marmorea Didaſcalia in Urbe reperta Epiſtola ad Cajet. Marinum, tabular. ſecret. Vatic. Praefectum. Romae 1777. 115 S. in 8.

Zwo etwas beſchädigte Inſchriften geben dem Hrn. Abate Oderici Gelegenheit, die Geſchichte des Theaters der alten Griechen zu beleuchten. Sie nennten gewiſſe Verzeichniſſe Didaſkalien, worinn die Namen der dramatiſchen Schriftſteller, nebſt den Titeln ihrer Werke eingetragen wurden; zugleich auch, wie letztere bey den öffentlichen Spielen vorgeſtellt und wie ſie, um die ausgeſetzten Preiſe zu buhlen, zugelaſſen wurden. Dergleichen Liſten waren nicht allein auf gewöhnliche Tafeln geſchrieben, ſondern auch in Marmor gehaue., um das Gedächtniß derer, die ſich Ruhm erworben, zu verewigen. Ehe aber der Verf. dieſe Erläuterung giebt, handelt

er

er von jenen Wettſtreiten, wann ſie eingeführt, in welchen Tagen des Jahrs und unter was für Vorſchriften ſie gehalten, und was für Preiſe ausgeſetzt worden, mit Salmaſiſcher und Corſiniſcher Gelehrſamkeit. Von den unterſuchten Inſchriften iſt die eine zu Rom im Pallaſt Maffei gefunden worden, und befindet ſich ietzt bey dem Hrn. Marini, an den dieſer Brief gerichtet iſt. Die andere wird aufbewahrt im Muſeum des Kamaldulenſerordens zu Claſſe, und iſt nicht, wie ſonſt geglaubt wurde, ein Verzeichniß von Athleten, ſondern, wie hier durch Vergleichung beyder Marmor erwieſen wird, von Schauſpielern.

Hiſtoriſche Diſſertationen, Diſputationen, Programmen und andre kleine Schriften.

1. Unter dem Ritter, Rath und Prof. Ihre zu Upſal wurde 1776 eine Diſputation vertheidiget: Fragmentum de Titi Livii hiſtoria Romana nuper detectum, notisque criticis illuſtratum. Es iſt das bekannte von Hrn. Bruns entdeckte Stück aus dem 91ſten Buch der Liviſchen Geſchichte.* Hr. J. rückt in der erſten Zeile nach dem Wort inſequente das Wort nocte ein. Er merkt an, daß die alten Griechen und Römer die Mauern untergraben und alsdann Holz darunter angezündet haben (dies thaten auch die Mungalen). Er verbeſſert noch einige andre Stellen; bringt die Unterſcheidungszeichen anders an, als Hr. Bruns; rühmt des Sertorius Gelindigkeit gegen die eroberten Städte, und ſeine Willfährigkeit, die Soldaten nicht in, ſondern vor die Städte zu verlegen; lieſet wiederum vetera für cetera;

* Vergl. fortgeſ. Beteacht. Th. 1. Abſchn. 1. S. 42 u. ff.

ra; zeigt, daß civitatium, eſent, fuiſen archäiſche Wörter ſind, glaubt, ein Grieche habe die Liviſche Handſchrift verfertiget, und benit für venit geſetzt ꝛc.

2. Progr. de Caroloſtadii mora Rotenburgiea patriae noſtrae pernicioſiſſima. Auct. *Joh. Ge. Lehmus*, Rect. adi. Rotenb. ad Tub. 1777. Anderth. B. in 4. Es hätte eine wichtige Ergänzung zu Füeßlins Lebensgeſchichte dieſes berühmten Mannes * werden können, wenn der Verf. Zugang zu dem Rotenburgiſchen Archiv gehabt hätte: aber ſo hat er nur aus Chronicken und andern Privatnachrichten geſchöpft, deren Urheber wir nicht kennen, und woraus ſich nicht überzeugend beweiſen läßt, daß Carlſtadt das Unheil geſtiftet, das die Stadt während ſeines Aufenthalts daſelbſt erfuhr.

3. Kurze Nachrichten von den hohen und niedern Beamten des kuhrfürſtl. ſächſ. Amts Rochlitz; aus Urkunden, deren einige beygefügt, und Archivsnachrichten gezogen, von A. G. B. Leipzig, bey Joh. Gottfr. Müller 1776. 3 B. in 4. Dienet zur Verbeſſerung und Ergänzung deſſen, was Sam. Gottlieb Heine in ſeiner 1719 zu Leipzig gedruckten Beſchreibung der Stadt Rochlitz von gedachten Beamten aufgezeichnet hat. Die erſte Urkunde iſt vom J. 1209 und die 7te von 1484.

4. Progr. de ſtudio chronologico iuris praeſertim Germanici. Auct. *Joh. Chriſti. Siebenkees*, Prof. iur. extraord. Altdorf. 1777. 3 B. in 4. Nach der Erinnerung, daß die Jurisprudenz im Grunde eine hiſtoriſche Diſciplin ſey, wird gezeigt, daß der wahre Sinn aller Rechte ohne Kenntniß der Chronologie nicht gehörig könne erforſcht werden. Der Verf. giebt hernach ein Verzeichniß der Schriftſteller, die die Chronologie des röm. Rechts bearbeitet haben, und dann ſolcher

* Vergl. fortgeſ. Betracht. Th. 3. S. 325 u. ff.

cher — aber nur Teutsche — die die Chron. auf das Studium des kanonischen Rechts angewendet haben; hierauf folgen die Schriftsteller, die besondere Materien des teutschen Rechts nach der Zeitrechnung erläutert haben. Auch etwas von den Quellen des teutschen Rechts, vornämlich von Urkunden- und Formelnsammlungen. Alles ist überaus fleißig u. ordentl. bearbeitet.

5. Progr. de Johannis Georgii I, Saxoniae Electoris, propria cura conservandi puritatem doctrinae exangelicae. Auct. *Henr. Gottl. Franke*, D. et Prof. Lipsi. 1778. 2 B. in 4. Ein brauchbares Supplem. zu dem, was andre von denen im Anfang des vorigen Jahrhunderts zwischen den Tübingischen und Giesenchen Theologen heftig geführten Streitigkeiten über den Stand der Erniedrigung Christi erzählt haben. Was von Seiten der sächs. Theologen, auf Befehl des genannten Kuhrfürsten in dieser Sache geurtheilt und beschlossen worden, erzählt Hr. F. auf eine befriedigende Art, vorzüglich aus der solida decisione quatuor controversorum capitum cet. die 1624 D. Hoe mit Zuziehung der übrigen sächs. Theologen geschrieben, und die sich iezt ziemlich rar gemacht hat.

6. De Consiliariis provincialibus, oder von Landräthen, handeln drey 1777 gedruckte Programmen des Hrn. Raths und Prof. Curtius in Marburg, die zusammen 7 B. in 4. betragen. Sie enthalten eine brauchbare Nachlese zu dem, was Moser in seinem Werke von der teutschen Reichsstände Landen, deren Landständen ꝛc. (B. 2. Kap. 17) von den Landräthen in verschiedenen teutschen Staaten gesammlet hat. Fast überall ist ihre ietzige Beschaffenheit beschrieben, folglich die ganze Arbeit als ein guter Beytrag zur teutschen Statistik anzusehn.

Geschichts-

Geschichtszeitung.

Die Fürstl. Jablonovische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig legt für das J. 1778 folgende historische Preißfrage vor:

> Es soll aus gleichzeitigen Schriftstellern und Urkunden gezeigt werden, aus was für Ursachen die letzten Karolingischen Kaiser und Könige in Teutschland die herzogliche Würde wieder hergestellt haben, und wie hoch nachher die herzogliche Würde und Macht gestiegen sey? ob es gegründet, daß die Fürsten und Grafen in den Sächsischen, Schwäbischen, Fränkischen und Bayerschen Herzogthümern den Herzogen völlig unterworfen gewesen, und daß nur die Herzoge selbst und die ihnen gleichen Erzbischöffe unmittelbar unter dem Kaiser gestanden haben? und in wie fern durch den Verfall jener Herzogthümer, und bald nach den Schwäbischen Kaisern der Grund zu der heutigen Reichsverfassung gelegt worden ist?

Für diejenige Abhandlung, die diese Fragen deutlich und gründlich beantwortet, nach den Gesetzen des Instituts in lateinischer Sprache und korrekt geschrieben ist, und den Vorzug vor andern erhält, ist ein goldener Medaillon, am Werth 24 Dukaten, bestimmt, der von der Hand eines der geschicktesten Künstler in Dresden, und mit dem Bilde des Durchlauchten Stifters der Gesellschaft bezeichnet ist. Die Abhandlungen müssen nothwendig am letzten Oktober an den Sekretar der Gesellschaft, den Hrn. Prof. Clodius, Postfrey eingesendet werden, weil der Tag

wärtigen Absicht immer noch einiger Vermehrung bedarf; so werden alle, denen die Ausführung eines solchen Vorhabens nicht ganz gleichgültig ist, ersucht, durch nützliche Beyträge die Ausgabe zu befördern.

* * *

Die Gesellschaft der Alterthümer in Cassel hat für das Jahr 1779 die Preißfrage aufgegeben: Was hatte die Religion der nördlichen Völker mit der Religion der Teutschen seit Julius Cäsar bis auf Karl den Großen gemein? und was für Erläuterungen erhält daher die teutsche Fabellehre? Die Abhandlungen müssen vor Ablauf des Aprils künftigen Jahrs an den Hrn. geh. Legationsrath Marquis de Luchet, als beständigen Sekretar der Gesellschaft, eingesandt seyn. — Die diesjährige Preisfrage war ein Elogium auf Winkelmann, worinn auseinander gesetzt werden sollte, wie weit Winkelmann das Studium des Alterthums gebracht, und was er noch zu thun übrig gelassen. Der Preiß ist in der Versammlung am 15ten Aug. einem Aufsatze des Hrn. Hofraths Heyne in Göttingen ertheilt worden. Wir wünschen, daß er baldigst durch den Druck bekannt gemacht werden möge.

* * *

In der am 13ten April 1778 gehaltenen öffentlichen Versammlung der königl. Akademie der schönen Wissenschaften zu Arras verlas Hr. Foacier de Rüzé, Generaladvokat des Raths zu Arras und Kanzler der Akademie, eine Abhandlung, worinn er den Zustand der Landleute in Frankreich vor Errichtungen der Herrschaften und Lehngüter beschrieb.

* * *

Die Fortsetzung der durch den Tod des Herrn le Beau unterbrochenen Histoire du Bas-Empire setzet der Herr Abbé Guenée fort, der neulich Mitglied der Akademie der Inschriften geworden und durch seine Lettres de quelques Juifs Portugais bekannt ist.

* * *

Am 16ten Junius 1778 starb in Wien Herr Friedrich Wilhelm von Taube, k. k. wirklicher Niederöstreichischer Regierungsrath, im 54sten Jahr seines verdienstvollen Alters. Seine statistischen Arbeiten werden sein Andenken unter uns unvergeßlich erhalten; einiger derselben werden wir künftig noch erwähnen. Sein Leben s. in des Hrn. de Luca gelehrten Oestreich.

* * *

Auch in einer Geschichtszeitung muß das Ableben des Herrn von Voltaire erzählt werden. Er starb zu Paris im 85sten Jahr seines Alters. Die Geschichtkunde hat durch seine historischen Werke vielleicht eben so viel Vortheil als Nachtheil empfunden.

* * *

Im Ettingerischen Verlag zu Gotha wird nächstens eine Geschichte, des Herzogthums Gotha er-

Deutsche Literatur

in

Lebensbildern

Inhalt.

I. Bücher, die in Teutschland herausgekommen sind.

1. (Fischers) Geschlechtsreihe der Häuser Isenburg, Wied und Runkel ꝛc. Mannheim 1778. fol. - - - - S. 1
2. Lebensbeschreibung Sebastian Schärtlins von Burtenbach. Frankfurt u. Leipz. 1777. 8. 12
3. J. C. Dünnhaupts Beyträge zur teutschen niedersächsischen Geschichte und deren Alterthümer. Helmstädt 1778. 8. 17
4. Das Steingebirge zu Adersbach in Böhmen ꝛc. Bunzlau 1778. 8. - - - 25
5. J. M. Schröckhs Allgemeine Biographie. 5 Th. Berlin 1778. 8. - - 33
6. Allgemeine Geschichte der bekannten Staaten. 13 Th. Heilbronn 1778. 8. - - 39
7. *Bern. Wittii* Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae cet. Monast. 1778. 4. - - - 50
8. J. F. le Bret Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie 40. Band. Halle 1778. 4 62
9. *G. G. Zapfii* Annales typographiae Augustanae cet. Aug. Vind. 1778. 4. - 78
10. (Sprengels) Briefe, den gegenwärtigen Zustand von Nordamerika betreffend. 1. Samml. Göttingen 1777. 8. - 91
11. J. J. Björnstohls Briefe auf seinen ausländischen

dischen Reisen. 2 Bände. Stralsund 1777. 1778. 8. - - S. 97
12. Nachrichten von der, Görlitz 1641 betroffenen Belagerung ꝛc. 1777. 4. - - 100
13. *Bernoulli* Lettres sur differens sujets &c. T. I. & II. à Berlin 1777. 8. - 103
14. W. A. Hering über einige Lehnsprivilegia des Markgrafth. Oberlausitz ꝛc. Budißin 1777. 4. - - - - 105
15. Ph. Thiknesses Reisen durch Frankreich und einen Theil von Katalonien. Leipz. 1778. 8. 107
16. W. Dalrymple's Reisen durch Spanien und Portugal. Leipzig 1778. 8. - - 110
17. W. Robertsons Geschichte der Regierung K. Karls des V. 2te Aufl. von J. A. Remer. 2 Bände. Braunschweig 1778. 8 117
18. J. C. Gatterers Ideal einer allgemeinen Weltstatistik. Göttingen 1773. 8. 123
19. Ebend. Abriß der Heraldik. Göttingen und Gotha 1773. 8. - - 123
20. Ebend. Abriß der Chronologie. Göttingen 1777. 8. - - 123
21. Ebend. Abriß der Geographie. Göttingen 1775 (eigentlich 1778.) 8. - - 123
22. J. N. Niederers Beyträge zur Geschichte von Bayern. 3 Stücke. Regensburg 1777. 1778. 8. - - 127
23. Rindsleys Briefe von der Insel Teneriffa, Brasilien ꝛc. Leipzig 1777. 8. - 129
24. J. Kents See- und Handlungsgeschichte von England, oder ꝛc. 1. B. Leipzig 1777. 8. 131

25. J. Primisſers Nachricht von dem k. k. Naritätenkabinet zu Ambras. Insbruck 1777. S. 134
26. *Magni Ellenhardi* Chronicon cet. ed. Pelzel. Prag. 1777. 8. - - - 138
27. (v. Hohenhauſens) Alterthümer Daciens in dem heutigen Siebenbürgen ꝛc. Wien 1775. 4. - - - - 140
28. J. F. Juglers Beyträge zur juriſtiſchen Biographie ꝛc. 1. B. 1. St. 2. 3 und 4. B. Leipzig 1774 - 1778. 8. - 141
29. J. C. Pfennigs Anleitung zur Geographie. 2te verbeſſerte Aufl. Berlin und Stettin 1777. 8. - - - 143
30. C. Schmidts genannt Phiſeldeck Verſuch einer neuen Einleitung in die rußiſche Geſchichte. 1. Th. und 2ten Th. 1ſte Abth. Riga 1773. 1774. 8. - - 144
31. (Ebendeſſ.) Materialien zu der rußiſchen Geſchichte. 1. Th. Riga 1777. 8. - 144
32. *Joach. Camerarii* de vita Phil. Melanchthonis narratio. Ed. *G. Th. Strobelius* cet. Hal. 1777. 8. - - - 148
33. G. Th. Strobels Miſcellaneen literariſchen Inhalts. 1. Samml. Nürnberg 1779. 8. 151
34. Beſchreibung der europäiſchen Kolonien in Amerika. 2 Bände. Leipzig 1778. 8. - 155
35. Goldſmiths Geſchichte der Griechen. 2 Bände. Leipzig 1777. 8. - - 157
36. Der Reichthum von Holland ꝛc. 2 Bände. Leipzig 1778. 8. - - - 158
37. Ueber die Geſchichte der vereinigten Nieder-

2. *A Bicknell's* Life of Alfred the Great. Lond. 1777. S. 106
3. *Kinders* les Letters from the Island of Teneriffa, Brazil &c. Lond. 1776. 8. 129
4. *Dryden* Voyage of Sicily and Malta. Lond. 1776. 8. 131

VII. In Dänemark.

1. Torfaeana &c. Hafniae 1777. 4. 136

VIII. In Rußland.

1. *Güldenſtaede*, Diſcours ſur les produits de Ruſſie &c. à Petersbourg 1777. 4. 122

Geſchichtszeitung. 178

1.

Geschlechtsreihe der uralten Reichsständischen Häuser Isenburg, Wied und Runkel; samt einer Nachricht von derselben sowohl ehemaligen als noch heutigen Länderbesitzungen und der von den ältesten auf die neuern Zeiten darin hergebrachten Erbfolgeordnung, aus archivalischen Urkunden und glaubwürdigen Geschichtschreibern. Mit einer ausgemahlten Landkarte, fünf Kupfertafeln, und 17 genealog. Tabellen. Mannheim, gedruckt mit akadem. Schriften. MDCCLXXVIII. 3 Alph. 17 Bogen Text, 4 Alph. Urkunden, 9 Bogen Register und 6 Bogen Vorbericht; zusammen 8 Alph. 8 Bogen; ohne die Kupferstiche und Stammtafeln; in folio.

Der Vorbericht ist unterzeichnet: Neuwied den 27. Junii 1774. — Fischer, Hochgräfl. Wied-Neuwiedischer Kanzleydirektor. Dies ist also der Gelehrte, den man dieses Werks wegen künftig in die erste Reihe unsrer vaterländischen Geschichtforscher, unter die stärksten Genealogisten und Diplomaticker zu stellen hat, wie aus folgender Be-

schreibung seiner Arbeit iedem Geschichtsfreund einleuchten wird.

Der Hauptgegenstand ist das Geschlechtsregister der Grafen von Isenburg am Niederrhein; und die Hauptabsicht, aus diesem Geschlechtsregister zu beweisen, daß das Hauß Wied mit dem im J. 1664 verstorbenen Grafen Ernst von Isenburg-Grenzau am nächsten verwandt sey, daß ihm folglich die damahls von Kuhrtrier entzogene Länder dieses Grafen zugehören. Es haben sich zwar während des hierüber entstandenen Processes der verstorbene Vicekanzler Kopp, als damahliger Isenburg-Birsteinischer Kanzleydirektor, und der gleichfalls verstorbene Präsident Nisus zu Neuwied, wie auch Senkenberg, Buri und andre geschickte Männer, vielfache Mühe um die Ergänzung der bisherigen Lücken in den Stammtafeln der Isenburgischen und Wiedischen Häuser gegeben: allein, sie konnten weder den völligen Zusammenhang in der Verwandschaft finden, noch die Linien gehörig auseinander sezzen, folglich von der ganzen Succeßionsordnung nicht die gehörige Evidenz darthun. Dies war also dem Hrn. Kanzleydirektor Fischer vorbehalten. Nach einer mühseligen, aber fruchtlosen Vergleichung und Prüfung der Ausarbeitungen seiner Vorgänger und der sich stets widersprechenden Geschlechtsregister, legte er diese ganz bey Seite, und suchte nur die gesammleten Urkunden in Ordnung zu bringen, zu studiren,

diren, und neue Stammtafeln nach ihnen zu entwerfen. Aus der genauern Erwägung der Urkunden, lernte er die Besitzthümer der darinn bemerkten Herren, und kam endlich dadurch auf die Unterscheidung der mehrern Linien iener Häuser, und entgieng also den Klippen, an denen seine Vorgänger gescheitert hatten. Ehe er aber seine Arbeit dem Druck übergab, legte er sie den Wiedischen und Isenburgischen Häusern zur Prüfung vor und benutzte die darauf mitgetheilten Zusätze.

Folgende Thatsätze sind es, die der Verfasser glücklich auseinander gesetzt und bewiesen hat: 1) daß die Herren, die nach dem Abgang der ältesten Grafen von Wied, besonders von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an, sich Grafen von Wied geschrieben haben, von dem uralten Stamm der Grafen von Isenburg am Rhein absprossen und mit den übrigen Linien dieses Hauses nur Ein Geschlecht ausmachen. 2) Daß folglich die bisherige allgemeine Meynung, als wenn gedachte mittlere Grafen von Wied ein eigenes, von den übrigen Herren und Grafen von Isenburg ganz abgesondertes Geschlecht ausmachten, irrig sey. 3) Daß in diesem gesamten Reichsgräflichen Hause von den ältesten Zeiten her die Töchter von der Erbfolge nicht ausgeschlossen gewesen, sondern daß sie, in Ermangelung der Söhne, den männlichen Seitenverwandten vorgegangen, und daß überhaupt die Cognati proximiores den Agnatis

remotioribus vorgezogen worden, bis erſt in neuern Zeiten durch beſondere Verträge, inſonderheit durch Einführung des Rechts der Erſtgeburt, in einigen Linien jene alte Obſervanz dahin abgeändert worden, daß in den neuern Erbfolgefällen die foeminae et cognati allen agnatis nachſtehen: daß aber 4) dieſe beſondern Verträge nur auf die Lande derjenigen Speciallinien gehen, die ſie errichtet haben, daß ſie aber bey dem Abgang einer Geſamtlinie jenes alte Herkommen nicht verändern; daß folglich 5) den ietzigen Grafen zu Wied, als den nächſten Blutsverwandten des vorhin gedachten Grafen Ernſt, alle durch deſſen Tod erledigte Stammlande der jüngern Iſenburg-Grenzauiſchen Linie zugehören; und daß 6) nach künftiger Erlöſchung der ietzigen Gräfl. Wiedischen Geſamtlinie den Fürſten und Grafen zu Iſenburg und Büdingen die Erbfolge in die ganze Grafſchaft Iſenburg am Rhein und in die ihr nach und nach einverleibten Lande unſtreitig gebühre.

Herr Fiſcher hat Recht, wenn er behauptet, dieſes Werk könne in Anſehung der Specialgeſchichte unſres teutſchen Reichs und der Kenntniß von den teutſchen Reichsſtändiſchen Häuſern ſeinen Nutzen deßwegen haben, weil darinn gezeigt wird, daß die ietzt noch blühenden Häuſer Wied und Iſenburg von den uralten Herren von Iſenburg abſtammen, und noch einen großen Theil ihrer uralten Stammlande beſitzen; daß jene Herren von Iſenburg nie zum niedern

dern Adel, sondern allzeit zum Herrenstand, so lang derselbe in Teutschland bekannt war, gehört haben; daß dieses Haus von den Karolingern abstamme; daß die Herren von Isenburg und Grafen von Wied von den ältesten Zeiten her auf den Reichstagen gleich andern Fürsten und Ständen erschienen, und zu den wichtigsten Reichshandlungen gebraucht, ja sogar zur Beylegung eines Streits über die kaiserl. Krönung mit deputirt worden sind; daß sie und ihre Lande nie der Landeshoheit unterworfen gewesen; daß sie Bündnisse sowohl mit andern Reichsständen als mit auswärtigen Mächten geschlossen, ihre Ministerialen, Hofämter und Vasallen gleich Fürsten gehabt, Festungen und Städte angelegt, Soldaten gehalten ꝛc. Allerdings werden auch andre hohe teutsche Häuser gewisse Gerechtsame durch Hülfe dieser gründlichen Ausführung besser in das Licht setzen können. Und wie mancher schöner Gebrauch wird sich vielleicht künftig von den beygefügten Urkunden machen lassen! Da das alte Isenburgische Haus seine Länder und Reichthümer zum Theil durch Vermählungen mit Arnsteinischen, Koverischen, Ahrenfelsischen und Büdingischen Erbtöchtern erhalten hat; so giebt dies dem Verfasser Anlaß, auch die Historie dieser Geschlechter zu erläutern. Auch die mittlere Geo- und Topographie Teutschlands gewinnt durch dieses Werk.

Es ist in neun Abschnitte vertheilt. Der erste handelt von den Grafschaften Isenburg und

Wied und von den damit vereinigt geweſenen Landen. S. 1–26. Hier wäre nun eben nicht nöthig geweſen, alle teutſche Oerter, die Iſenburg oder Eiſenburg oder Eiſenberg heiſſen, anzuführen, ſondern wir würden gleich mit dem 16ten §. angefangen haben. Bey dieſem Abſchnitt iſt die ſchöne, aus zwey Blättern beſtehende und dieſem Werke beygelegte illuminirte Landkarte von Wied, Niederiſenburg und Runkel wohl zu brauchen. Sie iſt, wie Herr Fiſcher in der Vorrede verſichert, mit möglichſter Genauigkeit und mit vielen Koſten von dem Herrn Ingenieurlieutenant Dünzfeld 1772 aufgenommen worden und wird den Kartenſammlern ein ſehr angenehmes Stück ſeyn. S. 19 zeigt Hr. F. aus einer Urkunde, daß die nicht weit vom Schloſſe Iſenburg liegende Prämonſtratenſerabtey Rommersdorf allerdings von dem Herrn von Iſenburg iſt geſtiftet worden, wodurch die dortige Mönche, die das Gegentheil behaupten wollen, widerlegt werden. — Wied und Iſenburg ſind die erſten teutſchen Länder diſſeits des Rheins geweſen, die von den Römern unter Jul. Cäſar zuerſt ſind betreten worden. Sie gehörten hernach zu dem rheiniſchen Franken und zwar zu dem Engersgau, worüber man die im erſten Stück dieſes Journals beſchriebene Geſchichte des rheiniſchen Franziens nachſehen kann. * — S. 24 u. f. auch

* Bey dieſer Gelegenheit erinnre ich, daß eine Karte zu dieſem gelehrten Werk, die ich (Th. 1. S. 71) wünſchte/

auch etwas von unterirdiſchen Ueberbleibſeln einer unweit Neuwied geſtandenen römiſchen Stadt, die der Tradition zu Folge Halle am Rhein ſoll geheiſſen haben.

Zweyter Abſchnitt. Von den Grafen von Arnſtein und ihren hinterlaſſenen Landen S. 26–58. Eines der älteſten, vornehmſten und reichſten Geſchlechter. Man kann hiermit dasjenige verbinden, was Hr. Prof. Wenk zu Darmſtadt in dem erſten Stück ſeiner hiſtoriſchen Abhandlungen, die wir künftig anzeigen werden, von den Arnſteiniſchen Grafen geſagt hat.

Dritter Abſchnitt. Von den älteſten ausgeſtorbenen Grafen von Wied S. 59–91. Ihr Urſprung läßt ſich nicht hiſtoriſch ausmachen; alles, was darüber iſt geſagt worden, ſind Muthmaſſungen, die Hr. Fiſcher mit Recht verwirft. Was ſich von ihnen bis ietzt noch aus Urkunden im Zuſammenhang finden lies, fängt erſt von den Zeiten ihrer Erlöſchung an. Sie waren in zwo Seitenlinien vertheilt, von Kempenich und von Neuerburg. Mit einem Lothar giengen ſie aus ums J. 1240. Die Schweſtern dieſes Lothars brachten ihren Männern, Bruno von Iſenburg und Gottfried von Eppenſtein, zu

te, noch nachgeliefert worden iſt, zwar nicht illuminirt, aber recht ſauber und accurat. Sie iſt betitelt: Herzogthum der Rheinfranken in ſeine Gauen abgetheilt mit den angränzenden Provinzen.

Ende des 12ten und zu Anfang des 13ten Jahrhunderts, die Grafſchaft Wied zu, einen Theil ausgenommen, den eine Erbtochter von der Neuerburgiſchen Linie, Mechthild oder Mathilde, Gemahlin eines Grafen Heinrichs von Sayn, von ihrem Vater Gerhard geerbt hatte, und der 1283 dem Erzſtifte Köln verkauft wurde. Die Eppenſteiniſche Hälfte der Grafſchaft Wied wurde ſpäter hin theils den Iſenburgern theils dem Grafen Ruprecht von Virneburg überlaſſen, kam aber endlich ganz durch Vermählung einer Virneburgiſchen Gräfin mit einem Grafen von Iſenburg zu dem Iſenburgiſchen Theil, und blieb dabey, obgleich die Ehe im J. 1351 aufgehoben wurde.

Vierter Abſchnitt. Von den älteſten Grafen von Iſenburg, von deren Abſtammung man nichts Gewiſſes ſagen kann S. 92-98.

Fünfter Abſchnitt. Von den Grafen von Iſenburg, deren Abſtammung man zeigen kann, bis zu deren Eintheilung in mehrere Linien S. 98-150. Sie haben zum zuverläßigen Stammvater einen Reinbold, der noch zu Anfang des 12ten Jahrhunderts lebte. Dieſer hatte zween Enkel, Gerlach den 2ten und Bruno. Von letztern ſtammen zwo Linien ab, die Braunsbergiſche oder Wiediſche, deren letzte Erbtochter im J. 1462 Wied auf Dieterich von Runkel, Stammvater der ietzigen Grafen von Wied, brachte, und die Salentiniſche oder jüngere

gere Grenzauische Linie, die im J. 1664 erlosch, und auf deren Güter eben das Haus Wied Anspruch macht. Von des obigen Gerlachs des 2ten Enkeln entspringen folgende Linien: Die Linie Koverna, die in der Mitte des 14ten Jahrhunderts ausstarb, und deren Güter die Grafen von Sayn erbten und nachher an Trier verkauften; die Linie Ahrenfels, die im Jahr 1373 durch zween Schwiegersöhne aus andern Isenburgischen Linien beerbt ward; die Büdingische oder Oberisenburgische, ietzt noch blühende Linie; die ältere Grenzauische Linie, deren Land 1439 an Nassau, nachher aber an die jüngere Grenzauische Linie kam; und die Limburgische Linie, die 1408 ausgieng, und Kurtrier zum Erben bekam. Oberisenburg hat 1376 mit den Grafen von Wied eine Erbeinigung gemacht, wodurch es nach Abgang der heutigen Grafen von Wied ihre Isenburgische Stammgüter wieder erhalten kann. Unter den Wied-Runkelischen Gebrüdern Johann Wilhelm, Hermann und Philipp Ludewig ist 1613 die erste Stammvereinigung gemacht worden, vermöge welcher die Wied-Runkelischen Länder in zwo Herrschaften vertheilt sind, und den beyden ältesten Söhnen der beyden Linien zufallen, es müsten denn die Väter durch ein Testament andre jüngere Söhne zu ihren Erben ernennt haben. Dies letztere geschah 1688 vom Grafen Friedrich, der die niedere Grafschaft Wied nebst der neuerbauten Stadt Neuwied und andern erworbenen Gütern seinem Sohn dritter Ehe, Friedrich Wilhelm, zu-

wandte und den ältesten Sohn enterbte, aber nach vielen Verdrieslichkeiten die Kinder des Enterbten mit der neuerlich erworbenen obern Grafschaft abzufinden genöthiget wurde. Dies ist das Wesentliche auch aus den folgenden Abschnitten.

Sechster Abschnitt. Von der Isenburg-Koverniſchen Linie S. 150-159.

Siebenter Abschnitt. Von der Isenburg-Limburgischen Linie S. 160-195.

Achter Abschnitt. Von Heinrich, dem gemeinsamen Stammvater der Isenburg-Ahrenfelsisch-Büdingischen und ältern Grenzauischen Linien, und insonderheit der Ahrenfelsischen Linie S. 96-213.

Neunter Abschnitt. Von dem Ursprunge der Isenburg-Büdingischen und insonderheit von der ältern Isenburg-Grenzauischen Linie S. 214-230. Die beygelegten 7 Tabellen der Büdingischen Abstammung sind dem Verfasser von dem Büdingischen Hause mitgetheilt worden, mit der Nachricht, daß es Willens sey, eine vollständige Geschichte des Hauses Isenburg und Büdingen abfassen und bekannt machen zu lassen; daher auch diese Tafeln ohne Beweise geblieben sind.

Zehn-

Zehnter Abschnitt. Von der Isenburg-Salentinischen oder jüngern Isenburg-Grenzauischen Linie S. 231-264.

Eilfter Abschnitt. Von der Isenburg-Wiedischen Linie S. 265-340. Auf den vier letzten Seiten steht ein Nachtrag zu einigen vorhergegangenen Paragraphen.

Die beygefügten Urkunden machen mehr als die Hälfte des Werks aus; denn sie betragen mit klärern Druck 368 Seiten. Es sind ihrer, laut eines vorangesetzten Verzeichnisses 327, worunter iedoch auch einige Stammtafeln sind. Die meisten waren vorher noch nirgends gedruckt; viele sind aus andern Werken, meistens nur im Auszug, iedoch mit Verweisung auf den ersten Abdruck, eingerückt. Fast durchgehends hat Hr. Fischer gelehrte Anmerkungen und Erklärungen altteutscher Wörter beygefügt.

In der Vorrede wird Hoffnung gemacht zu einer vollständigern Darlegung der männlichen Abstammung der ietzigen Grafen von Wied von den Dynasten von Runkel und Westerburg, durch den Herrn Kanzleydirektor von Mulmann zu Runkel.

Aus den 16 Stammtafeln, die vorn in der Ausführung anzutreffen, hat der Verfasser unter Nummer 17 eine Generaltabelle gemacht, woraus man deutlich sehen kann, wie alle Linien von einem gemeinschaftlichen

schaftlichen Stammvater absprossen, wie die Speciallinien aus den Hauptlinien entstanden sind, wenn die bereits erloschenen Speciallinien ihr Ende genommen, wer ihre Erben gewesen, wie die Häupter der noch ietzt blühenden Linien mit einander verwandt sind ꝛc. In der That eine erstaunliche Arbeit, für die man nicht warm genug danken kann. Die beyden Register zeugen von dem Fleiße, der durch das ganze Werk herrschet.

Ausser der schon angeführten Landkarte sind noch fünf Kupferstiche beygelegt, welche Grabsteine mit Aufschriften und Wappen merkwürdiger Herren aus den beschriebenen Häusern abbilden.

2.

Lebensbeschreibung des berühmten Ritters Sebastian Schärtlins von Burtenbach. Aus dessen eigenen und Geschlechtsnachrichten vollständig herausgegeben, und mit Anmerkungen und Beylagen versehen. Frankf. und Leipz. 1777. 384 S. und 96 S. Beylagen, in 8.

Wenn man bedenkt, daß Schärtlin im J. 1496 gebohren ward und 1577 starb, in einer Periode, wo die merkwürdigsten Begebenheiten sich häuf-

häuften, bey welchen er auch keine geringe Rolle spielte, wenn man über dieses weiß, daß seine Lebensbeschreibung von ihm selbst herrühret, so wird man dem Herausgeber derselben, dem Herrn Wagamtmann von Holzschuher in Nürnberg den schuldigen Dank dafür nicht versagen. Bald wird Teutschland erwachen, und die Geschichte seiner Helden in ein helleres Licht setzen. Wir haben das Leben des berühmten Götz von Berlichingen; hier aber ist noch ein Mann, der mehr ist als er. Jener hatte mehrentheils nur Privatfehden, Schärtlin aber ward von Kaiser und Königen und Fürsten, als ein großer Mann bewundert, wenn er ihnen diente, und als der fürchterlichste Feind betrachtet, wenn er wider sie war. Er hatte auch einzelne Fehden genug, mehr aber diente er als ein versuchter General andern Fürsten. Erst dem Kaiser Karl als Hauptmann über ein Fähnlein Knechte; nachher hatte er eine Fehde im J. 1537 mit Hans Adam von Stein, den er gefangen bekam, und ihn sonderbare Punkte beschwören lies S. 47. Im Jahr 1530 trat er in Dienste der Stadt Augsburg und befand sich 1532 in Ungern mit, als die Türken vor Wien geschlagen wurden. Und so änderte er oft seine Herren. Er diente dem Landgrafen zu Hessen, dann Frankreich, und sollte endlich 1566 gar Feldmarschall werden, welches ihm Kaiser Maximilian der 2te antrug. Ueberall zeigte er sich als einen klugen verständigen Mann, und wußte sich aus den gefährlichsten Umständen zu ziehen. Auf

den

den Landgrafen Philipp von Hessen aber ist er nicht gut zu sprechen, ihm mißt er die Schuld bey, daß es nicht glücklicher gieng, versichert auch selbst, er habe zu dem ganzen schmalkaldischen Kriege keine rechte Neigung gehabt; als ein verständiger Mann konnte er auch leicht einsehn, daß es unter vielerley widrigen Umständen übel ablaufen müste. Er ward aber immer berühmter, und that der kaiserlichen Parthey sehr vielen Abbruch, so daß der Kaiser versicherte, er wolle allen seinen Feinden verzeihen, aber ihm nicht, S. 112. Schärtlin setzt darauf gleich hinzu: Und wenn man mir gefolgt hätte, so wäre es dem Hause Oesterreich hart ergangen. Er erzählt hier und da seine Entwürfe, die aber selten befolgt wurden. Man suchte seiner habhaft zu werden, und da es nicht so gieng, so wurden dreymal Mörder gedungen, die ihn umbringen sollten S. 122. 197. 213, unter welchem es auch dem ersten beynahe geglückt wäre, wenn Sch. nicht durch eine vorgangene Aengstlichkeit bereiteter gewesen wäre, als es der Mörder vermuthete. Als endlich Schärtlin im Jahr 1548 mit vorzüglichen Ehren in französische Dienste trat, ward er vom Kaiser in die Acht erklärt, welche 1552 so hart wiederholt ward, daß der Kaiser 4000 Floren demjenigen versprach, der ihn und noch einige andre, lebendig fahen würde, 3000 Floren aber demjenigen bezahlen wollte, welcher einen von ihnen umbringen und es beweisen würde. Schärtlin hatte nebst einigen andern längst versucht, mit

dem

dem Kaiser ausgesöhnt zu werden: allein dieser wollte nicht, daher ließ er es sich viele Mühe und Geld kosten, daß er Frankreich und die Kurfürsten und Fürsten im Jahr 1552 zum Kriege beredete. In diesem und dem vergangnen Schmalkaldischen Kriege hatte er über seine Schäden und Unkosten noch 12000 Kronen Verdienst S. 232. Endlich ward er auch im J. 1553 mit dem Kaiser ausgesöhnt, und erhielt von Frankreich einen sehr ehrenvollen Abschied S. 246. Hierauf trat er noch in einige Dienste, hatte eine große Fehde mit dem Grafen Ludwig von Oettingen, welche auf den Reichstag 1566 zu Augsburg, zu seinem Vortheil abgethan ward. Im Jahr 1577 rührte ihn der Schlag, er starb zwar nicht bald, sondern kam wieder zum Ausgehn, starb aber doch einige Monate nachher den 18. November. Er war ein tapfrer, rechtschaffener und ehrlicher Mann, auch im Kriege billig, und lies niemals den Bürger und Bauer die schwere Hand fühlen, da er nicht mit ihnen, sondern mit ihren Herren kriegte. Er sorgte für seine Unterthanen. Im J. 1573 war eine große Theurung, der Rocken galt 7 fl. seinen Unterthanen aber lies er ihn vor 4 und 5 fl. und das andere Getraide noch wohlfeiler, als es galt. Da seine Thaten überall in allen Erzählungen der damaligen Kriege mit vorkommen, so hielt ich es nicht für nöthig, ihrer in dieser kurzen Recension Erwähnung zu thun.

Den Beschluß machen zwey Geschlechtstafeln der Schärtliniſchen Familie und einige zwanzig Urkunden, unter welchen ſich vorzüglich der Adelsbrief Karls des 5ten vom J. 1513 vor Schärtlinen, ferner die Ausſöhnungsakte zwiſchen ihm und dem Kaiſer, wie auch ein altes teutſches Lied auf den Schmalkaldiſchen Krieg, wo ſeiner ſehr gedacht wird, auszeichnen.

In der 28 Seiten langen Vorrede giebt der Herausgeber ſehr ſchöne literariſche Nachrichten von der hier und da erzählten Schärtliniſchen Geſchichte, wie auch von den Handſchriften dieſer Lebensbeſchreibung, welche er nutzen konnte. So zeugen auch die häufigen unterrichtenden Noten von der ausgebreiteten Gelehrſamkeit des Herrn von Holzſchuher, bey welchen aber doch Recenſent eine Kleinigkeit einzuführen vor nöthig hält. Es ſteht nähmlich in der Handſchrift nach S. 53, alles Geſchütz genommen, und etlich Naſſachſchiff erlegt. Dieſes Wort Naſſachſchiff ändert der Hr. v. H. in Maſtſchiff, und ſagt in der dabey ſtehenden Note, es lieſſe ſich bey dem Worte Naſſachſchiff nichts denken, auch paſſe das Beywort erlegt nicht dazu. Allein hier hat er ſeiner Urſchrift unrecht gethan, es muß nothwendig, wenn auch nicht Naſſachſchiff, welches fehlerhaft ſeyn kann, doch gewiß Naſſernſchiff heiſſen. Dieſe Naſſern ſind türkiſche zu Schiff dienende Soldaten, welche wenigſtens in den damaligen

Zei-

Zeiten von den Christen so genannt werden. Man findet sie in den damaligen Geschichten beständig unter diesem Namen z. E. in der Geschichte der Belagerung der Stadt Wien von 1529, welche sich in Anton's diplomatischen Beyträgen (1777 Leipz. 8.) befindet, steht S. 23: seynt der Nassern Schiff an die Tonau kommen, ferner S. 25. das Wasser ist von den Nassern geweldiglich entnommen worden, aus welchen beyden Stellen man leicht einsehen kan, daß die Handschrift des Hrn. v. H. recht hatte, auch geben sie beyde deutlich genug die Bestimmung dieser Nassern an.

A.

3.

Beyträge zur teutschen niedersächsischen Geschichte und deren Alterthümer von Johann Christian Dünnhaupt, Pastor zu Lelm und Langeleben im Braunschweigischen. Helmstädt, gedruckt bey der Wittwe Schnorrn 1778. 312 S. in 8. ohne die Vorrede. Mit einer Kupfertafel.

Schriften, von welchen der Verfasser gleich in der Vorrede sagt, daß ihn hohe Gönner und große Gelehrte aufgefodert, seine Schrift herauszugeben, nehme ich mit einem gewissen Mißtrauen

Ende des 12ten und zu Anfang des 13ten Jahrhunderts, die Grafschaft Wied zu, einen Theil ausgenommen, den eine Erbtochter von der Neuerburgischen Linie, Mechthild oder Mathilde, Gemahlin eines Grafen Heinrichs von Sayn, von ihrem Vater Gerhard geerbt hatte, und der 1283 dem Erzstifte Köln verkauft wurde. Die Eppensteinische Hälfte der Grafschaft Wied wurde später hin theils den Isenburgern theils dem Grafen Ruprecht von Virneburg überlassen, kam aber endlich ganz durch Vermählung einer Virneburgischen Gräfin mit einem Grafen von Isenburg zu dem Isenburgischen Theil, und blieb dabey, obgleich die Ehe im J. 1351 aufgehoben wurde.

Vierter Abschnitt. Von den ältesten Grafen von Isenburg, von deren Abstammung man nichts Gewisses sagen kann S. 92-98.

Fünfter Abschnitt. Von den Grafen von Isenburg, deren Abstammung man zeigen kann, bis zu deren Eintheilung in mehrere Linien S. 98-150. Sie haben zum zuverläßigen Stammvater einen Reinbold, der noch zu Anfang des 12ten Jahrhunderts lebte. Dieser hatte zween Enkel, Gerlach den 2ten und Bruno. Von letztern stammen zwo Linien ab, die Braunsbergische oder Wiedische, deren letzte Erbtochter im J. 1462 Wied auf Dieterich von Runkel, Stammvater der ietzigen Grafen von Wied, brachte, und die Salentinische oder jüngere

gere Grenzauische Linie, die im J. 1664 erloſch, und auf deren Güter eben das Haus Wied Anſpruch macht. Von des obigen Gerlachs des 2ten Enkeln entſpringen folgende Linien: Die Linie Koverna, die in der Mitte des 14ten Jahrhunderts ausſtarb, und deren Güter die Grafen von Sayn erbten und nachher an Trier verkauften; die Linie Ahrenfels, die im Jahr 1373 durch zween Schwiegerſöhne aus andern Isenburgiſchen Linien beerbt ward; die Büdingiſche oder Oberiſenburgiſche, ietzt noch blühende Linie; die ältere Grenzauiſche Linie, deren Land 1439 an Naſſau, nachher aber an die jüngere Grenzauiſche Linie kam; und die Limburgiſche Linie, die 1408 ausgieng, und Kurtrier zum Erben bekam. Oberiſenburg hat 1376 mit den Grafen von Wied eine Erbeinigung gemacht, wodurch es nach Abgang der heutigen Grafen von Wied ihre Isenburgiſche Stammgüter wieder erhalten kann. Unter den Wied-Runkeliſchen Gebrüdern Johann Wilhelm, Hermann und Philipp Ludewig iſt 1613 die erſte Stammvereinigung gemacht worden, vermöge welcher die Wied-Runkeliſchen Länder in zwo Herrſchaften vertheilt ſind, und den beyden älteſten Söhnen der beyden Linien zufallen, es müſten denn die Väter durch ein Teſtament andre jüngere Söhne zu ihren Erben ernennt haben. Dies letztere geſchah 1688 vom Grafen Friedrich, der die niedere Grafſchaft Wied nebſt der neuerbauten Stadt Neuwied und andern erworbenen Gütern ſeinem Sohn dritter Ehe, Friedrich Wilhelm, zu-

wandte und den ältesten Sohn enterbte, aber nach vielen Verdrieslichkeiten die Kinder des Enterbten mit der neuerlich erworbenen obern Grafschaft abzufinden genöthiget wurde. Dies ist das Wesentliche auch aus den folgenden Abschnitten.

Sechster Abschnitt. Von der Isenburg-Koverniſchen Linie S. 150-159.

Siebenter Abschnitt. Von der Isenburg-Limburgischen Linie S. 160-195.

Achter Abschnitt. Von Heinrich, dem gemeinsamen Stammvater der Isenburg-Ahrenfelsisch-Büdingischen und ältern Grenzauischen Linien, und insonderheit der Ahrenfelsischen Linie S. 96-213.

Neunter Abschnitt. Von dem Ursprunge der Isenburg-Büdingischen und insonderheit von der ältern Isenburg-Grenzauischen Linie S. 214-230. Die beygelegten 7 Tabellen der Büdingischen Abstammung sind dem Verfasser von dem Büdingischen Hause mitgetheilt worden, mit der Nachricht, daß es Willens sey, eine vollständige Geschichte des Hauses Isenburg und Büdingen abfassen und bekannt machen zu lassen; daher auch diese Tafeln ohne Beweise geblieben sind.

Zehn-

Zehnter Abschnitt. Von der Isenburg-Salentinischen oder jüngern Isenburg-Grenzauischen Linie S. 231-264.

Eilfter Abschnitt. Von der Isenburg-Wiedischen Linie S. 265-340. Auf den vier letzten Seiten steht ein Nachtrag zu einigen vorhergegangenen Paragraphen.

Die beygefügten Urkunden machen mehr als die Hälfte des Werks aus; denn sie betragen mit klärern Druck 368 Seiten. Es sind ihrer, laut eines vorangesetzten Verzeichnisses 327, worunter iedoch auch einige Stammtafeln sind. Die meisten waren vorher noch nirgends gedruckt; viele sind aus andern Werken, meistens nur im Auszug, iedoch mit Verweisung auf den ersten Abdruck, eingerückt. Fast durchgehends hat Hr. Fischer gelehrte Anmerkungen und Erklärungen altteutscher Wörter beygefügt.

In der Vorrede wird Hoffnung gemacht zu einer vollständigern Darlegung der männlichen Abstammung der ietzigen Grafen von Wied von den Dynasten von Runkel und Westerburg, durch den Herrn Kanzleydirektor von Mulmann zu Runkel.

Aus den 16 Stammtafeln, die vorn in der Ausführung anzutreffen, hat der Verfasser unter Nummer 17 eine Generaltabelle gemacht, woraus man deutlich sehen kann, wie alle Linien von einem gemeinschaftlichen

schaftlichen Stammvater absprossen, wie die Speciallinien aus den Hauptlinien entstanden sind, wenn die bereits erloschenen Speciallinien ihr Ende genommen, wer ihre Erben gewesen, wie die Häupter der noch ietzt blühenden Linien mit einander verwandt sind ꝛc. In der That eine erstaunliche Arbeit, für die man nicht warm genug danken kann. Die beyden Register zeugen von dem Fleiße, der durch das ganze Werk herrschet.

Ausser der schon angeführten Landkarte sind noch fünf Kupferstiche beygelegt, welche Grabsteine mit Aufschriften und Wappen merkwürdiger Herren aus den beschriebenen Häusern abbilden.

2.

Lebensbeschreibung des berühmten Ritters Sebastian Schärtlins von Burtenbach. Aus dessen eigenen und Geschlechtsnachrichten vollständig herausgegeben, und mit Anmerkungen und Beylagen versehen. Frankf. und Leipz. 1777. 384 S. und 96 S. Beylagen, in 8.

Wenn man bedenkt, daß Schärtlin im J. 1496 gebohren ward und 1577 starb, in einer Periode, wo die merkwürdigsten Begebenheiten sich häuf-

häuften, bey welchen er auch keine geringe Rolle spielte, wenn man über dieses weiß, daß seine Lebensbeschreibung von ihm selbst herrühret, so wird man dem Herausgeber derselben, dem Herrn Wagamtmann von Holzschuher in Nürnberg den schuldigen Dank dafür nicht versagen. Bald wird Teutschland erwachen, und die Geschichte seiner Helden in ein helleres Licht setzen. Wir haben das Leben des berühmten Götz von Berlichingen; hier aber ist noch ein Mann, der mehr ist als er. Jener hatte mehrentheils nur Privatfehden, Schärtlin aber ward von Kaiser und Königen und Fürsten, als ein großer Mann bewundert, wenn er ihnen diente, und als der fürchterlichste Feind betrachtet, wenn er wider sie war. Er hatte auch einzelne Fehden genug, mehr aber diente er als ein versuchter General andern Fürsten. Erst dem Kaiser Karl als Hauptmann über ein Fähnlein Knechte; nachher hatte er eine Fehde im J. 1537 mit Hans Adam von Stein, den er gefangen bekam, und ihn sonderbare Punkte beschwören lies S. 47. Im Jahr 1530 trat er in Dienste der Stadt Augsburg und befand sich 1532 in Ungern mit, als die Türken vor Wien geschlagen wurden. Und so änderte er oft seine Herren. Er diente dem Landgrafen zu Hessen, dann Frankreich, und sollte endlich 1566 gar Feldmarschall werden, welches ihm Kaiser Maximilian der 2te antrug. Ueberall zeigte er sich als einen klugen verständigen Mann, und wußte sich aus den gefährlichsten Umständen zu ziehen. Auf

den

ehemaligen Opferbach am Elm. Dieſes iſt gar nicht zum Aushalten. Miſchmaſch, keine Kritick, neue und alte Geſchichte, Wenden und Germanen untereinander, Trugſchluß und Hypotheſe jagen einander, eine wahre Laterna Magika. Der V. fand in ſeiner Gegend viel verbrannte Aſche, welche Menſchenaſche war, auch Menſchengerippe und einen über zwo aufgerichtete Steine gelegten breiten Stein; er handelt alſo im 12ten Kapitel von einer Schlacht zwiſchen den Katten und Cheruſkern in dieſer Gegend, wo er ſehr lehrreich beweiſet, daß die letztern Sieger geweſen. Das 13te Kap. giebt Nachricht von einer Schlacht, welche die alten Sachſen gegen Karl den Großen hier verlohren, aus einer alten Tradition, welche in 10 Zeilen und nicht auf 12 Seiten ſollte vorgetragen werden. Das 14te Kap. von dem hohen Baum, als einer ehemaligen öffentlichen Gerichtsſtätte bey den alten Teutſchen. Dieſe Abhandlung iſt wohl nur da, die Seitenzahl voll zu machen, ſo wie das folgende 15te Kap. wo von der Dingſtide als einem ehemaligen öffentlichen Gerichtsplatze bey den alten Teutſchen gehandelt wird. Ganz ſonderbare Nachrichten! Druiden unter Teutſchen, und Oerter in Teutſchland, welche von ihnen den Namen führen ſollen. So viel ſonderbares und gemiſchtes und falſches Zeug hab ich kaum irgendwo angetroffen. Der V. iſt zu ſpät gebohren worden, um teutſche Alterthümer aufzuſuchen und zu beſchreiben.

ben. Vor hundert Jahren würde er vielleicht mehr Aufsehen gemacht haben. Die Gabe, Kleinigkeiten weitschweifig zu behandeln, besitzt er in einem sehr hohen Grade.

A.

4.

Das Steingebürge zu Adersbach in Böhmen, ein Gedicht des seel. Herrn Semper. Jetzt aufs neue abgedruckt und mit einer kurzen Beschreibung dieser Felsen begleitet. Bunzlau im Verl. des Waisenhauses. 1778. 52 S. 8. nebst einer Kupfertafel.

Das Gedicht des Hrn. Sempers verdiente wohl nicht aufs neue gedruckt zu werden, da es äuserst mittelmäßig ist. Die Nachricht hingegen von diesen Felsen ist angenehm zu lesen, auch das Kupfer erträglich genug. Ein vortreflicher Prospeckt, ein halber Zirkel von drey Meilen, welcher mit viel tausend Thürmen gleichen Felsen bedeckt ist. Diese Felsen stehen senkrecht in die Höhe, und machen sonderbare Vorstellungen. Manches Stück hat auch eine eigne Benennung. Diese fürchterlich schöne Gegend hat eine Aehnlichkeit mit der berühmten Stone

Henge in Wiltshire, nur daß diese nicht den großen Umfang hat, wie das Adersbachische Gebürge; wie auch mit dem merkwürdigen Steingebürge in Schottland, wo aber die Steine auf der einen Seite platt anliegen, in der Mitte des Berges aber, in die Höh stehen, iedoch auch nicht so hoch sind, als die Adersbachischen. Sie liegen nicht spitzig, sondern platt — wie alte Ruinen, und machen einen sehr ehrwürdigen Prospeckt. In der Curiosa Britannica Lond. 1777. B. 6. findet man von beyden eine schöne Zeichnuug.

A.

5.

Reisen durch die merkwürdigsten Gegenden Helvetiens. London (vermuthlich in Bern oder Zürich) 1778. Erster Theil 251 S. 1. Landch. 5 Kupfert. ohne das Titelkupfer, dessen Erklärung im zweyten Theil zu suchen ist.) Zweyter Theil (277 S. 1. Landch. und 12 Kupfert.)

Dieses Buch ist die letzte Arbeit, womit sich der sel. Landschreiber Gruner, dessen Verdienste um die schweizerische Naturgeschichte längst bekannt

und

und entschieden sind, um das Publikum verdient gemacht hat. Die Landkarten enthalten eine vollständige und mit der äußersten Genauigkeit verfaßte Anzeige der Eisgebürge des gesamten Schweizerlandes, nebst einer kurzen Bemerkung der im Lande zu findenden Mineralien, die Versteinerungen mit einbegriffen. Die Kupfer aber einige Gletscher, Wasserfälle u. s. w. die sich vor andern durch ihre Merkwürdigkeit besonders auszeichnen. Was die Form des Werks selbst betrift, so ist sie eine Reisebeschreibung in Briefen. Die Reise fängt mit der Stadt Basel an und erwähnt kürzlich dessen, was für einen Liebhaber der Litteratur, Künste und Naturgeschichte daselbst sehenswürdiges anzutreffen ist. Sie wird dann über Münchenstein nach Arlsheim, Lauffen und Tellsperg in das Tellsperger Thal, und von da in das Münsterthal fortgesetzt. Sie geht hierauf durch die übrigen Theile des Bißthums Basel fort, und wendet sich über Biel und Nidau nach Neuenburg. Dem Neuenburger See ist hier eine sehr genaue Beschreibung gewidmet. Was (S. 27) von der sich bis nach Frankfurt am Mayn ausdehnenden Aussicht auf dem Geßlerberg, oder höchsten Gipfel des Jurassus gesagt wird, scheint nicht allein dem Recensenten, sondern auch den meisten Reisenden, die der Gegend kundig sind, ungemein zweifelhaft. Was von den Dörfern in den Neuenburgischen Gebürgen, dem Kunstfleiße daselbst, den mineralischen Wassern, die sich in der Gegend befinden, den

Be-

Bevölkerungstabellen u. s. w. gesagt wird, verdient vorzüglich nachgelesen zu werden. Die Namen und Kunstwerke der Künstler, J. J. Richard, wie auch P. J. Droz, Vater und Sohn, zu Chaux-de-Fonds, sind hier nach Verdienst verewigt. Von Neuenburg geht die Reise nach Yverdon, von da nach Orbe, Romainmotier, dem Lac de Jaux, dem Mont Joux oder Mons Jovis, ferner nach Aubonne, Coppet und Versoy nach Genf. Die Nachrichten von Genf sind in dem Geschmack derer, die im Anfange des Werkes von Basel gegeben worden. Die Beschreibung des Genfersees ist ausführlich, und widerlegt die gemeine Meynung, als ob die Rhone diesen See durchströme, ohne ihr Wasser mit demselben zu vermischen. Von den Salzwerken zu Arlon und Roche ist eine zwar kurze, aber für den Kenner doch sehr befriedigende Nachricht ertheilt. Von einem 1762 in dem Walde bey Roche, durch eine Unvorsichtigkeit entstandenem Erdbrande, der bis 300 Morgen Landes in Gefahr setzte, wird im Vorbeygehn gesprochen. Die Fortsetzung der Reise geht hierauf über Bex, St. Moriz und Etoienu nach Martinach. Vorzüglich lesenswerth sind die darauf folgenden Nachrichten vom St. Bernhardsberg, und den Gletschern des Walliserlandes. Der enge Raum einer Anzeige verstattet dem Recensenten hier nicht, so ausführlich zu seyn, als es das Intressante der Materie verlangen kann. Die Reise lenkt sich hierauf rückwärts in das schweizerische Oberland. Im neunten

Brief

Brief setzt der V. die Begriffe von Gletscher, Schneeberg, Eisthal und Gletscherberg, auseinander, und spricht auch von den wahrscheinlichsten Vermuthungen über die Entstehungsart dieser Naturerscheinungen. Der zehnte Brief fängt an, sich mit den Eisgebürgen im Canton Bern besonders zu beschäftigen. Recensent kann sich nicht enthalten, die Namen von einigen zu bemerken. Das Oldenhorn, das Schleuchhorn, das Mummershorn, Stellihorn, Mittaghorn, Rothorn und der verlohrne Berg, welcher ehemals fruchtbare Weiden enthielt, die aber nun durch gefallene Schneelauinen und neuentstandner Gletscher völlig verwüstet sind. Der große Sanetsch, dessen Gipfel das ganze Jahr mit Schnee bedeckt ist, dessen Fus aber die schönsten Weiden enthält. Der Geltenberg, der mit Gletschern und fruchtbaren Wiesen abwechselt. Der Räzlibergglетscher, von dem eine Abbildung beygefügt ist. Nicht minder ist die Beschreibung des Vorbotens eines Erdbebens im Lauinenthal sehr merkwürdig. Vom Weissenburger oder Buntschibad wird mehr chymisch gesprochen, doch nicht, ohne seiner Heilkräfte besonders Erwähnung zu thun; als welche beynah eben die sind, wie von Selzerwasser. Weit ausführlicher ist die Beschreibung des Leucker- oder Wallisbades im dreyzehnten Briefe. Sehr zu bedauren ist der Verfall des Brieger- oder Gliserbades, dessen in eben dem Brief Erwehnung geschieht. Nachahmungswerth

ist

ist die Verbesserung der Wasser, die zu Kröpfen Anlaß geben, durch Einwerfung altes Eisens, wie man zu Vivis gethan hat. Neu ist die Nachricht von einer gewissen Gattung blödsinniger Leute, Cretins genannt, die Hr G. zu Naters im Walliserlande angetroffen hat. Nun schlieslich noch einige Worte vom zweyten Theil des Werkes zu sagen, so müssen wir die Nachlesung der Beschreibung der Gletscher im Grindelwalde, die kurze Naturgeschichte der Steinböcke, der Bewohner der meisten von diesen, zum Theil auf ihren Gipfeln kaum zugänglichen Gebirgen, wie auch die Nachricht von der Nutzung des Gipses, zur Verbesserung abgenutzten, kiesichten und trocknen Wiesenlandes, in der Gegend von Thun vorzüglich empfehlen. Im Emmenthal lebte, laut des vierten Briefes von gedachtem zweyten Theil, eine Weibsperson, die vom zweyten Jahre ihres Alters an die monatliche Reinigung hatte, und im neunten ein Kind zur Welt brachte, welches, aus Ungeschicklichkeit des Geburtshelfers, stückweise, aber ohne Gefahr der Mutter, herausgenommen wurde. Der geschickte Bediente (S. 62) welcher Michel Schuppach seine Verordnungen über die Achsel liest, ist, wie Recens. bey einem in Langenau abgestatteten Besuch selbst gesehen hat, Schuppachs ehmalige Magd, nunmehrige Consortin im Ehebette, die weder schreiben noch lesen kann, die, unter dem Vorwand, zu lesen, ihren Kopf mit des Arztes seinem so nahe zusammen-

mensteckt, daß er ihr bequem die Zubereitung der Mittel ins Ohr sagen kann, welche sodann nach blossem Handgrif, ohne Wage oder andre proportionirte Abtheilung und Mischung der Ingredienzien erfolgt. Diese kleine Anmerkung über des Mannes medicinischen Charakter hindert aber Rec: keineswegs, das mit Ueberzeugung zu unterschreiben, was Hr. G. von seinem moralischen Charakter, glücklichen Humor, und andern guten Eigenschaften schreibt. Er verdient von dieser Seite bekannter zu seyn, als von jener. Sehr wohl ist (S. 66. 67) der Nuzzen solcher Basreliefs angegeben, dergleichen der V. eines in Lucern beym General Pfeifer gesehen hat. Interessant, obschon nicht gar neu, sind die Beschreibung und Nachrichten vom Pilatusberge (S. 70). Auch der Kanton Lucern hat sich eines Mineralbades zu erfreuen; es ist der kalte Brunnen, oder das Rigibad (S. 78) zwischen den Gebirgen des Rigibergs. Daß man sich (S. 80) samt den Kleidern darinn eintaucht und die Kleider auf dem Leibe trocknen läßt, tadelt Hr. G. mit großem Recht; es ist ein Gebrauch, der sich mehr auf Vorurtheil als Grundsätze der Heilkunde füget. Die berühmte Pontenbruk (S. 88), ein gleich großes Beyspiel von Kühnheit und Geschicklichkeit in der Bankunst, wird hier nicht mit Stillschweigen übergangen. Die Nachricht von den Wildheuern (S. 103) beweist, wie sehr Noth zur Industrie und Verachtung der Gefahren

antrei-

antreiben kann. Merkwürdig ist auch die Eigenschaft einiger Maybrunnen, wie z. E. des, der sich auf dem Suada, am Ende des Glarnitsch im Kanton Glarus, befindet (S. 105): daß nehmlich ihr Wasser keine Seife auflöst, und keine Hülsenfrüchte weich kochen kann. Die Nachricht von Schweizerthee und Schabzieger (S. 106. 107) wird dienen können, bey Fremden ausser Landes die Begriffe von diesen beyden Alpenprodukten näher zu bestimmen. Sehr ergiebig ist die Schiefergrube des Thalbergs (S. 112. 113) die schon seit dem vorigen Jahrhundert bearbeitet worden, ohne bisher Mangel oder Abgang verspüren zu lassen. Man setzt den Ertrag dieses Zweiges der Schweizerischen Handlung bis auf 10000 Gulden jährlich. So viel mag genug seyn, um von dem Inhalt der Einrichtung, und dem Werth eines Werkes einen Begriff zu geben, an dem nichts tadelhaft ist, als der Styl, für den sich jedoch, in Betracht der Güte der Schrift, die sich durch die abgehandelten Materien genugsam empfielt, eine billige Nachsicht zu hoffen ist.

6.

Allgemeine Biographie, von Johann Matthias Schröckh, Professor zu Wittenberg. Fünfter Theil. * Berlin, bey Mylius 1778. 1 Alph. 2 Bogen in gr. 8.

Nach einer so langen Pause — denn schon im J. 1772 kam der vierte Theil dieser Lebensbeschreibungen heraus — da ich bereits die Hoffnung, den Hrn. Professor Schröckh in diesem Felde noch einmahl zu sehn, aufgegeben hatte, war mir dieser neue Band eine sehr erfreuliche Erscheinung. Eben die guten biographischen Eigenschaften, die den Verfasser bey seinem ersten Auftritt (im J. 1768) über alle seine Vorgänger, die in teutscher Sprache Leben und Thaten ꝛc. gelallt, erhoben und die ich bey den Anzeigen der vorherigen Theile gerühmt habe, findet man auch hier wieder und, wie mir deucht, in noch stärkern Maasse. Ich glaube eine noch männlichere Urtheilskraft, strengere Unpartheylichkeit, auch etwas mehr Bündigkeit und Kraft im Ausdruck wahrgenommen zu haben, ob ich gleich vermuthen darf, Hr. Schröckh werde Nachfolger bekommen,

* Von dem 2ten und 3ten Theil s. Betracht. über die neuest. hist. Schr. Th. 2. S. 246 u. ff. und vom 4ten Th. ebend. Th. 5. S. 18 u. ff.

men, die ihn in Ansehung des letztern Punkts eben so weit übertreffen werden, als er seine Vorgänger übertroffen hat. Wie dem aber nun sey, unser Biograph unterrichtet und vergnügt gleich stark durch die in diesem fünften Theil vorgelegten drey Lebensbeschreibungen, und es wäre nur zu wünschen, daß er bald mehr Nacheiferer, als bisher, finden möge, damit die Lust Geschichte zu studiren, unter dem grosen Haufen teutscher Nation eben so allgemein werden möge, als dessen Raserey, Romanen, gute, mittelmäßige und schlechte, ohn' Unterschied zu verschlingen; o wie weit vortheilhafter für Herz, Verstand und Geist würde dies seyn!

Gewissermaßen war es für Hrn. Schröckhen, wie er auch in der Vorrede erkennt, Pflicht, uns wenigstens noch einen Theil dieses Werks zu geben, weil in dem vierten nur der Anfang der Biographie Pabst Adrians des Sechsten, blos wegen des jenem Theile vorgesetzten Bildnisses dieses merkwürdigen Pabsts, geliefert wurde. Hier erhalten wir endlich die Fortsetzung und den Beschluß (S. 1-133). Ferner, das Leben des französischen Admirals Kaspar von Coligni (S. 134-266), eines der grösten Männer des sechszehnten Jahrhunderts, den, wie bekannt, ein falscher Religionseifer 1572 tödtete, und wodurch sich der damahlige französische Hof so sehr beschimpfte, daß sich neuere Geschichtschreiber dieser Nation der Erzählung jenes Mordspiels schämer.

men. Und zuletzt das Leben des 1728 zu Halle gestorbenen königl. Preußischen geheimen Raths Christian Thomasius (S. 266-396).

Diese letzte Lebensbeschreibung ist mir die liebste, nicht nur weil sie einen verdienstvollen und stets unvergeßlichen Teutschen betrift, sondern auch weil dieser um uns so unsterblich verdiente Landsmann noch kein seines Andenkens würdiges Denkmahl bisher erhalten hatte. Ueberdies hat der Verfasser darauf, wie billig, noch mehr Fleiß, als auf die vorherigen Ausländer, verwendet. Bey diesen war gut vorgearbeitet: bey Thomasen hingegen fast gar nicht. Hr. Schröckh hat den rechten Weg dabey eingeschlagen, indem er nicht blos dieses ausserordentlichen Mannes Schicksale, die ohnehin bey den wenigsten Gelehrten denkwürdig zu seyn pflegen, erzählt, sondern auch dessen Lehren und Meynungen aus dessen eigenen Schriften vorlegt. Es muß dies sehr viele Mühe gekostet haben: aber ieder gefühlvolle und lernbegierige Leser wird auch Hrn. S. für diese Mühe segnen. Wir sehen da den ganzen Geist des Mannes und seiner Schriften, den völligen Gang in Erweiterung seiner Kenntnisse und Einsichten, seine Tugenden und Fehler freymüthig geschildert. Und daß Hr. S. gern noch mehr geleistet hätte, kann man aus seiner Versicherung in der Vorrede schliessen, welcher nach er drey gelehrte Juristen um ihr schriftliches Urtheil über dasjenige gebeten, was Thoma-

sius in verschiedenen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit Neues, Wichtiges oder doch Sonderbares vorgebracht habe, aber von einem abschlägliche, und von dem andern gar keine Antwort erhalten hat. Ohngefähr eben so fruchtlos war sein Bemühen, einige besondere ungedruckte Erzählungen von Thomasens Leben und Charakter zu erlangen, wie auch ein zuverläßig ähnliches Gemählde oder Kupfer von ihm zu entdecken; denn so hat man diesem Mangel nur durch das Bild ersetzen müssen, das vor den summarischen Nachrichten von seiner Bibliothek stehet. So zufrieden man indessen doch mit dieser Biographie seyn kann, so wenig ist es ihr Urheber selbst; er will sie durchaus für nichts anders, als für einen Versuch angesehn wissen, der andre aufmuntern soll, etwas vollkommneres zu liefern. Thomasius, sagt er, hat in zu vielen Theilen der Gelehrsamkeit gearbeitet, war viel zu fruchtbar an Meynungen, Entwürfen, Vorschlägen und Einfällen, hat auch zu mannichfaltige Veränderungen hervorgebracht, als daß wenige Bogen dies alles fassen könnten. Nicht sowohl den berühmten Gelehrten und Schriftsteller, als vielmehr den Mann, der in der Denkart der Teutschen eine sehr merkwürdige und sehr dauerhafte Aenderung verursacht hat; diesen abzuschildern ist er bemüht gewesen.

Ich gebe nur eine kleine Probe, nur einen Theil dessen, was S. 356 u. f. von Thomasens historischen

schen Verdiensten gesagt wird. " Eben diese Philosophie, welche den Thomasius hoch über den Schwall von abergläubischen Meynungen der Menge emporhob, begleitete ihn auch in die Geschichte. Von seinem Vater hatte er bereits einen sichern guten Geschmack in derselben angenommen. Er kannte überhaupt die richtige Bahn, auf welcher man in dieser Wissenschaft zum Ziele kommt, und bemühte sich, sie ebenfalls zu gehen: vorzüglich eine freye Wahrheitsliebende Untersuchung aus den Quellen selbst geschöpft, schärfere Beurtheilung der Ursachen und Folgen der Begebenheiten, endlich eine beständige weise Anwendung der historischen Wahrheit auf alle andre gelehrte und gemeinnützige Kenntnisse. Er sah sehr wohl ein, was zu seiner Zeit noch von sehr wenigen erkannt oder geübt wurde, daß man schlechterdings die bürgerliche, kirchliche und gelehrte Geschichte miteinander verbinden müsse, wenn man sich einer brauchbaren Geschichtskunde rühmen wolle. Auch bearbeitete er mit besonderm Fleiße, die noch zum Theil wüste liegende Geschichte vom Ursprunge und Fortgange gewisser Lehrsätze, Vorurtheile und Irrthümer; suchte unabhängig von den gewöhnlichen Erzählungen nachzuforschen, und nachtheilige historische Abschilderungen von manchen Personen und Gesellschaften, oder zu vortheilhafte von andern, nach seiner Meynung, zu verbessern. Er hat daher gewissermassen wie sein Zeitgenosse, Peter Bayle, dem er auch an gelehrten Zweifeln etwas

nahe kam, wo nicht eben viel Neues in der Geschichte entdeckt, doch neue Arten ihres Gebrauchs zu veranlassen sich beflissen. Hingegen ist es eben so wahr, daß er zwar trefliche Belesenheit in derselben mit vielem Nachdenken vereinigt, aber doch kein eigentlicher groser Kenner dieser Wissenschaft gewesen, oft zu wenig die Quellen derselben genützt, und mehr neuerer Geschichtschreiber oder Sammler sich bedienet, auch nicht selten zu voreilig und hitzig im Urtheilen, zu fruchtbar an Vermuthungen, und dieses selbst bey einem mäßigen oder seichten historischen Stoffe, gewesen sey.“

In der Vorrede sagt Hr. Schröckh, wie viel er noch in dem biographischen Fache zu leisten gedenke; nämlich eine verbesserte, besondere Ausgabe des in seinen Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten befindlichen Lebens D. Martin Luthers; noch ein Stück dieser Abbild. u. Lebensb. und dann noch einen Band dieser Allgemeinen Biographie, worinn das Leben Phil. Jakob Speners vorkommen wird. Damit will er leider! schon seine biographische Laufbahn beschliessen.

7.

Allgemeine Geschichte der bekannten Staaten von ihrem Ursprunge an bis auf die neuern Zeiten, aus sichern Schriften verfaßt. **Dreyzehnter Theil**, welcher die Geschichte der Teutschen bis auf K. Wenzeln enthält, oder die Geschichte der Teutschen **vierter Band**. Heilbronn in der Eckebrechtischen Buchhandlung, 1778. Auf 804 Seit. in 8. ohne die Vorrede und das Register.

Dem historischen Litterator muß es zu einem besondern Vergnügen gereichen, zu bemerken, wie sehr das Studium und die Liebhaberey der vaterländischen Geschichte von Jahren zu Jahren zunehme. Wir haben weder Mangel an Sammlern von Materialien zur teutschen Staats- Kirchen- Gelehrten- Kunst- und Familiengeschichte, noch an solchen, welche diese Materialien auf eine geschickte Weise bearbeiten, ordnen und verbinden. Auch der Liebhaber und Abnehmer zur vaterländischen Historie gehöriger Schriften müssen viel seyn, da so manche in das nämliche Fach einschlagen der Bücher immer noch Käufer finden, welche die Verleger zu der Fortsezzung ihrer unternommenen Werke anlocken. Unter diese gehört auch das Werk, von dem wir iezt reden wollen. Es hat das Unglück gehabt, durch eine Folge von allerhand Zufällen, von mehrern Verfassern

bearbeitet zu werden. Schon der erste Band der teutschen Geschichte hatte zween Verfasser, und die zwo erste Perioden wurden von Hrn. Prof. Hausen, die übrigen aber von dem Prorektor des Gymn. zu Heilbronn, Hrn. Weisert, ausgearbeitet. Als dieser durch eine Krankheit an der Fortsetzung des Werks gehindert wurde, so übernahm sie Hr. Prof. Le Bret, und lieferte in den Jahren 1771 u. 1772. die zween folgenden Bände. * Und als dieser mit dem Verleger brach, so wendete sich dieser an den Hrn. Prof. Wolfg. Jäger zu Altdorf, welcher wegen vieler Hindernisse und Zerstreuungen nach einer langen Pause diesen vierten Band erst in der Ostermesse 1778 liefern konnte. Er hat in dem Plan eine Veränderung vorgenommen, welche wir sehr billigen. Hr. Le Bret, hatte mit den Begebenheiten, die von der Regierung Heinrichs IV. bis auf den Tod Heinrichs VI. in Teutschland vorgefallen waren, und folglich mit einem Zeitraum von weniger als anderthalb Jahrhunderten, zween Bände angefüllt. Wenn Hr. J. in dieser Proportion hätte fortarbeiten wollen, so hätte, zumal da die Menge und Wichtigkeit der Begebenheiten mit ieglichem Jahrhundert zunimmt, das Werk gar leicht auf zehen bis zwölf Bände anwachsen können, welches dem ersten Plan zuwider, und manchen Käufern sehr

lästig

* Von diesen beyden Bänden ist ausführlich gehandelt in den Betracht. über die neuesten hist. Schriften Th. 5. S. 175 u. ff.

7.

Allgemeine Geschichte der bekannten Staaten von ihrem Ursprunge an bis auf die neuern Zeiten, aus sichern Schriften verfaßt. Dreyzehnter Theil, welcher die Geschichte der Teutschen bis auf K. Wenzeln enthält, oder die Geschichte der Teutschen vierter Band. Heilbronn in der Eckebrechtischen Buchhandlung, 1778. Auf 804 Seit. in 8. ohne die Vorrede und das Register.

Dem historischen Litterator muß es zu einem besondern Vergnügen gereichen, zu bemerken, wie sehr das Studium und die Liebhaberey der vaterländischen Geschichte von Jahren zu Jahren zunehme. Wir haben weder Mangel an Sammlern von Materialien zur teutschen Staats- Kirchen- Gelehrten- Kunst- und Familiengeschichte, noch an solchen, welche diese Materialien auf eine geschickte Weise bearbeiten, ordnen und verbinden. Auch der Liebhaber und Abnehmer zur vaterländischen Historie gehöriger Schriften müssen viel seyn, da so manche in das nämliche Fach einschlagen der Bücher immer noch Käufer finden, welche die Verleger zu der Fortsezzung ihrer unternommenen Werke anlocken. Unter diese gehört auch das Werk, von dem wir ietzt reden wollen. Es hat das Unglück gehabt, durch eine Folge von allerhand Zufällen, von mehrern Verfassern

zusammen gezogen worden. Neben den besten Quellen und Hülfsmitteln ist die Historie des teutschen Reichs von dem Hrn. geheimen Justizrath Häberlin fleißig gebraucht. In Ansehung der Abtheilung dieses Bandes haben wir einen Fehler bemerkt, der vielleicht allein durch die Langsamkeit, mit welcher Hr. J. arbeitete, entstanden ist, und den wir anmerken, damit er bey dem Fortgang der Arbeit desto leichter gehoben werden kann. Die Geschichte der Teutschen ist nämlich in Perioden abgetheilt, und mit diesem Bande fängt die sechste Periode an, welche von Philipp aus Schwaben bis auf das Ende des sogenannten grossen Zwischenreichs fortgeht. Mit Rudolf I. fängt die siebente Periode an; aber es wird nirgends weder in den Kolumnentiteln, noch bey den Absätzen der Regenten angezeigt, wo sie sich endiget. Und doch ist diese Abtheilung in Perioden für solche Leser, für die das Buch eigentlich bestimmt ist, nützlich und zu ihrer Leitung in dem weitläufigen Feld der Geschichte, indem sie sich ohne Periodenabtheilungen leicht verirren können, unentbehrlich. Die Bearbeitung der historischen Begebenheiten selbst zeugt von vieler Wahrheitsliebe, sorgfältiger Prüfungsbegierde und Unpartheylichkeit, welches auch aus der Bereitwilligkeit erhellet, womit der Hr. Prof. historische Sätze, die er nach angestellter näherer Prüfung für unerweislich hält, zurücknimmt, und andere, die nicht genau bestimmt waren, genauer bestimmet. So hatte er z. E. die Geschichte von der Hinrichtung

Con-

Conradins S. 240. so erzählt: "Conrad, da er schon auf dem Blutgerüste stund, warf einem Arragonier, den er erblickte, seinen Handschuh zu, mit dem Auftrage, solchen seinem Könige zu überbringen, zum Zeichen, daß er ihm alle seine Rechte auf sein väterliches Erbreich überliesse," dies ändert er in den Erratis, so: "Conrad — warf nicht, nach dem gemeinen Vorgeben, einem Arragonier u. s. w. sondern erklärte mit lauter Stimme seinen Vetter Friedrich von Thüringen, zu seinem Erben." Und S. 176 hatte er von Einfällen der Tatarn in Ungern, Polen und Schlesien geredet, da es doch eigentlich Mogolen waren, welches er in den Erratis gleichfalls geändert wissen will. Manchmal ist er auch bey seinen Prüfungen auf Entdeckungen gekommen, die selbst geübten Geschichtschreibern Stoff zu weiterm Nachforschen geben können. Er erzählt z. E. bey dem J. 1318. Es sey verabredet worden, daß die damals noch unmündige Tochter des Herzogs von Kärnthen, Margaretha Maultasche, den Sohn des Königes von Böhmen zum Gemahle bekommen sollte; und setzt hinzu: "Hierinnen ward in der Folge eine Aenderung getroffen, und, statt des ältesten oder zweyten Prinzen von K. Johann, der dritte, Johann Heinrich, mit Margarethen vermählt." In der Anmerkung S. 478. (die wir auszeichnen, weil doch diejenige, denen sie eigentlich nützen kann, dies Buch selbst schwerlich lesen werden, oder im Lesen die Stelle leicht über-

übersehen könnten) lesen wir folgendes: "Wenn der Prinz Johann Heinrich erst im J. 1322 gebohren ward, wie die von Köhlern in diss. de Fam. Lucemb. Tab. V. n. 14. S. 62. angeführte Zeugnisse beweisen: so kann, bey diesen Traktaten, im J. 1318. nicht er, sondern sein ältester Bruder, der nachmalige Kaiser Karl IV. der im J. 1316. gebohren war, oder allenfalls der zweyte Sohn K. Johannes Ottokar, dessen Geburtsjahr nicht eigentlich bekannt ist, zum Gemahle Margarethens bestimmt worden seyn. Ferner, wenn es richtig ist, wie Karl IV. in der angeführten Köhlerischen Diss. S. 63. bezeugt, daß Margaretha eine Tochter von der zweyten Gemahlin Heinrichs von Kärnthen, der Adelheid von Braunschweig, gewesen, welcher erst im J. 1319. heurathete und im folgenden durch den Tod verlohr: so kan im Jahr 1318. von Margarethen auch noch nicht die Rede gewesen seyn; und müßte man also dieses Vorgeben mit einander verwerfen, oder diese Unterhandlungen in eine spätere Zeit setzen, als insgemein die Geschichtschreiber und selbst der Hr. G. J. R. Häberlin, angeben. Die Heurath Herzog Ottens von Oesterreich, eines Bruders von K. Friedrich, mit Elisabethen, einer Tochter des Herzogs Stephan von Nieder-Bayern, soll auch nicht damals, sondern etliche Jahre eher, geschlossen worden seyn."

In Beurtheilung zweydeutiger Charaktere wird man den Hrn. V. sehr billig finden. Wir setzen zur Probe aus S. 744. den Charakter Karls IV. her, der auch zugleich als eine Probe seiner guten historischen Schreibart gelten kann. " Der Charakter dieses Fürsten wird auf eine sehr unterschiedene Weise geschildert. Er heißt ein Vater des Vaterlandes, ein zweyter Salomon, ein Regent, der Gott fürchtete, Recht und Gerechtigkeit liebte und das Böse hasste, hingegen heißt er auch ein Stiefvater des Reichs, der verderbliche Regent, den es ie gehabt hat, an Geitz ein Crassus, der nicht Adler, sondern Harpyen in seinen Fahnen hätte führen sollen, der nicht den Titel Augustus (der Erhabene) sondern den Namen Angustus (der Niederträchtige) verdiente. Woher dieser Widerspruch? Wem darf man glauben? keinen ohne Einschränkung. Anderst (anders) beurtheilten ihn seine Böhmen und die Geistlichkeit, anderst die Italiäner und die Teutschen. Jene hatten unter seiner Regierung ihr goldnes Zeitalter, wurden reich und glücklich. Die Klerisey fand an ihm einen Beschützer der Vorzüge und Freyheiten, die, ihrer Meynung nach, Gott selbst ihrem Stande beygelegt hatte. Er war eine Kreatur des Pabstes, und hatte sich vor ihm gedemüthiget; darum gab ihm der Himmel Gnade, lies seine Anschläge gelingen, und machte, daß ihm kein Feind etwas anhaben konnte. Die gibellinischen Italiäner erwarteten an ihm einen scharfen Rächer alles des Bösen,

das

das ihre Wiedersacher ihnen zugefügt hatten. Ihre Hoffnung war aber eitel; und sie mußten eben sowohl, als die andern, wenn sie etwas von ihm erlangen oder nur ihn nicht beleidigen wollten, ihre Schätze aufthun. Die Teutschen verachteten ihn, weil er kein ächter Kriegsmann war; es mißfiel ihnen, daß er Böhmen in vielen Stücken ihnen vorzog; sie murreten darüber, daß er die Rechte und Einkünfte des Reichs schwächte und verringerte, und in allem seinem Thun Eigennutz und Privatabsichten herrschen lies. Die Vorwürfe derer, die ihn tadeln, lassen sich wohl nicht ganz widerlegen; aber doch kann man vieles dagegen erinnern. Sein Verhalten in Italien, wenn es auch nicht das edelste war, brachte doch unendlich weniger Schaden, als wenn er den unglücklichen Gedanken gehabt hätte, die alten Rechte in ihrem ganzen Umfang, wieder hervorzusuchen und zu behaupten. Die Erfahrung lehrte bald, in der folgenden Zeit, daß ein Beherrscher Teutschlandes nun nicht mehr an das denken dürfe, was selbst die Ottonen nicht durchsetzen konnten. Er liebte den Krieg nicht; dafür verdienet er Ruhm und Dank, und nicht Geringschätzung. Eine einzige gute Verordnung, eine kluge Policeyanstalt war schätzbarer, als irgend ein Vortheil, den er, nach der damaligen Lage, mit Blut hätte erringen können. Seine Abneigung vor Streit und Unruhen machte, daß er lieber in seinem Erbreiche, wo Friede und Ordnung herrschte, sich aufhielt, als in Teutschland, wo Befehden,

fehden, Rauben und Würgen kein Ende hatte. Er verminderte die Reichseinkünfte, und zwar so sehr, daß mancher Bischof nun doppelt so viel, als ein Kaiser, einzunehmen hatte. Manche seiner Vorfahrer (Vorfahren) hatten eben so viel, wo nicht mehr, davon veräußert; und die Verschwendung, welcher er hierinnen (hierinn) sich schuldig machte, hatte nur deßwegen so empfindliche Folgen, weil vorhin schon so viele an der Verringerung der kaiserlichen Domänen gearbeitet hatten. Er wollte nach seiner schlauen Politik, die Kuhrfürsten dadurch in die Nothwendigkeit setzen, immerfort die Prinzen seines Hauses zu wählen, als welche vorzüglich im Stande waren, die Kaiserwürde zu behaupten. Das ist Eigennutz; es ist wahr. Aber doch wird niemand behaupten, daß nie ein anderer Fürst eben so gedacht habe. Er verkaufte Privilegien und Gnadenbriefe, so viel man wollte, ohne Untersuchung der Sache. Er hob sie daher auch bißweilen gleich wieder auf; ja man hat Exempel, daß er im voraus diejenigen, die er bey seinem Aufenthalt an einem gewissen Ort ertheilen würde, für ungültig erklärte. Ein groser Grad des Leichtsinns und sehr unanständig für einen Fürsten! War er aber der einzige, der das, was er mit einer Hand gegeben hatte, mit der andern wieder zurücknahm? Er suchte eifrig seine besondere Vortheile und beförderte sie gar oft durch schlechte Mittel. Die Schande hievon trifft aber nicht ihn allein. Wenn es unedel ist, zu bestechen; so ist es gewiß nicht rühmlich,

sich

sich bestechen zu lassen. Karl war nicht der vollkommenste, aber auch nicht der schlimmste Regent, den das Reich hatte. Nach strengen Grundsätzen geprüft, erscheint er freylich sehr tadelhaft; aber nach der Staatsmoral gehört er wohl unter die Classe ruhmwürdiger Prinzen. Er besaß auch verschiedne gute Eigenschaften, die ihm selbst seine größten Tadler nicht absprechen. Er war nach den Begriffen seines Zeitalters, fromm, ohne deßwegen ein Sklave der Geistlichen und ihres Hauptes zu seyn. Er widerstund dem P. Innocentius VI. als er im J. 1351 von den Bischöffen in Teutschland Geld erpressen wollte. Er gab dem P. Gregorius XI. kein Gehör, als er ihm im J. 1373 die Unternehmung eines Kreuzzuges zumuthete. Er wollte sogar die Ueppigkeit, welche die Geistlichen in ihrer Lebensart, besonders in Kleidungen, zu Schulden kommen ließen, und die ihm desto anstößiger seyn mußte, ie einfacher seine ordentlichen Kleider waren, abstellen, und lies deßwegen im J. 1366 einen ernstlichen Befehl an den Erzbischof von Mainz ausfertigen. Er konnte aber damit nicht durchdringen; und hatte die Klugheit, die Sache nicht so weit zu treiben, daß die Folgen seines Versuches schlimmer, als das Uebel selbst, geworden wären. Die Zeit einer Verbesserung der Klerisey war noch nicht gekommen. Karl war ein gelehrter Fürst, und wurde daher für einen Schwarzkünstler gehalten. Er verstund die lateinische, italienische, französische, böhmische, ungarische

und

fehden, Rauben und Würgen kein Ende hatte. Er verminderte die Reichseinkünfte, und zwar so sehr, daß mancher Bischof nun doppelt so viel, als ein Kaiser, einzunehmen hatte. Manche seiner Vorfahrer (Vorfahren) hatten eben so viel, wo nicht mehr, davon veräußert; und die Verschwendung, welcher er hierinnen (hierinn) sich schuldig machte, hatte nur deßwegen so empfindliche Folgen, weil vorhin schon so viele an der Verringerung der kaiserlichen Domänen gearbeitet hatten. Er wollte nach seiner schlauen Politik, die Kuhrfürsten dadurch in die Nothwendigkeit seßen, immerfort die Prinzen seines Hauses zu wählen, als welche vorzüglich im Stande waren, die Kaiserwürde zu behaupten. Das ist Eigennutz; es ist wahr. Aber doch wird niemand behaupten, daß nie ein anderer Fürst eben so gedacht habe. Er verkaufte Privilegien und Gnadenbriefe, so viel man wollte, ohne Untersuchung der Sache. Er hob sie daher auch bißweilen gleich wieder auf; ja man hat Exempel, daß er im voraus diejenigen, die er bey seinem Aufenthalt an einem gewissen Ort ertheilen würde, für ungültig erklärte. Ein groser Grad des Leichtsinns und sehr unanständig für einen Fürsten! War er aber der einzige, der das, was er mit einer Hand gegeben hatte, mit der andern wieder zurücknahm? Er suchte eifrig seine besondere Vortheile und beförderte sie gar oft durch schlechte Mittel. Die Schande hievon trifft aber nicht ihn allein. Wenn es unedel ist, zu bestechen; so ist es gewiß nicht rühmlich,

sich

Bannierwägen (Catrociis) S. 201 von den Mundmännern und Pfahlbürgern, S. 656 ff. von der goldnen Bulle und ihrem Innhalt, der in einem kernhaften Auszuge mitgetheilt iſt, und S. 761 von der Neuerung Karls IV, bürgerlichen Perſonen durch Briefe den Adel zu ertheilen, und von dem Alter der förmlichen Wappenbriefe, bemerkt wird.

8.

R. P. *Bernardi Wittii,* ordinis S. Benedicti ex celeberrima a Carolo Magno fundata Abbatia Liesbornenſi ſcriptoris ab anno ſaltem MCCCCLXXX usque ad annum MDXX coaevi, Hiſtoria antiquae occidentalis Saxoniae, ſeu nunc Weſtphaliae, cui accedunt Appendices quaedam de bello Suſatenſi et Monaſterienſi: de ortu, abbatiſſis et abbatibus Monaſterii Liesbornenſis: ac denique de principalioribus ordinis S. Benedicti ſcriptoribus. Ex autographo *authoris* fideliter transſumtae ac nunc tandem ad multorum inſtantiam primum in lucem editae

editae. Cum indice locupletiſſimo. Monaſterii Weſtphalorum, typis Antonii Wilh. Aſchendorf, typographi academici. MDCCLXXVIII. Auf 840 Seiten in 4. ohne das Regiſter.

Geſchichten einzelner Länder Teutſchlandes ſind eine ſehr wünſchenswürdige Sache, nicht nur für die Länder ſelbſt, deren Veränderungen ſie beſchreiben, ſondern auch für die allgemeine Geſchichte unſers Vaterlandes, welche dadurch mehr Licht, mehr Beſtimmtheit und Ausbreitung erhalten kann. Aber ſie müſſen keinen allzuweitſchichtigen Plan haben, und von Männern geſchrieben ſeyn, die einen guten Plan anzulegen, und nach einer guten Theorie aus ächten Quellen und nöthigen Hülfsmitteln, geſchickt auszuführen und zu bearbeiten im Stande ſind. Ein ſolches Geſchichtbuch zu verfertigen, iſt in unſern Tagen ſehr ſchwer, wo man doch in der Theorie der Geſchichte weit gekommen iſt, und eine Menge von Quellen eröffnet und einen Reichthum von Hülfsmitteln gehäuft ſieht, welcher unſere Vorfahren beraubt waren. Aber es war in der Morgendämmerung der Wiſſenſchaften noch unendlich ſchwerer, wo der Wuſt von Mönchschronicken einen dicken Nebel über das Feld der Geſchichte verbreitet hatte, den nur wenige vortreffliche Köpfe durchdringen konnten. Deſto unverantwortlicher iſt es, daß man uns gegenwärtiges Werk unter dem prächtigen Namen einer Geſchichte von

dem alten Weſtſachſen oder Weſtphalen verkauft. Es iſt weiter nichts, als eine Chronick eines ehrlichen und fleißigen Mönchs, aus dem Kloſter Liesborn in Weſtphalen, der aus Lippſtadt gebürtig war, und dieſes Buch zu ſeinem Vergnügen, und vielleicht auch zum Unterricht ſeiner Zeitgenoſſen zuſammengeſtoppelt hat. Er ſagt es uns ſelbſt in dem Epigramm, welches er ſeinem Buche vorgeſetzt hat:

Saxonicum nomen habuit gens Weſtphala quondam
— — — — — — —
Hujus geſta cupis quisquis cognoſcere gentis,
Candide, ſubſcriptum perlege, lector, opus,
Quod tibi Bernardus collegit undique ſparſum,
Atque huc congeſtum reddidit inde librum,
Lippia quem genuit, aluit Monachum Liſeburna
(Sub Benedictina relligione) domus.

Es beſteht aus neun Büchern. Das erſte geht von der Schöpfung der Welt, oder eigentlich von der Sündfluth bis auf das J. C. 769, welches das Stiftungsjahr des Kloſters Liesborn iſt; und füllet gerade 100 Seiten. Man kann leicht denken, daß in dieſem Zeitraum von Weſtſachſen gar wenig geſagt werden konnte. Allein der Kompilator wußte dieſe Lücke leicht auszufüllen. Daher kommt zuerſt eine Beſchreibung der fünf Erdgürtel, der drey Theile der alten Welt, und bey Europa, beſonders Teutſchlandes und in demſelben Weſtphalens. Dann erzählt

zählt er uns etwas von Nimrod, den er zu einem abscheulichen Riesen macht, von Belus und Ninus, und seinem Sohn Trebeta, der, wie er uns aus dem Gottfried von Viterbo versichert, um den blutschänderischen Versuchungen seiner Stiefmutter, Semiramis, zu entgehen, nach Europa gesegelt, aus dem Meer den Rhein heraufgekommen, sich durch die Mosel in Gallien niedergelassen, und daselbst Trier erbauet; und als ihn jene auch bis an diesen seinen neuen Wohnplatz verfolgte, sie getödet hat — doch unsere Leser werden an diesen Herrlichkeiten schon genug haben, ohne zu verlangen, daß wir ihnen noch mehr davon auftischen, oder den Inhalt der folgenden Bücher erzählen —

Aber vielleicht sind diese Fehler Fehler des Jahrhunderts, die man dem Sammler so hoch nicht anrechnen darf, und er ist doch wenigstens in den Zeiten zuverläßig, die er selbst erlebt hat? Auch dieses haben wir nicht so gefunden. Man lese z. E. im neunten Buch, was er S. 584 von der Vermählung Maximilians mit der Burgundischen Maria sagt. Maximilianus, pietate uxoris (matris et) filiae commotus, ingenti animo parva manu in regnum ingressus maximo impetu hostes fudit et profligavit, et magna strenuitate, et patriam ipsam cum uxore, Ducis et filiam ejus liberavit — Quo immortali beneficio Ducissa mater atque provincia omnis devictae virginem, defuncti ducis filiam et

heredem, ſua ope defeſſam et recreatam, ymmo ſuis annis ab inimicis ereptam, prius a patre deſponſatam, animo ſtatim et opere matrimonio eidem collocarunt u. ſ. w.

Eben ſo unrichtig ſagt er von der Britanniſchen Anna: Eam, *cum ad ſponſum per Gallias iret*, Francorum rex rapuit. Und das wiederhohlt er S. 591. Annam - Carolus, dum per Franciam ſalvo conductu ad ſponſum iter faceret, vi rapuit ac in uxorem duxit.

An abgeſchmackten Mönchsfabeln iſt auch kein Mangel. Man leſe nur, was bey dem J. 1503 S. 613 von einem adelichen Koch erzählt wird, welchem ein ihm bekannter verſtorbner Soldat erſchien, und ihn in eine Höle des Luttenbergs unweit Paderborn führte und von da in ein Zauberſchloß, wovon Wunderdinge erzählt werden. S. 619 kommt auch eine erbauliche Hexenhiſtorie. S. 658 bey dem J. 1517 eine herzbrechende Beſchreibung einer Luſterſcheinung zu Leipzig, (apud Leipſtichium, Marchionatus Miſenenſis opidum non ignorabilem univerſitatem) ſo erbaulich und ſo jämmerlich, als ſie ie der geſchickteſte Bänkelſänger geben kann.

Hie und da finden wir auch Briefe und Bullen dieſer Chronick einverleibt. Z. E. S. 606 das Schreiben des Kardinals Raymund, welches er

als

als päbſtlicher Legat im J. 1503 an die teutſchen Fürſten abgehen ließ, um ſie zur Wiedereroberung des heiligen Landes und zu einem Türkenkrieg zu bewegen; worinn unter andern die harten Worte vorkommen: parum, ut nobis videtur, ad memoriam reducunt Germani, quod nullam ob aliam cauſam imperium a Graecis ad eos in perſona Caroli, ſedente Stephano ſecundo, (ein ſchändlicher Anachroniſmus des Hrn. Legaten) translatum eſt, quam quod Conſtantinopolitanus Imperator Conſtantinus et ejus filius Leo afflictam a Longobardorum rege Aſtulpho eccleſiam Romanam audire et defenſare nolebant; quodſi frequentius ſecum reputarent, vereri deberent, ne ipſis tanta ſegnitie atque negligentia ad defendendam catholicam fidem torpentibus ſceptrum etiam aliquando auferretur, maxime cum tot literis et Legatis Apoſtolicis non ſolum moderni Pontificis, verum etiam Innocentii, Sixti, Pauli et Pii, qui omnes noſtra aetate floruerunt, pulſati, duras proch dolor! avertunt aures u. ſ. w. So finden wir auch S. 647. P. Leo X. Bulle in Coena Domini (S. 647) das Schreiben der Kuhrfürſten an den neuerwählten K. Karl V. (S. 663) und auch einige ältere Urkunden; aber theils ſind ſie ſchon aus andern Schriften bekannt, theils mangeln ihnen Datum und Unterſchriften, ohne welche man von ihrer Aechtheit nicht urtheilen kann. Luthers und Tetzels wird gar nicht gedacht — doch ſagt er von Friedrich dem Weiſen bey Gele-

genheit des K. Maximilians (S. 662) Maximiliani exemplo cum alii principes ad litteras animum addicerent, tam maxime Saxoniae princeps — Fredericus, *cujus cura reſtituitur fontibus ſuis Theologia.* So wahr und richtig dieſes iſt; ſo falſche Begriffe hatte der arme Witt in ſeinem Kloſter von Huſſen und Hieronymus von Prag, ob er gleich die Standhaftigkeit des letztern bey ſeinem Tode ſehr nachdrücklich lobt. Wir wollen ſeine Worte herſetzen (S. 498) Eo in conſilio (er redet von der Kirchenverſammlung zu Coſtnitz) inter caeteras haereſes Johannis Wichleff haereſis dampnata eſt, duoque ejus diſcipuli Johannes Hus et Jeronimus flammis exuſti ſunt in praeſentia Imperatoris, impoſitis ſibi coronis nigris, daemonibus circumpictis, eo quod dicerent et praedicarent juxta Dulcinum haereſiarcham, mulieres eſſe debere communes et alia multa enormia.

Nun nur noch einige Worte von dem vierfachen Anhang. Der erſte beſchreibt von S. 679 bis 727 den Krieg, den der Erzbiſchoff von Cölln, Dietrich, geborner Graf von Mörs, gegen die Mitte des funfzehenten Jahrhunderts mit der Stadt Soeſt führt, die wegen Kränkung ihrer Freyheiten von ihm abgefallen war, und ſich dem Herzog zu Cleve ergeben hatte, in deſſen Beſitz ſie auch von derſelben Zeit an blieb. Die Erzählung iſt ganz chronologiſch

gisch, und dem Ausdruck nach etwas besser als die Chronick selbst, wiewohl die den klaßischen Autoren zuweilen abgeborgten Maximen und Reflexionen mit der eignen Schreibart des Autors oft einen auffallenden Kontrast machen, z. E. S. 681. Nam sicut concessum est, ut quidam dicit, quisquis sibi malit acquirere, quae ad usum vitae pertinent, quam alteri, natura non repugnante, ita prohibet natura, ut aliorum spoliis nostras facultates augeamus — und so folgen noch vier Zeilen aus dem Cicero von den Pflichten, die wir nicht abschreiben wollen. So auch S. 686. Re vera erant justitiae elatores, qui pro legibus ac privilegiis malle mori, quam hys ablatis, liberum ac solutum per licentiam insolescere animum humanum secum statuerunt. Verum consultores in cives consilium dedere insipiens; nempe res haec plerumque magnas civitates pessundedit, dum alteri alteros vincere quovis modo et victor acerbius ulciscí volunt, patientia autem et consilio cives omnes Praesulis irritos fecere conatus. *)

Der zweyte Anhang enthält die Geschichte des innerlichen Kriegs, der zu Münster entstand, als

*) Aus einer Vergleichung mit dem Gedicht: Die Soestische Fehde, in Emminghausens Memorab. Susat. p. 583 - 708 erhellet, daß entweder Witte dieses Gedicht in Prosa aufgelöst, oder ein andrer seine Prosa in Reime gezwungen hat.

das Domkapitel im J. 1451 Walram, den Bruder des obgedachten Erzbiſchoff Dietrichs zum Biſchoff poſtulirte, die Bürger zu Münſter aber Erichen, Grafen von Hoya, zum Biſchoff verlangten, und ſich zur Behauptung ihrer Foderung mit dem Herzog Johann von Cleve verbanden. Nach Walrams Tod entſtand wieder eine ſtreitige Wahl, da die in der Stadt waren, Erichen; die andern aber Conraden, Biſchoff von Osnabrügg, wählten. Der Bruder Erichs, um die Sache ſeines Bruders deſto kräftiger unterſtützen zu können, wurde im J. 1457 Bürger zu Münſter, und ließ ſich unter die Zünfte und endlich gar in den Rath aufnehmen. Allein er erreichte ſeine Abſicht nicht. Die Bürger fiengen an, ſich vor ſeiner Tyranney zu fürchten; und dieſe Furcht vermehrte ein Franciſcaner aus Hamm, der in einer öffentlichen Predigt die Laſter des Grafen, ſeinen Ungehorſam gegen die heil. Kirche und ſeinen Empörungsgeiſt ſchilderte. Als daher der Pabſt die vorhergegangnen beyden Wahlen für ungültig erklärte, und den Pfalzgrafen Johann von Bayern zum Biſchoff ernannte, ſo mußte der Graf weichen, und die Ruhe ward in Münſter wieder hergeſtellt. Dieſes alles wird von S. 728 bis 747 in einer noch ziemlich erträglichen Schreibart ausgeführt.

Der dritte Anhang giebt eine kurze Nachricht von dem Urſprung der Aebtißinnen und Aebte des Kloſters

Kloſters zu Liesborn. Mit Dankbarkeit würde der Hiſtoriker dieſe Nachricht aufnehmen, wenn ſie entweder mit Kritik abgefaßt, oder mit Urkunden begleitet wäre, welche die Kritik erleichterten. Allein keines von beyden iſt hier geſchehen. Und das letztere wäre doch ſehr nöthig geweſen. Denn der Verfaſſer erzählt uns unerhörte Dinge, die nie in dem Mund eines Geſchichtſchreibers erfunden wurden. Nach ihm war Karl der Große der Stifter des Kloſters, und ſeine Schweſter Rotſwinda oder Rotſwindis, die erſte Abtißinn, welche es mit einer Menge Reliquien beſchenkte, die ſie von ihres Bruders Majeſtät bekommen hatte. Die Art, wie dieſer dazu gekommen, müſſen wir den Notißſchreiber ſelbſt erzählen laſſen, damit unſere Leſer nicht glauben, daß wir in unſerm Urtheil über ihn unbillig ſeyen. „Ea tempeſtate, qua ſub Conſtantino Imperatore ac Carolo, Francorum rege, Jeroſolomitanus Patriarcha a paganis ſua de civitate expulſus cum Johanne Neapolitano ſacerdote et Davide Jheroſolomitano Archipresbytero Conſtantinopolim ad Imperatorem venit, quid rei Jheroſolomitis acciderat, quaerere (vermuthlich queri) res memoranda facto eſt: profecto ſanctam civitatem a paganis captam ubi imperator audivit, propriis diffidens viribus, praefatum patriarcham ſuis cum comitibus, additis etiam Iſaac et Samuele, legatis Hebraeis, cum epiſtolis Imperatoris manu exoratis ad Carolum regem miſit, adjuncta

9.

Fortſetzung der allgemeinen Welthiſtorie durch eine Geſellſchaft von Gelehrten in Teutſchland und Engeland ausgefertiget. Vierzigſter Theil. Verfaſſet von **Johann Friedrich le Bret**, Herzogl. Würtembergiſchen erſten Bibliothekar und öffentlichen ordentlichen Lehrer der Geſchichte. Halle bey J. J. Gebauer. 1778. Auf 652 Seiten in gr. 4. Wird auch mit dem Titel: **Geſchichte von Italien** und allen allda gegründeten ältern und neuern Staaten, Erſter Theil, als ein beſonderes Werk ausgegeben. Mit vier Kupfertafeln.

Die Italieniſche Geſchichte war bisher nicht ſo bearbeitet, daß Kennern dabey nichts mehr zu wünſchen übrig blieb. Muratori iſt zu weitläuftig, oft zu furchtſam, und folgt allein der Chronologie, welches ſeine Geſchichte langweilig macht und die Belehrung desjenigen Leſers hindert, der die Geſchichte nicht ſtudiren, ſondern ſich durch dieſelbe zugleich belehren und vergnügen will. Denina iſt zu kurz, nicht allemal unpartheyiſch, und hat ſelten tief genug aus den Quellen geſchöpft. In der That iſt auch die Verfertigung einer allgemeinen Geſchichte von Italien groſen Schwierigkeiten ausgeſetzt, wel-

welche zu übersteigen nicht in jedermanns Kräften ist. Dieses von der Natur so gesegnete Land ist jederzeit so fruchtbar an Staatsveränderungen gewesen, und hat so mancherley Nationen zu sich gelockt und in sich vereiniget, daß es dem Geschichtschreiber schwer werden muß, besonders nach dem Verfall des Römischen Reiches, einen allgemeinen Standort ausfindig zu machen, von welchem aus er den Augen des Lesers alle diese Veränderungen und diese Ebbe und Fluth von Nationen deutlich genug darstellen kann. Der Zugang zu den Quellen dieser Geschichte ist auch nicht jedem geöfnet. Sie alle anzuschaffen, übersteigt das Vermögen eines Privatmannes. Man denke nur an die kostbaren Bände der Concilienſammlungen, der Bollandisten und Bullarien, an die Sammlungen des Muratori, Ughelli, Assemani, Grävius, Burmanns, Pratillo, Zaccaria, an die Geschichtbücher und Analistensammlungen einzelner Italienischer Staaten; an die Kloster- und Ordensgeschichten, die mit der Geschichte von Italien oft einen so grosen Zusammenhang haben; an die Geschichtschreiber der benachbarten Staaten, Frankreichs, Teutschlands, Spaniens u. s. w. die man, weil sie ein Licht auf die Italienische Geschichte werfen, manchmal vergleichen muß; auf die Sammlungen von Staatsschriften, welche besonders in den neuern Staatszwistigkeiten so häufig herausgekommen sind; wie auch an diejenigen Schriftsteller, welche in der Statistik, in den Alterthümern und der mittlern Geographie zu

Hülfe

Hülfe genommen werden müſſen; ſo wird man ſich leicht von der Schwierigkeit des Unternehmens einer allgemeinen Italieniſchen Geſchichte überzeugen können. Wenn man aber auch allen gelehrten Vorrath zu einer ſolchen Arbeit geſammelt und den Plan derſelben entworfen hat; welche Widerſprüche findet man nicht ſelbſt bey gleichzeitigen Schriftſtellern in den wichtigſten Begebenheiten; und welche Mühe, welchen Scharfſinn, welche Verläugnung ſeiner Religionsparthey, ſeiner Nation und ſeiner politiſchen Grundſätze koſtet es, dieſe widerſprechende Zeugniſſe zu prüfen, zu vereinigen und die Wahrheit aus dem Dunkel, in welches ſie eingehüllet iſt, hervorzuziehen und ans Licht zu ſtellen?

Wenn ie ein Schriftſteller dieſe Schwierigkeiten gekannt und glücklich überwunden hat; ſo iſt es derjenige, deſſen Buch wir vor uns haben. Der berühmte Verfaſſer hat ſchon durch ſeine andre Schriften, beſonders ſeine Geſchichte des Staates von Venedig, ſich als einen Mann bekannt gemacht, von dem man nichts gemeines in der Italieniſchen Geſchichte erwarten darf. Und das Werk, das er zu liefern angefangen hat, iſt eine Beſtätigung dieſer Erwartung. Gegenwärtiger Band enthält nur die zwey erſten Bücher oder die Geſchichte der Fränkiſchen und Sächſiſchen Herrſchaft in Italien, eben denjenigen Theil, der am dunkelſten, durch den Partheygeiſt der Geſchichtſchreiber und die Menge der

Be-

Begebenheiten am verwickeltsten, und zugleich als der Saame groser Staatsveränderungen am fruchtbarsten ist. Herr le Bret hat aber gewußt, selbst durch die Anlage seines Plans manche Dunkelheiten aufzuhellen, viel Verwickeltes besser auseinander zu legen, und die Begebenheiten so geschickt zusammen zu ketten, daß sein Buch bey allem Reichthum der Materien, die man vollständig vorgetragen findet, dennoch den Vorzug der Kürze besitzt.

Das erste Buch ist in drey Abschnitte getheilt und erzählt in dem ersten die Geschichte der Franken und ihrer Einfälle in Italien 1) zur Zeit des Merovingischen Stammes, nebst ihren Verhältnissen und Unternehmungen zur Zeit der Gothen und Langobarden', 2) zur Zeit des karolingischen Stammes, theils unter den Karolingern vor Erlangung der kaiserlichen Würde, theils nach Erlangung derselben bis auf Ludwig II. in dem zweyten 1) die Geschichte der italienischen Staaten, die zum griechischen Reiche gehörten — wo die Geschichte der Exarchen, des Herzogthums von Rom, von Neapel, von Sicilien, von Venedig vorkommt. 2) die Geschichte der andern Staaten, die zum Langobardischen Reiche gehörten — also die Geschichte der Herzoge von Friaul, von Spoleto und Benevent, vor und nach der Theilung — in dem dritten Abschnitt die Geschichte der italienischen Staaten unter der Regierung der Seitenverwandten Ludwigs II. und an-

derer karolingiſchen weiblichen Abkömmlinge in Italien, bis auf Otto I. wo natürlicher Weiſe auch die Geſchichte der Päbſte mit eingeflochten iſt, welche in dieſen Zeiten ſchon anfiengen, eine ſehr wichtige Rolle, auch in der weltlichen Verfaſſung von Italien, zu zu ſpielen. Dieſer dritte Abſchnitt hat wieder drey Abtheilungen 1) von denjenigen Staaten, die zum italieniſchen Reiche gehörten. 2) Von den griechiſchen Staaten in Italien, wovon ein Theil ſchon zuvor bey dem griechiſchen Reiche war, ein andrer Theil aber erſt erobert, doch auch wieder verlohren wurde, und am Ende nur noch die Geſtalt unabhängiger Bundsgenoſſen behielt; andere waren wahre Schutzgenoſſen und Unterthanen. 3) Von dem Freyſtaat von Seevenetien. Unſere Leſer werden es nicht erwarten, daß wir ihnen alle die wichtigen Begebenheiten, die ſie hier erzählt finden können, namhaft machen: aber das können wir doch nicht unangezeigt laſſen, was uns in dieſem Buch einer beſondern Aufmerkſamkeit würdig geſchienen hat. Dahin rechnen wir S. 43. f. die Unterſuchung über Pipins Schenkung, wo, nach einer umſtändlichen Prüfung der fränkiſchen und römiſchen Quellen, gezeigt wird, daß bey derſelben nur von Ravenna u. vom Exarchate die Rede geweſen ſey, und daß man erſt in den neuern Zeiten das Herzogthum Rom mit einzuflechten geſucht habe. Damit muß man S. 57 vergleichen, wo die Schenkung Karls des Groſſen durch Anführung hiſtoriſcher Gründe ſehr verdächtig

dächtig gemacht wird; auch werden S. 61. der Vollſtreckung derſelben wichtige Zweifel entgegen geſetzt. S. 65. folgg. wird der Geiſt der italieniſchen Geſetzgebung Karls in Anſehung der Diener des Staats, der Gerichte, der peinlichen Verbrechen, der Kriegsdienſte, Abgaben, Zehenten u. ſ. w. ſehr gut geſchildert. S. 78. wird ein richtiger Begriff von Karls Patriciat gegeben, und aus dem ganzen Gang der Geſchichte und aus einem Lokaldenkmal erläutert. Von ſeiner Erlangung der kaiſerlichen Würde lieſt man S. 83. eine richtige und pragmatiſche Erzählung. Die Schenkung Ludwigs des Frommen muß S. 94. f. auch wieder eine ſehr genaue Prüfung ausſtehen; und es wird darüber ein ſtrenges Zeugenverhör angeſtellt. Von Ludwigs Geſetzgebung in Italien ſteht S. 97. ein merkwürdiger Paragraph; und ſo auch S. 100. von Lothars italieniſchen Geſetzen, beſonders in Rom S. 102 und in der Lombardie S. 104. Von S. 139. an wird die Geſchichte der Exarchen ſo gründlich und ſo vollſtändig abgehandelt, als wie ſie noch bey keinem teutſchen Schriftſteller geleſen haben; die Grenzen des Exarchats werden genau beſtimmt, der engere u. weitläufige Verſtand des Worts deutlich auseinander geſetzt, die widerſprechenden Nachrichten von Narſes vereinigt, und die Geſchichte der zwanzig Exarchen wohl auseinander gewickelt. Eben ſo gut werden auch S. 157. die Grenzen von Pentapolis aus des Baretti tabul. chorograph. Ital. med. aevi beſtimmt;

tigkeiten, die zwiſchen dem Pabſt und Rath und Volk zu Rom entſtanden, vereiniget werden?) "Otto behält dadurch (dabey) ſeine Hoheit über Rom und das Exarchat, und behandelt den Pabſt auf eben den Fuß, wie er andere groſe Vaſallen behandelte, ohne deren Zuziehung der Oberherr gemeiniglich nichts, was ihre Staaten betraf, anordnete." (Aber wo hat je Otto einem Vaſallen unbedingt verſprochen, ihm in keinem Fall die Lehen zu nehmen?) von der Ottoiſchen Schenkungsurkunde ſagt er gerade heraus, daß er ſie mit Muratori für verdächtig halte, und daß ſie höchſtens nur eine Kopie ſey. Die Art der Zeitbeſtimmung kommt ihm ſehr zweydeutig und verdächtig vor. Das Diplom iſt datirt vom 13. Hornung des Jahres 962, anno vero Domini Ottonis Imperii invictisſimi Imperatoris XXVII. Hier ſteht das Wort Imperii am unrechten Platz, das J. 962 war auch das erſte, und nicht das 27ſte Jahr der kaiſerlichen Regierung (Imperii); und wenn mans auch von den Jahren ſeiner kön. Regierung in Teutſchland verſtehen wollte, ſo wäre es das 26ſte, und nicht das 27ſte Jahr. Auch die Unterſchrift iſt nicht ſo beſchaffen, wie ſie nach den diplomatiſchen Regeln ſeyn ſollte. Wenn man ſie aber auch für ächt hält, ſo iſt ſie nur eine Beſtätigungsurkunde, wodurch Otto alles in dem Stande läßt, wie es unter ſeinen Vorgängern geweſen war. Der Schenkungen Ludwigs wird darinn gar nicht gedacht, welche vermuthlich erſt unter P. Gregor VII. geſchmiedet wor-

worden. Ausserdem ist der Text der Ottoischen Urkunde ausserordentlich verworren, so daß selbst ihre Vertheidiger sich Aenderungen desselben erlauben. Und doch sind immer noch Ausdrücke darinn, welche die kaiserliche Oberherrschaft ausser allem Zweifel sezzen. Es heißt ausdrücklich salva in omnibus potestate nostra posterorumque nostrorum u. s. w. Auch die Vertheidigung der Konstitution des P. Leo VIII. verdient (S. 485. f.) nachgelesen zu werden. Die Nachrichten von den Schicksalen Gerberts, als Abts von Bobbio, als Sekretars des Erzbischofs zu Rheims, Adalbero, und als Vorstehers der Kathedralschule daselbst, als Nachfolgers des Adalbero, als Erzbischoffs zu Ravenna, und endlich als Pabstes, (S. 525. 529) wird man gleichfalls mit Vergnügen lesen. Daß Heinrich II. bey aller seiner Andächteley dennoch seine oberherrlichen Rechte über Rom und das Exarchat von Ravenna ausgeübt habe, wird S. 544. f. umständlich erwiesen, und gegen die Einwendungen neuerer päbstlicher Schriftsteller vertheidiget.

Das zweyte Kapitel beschreibt die Geschichte der italienischen Staaten zur Zeit der sächsischen Kaiser (von Seite 550. bis zum Ende dieses Bandes). Es fängt mit allgemeinen Anmerkungen über die italienischen Stände an, die so schön und so pragmatisch sind, daß wir die vornehmsten davon ab,

ſchreiben, um zugleich ein Beyſpiel von der Art zu geben, wie unſer Geſchichtſchreiber ſeine Materie zu bearbeiten pfleget. Die Italiener hatten bisher weit mehr Neigung gezeigt, die Krone Fremden anzutragen, als Inländern. Sie waren unter den Ottonen ziemlich einträchtig, und mit Arduins Wahl brach zwar der Geiſt der Zwietracht von neuem aus, den aber Heinrich bald zu erſticken wußte. Viele Groſſen (Groſſe) von Italien fanden ein vorzügliches Intereſſe dabey, fremden Regenten zu gehorchen, weil während ihrer Abweſenheit ieder Graf und Statthalter in ſeiner Stadt machen konnte, was er wollte, und ſo wurde die Beſtrebung nach Freyheit immer thätiger, immer lebhafter. Die italieniſchen Groſſen mußten zwar den Königen bey ihrem Aufenthalte in Italien gewiſſe Abgaben entrichten und Tribut bezahlen. Aber einmal waren ſie ſicher, daß ſie dergleichen Koſten bald wieder von ihren Unterthanen erhoben; hernach haben auch die ſächſiſchen Kaiſer einem Theile der groſen Vaſallen ſo viele glänzende Rechte verliehen, daß dadurch ihre Regalien mehr ab- als zunahmen. Man findet daher eine groſe Menge von Privilegien, welche die ſächſiſchen Kaiſer den Biſchöffen und andern Groſſen verliehen, wovon ein groſer Theil von der Art war, daß die Einkünfte der Stände nach eben der Maaße mußten vermehrt werden, nach welcher im Gegentheile die Einkünfte der Kaiſer abnahmen. Wahr iſt es, daß die Kaiſer und Könige vieles gewonnen

wonnen zu haben glaubten, als sie die mächtigen grosen Herzogthümer geschwächt und zersplittert sahen. Es traten aber in ihre Stelle Grafen und Markgrafen. Jede Stadt hatte ihren eignen Grafen, der sich nach und nach unabhängig zu machen suchte. Einige derselben wurden von den Kaisern und den mächtigern Ständen aufgerieben. Einige Markgrafen aber stiegen so hoch empor, daß sie beynahe eben so furchtbar waren, als die ältern Herzoge, und daß ihnen die Kaiser, deren Vasallen sie waren, und durch deren Gnade sie groß wurden, schmeicheln mußten. Der Landadel (Comites rurales) hatte seine festen Schlösser, von denen er sich zu benennen anfieng. Die ansehnlichsten derselben zogen sich in die grosen Städte, wo sie sich eigene Häuser ankauften. Oft wurden die Markgrafen von einer Statthalterschaft zur andern versetzt, manchmal erhielt einer verschiedene, so wie es die sächsischen Kaiser vor (für) gut fanden. — Der Einfluß der Geistlichkeit auf den Reichstagen und bey Hofe war entscheidend; und bey dem Volke, das nach dem äußern Schein zu urtheilen gewohnt ist, wußten sie sich als Diener der Religion geltend zu machen. So lang die Kaiser diese auf ihrer Seite hatten, so waren sie allemal im Stande, den weltlichen Ständen das Gegengewicht zu halten. Die geistlichen Stände hatten viele Leute unter sich, und sie waren daher auch im Stande, Kriege zu führen. Die Grundstücke, die sie hatten, mußten durch Leibeigne gebaut werden. Je mehre-

re Grundſtücke ſie alſo bekamen, deſto mehr Leibeigne hatten ſie. Sie wurden alſo Herrn über eine Menge Menſchen, die ſie zu ihren Abſichten gebrauchen konnten. Sie konnten alſo auch den Königen und Kaiſern mit Nachdruck dienen. Hingegen konnten die Könige nicht ſo mit ihnen umgehen, wie mit den weltlichen Ständen. Die Grafen konnten ſie nach ihrem Gefallen ändern, aber die Biſchöffe nicht. Ein Biſchof bekam alle Stücke ſeines biſchöfflichen Sitzes ungetheilt. Die Güther eines Grafen wurden oft unter ſeine Söhne getheilt. Freylich waren die weltlichen Stände in den Waffen weit geübter, ſie ſuchten auch den Aebten und Klöſtern von ihren Güthern abzunehmen, ſo oft ſie konnten. Aber die Biſchöffe und Aebte hatten doch immer die Religion, ſo wie man ſie damals verſtand, vor ſich, und wußten das Volk nach ihrem Gefallen zu leiten. An Privilegien konnte es ihnen alſo nicht fehlen. Sie hatten weit mehr baares Geld als andere; und wenn ihnen die Andacht nicht etwas gewährte, ſo wußten ſie von den Miniſtern, die von den Kaiſern in Italien aufgeſtellt wurden, alles zu erhalten. Dergleichen kaiſerliche Bevollmächtigte, Commiſſarien und Miſſen vergaßen ihres Vortheils nie, ſondern ſuchten ſich zu bereichern, ſo viel ſie konnten. Sie ſahen alſo den Biſchöffen gern durch die Finger, und unter Heinrich dem heiligen waren die lombardiſchen Stände faſt lauter Biſchöffe. Aber ſo wie ihre Macht ſtieg, ſo verſchlimmerten ſich auch ihre Sitten, ſo vergaßen ſie ihrer

rer geistlichen Pflichten, und so verlohren sie auch die Achtung des Volks, woraus hernach große Gährungen entstanden. Die weltlichen Stände sahen die Macht mit scheelen Augen an, die von den Bischöffen ausgeübt wurde. Indem diese ihren Anhängern und Anverwandten Ländereyen gegen Zinse einräumten, und die ansehnlichsten Ehrenstellen, ja die Ausübung der gerichtl. Macht selbst überließen, welche die Bischöffe nach und nach an sich gebracht hatten; so mußte der Adel darüber eifersüchtig werden, welcher sich mit den Bürgern verband und bald mit ihnen gemeine Sache machte, um den Bischöffen von der weltlichen Gewalt wieder so vieles zu nehmen, als möglich war."

Uebrigens hat dieses Kapitel vier Hauptabtheilungen. In der ersten kommen diejenigen Staaten vor, die zum italienischen Königreiche gehörten, nämlich die Markgrafschaft von Verona, mit dem Herzogthume Cärnthen verknüpft, samt dem an Macht immer steigenden Patriarchat von Aquileja. Die Markgrafschaft der Lombardie oder von Mayland, wo sich der entfernte Ursprung des Hauses Este entdecket; die Grafschaften Modena und Reggio, wo der Ursprung der mathildischen Staaten gezeigt wird; die Markgrafschaft von Montferat, die Markgrafschaft Ivrea und Susa, samt dem entfernten Ursprung des Hauses Savoyen, wenigstens im Bezug auf die Grafschaft

Mau-

Maurienne; die Markgrafſchaft Toſkana; das Herzogthum und die Markgrafſchaft Spoleto; das Herzogthum Benevent und das Fürſtenthum Capua.

In der zwoten Hauptabtheilung folgt die Geſchichte der griechiſchen Staaten erſtlich überhaupt, wo die Verſuche der griechiſchen Kaiſer zu Wiederherſtellung ihres Anſehens in Calabrien, Apulien und Sicilien erzählt werden; und dann zweytens die Geſchichte der unter dem Schutze der griechiſchen Kaiſer ſtehenden Staaten, nämlich des Fürſtenthums Salerno, des Herzogthums Neapel, Gaeta und Amalfi.

Die dritte Hauptabtheilung liefert die Geſchichte der Saracenen (Araber) zuerſt auf dem feſten Lande in Calabrien, Apulien und Fraxineum, wo ſie ſich theils niederließen, theils durch ihre Streifereyen das Land verheerten, und dann auf den Inſeln, wo ſie ſich feſtſetzten, in Sicilien, Sardinien und Corſika: von den beyden letztern Inſeln wird auch die ältre Geſchichte mitgenommen, und die Erzählung des Corſiſchen Geſchichtſchreibers Filippini von den Thaten des römiſchen Edelmanns, Hugo Colonna, gegen die Araber in Corſika, welche man als fabelhaft verwerfen wollte, durch Hülfe einer in Teutſchland ungemein ſeltnen Corſiſchen Schrift gerettet.

Die

Die vierte Abtheilung enthält die Geschichte der italienischen Freystaaten, und zwar zuerst Venedigs, hernach aber auch anderer noch zweifelhafter Freystaaten; von welchen aber nur gleichsam im Vorbeygehen geredet wird, weil gewiß ist, daß Florenz, Genua und Pisa, welche Städte einige schon in dieser Periode zu der Würde von Freystaaten erheben wollen, es noch nicht waren. Florenz stand unter seinen Markgrafen, wie diese unter dem Kaiser, dessen Statthalter sie waren. Die Kaiser übten auch ihre höchsten Rechte über Florenz aus. Otto I. schickte seine Mißion dahin, und übte so wie die zween andern Ottonen, seine richterliche Gewalt daselbst aus. Nicht nur der Bischof Ildebrand von Florenz erkannte den K. Heinrich als seinen Herrn, und bat sich seine Einwilligung zu seinen Stiftungen aus, und sah folglich Florenz als eine zum italienischen Reiche gehörige Stadt an, sondern die Könige hatten auch da ihren Pallast, so wie sie in allen andern Städten hatten. Zum Pallaste (Palatium) gehörten auch die Richter des Pallastes und andere zur Gerichtsbarkeit gehörige Stükke. Genua stand noch lang unter seinen Grafen und Markgrafen, selbst unter den schwäbischen Kaisern, obgleich dieses gewiß ist, daß diese Stadt unter den sächsischen Kaisern ihre Seefahrt und Handlung erweitert habe, ohne iedoch eine Seemacht vorzustellen. Auch Pisa stand noch unter den Grafen und Markgrafen

grafen von Toſkana, erweiterte freylich ſeine Handlung und Schiffarth auch, ſtellte aber noch keine herrſchende Seemacht vor, wenn es gleich in Sardinien gegen die Araber Siege erhielt.

10.

Annales typographiae Auguſtanae ab ejus origine MCCCCLXVI. usque ad annum MDXXX. Accedit Domini *Franciſci Antonii Veith* diatribe de origine et incrementis artis typographicae in urbe Auguſta Vindelica. Edidit, notisque litterariis illuſtravit *Georgius Guilielmus Zapf*, Sereniſſ. Princ. de Hohenlohe et Waldenburg Schillingsfürſt a conſiliis aulicis cet. Auguſtae Vindelic. Impenſis Alberti Fried. Bartholomaei MDCCLXXVIII. Die Diatribe beſteht aus 68, die Annales aber aus 114 Seiten in 4.

Die Geſchichte der Buchdruckerkunſt iſt immer noch nicht in das Reine gebracht; und

Ma-

Maittaire's Annalen können noch manche Zuſätze und Verbeſſerungen leiden. Inſonderheit iſt zu wünſchen, daß Gelehrte, die in Städten leben, wo die Buchdruckerey bey Zeiten hinwanderte, auf die daſelbſt zuerſt gedruckten Bücher aufmerkſam werden, und der typographiſchen Geſchichte ihrer Stadt eben den Dienſt thun mögen, den Röder der Nürnbergiſchen, Leich der Leipziger, Seelen der Lübeckiſchen, und Schöpflin der Straßburgiſchen Druckgeſchichte geleiſtet haben. Dem ſchon durch andere Schriften ſeines lebhaften Fleiſſes halber bekannten Herrn Hofrath Zapf hat es Augsburg zu verdanken, daß es nun auch typographiſche Annalen aufweiſen kann. Dieſe Annalen unternahm zuerſt Joh. Georg Lotter, ein gelehrter Augsburger; nach ſeinem Tod ſetzte ſie Heinr. Mezger fort, und der berühmte Sen. Brucker endigte ſie, aber doch ſo, daß er dem Augsburgiſchen Muſageten, Paul von Stetten, dem Jüngern, noch manches zu verbeſſern und zu vermehren übrig ließ. Von dieſem erhielt unſer Hr. Zapf die Handſchrift nebſt der Erlaubniß, ſie heraus zu geben, und mit ſeinen eignen Anmerkungen zu vermehren. Der Herausgeber rühmt zugleich die Unterſtützung des Hrn. P. Franz Criſmer in der Karthauſe Buxheim bey Memmingen und des gelehrten Buchhändlers zu Augsburg, Hrn. Franz von Paula Anton Veith, von welchem die Diatribe iſt. Als ein

Anhang

Anhang iſt ein Verzeichniß der von dem Augsburgiſchen Drucker Erhard Ratdolt zu Venedig ausgegebenen Schriften, und aus Hrn. Paſt. Schelhorns Beyträgen zur Erläuterung der Geſchichte, beſonders der ſchwäbiſchen Kirchen- und Gelehrtengeſchichte das etwas vermehrte Verzeichniß der in der Welſeriſchen Druckerey ad inſigne pinus abgedruckten Schriften beygefügt worden.

Wir reden zuerſt von Hrn. Veiths Diatribe. In der Vorrede meldet er, er habe ſchon in ſeinen jüngern Jahren, da er bey ſeiner Luſt an der Büchergeſchichte Gelegenheit gehabt hätte, einige Augsburgiſche Bibliotheken durchzugehen, den Vorſatz gefaßt, die Geſchichte der Augsburgiſchen Buchdruckerey zu beſchreiben, weil das, was Brucker in dem Muſeo Helvetico 1752 Part. XXIII unter dem Titel: Origines typographiae Auguſtanae hiſtorico filo deductae bekannt gemacht hätte, zu kurz und zu mager ſey, auch Brucker durch ſeine allzugroße Forſchbegierde die Wahrheit mehr verwickelt als entwickelt habe. Er habe aber ſeine Schrift im Pult liegen laſſen, und ſey erſt durch die Hoffnung, welche der Herr von Murr in ſeinem Journal zur Kunſtgeſchichte dem Publikum wegen der Herausgabe gemacht habe, zu dem Entſchluſſe bewogen worden, dieſes, wie er aus Beſcheidenheit ſagt, unvollkommne Werkchen das Licht ſehen zu laſſen. Auch er rühmt die freundſchaftliche Unterſtützung des Hrn. P. Kriſ-

Kriſmers und deſſelben hiſtoriſch-chronologiſche Abhandlung von den erſten Künſtlern der Buchdruckerey in Augsburg, von derſelben Anfang und Fortgang bis auf das Jahr MD. und verſpricht ſeine eigne Notitias de vita et ſcriptis Litteratorum Auguſtanorum unter dem Titel Bibliotheca Auguſtana in zween Folianten, auf welche uns dieſe Diatribe ſehr begierig macht.

In der Abhandlung werden zuerſt diejenigen widerlegt, welche von Büchern reden, die vor dem J. 1466 in Augsburg gedruckt ſeyn ſollen; alsdenn folgt die Geſchichte der Augsburgiſchen Buchdrucker ſelbſt. Unter dieſen ſteht zuerſt Joh. Bämler oder Bäumler, von welchem aber noch ungewiß iſt, wann er zu drucken angefangen habe. Seine lateiniſche Bibel von 1466 und ſeine teutſche von 1467 werden noch bezweifelt, um ſo mehr, da man von dem letztern Jahr bis auf das J. 1472 keine Druckſchrift von ihm kennet. Aber von dieſem Jahr bis 1492 kommt ſein Name in den Augsburgiſchen Druckſchriften faſt unausgeſetzt vor — hernach Günther Zeyner oder Zainer aus Reutlingen, vielleicht ein Bruder oder ſonſt ein Verwandter des Joh. Zeyner zu Ulm. Jener druckte zu Augsburg von 1468 bis 1473 — Ueber ſeinen Todestag iſt ein Streit, wovon die Akten vorgelegt werden. Er hat zuerſt in Teutſchland mit römiſchen Lettern gedruckt, und ſeine Bücher mit

Holzſchnitten ausgeziert. Sein Wappen iſt ein Löwe im rothen Feld, mit ausgeſtreckter Zunge und einer blauen Krone. Auf dieſen folgt Johann Schüßler von 1470 bis 1472. Er druckte wenig, aber mit Auswahl und ſchönen Lettern. Nach ihm findet man eine Druckerey in dem Kloſter des H. Ulrichs und Afra zu Augsburg, welche der Abt Melchior von Stamham oder Stammheim im J. 1472 daſelbſt anlegte, und darzu fünf Preſſen nebſt dem Zugehör von einem gewiſſen Schißler kaufte, welches vermuthlich der oben gedachte Johann Schüßler iſt. Die Urkunde davon hat Herr Veith in dem gemeldeten Kloſter aufgefunden und nach dem Original abſtechen laſſen. Nach dieſer Urkunde hat man zuerſt hier abgedruckt ain Buch hatt gel. yſſen Compendium Morale. Herr Veith weiß nicht, was er aus dieſem Buch machen ſoll, und räth auf das ſpeculum ſalvationis humanae, welches Buch in dieſer Kloſterbibliothek doppelt vorhanden iſt; wir würden lieber auf das ſpeculum morale Vincentii Beluacenſis verfallen ſeyn, da bekanntlich in ſelbigen Zeiten ſpeculum und compendium gleichbedeutende Wörter waren; oder auf das ſpeculum vitae Romanae Roderici Zamorenſis epiſcopi, wenn es nicht ſchon ein Jahr vorher Günther Zainer zu Augsburg abgedruckt hätte. Wie lange dieſe Druckerey in dem Kloſter fortgedauert habe, läßt ſich nicht beſtimmen. So viel iſt gewiß, daß ſie ſchon im J. 1516 auf-

aufgehört haben muß, weil in dieſem Jahr Sylvanus Ottmar auf Koſten des Kloſters das Leben des H. Sympertus abgedruckt hat — Hierauf druckte Anton Sorg vom J. 1475 bis 1498 oder wenn das J. 1498 in dem von ihm gedruckten Henr. de Saxonia de ſecretis mulierum, ein Druckfehler iſt, und 1489 heiſſen ſollte, nur bis 1492. Er lieferte vornämlich Bibeln, Kirchenväter, Sammlungen teutſcher Geſetze und die erſte Wappenſammlung in ſeinen Actis concilii Conſtantienſis. Auch bemerkt man, daß er im J. 1480 zuerſt angefangen habe, die Blätter zu paginiren — Weiter Joh. Keller im J. 1478. Ambroſius Keller im J. 1479. Johann Wiener aus Wienn 1479. Hermann Keſtlin oder Käſtlin 1481. 1484. Anna Rugeria 1482. Joh. Schönſperger, der ältere, vom J. 1482. bis 1523. Dieſer druckte 1488. das erſte Augſpurgiſche Herbarium, denn das Maynziſche von 1480 iſt älter. Und 1517 den Theurdank — Joh. Schönſperger, der jüngere, ſein Sohn. Bey dieſem Paragraphen hätte auch angeführt zu werden verdienet, was Hr. Denis in ſeiner Einleitung in die Bücherkunde Th. 1. S. 110 meldet, daß die Garelliſche Bibliothek beſitze: Teutſcher Nation Nothdurft. 4. gedruckt zu Zwickau durch Jörg Gaſſel, deß Schönſpergers Diener von Augſpurg — Erhard Ratdolt druckte ſchon 1475 zu Venedig bis

1485 theils in Gesellschaft, theils allein. Im J. 1486 kam er in sein Vaterland Augsburg zurück, und druckte vom J. 1487 bis 1516 besonders viele Meßbücher und Breviarien mit rothem Druck, auch mathematische Bücher mit Figuren, von deren Druck er der Erfinder war. Zum Korrektor hatte er den berühmten Mathematiker und Redner, Johann Angelus. Andere Drucker gegen das Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechszehenten Jahrhunderts waren Peter Berger, Johann Schobster, Joh. Schauren, Joh. Froschauer, der schon im J. 1500 Musikalien mit Holzschnitten druckte, Lucas Zeisenmayr, Jac. Wacker, Joh. Syttich, Joh. Ottmar mit seinem Gehülfen Erhard Oeglin oder Aeuglein (Ocellus), Sylvan Ottmar, Joh. Miller, ein Freund Conr. Peutingers und Joh. Maders. Was S. 52 von Joh. Miller gesagt wird: Primus praeterea, quod scio, integrum librum graece excudit, ist doch wohl nur von Augsburg zu verstehen — sonst wär's gar falsch. Erh. Ocellus nannte sich zuerst Typographum S. C. Majestatis, und druckte zuerst Musikalien mit in Erz gegoßnen Noten; wie er denn auch zu Augsburg das erste hebräische Buch, nämlich Joh. Böschensteins hebräische Grammatik gedruckt hat. Zuletzt kamen Sigism. Grimm, der Arzneygelehrsamkeit Doktor, Marx Wirsung, die in Gesellschaft druckten, Heinrich Stey-

Steyner (Siliceus) der viele teutsche Uebersetzungen klaßischer, griechischer und lateinischer Schriftsteller abdrucken ließ, und das erste spanische Buch zu Augsburg ans Licht brachte; Sympert Ruff, Melchior Raminger, Alexander Weissenhorn, Philipp Ulhard, Valentin Ottmar und Melch. Kriegstain. Creußners, dessen Hr. Panzer S. 40 seiner Nachricht von den ältesten Bibeln gedenket, wird hier nicht gedacht. Die Annalen sind mit großem Fleiß abgefaßt und mit gelehrten Anmerkungen versehen, die theils auf andere Schriften verweisen, wo des Buchs gedacht wird, theils die Bibliotheken nennen, wo es anzutreffen ist. Auch sind die Titel und Schlußanmerkungen der meisten Bücher sehr genau abgedruckt. Ganz vollständig ist das Verzeichniß indessen nicht, wie sich auch der Hr. Herausgeber leicht vorstellen konnte, daher er in der Vorrede alle Bibliothekare und Litteratoren um Beyträge bittet. Hier ist unser Scherflein!

S. 12 der Annalen hätte bey der Ausgabe des Thomas Kempensis vom J. 1472 aus Hrn. Denis Einl. in die Bücherkunde Th. 1. S. 110 bemerkt werden können, daß dieses die allererste Ausgabe desselben sey, daß der Drucker durch einen Druckfehler Gintheus heiße, und daß diese Ausgabe in der garellischen und bischöflichen Bibliothek zu Wien anzutreffen sey. S. 18 können wir noch

beyſetzen: Ein Regiment der jungen Kinder. Der Verfaſſer nennt ſich Bartholomeus Wetlinger, in Erzney Doctor von Augsburg. Das erſte Blatt iſt rother Druck. Das Buch hat vier Kapitel, deren Inhalt wir mit den Worten des Verfaſſers anzeigen wollen. Das erſte ſagt, wie man erſtgeborne Kind halten ſoll, piß das ſy gen und reden lernen in einer gemain. Das ander ſagt, wie man kind ſägen (ſäugen) vñ ſpeyßen ſoll. vnd wañ ſy ir eygen Muter nicht ſägen kunnent — wie die ſägam̃ geſtalt ſein ſol. auch wenn vñ wie man ſy abmutern ſolle. Das dritt capitel ſagt von Kranckheyten, die den Kinden den merern tayl zuſtend. Das vierd ſagt, wie man die Kind halten und ziehen ſoll, ſo ſy gen vnd reden lernent piß das ſy ergreyffent das Alter der ſyben jare. Am Ende ſteht: Gedruckt vñ volenndet von Johanne Bämler zu Augſpurg. am Montag vor ſant Laurentzen tag Anno v c Jn dem lxxvj. iare. Das Buch iſt in fol.

Bey dem J. 1479 fehlen zwey Bücher des Ambroſius Keller in folio. Das erſte iſt die Phyſik des Ariſtoteles lateiniſch, welche folgende Schlußſchrift hat: Explicit liber octauus et ultimus *phiſicorum Areſtotilis* Impreſſus per Ambroſium Keller in *rege* ciuitate Auguſta. Anno dni milleſimo quadringenteſimo ſeptuageſimo nono feria ſecunda ante feſtum ſancti Martini. De quo fine ſit laus et gloria omnipotenti deo &c. Das andere iſt Gentilis Fulginatis quaeſtio de Majori-

Maioritate morbi. Die Subscription heißt: Finit subtilis questio de maioritate morbi a clarissimo doctore Gentile fulginate. Anno Domini Millesimo *trigentesimo* quadragesimo quarto edita. Et Auguste impressa per Ambrosium Keller. Anno eiusdem millesimo quadringentesimo septuagesimo nono.

Weiter fehlt eine Sammlung von drey teutschen Schriften, davon die zwo ersten Uebersetzungen, die letzte aber ein Original ist. Sie enthält nämlich den Arnoldus de noua villa von Art. aigenschafft. vñd gemacht allerley Wein. auch berai-tung vnd geprauchung derselben zu der leibs gesunthait. Der Uebersetzer unterschreibt sich in der Dedikation an den Magistrat zu Nürnberg Wilhelm von Hirnkofen, genannt Rennwort, und scheint in dieser Stadt Kriegsdiensten gewesen zu seyn. Diesem folgt Eneas Silvius von Hofleben, von eben diesem Uebersetzer; und endlich kömmt das teutsche Original, welches der Drukker also anfängt: Hienach volget eyn nützliche Materi von manigerley ausgeprannten Wassern, wie man die nützen vnd prauchen soll zu gesuntheyt der menschen vnd das büchlin hat meyster Michel Schrick Doctor der Artzney durch Liebe vnd Gepet villen erbern personen aus den büchern zu samen colligier vnd beschrieben. Es schließt sich mit den Worten Dises büchlin hat getruckt vnd vollendet Johannes

Bämler zu Augſpurg Am freytag vor ſant. Urbans tag Anno dni &c. In dem l. xxix iare.

Bey der S. 28 angeführten Ratdoltiſchen Ausgabe der aſtronomiſchen Tafeln des Alfonſus iſt noch anzumerken, daß ſie mit der S. 100 vollſtändiger angezeigten völlig einerley iſt. Von eben dem Drucker, in dem nämlichen Quartformat, auf eben daſſelbe Papier und mit eben deſſelben zierlichen Anfangsbuchſtaben und übrigen Lettern iſt auch Ptolemaei opus quadripartitum cum centiloquio eiusd. gedruckt, welches folgende Subſcription hat: Liber Ptolomei quattuor tractatuum: cum centiloquio eiusdem Ptholomei et commento Haly: feliciter finit. Impreſſum in *Uenetiis* per Erhardum ratdolt de Auguſta. Die. 15. menſis Januarii. 1484. Sie kommt zwar in den Annalen — S. 101 auch vor, aber unter dem J. 1485, welches falſch iſt. Zu dem J. 1487 gehört das Breviarium Carmelitarum in 8. Das Buch hat eine Vorrede, darinn es heißt: Habes igitur huiusce artis (ſc. imprimendi) ope quicunque fueris horarum librum ſecundum ordinem et ritum breviarii fratrum carmelitarum quam accuratiſſime emendatum: minio et atramento diſtinctim impreſſum: qui antea ſolo atramento eiusdem artis caracteribus formatus extiterat. Nec idcirco ſolum preſentem cariori affectu amplecteris: ſed ob id potiſſimum, quod inſtar tritici crebrius ventilatum ab omni munda purgatum miraberis. Vale.

Hoc

Hoc opus horarum nimio ſudore peractum.
Erhardus Ratdolt protulit in medium.
Carmelitarum quod nullus negligat: ante
Sinaxim ſuperis ſolvere quisque cupit.

Am Ende lieſt man: Opus breviarii iuxta ordinationem: fratrum ſacri ordinis glorioſisſime dei genitricis ſemperque virginis marie de monte carmeli extractum de approbato uſu dominici ſepulchri ſcē hieroſolomytane eccleſie: fideli ſtudio vigilantique cura *ementatum* atque reviſum: explicit feliciter: Erhardi Ratdolt auguſtenſis viri ſolertisſimi eximia induſtria et mira exprimendi arte: qua nuper Venetiis: nunc auguſte excellet nominatiſſimus. Anno ſalutis. M. CCCC. LXXXVII.

Bey dem J. 1490 hätte aus Hrn. Denis Einleitung S. 110 eingerückt werden ſollen: Verſehung leyb. ſel. er vnd gut. 1490. in 4. wo ſich aber Denis irret, wenn er glaubt, ſchopſſer in der Unterſchrift ſey verdruckt ſtatt Schönſperger. Es iſt der Drucker Hans Schobſſer, der S. 34 der Annalen und S. 49 der Diatribe nur dem Namen nach vorkommt, und von welchem wir vor uns liegen haben: hie hebet ſich an ein lobliches vnd nuczliches Buch genanndt das Paſſional. Das iſt der Heiligen leben im Wintter. Der Schluß heißt: Hie enndet ſich der Heiligen Leben das Wintertail. Gedruckt von Hannßen ſchobſſer in der keyſerlichen ſtatt Augſpurg. vnnd volenndet an ſant an ſanct

Jacobs Abent des heyligen Zwelffpoten. do man zalt nach Criſti vnſers lieben Herren gepurdt. M. CCCC. vnd im xciiij. jare. Das Buch hat durchaus illuminirte Holzſchnitte.

Zu dieſem gehört wegen der Aehnlichkeit des Inhalts: Hie endet ſich der Hayligen leben das Summerthayl. Das hat gedruckt Hanß Schönſperger zu Augſpurg vnd volendet am Montag nach dem Balmtag nach Chriſti geburdt MCCCC in dem XCVII. jar. Siehe Nachrichten von einer Hall. Bibl. St. 36. S. 535.

Ferner haben wir vor uns liegen: Liber cronicarum cum figuris et ymaginibus ab initio mundi vsque nunc temporis. (Eine alte Hand hat dazu geſchrieben: conſcriptus ab Hartmanno Schedel D. ciue Noribergenſi.) Die Subſcription iſt: Finit hic feliciter liber cronicarum, cum figuris et imaginibus ab initio mundi vsque nunc temporis Impreſſum ac finitum in vigilia purificationis Marie in imperiali urbe Auguſta a Iohanne Schenſperger. Anno ab incarnatione domini. M. cccc. xcvii. Dieſes Buch ſtehet zwar in den Annalen unter dem J. 1497 aber Hr. Zapf kennt es nur aus dem Uffenbach. Katal. wo MCCCCVII. durch einen Druckfehler des Katalogus ſteht.

Unter den libris anni indicio deſtitutis S. 95 ſtehet eines und eben daſſelbe Buch zweymal; nämlich

lich der libellus conſolatorius und Ieronimus de viris illuſtribus etc. ſind einerley Buch, nur aus verſchiednen Bibliographen angeführt. In dem nämlichen Band, in welchem das erſte ſtehet, ſtehen auch die übrigen alle. Charaktere, Papier, Zeilenzahl, alles iſt einerley — nur ſteht allein bey dem Kempis, die Subſcription: Viri egregie Thome montis Sancte Agnetis in Traiecto regularis canonici libri de Chriſti imitatione numero quatuor finiunt feliciter per Gintheum (über dem e in Gintheum iſt mit Dinte ein Apoſtroph geſetzt, um das ausgelaßne r zu erſetzen) Zainer ex Reutlingen progenitum literis impreſſi ahenis (nicht aheneis, wie in den Annalen ſteht).

II.

Briefe den gegenwärtigen Zuſtand von Nordamerika betreffend. Erſte Sammlung. Göttingen, bey Dietrich 1777. 8 Bog. in 8. (Von Hrn. Sprengel, dem wir die tabellariſche Schilderung der K. Großbr. Kolonien im N. A. zu danken haben, die hier verbeſſert zu finden iſt).

Eine der gröſten und merkwürdigſten Revolutionen unſers an groſen Begebenheiten fruchtbaren Zeitalters in ihrem erſten Urſprung aufſuchen, ihre Triebfedern, ihre Abſichten, und ihren wahrſcheinli-

chen

chen Erfolg mit philosophischem Geiste beleuchten — und das alles mitten in der allgemeinen Gährung — nun dazu gehört warlich noch etwas mehr, als blos brittische Kaltblütigkeit; möchte auch wohl nicht für jeden Publicistenkopf seyn, wie wir deren die Menge haben! Desto willkommner müssen diese Briefe seyn, deren V. zwar nicht die Saiten so hoch gespannt zu haben scheint, (denn das wäre jetzt noch zu frühe,) aber doch dem künftigen Geschichtschreiber brauchbare Materialien liefert. Wir wollen ihn selbst über seine Absicht hören. „Nachrichten (heißt es in der Vorrede,) von den neuesten Auftritten, mit Anmerkungen über die Verfassung, Rechte und Geschichte der Kolonien, sollen aus den neuesten englischen Staatsschriften in gedrungner Kürze geliefert und durch Zusammenstellung der vornehmsten Gründe und Gegengründe die Streitfrage der Aufklärung fähiger gemacht werden." Da diese Ephemeriden so zahlreich sind und für teutsche Leser viel Entbehrliches enthalten, so ist allerdings ein kernhafter Auszug für den geschäftigen Denker und den müßigen Nichtdenker gleich nutzbar. Auch wirds niemand dem V. verübeln, daß er die Rechte der Krone zu vertheidigen sucht; er verschweigt die Gründe der Gegner nicht. Die Sätze sind überdacht, und der Ton ist der Würde der Sache angemessen. Die vornehmsten Gewährsmänner und die Quellen, aus denen der V. geschöpft hat, sind in dieser ersten Sammlung unter andern die Political Essays, Governor

vernor *Bernard's* letters, die Hiſtory of Jamaica, *Hutchinſon's* letters, Dr. Price's berühmte Schrift Obſervations on civil liberty, *Lints* Remarks on the Acts of the thirteenth Parliament, Governor *Hutchinſon's* Hiſtory of Maſſachuſetsbay, *Tuckers* Series of Anſwers to certain popular objections, die Deklaration des Kongreſſes vom 4. Jul. 1776. und Lints Antwort darauf, das Annual-Regiſter und das London-Magazin for 1765, und noch viele andre Schriften und Pamphlets, welche zum Theil durch die berühmte Quebek-Akte veranlaßt worden ſind, wie z. B. Juſtice and Policy of the Quebec act, und *Lints* Remarks on the Quebec-act. — Schon dies bloße Verzeichniß muß Aufmerkſamkeit erregen, und eine kurze Anzeige des Inhalts wird ſie noch mehr anfachen. Erſter Brief. Der gegenwärtige Krieg in Amerika gehört nicht unter die groſen Begebenheiten aus kleinen Urſachen, wie ſo viele geglaubt haben und noch glauben. Der von den Boſtoniern ins Meer geworfene Thee war nur die Loſung, nicht der Grund, der darauf folgenden Unruhen. Die Flamme hat ſchon lang im Verborgenen gelodert: das Gefühl innrer Stärke, die Hofnung zu einem freyen Handel, und vielleicht auch zur Unabhängigkeit, haben die Kolonien gegen ihre Brüder in Europa bewafnet. Kalm, der 1749 Nordamerika als Naturforſcher bereiſete, ſahe damals ſchon dieſe Unruhen keimen. (Er war wohl nicht der erſte, der es

ſah!

sah! die Kolonisten nahmen den Geist der Unabhängigkeit mit nach Amerika, und er äusserte sich schon unter Karls II. Regierung bey verschiednen Vorfällen. Dies im Vorbeygehn!) Das bekannte amerikanische Pamphlet Common Sense behauptete öffentlich, selbst, ehe es der Kongreß wagte, sich Independenz anzumaßen, Amerika müsse sich von England losreissen. Ursprung und Fortgang der gegenwärtigen Unruhen, besonders seit dem Pariser Frieden von 1762. Lesenswerthe Bemerkungen von dem Schleichhandel und übrigen Betragen der Kolonien. Die geheime Geschichte der Hauptanstifter der Unruhen, so wie die aller Häupter des Kongresses, ist nicht hinlänglich bekannt: allein von einigen ist es zuverläßig gewiß, daß sie Schleichhändler waren, die aus Erbitterung über die neuen Zolleinrichtungen der Parlamentsakte von 1764 Empörer wurden, z. B. Hancock, Arnold! — Die Regierungsform der brittischen Kolonien ist von der des Mutterlandes in wesentlichen Punkten verschieden und enthält selbst einen Keim der Unruhen. — Die Empörung nahm ihren Anfang in der Provinz Massachusetsbay, deren Geschichte blos eine Abwechslung religiöser und politischer Schwärmereyen darstellt, die den schnellen Ausbruch der gegenwärtigen Unruhen (und ich setze noch hinzu, manchen Umstand in dem Kriege selbst,) ungemein aufklären. Der V. belegt dies mit sehr merkwürdigen Beyspielen aus der Geschichte, die uns belehren, daß es um Aber-

glauben

vernor *Bernard's* letters, die Hiſtory of Jamaica, *Hutchinſon's* letters, Dr. Price's berühmte Schrift Obſervations on civil liberty, *Lints* Remarks on the Acts of the thirteenth Parliament, Governor *Hutchinſon's* Hiſtory of Maſſachuſetsbay, *Tuckers* Series of Anſwers to certain popular objections, die Deklaration des Kongreſſes vom 4. Jul. 1776. und Lints Antwort darauf, das Annual-Regiſter und das London-Magazin for 1765, und noch viele andre Schriften und Pamphlets, welche zum Theil durch die berühmte Quebek-Akte veranlaßt worden ſind, wie z. B. Juſtice and Policy of the Quebec act, und *Lints* Remarks on the Quebec-act. — Schon dies bloße Verzeichniß muß Aufmerkſamkeit erregen, und eine kurze Anzeige des Inhalts wird ſie noch mehr anfachen. Erſter Brief. Der gegenwärtige Krieg in Amerika gehört nicht unter die groſen Begebenheiten aus kleinen Urſachen, wie ſo viele geglaubt haben und noch glauben. Der von den Boſtoniern ins Meer geworfene Thee war nur die Loſung, nicht der Grund, der darauf folgenden Unruhen. Die Flamme hat ſchon lang im Verborgenen gelodert: das Gefühl innrer Stärke, die Hofnung zu einem freyen Handel, und vielleicht auch zur Unabhängigkeit, haben die Kolonien gegen ihre Brüder in Europa bewafnet. Kalm, der 1749 Nordamerika als Naturforſcher bereiſete, ſahe damals ſchon dieſe Unruhen keimen. (Er war wohl nicht der erſte, der es

ſah!

die Quebek-Akte enthalten die größten Ungereimtheiten, und die dadurch veranlaßten häuffigen Pamphlets ſind, mit den gröbſten Unwahrheiten angefüllet und werden durch die Akte ſelbſt widerlegt. Dieſer Ausſpruch, der vielen zu hart ſcheinen möchte, wird aus der Akte ſelbſt gerechtfertigt, ihre Entſtehung, und die Nichtigkeit der Beſchwerden entwikkelt. —

Dies iſt kürzlich der Inhalt von dem Anfange einer in iedem Betrachte merkwürdigen Schrift, der man das Zeugniß nicht verſagen kann, daß ſie Licht verbreitet, und die eine baldige Fortſetzung um ſo mehr verdient, da ihr Gegenſtand die allgemeine Aufmerkſamkeit mehr als iemals beſchäftigt. An reichhaltigem Stoffe kanns dem V. nicht fehlen, wenn er zumahl die ſchon vor einem Jahre von Dr. Price angekündigten Zuſätze zu ſeinen Obſervations on civil liberty benutzen wird.

12.

Jacob Jonas Björnstohls, Prof. der Philosophie zu Upsala, Briefe auf seinen ausländischen Reisen, an den königlichen Bibliothekar C. C. Gjörwell in Stockholm. A. d. schwed. übersetzt von Just Ernst Groskurd. Erster Band, der die Reisen durch Frankreich und Unteritalien enthält. Stralsund 1777. 422 S. in 8. Zweyter Band, der die Reisen durch Mittel- und Oberitalien enthält. 1778. 366 S. in 8. mit dem Register.

Herr Björnstohl reiset als ein sehr gelehrter und aufmerksamer Mann. Seine Wißbegierde ist ausserordentlich groß, so, daß sie sich auch oft auf unbedeutende Kleinigkeiten erstrecket. Ueberall, wo er hinkommt, findet er grose Gelehrte, und Wissenschaften im grösten Flor. Dieses ist ganz natürlich. Man darf nur daran denken, daß Schweden in verschiednen Wissenschaften noch um ein Jahrhundert zurück ist. Daher wundert sich der Teutsche, der in der Literatur alle seine Nachbarn übertrift, hier allgemein bekannte Nachrichten zu finden. Er wundert sich, wenn B. im ersten Band dem königlichen Bibliothekar versichert, die Musik sey in Italien würklich schön, oder ihm im zweyten schreibt, Win-

13.

Nachrichten von der, die kuhrfürstl. sächsische Sechsstadt Görlitz im Jahr 1641 betroffenen Belagerung, zur Erläuterung einer nach der von dem damaligen kuhrfürstl. sächsischen Generalquartiermeister Lieutenant Hrn. Melchior Schlomachen gefertigten Zeichnung derselben durch Samuel Weishunen Anno 1641 gestochenen, und auf der Görlitzischen Bibliothek befindlichen Kupferplatte. Görlitz, bey Fickelscherer 1777. 44 Seiten in 4, nebst der Vorstellung in Royalfolio.

Die Stadt Görlitz litt damals sehr viel. Die Sachsen belagerten den nachher so berühmten schwedischen Obristlieutenant Wanke, welcher in der Stadt lag, und die Einwohner auf eine barbarische Art ängstigte. Die Geschichte davon wird hier in dieser Schrift in gespaltnen Columnen, aus einer zwiefachen Nachricht, wovon die eine schon 1641 in Dresden, die zweyte aber 1741 in Görlitz gedruckt ward, vorgetragen, und mit sehr guten Anmerkungen, welche aus der gegenwärtigen Beschaffenheit der Stadt hergenommen worden, erläutert. Die dazu gehörige Kupferplatte besaß lang ein Privatmann ungenützt und unbekannt, wie der Geitzige seinen Schatz, biß sie nach seinem Tode in die Hände des Magistrats fiel, der sie der Bibliothek

einverleiben, ausbeſſern und Abdrücke davon machen lies.

A.

14.

A Treatiſe on the ſituation, Manners and Inhabitants of Germany; and the Life of Agricola by *C. Cornelius Tacitus:* translated into Engliſh, by *John Aikin;* with copious Notes, and a Map of antient Germany. Warrington. 1777. 258 S. in 8, ohne die Vorrede und Regiſter.

Da der Ueberſetzer, wie er in der Vorrede ſagt, ſich Brotier's Ausgabe bediente, ſo kann man ſchon vermuthen, daß ſeine Ueberſetzung kritiſch gut ſeyn müſſe, und ſie iſt es auch. Er hat ſehr gut überſetzt, und den Sinn ſeines Originals getroffen, doch finden ſich freylich auch Stellen, wo er ihn verfehlt, welches daher kommt, weil er zu oft paraphraſirte. Z. B. gleich im erſten Kapitel, wo Tacitus ſagt: nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum operuit, lautet ſeine Ueberſetzung alſo: in which our military expeditions havelately diſcovered various nations and kingdoms. Dieſes

meynte nun Tacitus nicht. Nicht in dieſen Inſeln ſelbſt entdeckten die römiſchen Waffen Völker und Könige, ſondern die Bewohner derſelben wurden ihnen nur bey Gelegenheit verſchiedner Kriege bekannt. Die beygefügten Anmerkungen zeugen von einer ausgebreiteten Gelehrſamkeit des Ueberſetzers. Man findet darinnen gute Erklärungen aus der teutſchen Sprache, welches immer noch etwas ſeltnes bey den Engländern iſt. Man darf ſich nur daran erinnern, daß Lye ein Angelſächſiſches Dictionarium ſchrieb, und nicht teutſch verſtand. Die beygefügte Karte, die der königl. franzöſiſche Geograph Robert de Vaugondy verfertigt, iſt mathematiſch gemacht, und ſcheint den Sinn des Tacitus ſehr gut zu treffen.

A.

15.

Lettres ſur differens ſujets écrites pendant le cours d'un voyage par l'Allemagne, la Suiſſe, la France méridionale et l'Italie, en 1774, et 1775 avec des additions et des notes plus nouvelles, concernant l'hiſtoire naturelle, les beaux arts, l'Aſtronomie, et d'autres matieres. Par *Jean Bernoulli* — à Berlin, chés Decker. 1777. T. 1. 280 S. nebſt einem Kupfer. T. 2. 264 S. in 8.

Dieſe Reiſe, welche ſich von Berlin anhebt, iſt mit dem vortreflichſten Geſchmack, mit der gründlichſten Gelehrſamkeit geſchrieben, und enthält die angenehmſten Nachrichten von allem demjenigen, was der Titel verſpricht, daher iſt ſie iedem gewiß willkommen, welcher von den benannten Wiſſenſchaften irgend einige Kenntniſſe hat. Bey Bairenth S. 14. 1 Th. fangen ſich die intereſſantern Nachrichten an. Die Beſchreibungen des kaiſerlichkóniglichen Obſervatoriums zu Wien, S. 46. wozu das Kupfer gehört, ferner das zu Grätz, in Steyermark, zu Tyrnau in Ungarn, zu Kremsmünſter, welche die erſte Zugabe zum erſten Briefe ausmachen, ſind ein ſehr ſchönes Geſchenk, womit der Hr. V.

seine Leser beehrt. Die zwote Zugabe S. 70 ꝛc. zeugt von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des B. und von seiner genauen Bekanntschaft mit der teutschen Literatur. Sie enthält nämlich ein Verzeichniß von verschiednen neuen teutschen, die natürliche Geschichte betreffenden Werken, welche mit Einsicht und Gründlichkeit beurtheilt werden. Alles ist in seine gehörige Klasse geordnet, und geht von S. 70 bis 115. Im 2ten Briefe finden wir eine genauere Bestimmung des berühmten Rheinfalls, welcher gewöhnlich 80 biß 110 Fuß hoch angegeben wird, den hingegen B. höchstens 30 biß 40 Fuß hoch fand. Bey diesem Briefe findet sich wieder eine Beylage S. 132, welche verschiedne Kabinets zur natürlichen Geschichte in Schafhausen und Zürich beschreibt, die 4te thut S. 176 ein gleiches mit Basel und Mühlhausen, die 5te erzählt S. 227 ꝛc. die Bibliotheken und andre antiquarische und Gemäldesammlungen zu Basel. Eben solche vortrefliche Nachrichten enthält auch der zweete Band. Kurz, ich müste die ganze Schrift abschreiben, wenn ich alles Merkwürdige und Schöne in dieser Recension vorlegen wollte. Geschmack und Einsicht zeichnen diese Bemerkungen aus; alles, was da steht, befindet sich am rechten Platz, und nichts ist überflüßig.

A.

16.

Ueber einige Lehnsprivilegia des Markgrafthums Oberlauſitz, beſonders über das Privilegium des Vorritts — Eine Abhandlung von Karl Wilhelm Auguſt Hering, Oberamtsadvokaten zu Budiſſin. Budiſſin bey Winkler 1777. 32 S. in 4.

Die Gelegenheit zu dieſer Schrift gab, der Vorritt, welchen der Herr Graf Hoymb am 25. Novembr. 1777 zu Budiſſin exercirte. Dieſer Vorritt, krafft deſſen derjenige, welcher in voller Rüſtung auf einen Hengſt, deſſen Höhe beniemt iſt, ſteigen, und darauf reiten kann, ſeine Lehngüter an wen er will, übertragen kann, iſt eine ehrwürdige Reliquie aus den ältern Zeiten, und nur ein Vorzug der Oberlauſitz. Dieſe Sache aber zu beſchreiben iſt Hr. H. nicht der Mann. Die erſten 16 Seiten gehören gar nicht her; was brauchte der V. erſt aus ſeinem Kompendium uns abzuſchreiben, was ein Lehn ſey, u. ſ. f. Daß doch die Teutſchen nie den terminum a quo lernen! Hätte der V. die ältere Geſchichte ſeines Vaterlandes ſtudirt, und, wie hernach Hr. Paſtor Knauthe im Lauſitz. Magazin gezeigt, daß dieſe Gewohnheit bloß durch das Ferdinandiſche Privilegium beſtätigt, nicht aber eingeführt worden, da man ſchon in den älteſten Zeiten Spuren davon findet, ſo hätte

er doch etwas gutes geleiſtet, ſo aber iſt ſeine Abhandlung blos ein weitſchweifiges Ding, wo auch nicht eine Zeile eigner Gedanke iſt.

A.

17.

The Life of Alfred the Great, King of the Anglo-Saxons, by *A. Bicknell*, Author of Edward the black Prince etc. London 1777. 404 S. ohne die Vorrede, mit einem vortreflichen Kupfer von Collyers, welches den König Alfred vorſtellt.

Der V. fängt ſeine Geſchichte von dem Zeitpunkt an, da die Römer Britannien verlieſſen, und die Britten, um ſich vor den Pikten und Skoten zu ſchützen, ſich genöthiget ſahen, die Sachſen zu Hülfe zu rufen. Er beſchreibt hierauf den Zuſtand und die Geſchichte Britanniens unter den Sachſen auf 94 Seiten, und erſt dann hebt ſich das Leben Alfred's an. Dieſer groſe Staatskluge und gelehrte Fürſt iſt zu bekannt, als daß ich erſt ſeine Lebensumſtände erzählen dürfte. Er ſoll die Univerſität Oxford geſtiftet haben, wovon ſich S. 256 eine weitläufige Nachricht befindet. Zur Probe ſeiner Gelehrſamkeit liefert der V. S. 274 ein Gedicht und

einen

20.

Hiſtoire de France, depuis l'établiſſement de la Monarchie juſqu'au regne de Louis XIV. Par M. *Garnier* — *Tome XXV et XXVI* *. à Paris 1778. Jeder Band ein Alph. in gr. 12.

Auch in dieſen beyden Bänden, die den Zeitraum von 1535 bis 1555 in ſich faſſen, bleibt ſich Hr. Garnier gleich, d. h. er iſt ſeiner beyden Vorgänger, Velly und Villaret, noch immer nicht unwerth; er unterſucht die vorzutragenden Begebenheiten fleißig und liefert, im Ganzen genommen, eine ſo ziemlich gründliche Fortſetzung: aber er kommt ihnen doch nicht gleich in anziehender Darſtellung der Sachen und in Anſehung ihres gefälligen Erzählungstones. Immer ermüdet er noch oft durch allzu umſtändliche Beſchreibungen minder intereſſanter Vorfälle; immer ſchweift er noch zu weit in fremde Geſchichten aus; immer allegirt er noch ſo nachläßig. Dennoch bleibt ſeine Arbeit ſchätzbar; man muß ſchon froh ſeyn, daß der Mann nicht die gewöhnliche, leicht oben hin ſchwebende Manier der meiſten franzöſiſchen

*) Vergl. Fortgeſ. Betracht. Th. 2. S. 315 u. f.

Rechtshandel (dessen er einigemal Erwähnung thut) um sich zu zerstreuen, und — um zu sparen. Man muß es sich daher gefallen lassen, oft Proben von seiner Mitzsucht zu lesen, und Sachen zu finden, die höchstens ihn und sein Pferd — welches in einem Kabriolet ihn, seine Frau, seine beyden Töchter, nebst dem Geräthe zu ziehen hatte — oder seinen Affen — von welchem zweymal einerley Scherz vorkommt — interessiren. Dieses abgerechnet, ist seine Reise sehr angenehm und unterhaltend. Der Verfasser reißte mit vielem Geschmack und gewiß einsichtsvoll, da es schon seine zwote Reise nach Frankreich war. Er beschäftigt sich mit den Menschen und ihren Sitten; vorzüglich ist der Brief, in welchem er beschreibt, wie die Engländer durch die französischen Spieler überlistet und unglücklich gemacht werden, jedem teutschen Reisenden zu empfehlen, da nichts so gefährlich ist, als französische Freundschaft und Höflichkeit, die ein Betrüger in vollem Maas über den unschuldigen Reisenden schüttet. Schaudervoll ist die Scene im 6ten Brief, da er einer nächtlichen Hinrichtung eines Missethäters beygewohnt; erst schröcklich durch die grausame Art, wie der arme Mensch gerädert ward, und widernatürlich, daß diese Hinrichtung die Mutter des Henkers mit besorgen half. Man findet auch sehr angenehme Nachrichten von Städten und andern Gegenden, worunter sich vorzüglich die Beschreibung vom Monte Serrato in Katalonien auszeichnet. Da jeder

Rei-

Reisende etwas hat, was er vorzüglich erhebt, so ward es dieses Kloster mit seinen Einsiedeleyen beym Verfasser, und wirklich nicht ohne Grund. Ein wilder hoher Berg, der sich von der Mitte an, in einzelnen spitzigen Felsen erhebt und sich dennoch durch die Kunst zu einzelnen Einsiedeleyen bilden lies, unten am Fuß das Kloster — alles dieses verdiente schon die Aufmerksamkeit des Reisenden, und derjenige, der nicht reisen kann, erfreut sich am beyliegenden Kupferstich. Das vorzüglichste in dieser Reise sind die häufigen Bemerkungen von Alterthümern — Doch wäre eine Auswahl dabey zu wünschen; man würde sonst nicht manches finden, welches nicht mehr neu ist. Der Verfasser hat verschiedene Sachen davon in Kupfer stechen lassen, als, das viereckigte Haus zu Nimes, die Inschrift an demselben und das berühmte Taurobolium zu Lyon. Man fand dieses Taurobolium auf der Höhe von Fourviere bey Lyon. Le Clerc in der Bibliotheque choisie Tom. VII. p. 217 giebt Nachricht davon, hat auch die ganze Inschrift abgeschrieben. Thicknesse, (oder vielleicht nur sein Uebersetzer) hat die Abbreviaturen ergänzt, und auch so den Kupferstich verfertigen lassen, wodurch er sich wohl nicht den Dank der Alterthumskenner wird zugezogen haben. Im 8ten Bande der Bibl. choisie S. 167 befindet sich eine ganze Abhandlung über dieses Taurobolium, welches freylich kritisch richtiger ist, als Hrn. Th. Ausfüllung. Daher entstehen auch Varianten z. B. Th. hat *Matris Idaeae Deum* — auf

der

Der Proceß des Kanzlers Poyet ist S. 271 - 291 so umständlich erzählt, daß es nicht blos Ausländern, sondern selbst Franzosen langweilig und wenig interessant vorkommen muß.

Karls Feldzug gegen Algier im J. 1541 hätte in einer Geschichte von Frankreich höchstens nur berührt werden sollen. Neun Seiten (293 - 302) damit anzufüllen, ist zu arg. — Eben dies gilt von Karls Religionskrieg in Teutschland.

Die Vorstellung von Calvins Lehrsätzen und seinen Anhängern und die Parallele dieses Reformators mit Luthern S. 358 ist nicht durchgehends richtig, aber doch so kaltblütig und unparteyisch, als man sie von einem gelehrten Katholicken nur immer erwarten kann.

Die historischen Bemerkungen über die Erziehungskunst S. 515 u. ff. lassen sich zwar gut lesen, sind aber ein wegzuschneitelnder Auswuchs.

Im 26sten Band wird die Regierungsgeschichte Heinrichs des Zweeten bis zu Anfang des Jahrs 1555 beschrieben. Ich könnte ähnliche Bemerkungen, wie über den vorherigen Band, machen; das Angeführte wird aber hoffentlich hinreichen, die Beschaffenheit der Garnierschen Arbeit gehörig zu schäzzen. Ich erinnere nur noch, daß in diesem Bande die Auszüge aus den Verordnungen K. Heinrichs 2.

(S. 56:

(S. 56: 85) vorzüglich zu bemerken ſind, hauptſächlich die Vorlegung der Einkünfte und Ausgaben dieſes Königs. Die Belagerung der Stadt Metz iſt S. 416: 447 gut erzählt, aber doch nicht mit Robertſonſchen Geiſte.

21.

Die ſo eben geſchehene Erwähnung Robertſons giebt mir Gelegenheit, die neue Ausgabe der teutſchen Ueberſetzung ſeines unſterblichen Werks über die Regierungsgeſchichte Karls des 5ten anzuzeigen.

Herrn Dr. Wilhelm Robertſons Geſchichte der Regierung Kaiſer Karls des V. Nebſt einem Abriſſe des Wachsthums und Fortgangs des geſellſchaftlichen Lebens in Europa, bis auf den Anfang des 16ten Jahrhunderts. Aus dem Engl. überſetzt von M. T. C. Mittelſtedt — Zweyte Auflage, von neuem durchgeſehen und mit Anmerkungen begleitet von Julius Auguſt Remer, Profeſſor der Geſchichte. Erſter Band. Braunſchweig, im Verlag der Fürſtl. Waiſenhausbuchh. 1778. 1 Alph. 12 B. Zweyter Band. Ebendaſ.

1778. 1 Alph. 18 B. in gr. 8. (Der dritte Band iſt noch nicht heraus).

Eine neue Auflage dieſes drey Bände ſtarken, folglich eben nicht für ieden Freund der Wiſſenſchaften käuflichen Werks dienet zum Beweis, daß es in Teutſchland nicht an Verehrern der Geſchichtkunde fehlet, und daß wir zu unſerm Zeitvertreib nicht blos Romane leſen; dabey erweckt ſie Hoffnung, es werde durch die häufige Lektur dieſes in ſeiner Art klaßiſchen Werks der beſſere und gründlichere Geſchmack in hiſtoriſchen Wiſſenſchaften immer mehr und mehr verbreitet werden. Dieſe neue Ausgabe wird, wenn anders ein patriotiſcher Wunſch gilt, noch mehr Leſer finden; wenigſtens ſey es mir erlaubt, alle Liebhaber der Litteratur, gelehrte und ungelehrte, die das Werk noch nicht ſollten geleſen haben, zum Ankauf der neuen Ausgabe zu ermuntern; und ſelbſt, die Beſitzer der erſten Ausgabe wird dieſer Kauf nicht gereuen. Denn Hr. Remer, dem die Geſchichtkunde bereits viel verdanket, hat dieſer neuen Auflage beträchtliche Vorzüge vor der erſten ertheilt. Man weiß, daß der ſeel. Konſiſtorialrath Mittelſtedt einer der beſten Ueberſetzer war, daß er aber auch gewiſſe, vielen mißfällige Eigenheiten und Lieblingswörter in ſeinen Stil brachte, daß er hier und da die Perioden wider den Genius der teutſchen Sprache zu ſehr durch einander ſchlung ꝛc. wie ich

dies

dies alles, bey der ersten 1769 und 1770 gedruckten Ausgabe gezeigt habe. * Solche Stellen hat nun Hr. R. sorgfältig geschliffen, wie ich bey Vergleichung verschiedener Stücke des Textes wahrgenommen, und man ist ihm für ein so mühsames Geschäfte vielen Dank schuldig. In einigen Stellen sind mir indessen doch noch Ausdrücke aufgestoßen, die hätten weggewischt werden können, z. B. im 2ten Theil S. 10. da er in Staatsverhandlungen angelehrt war, (welches ich doch bey der ersten Ausgabe mit angemerkt hatte). So steht auch noch im 1sten Th. S. 199 Ludwig der Moor, statt: Ludwig mit der Maulbeere. Th. 2. S. 195 stehet noch das Wort Vermäntelung, und Reichshofrath, wo doch, wie selbst der seel. Mittelstedt unter den Druckfehlern erinnerte, daß es kaiserl. Hofrath heissen müsse. Th. 1. S. 140 heißt es noch: „Da inzwischen die vom hohen Adel — mit Verachtung begegnet wurden." Ebend. ihren Händen, statt seinen; es geht auf das Wort Adel. Ebend. Orden statt Stand. Aber, wie gesagt, dergleichen Stellen sind selten. Die Wörter fatal, desperat, furchte statt fürchtete ꝛc. Die so oft in der ersten Ausgabe vorkommen, sind in der zwoten verschwunden.

Hätte Hr. R. die Mittelstedtische Uebersetzung nur verbessert, so wäre dies schon — bey einem

* in den Betracht. über die neuest. hist. Schr. Th. 1. S. 395 u. ff. Th. 2. S. 406, besonders S. 419.

ſolchen Buche — eine verdienſtliche Arbeit geweſen: aber der wackere Mann hat es dabey nicht bewenden laſſen. Er hat ſie, zumahl im erſten Band, mit zahlreichen Anmerkungen erweitert, worin Robertſon, der in Sachen des teutſchen Reichs bisweilen geſtrauchelt, berichtiget wird und Fingerzeige zu weiterm Nachdenken gegeben werden. Die meiſten rühren von Hrn. R. ſelbſt her, einige von einem ſeiner Freunde, den er uns aber nicht nennet, ſondern deſſen Zuſätze nur mit P. bezeichnet. Dieſe Anmerkungen ſtehen, klar gedruckt, unter dem Text, und haben den erſten Band um viertehalb, den zweeten aber um zween Bogen ſtärker gemacht, als bey der erſten Auflage.

Dieſe Anmerkungen machen ihren Urhebern Ehre. Zur Probe darf man nur gleich folgende leſen: Th. 1. S. 9 von den groſen Wanderungen der Nationen des nördlichen Europa und Aſiens ſeit dem 5ten Jahrhundert. S. 194 wo gezeigt wird, daß Roberſon eine Stelle in Monteſquieou's Eſprit des Loix falſch verſtanden. S. 22 u. ff. die richtigere Vorſtellung der lehnsherrlichen Regierungsform unter den alten nordiſchen Völkern. S. 313 von den Villanis. S. 365 von den Miniſterialen. Vergl. Th. 2. S. 357. Vorzüglich war Hr. R. und ſein Freund darauf bedacht, richtigere Begriffe von der Entſtehung des ietzigen Syſtems der ſtändiſchen Territorialhoheit in Teutſchland, beyzubringen; denn

dieſe

dieſe Materie hat Robertſon minder gut gefaßt und behandelt, ſo wie noch einige Punkte der teutſchen Geſchichte und des Staatsrechts im mittlern Zeitalter. Bey einigen Anmerkungen könnte man aber doch ſagen: adhuc ſub iudice lis eſt. Befremdet hat es mich, daß S. 387 Kaiſer Maximilian dem 1ſten Geiſt und Kraft abgeſprochen wird, das kaiſerliche Anſehn wieder herzuſtellen. Seine ganze Geſchichte beweißt, daß es ihm an dieſen beyden Gaben nicht gefehlt habe: aber die Macht der Reichsſtände war unter den vorherigen Kaiſern, beſonders unter der langwierigen und trägen Regierung Friedrichs des 3ten, ſchon zu feſt gegründet worden, als daß ſie Max. hätte erſchüttern können.

Wohl gethan hat Hr. Remer, daß er, wie bereits ehehin an einem gewiſſen Ort der Betracht. über hiſt. Schr. von mir geſchehen, ſich Robertſons gegen Hrn. Häberlins ungerechtes Urtheil angenommen (B. 2. S. 465 u. f.), welchem nach deſſen Werk ein Mittelding zwiſchen Geſchichte und Roman ſeyn ſoll; und doch hat Hr. H. dieſes Mittelding in ſeiner Reichshiſtorie oft wörtlich benutzt. Wollte Gott, ruft Hr. R. aus, Robertſons philoſophiſcher Bemerkungsgeiſt ruhete, nur halb auf unſern bisherigen Bearbeitern der Geſchichte Teutſchlands!

22.

Diſcours academique ſur les produits de Ruſſie pour ſoutenir la balance du commerce exterieur toujours favorable, prononcé le 26. Dec. 1776 (nach dem alten Stil; nach dem neuen am 6. Jan. 1777) devant LL. AA. Impp. dans l'aſſemblée publique de l'Academie ſur l'occaſion de ſon jubilé demiſéculaire, *par A. J. Güldenſtaedt* — à St. Petersbourg 1777. 61 Seiten in gr. 4.

Es würde gewiſſermaßen Pflicht ſeyn, einen vollſtändigen Auszug aus dieſer für Rußlands Statiſtick ſo wichtigen Schrift unſern Leſern vorzulegen, wenn dies nicht ſchon Hr. Prof. Dohm gethan hätte, in dem allgemein geleſenen teutſchen Muſeum (1777. Oktober). Durch beygefügte Anmerkungen hat er ſeinen Auszug noch intereſſanter gemacht. Man kann damit verbinden: Güldenſtädts Nachricht von den Häfen am kaſpiſchen Meere, die Hr. Dohm eben dieſer periodiſchen Schrift (1777. Dec.) einverleibet hat.

23 — 26.

Johann Christoph Gatterers Ideal einer allgemeinen Weltstatistick — Göttingen, im Vandenhökischen Verlag 1773. 7 Bogen in 8.

Eben desselben Abriß der Heraldick. Göttingen und Gotha bey Dieterich 1773. 8 Bogen in 8; nebst 8 Kupfertafeln.

Eben desselben Abriß der Chronologie. Göttingen, bey Dieterich 1777. 18 Bogen in 8.

Eben desselben Abriß der Geographie. Göttingen, bey Dieterich 1775 (ist aber erst 1778 fertig und ausgegeben worden). 1 Alph. 20 Bogen in 8.

Auch in Ansehung dieser nützlichen Bücher laß' ich es bey einer blossen Anzeige bewenden, weil ich mit Zuversicht voraussetzen kann, ieder, dem es um gründliche Kenntniß der Geschichtkunde zu thun ist und der da weiß, was Gattererische Lehrbücher prästiren, werde sie längst genau studirt und zu seinem Gebrauch verwendet haben. Nur bey dem neuesten Werk, bey der Geographie, die vielleicht noch nicht so allgemein bekannt ist, will ich erinnern, daß

daß von Rechtswegen auf dem Titel ſtehen ſollte: Erſter Theil. Denn der Verfaſſer hat darinn, nach einem ganz neuen, überaus methodiſchen Plan, erſt die phyſiſche Gränzkunde und einen Theil der Länderkunde vorgetragen. Den Reſt dieſer letzten, nebſt der Staaten- und Menſchen- oder Völkerkunde, folglich das Intereſſanteſte, haben wir noch in zween oder drey Theilen zu erwarten. Hr. G. hat in der Geographie die Litteratur dieſer Wiſſenſchaft an den gehörigen Orten fleißig beygebracht, welches in den Abriſſen der Heraldick und Chronologie nicht geſchehen iſt. Die Verzeichniſſe der brauchbarſten Landkarten und Reiſebeſchreibungen ſind mir vorzüglich werth. Da Hr. G. überall Originale und Ueberſetzungen aufzählt; ſo wundert mich, daß er bey Grosley's Reiſe nach Italien (S. 221) nicht das Original und die teutſche Ueberſetzung, ſondern nur die engliſche anführt. Corke's und Cochins Reiſen (S. 222) ſind auch ins Teutſche überſetzt. Coyer's Voyages d'Italie et de Hollande (à Paris 1775. 2 Voll. in 8) ſind noch hinzuzuſetzen. — Die höchſt unzuverläßige Reiſebeſchreibung von Marſchall hätte vielleicht wegbleiben ſollen. — Coriats des jüngern Reiſe (S. 347) iſt meines Wiſſens kein geographiſches, ſondern ein ſentimentaliſches Werklein. — Micheleſſi's Brief über die letzte Staatsveränderung in Schweden enthält nichts Geographiſches. — Die S. 544 angeführte Beſchrei-

ſchreibung des Königreichs Ungern rühret eigentlich nicht von einem gewiſſen Windiſch her, der ſich derſelben angemaſſet, ſondern von dem Kompilator Korn in Ulm (ſ. deſſen Vorrede zu den Denkwürdigkeiten von Portugal). — Mignots Geſch. des des osmaniſchen Reichs iſt von Wachsmuth ins Teutſche überſetzt. — Von der Boyſenſchen Ueberſetzung des Koran iſt 1775 eine 2te verbeſſerte Auflage erſchienen. Warum aber in einer Geographie der Koran?

27.

Eſſai politique ſur l'etat actuel de quelques puiſſances, par M. R. M. B. à Londres 1777. 211 Seiten in gr. 8.

Der Druckort iſt wohl nur fingirt; denn der Franzoſe blickt überall hervor, ob er ſich gleich das Anſehn der Unparteylichkeit gegen Großbritannien zu geben bemüht iſt. Er ſagt ſogar, die Engländer wären, wo nicht das mächtigſte, doch das anſehnlichſte unter allen Völkern; und warnet ſie gegen Frankreichs Rivalität in Abſicht auf die Handlung. Er meynt, Irland leide ſehr unter dem engliſchen

schen Scepter, und Frankreich sey nicht zu entschuldigen, daß es von dem Haß der Irländer gegen England keinen bessern Gebrauch gemacht habe. Er hätte aber bedenken sollen, daß Irland im vorigem Jahrhundert unter den Stuarten in Handlung und Kultur viel weiter zurück gewesen, als unter den hannöverschen Fürsten. Der Verf. hat seine Gedanken 1774 niedergeschrieben, als England mit seinen Kolonien zwar im Mißverständniß, aber noch nicht in Krieg lebte. Vernünftig tadelt er die Eifersucht, die andre Völker wider die Engländer äussern; und zeigt, wie ihr eigener Vortheil sie erinnern sollte, der Aufnahme der Kolonien sich zu widersetzen. Er behauptet, die Quelle des Kriegs sey in England, bey den falschen Patrioten Chatham und Schelburne zu suchen. Die franzöſ. Kolonien würden durch ihre eigenen Faktoren und Verwalter ohne Rettung bestohlen. Allerhand Projekte z. B. wie Frankreichs Macht in Asien, wie dessen Landbau empor zu bringen wäre. Er ist gegen Frankreichs Bund mit Oestreich, und behauptet, diese Macht werde nie Frankreichs Aufnahme im Ernste wünschen. Dies gilt wohl auch vice versa. Der Familienpackt habe den Frieden zwischen Preussen und Rußland zuwege gebracht, indem er die Eifersucht der nordlichen Mächte erweckt habe. Der Verfasser stellt Englands Vortheile in Ansehung des Fabrikwesens seinen Landsleuten zur Nachahmung vor. Zuletzt giebt er den Rath zu einer

Ver-

ſchreibung des Königreichs Ungern rühret eigentlich nicht von einem gewiſſen Windiſch her, der ſich derſelben angemaſſet, ſondern von dem Kompilator Korn in Ulm (ſ. deſſen Vorrede zu den Denkwürdigkeiten von Portugal). — Mignots Geſch. des des osmaniſchen Reichs iſt von Wachsmuth ins Teutſche überſetzt. — Von der Boyſenſchen Ueberſetzung des Koran iſt 1775 eine 2te verbeſſerte Auflage erſchienen. Warum aber in einer Geographie der Koran?

27.

Eſſai politique ſur l'etat actuel de quelques puiſſances, par M. *R. M. B.* à Londres 1777. 211 Seiten in gr. 8.

Der Druckort iſt wohl nur fingirt; denn der Franzoſe blickt überall hervor, ob er ſich gleich das Anſehn der Unparteylichkeit gegen Großbritannien zu geben bemüht iſt. Er ſagt ſogar, die Engländer wären, wo nicht das mächtigſte, doch das anſehnlichſte unter allen Völkern; und warnet ſie gegen Frankreichs Rivalität in Abſicht auf die Handlung. Er meynt, Irland leide ſehr unter dem engliſchen

königlich fränkischen Geblüt entsprossen; ferner, daß sie nicht mit Taßilo dem 2ten erloschen, sondern durch den Herzog Arnulf wieder zur Regierung gekommen, daß folglich das von diesem Arnulf herstammende Wittelsbachische Hauß seine Abkunft von den fränkischen Merovingern herleiten könne. Dies wird im ersten Stück bewiesen; dabey eine Untersuchung über die Herkunft der Welfen aus dem Agilolfingischen Geschlecht, als Zulage. Im zweyten Stück zeigt Hr. Mederer, wie mir deucht, unumstößlich, daß Garibald, ein mit den fränkischen Königen verwandter Austrasier, im 6ten Jahrhundert, da sich die Franken Bayerns bemächtiget, zum ersten Herzog dieses Landes bestellt worden und diese Würde bis an sein Ende behalten habe. In dem Anhang sucht der Verfasser zu beweisen, daß dieser Garibald Vater Herz. Taßilo des 1sten und Großvater Garibald des 2ten gewesen sey. — Im dritten Stück wird die düstre Geschichte der bayrischen Herzoge, die Theodo geheissen, aufgestellt. Vor dem siebenten Jahrhundert findet man keinen regierenden Herzog dieses, den alten Bayern fast eigenen, Namens. Derjenige, zu dem der heil. Emeran kam, ist der erste; er wurde ein Christ, und regierte wahrscheinlich bis um 680. Ein anderer Theodo, der um 700 den heil. Ruprecht aufnahm, folgte ihm, stiftete das Bißthum Salzburg, und starb 718. Von seinen Söhnen, die ihn nicht lang überlebten, zuletzt noch einige Nachrichten.

richten. — Wenn auch Hr. M. nicht überall zuverläßige Zeugniſſe vor ſich hat; ſo ſind doch ſeine Vermuthungen und Hypotheſen höchſt wahrſcheinlich; denn er weiß alle zur Aufklärung und Beſtätigung ſeiner Behauptungen dienliche Umſtände auf das ſcharfſinnigſte zu vergleichen und zu verbinden. Wir bitten daher um baldige Fortſetzung.

---

29. 30.

Letters from the Island of Teneriffa, Brazil, the Cape of Good Hope and the East-Indies. By Mrs. *Kindersly*. London 1776. 17 Bogen in 8; nebſt einem Kupfer.

Briefe von der Inſel Teneriffa, Braſilien — Aus dem Engl. der Miſtreß Kindersley. Leipzig, bey W. E. und Reich 1777. 18 Bogen in 8.

Eine Dame, — wenn es anders würklich eine iſt — die ihren Monteſquieou geleſen hat, Menſchenkenntniß, Empfindung und etwas Humor beſitzt, giebt uns in dieſem Büchelchen Nachricht von dem, was ſie bey ihrer dreyjährigen Reiſe in die auf dem

Titel benannten Länder beobachtet hat. Man höret sie gerne plaudern, zumahl in Sachen des Geschmacks und der Sitten; denn das Uebrige ist eben nicht unbekannt. Alles aber ist unterhaltend erzählt, in 68 Briefen. Den gröſten Theil des Buchs nehmen die Nachrichten von Ostindien ein, weil der Aufenthalt der Mistreß daselbst am längsten dauerte, und zwar zu Allahabad über Benares hinauf, in den Jahren 1766: 1768.

Die Uebersetzung ist im Ganzen gut, nur hier und da etwas nachläßig. S. 7 ist das englische Wort Emeralde beybehalten, da doch im Teutschen Schmaragde stehen sollte. S. 32: „Die Häuser lassen schlecht." S. 53 Zerebra statt Zebra. Weibsen, Mansen u. d. gl. Einige Anmerkungen hat der Uebersetzer beygestreut.

31.

Voyage to Sicily and Malta, written by Mr. *John Dryden* jun. in the year 1700 and 1701. London, by J. Bew 1776. 8.

Hundert und dreyzehn Seiten voller Nichts, die man in ihrer fünf und ſiebenzigjährigen Ruhe billig nicht hätte ſtöhren ſollen, zumahl da uns Brydone und Riedeſel mit jenen Ländern hinreichend bekannt gemacht haben.

32.

See- und Handlungsgeſchichte von England, oder Leben der berühmteſten Seehelden, deren Heldenmuth und Klugheit England die Siege ſeiner Flotten, die Vermehrungen ſeiner Beſitzungen und die Ausbreitung ſeines Handels zu danken hat. Aus dem Engl. des Hrn. John Kent. Erſter Band. Leipzig, in der Weygandſchen Buchhandlung 1777. 1 Alph. 4 Bogen in gr. 8. Nebſt einem Titelkupfer und einer Vignette, worauf normänniſche und angelſächſiſche Fahrzeuge abgebildet ſind.

Obgleich im J. 1755 ein ähnliches Werk, Campbells Leben und Thaten der Admirale und an-

drer berühmter brittischer Seeleute, in 2 Quartbänden, von Hrn. Toze verteutscht, zum Vorschein gekommen ist; und ob es gleich, selbst nach Kents Geständniß, eine mit vieler Beurtheilungskraft und Genauigkeit verfertigte Sammlung ist, die auch er fleissig benutzt; so übertrifft er doch seinen Vorgänger in vielen Stücken z. B. in pragmatischer Bearbeitung seiner Gegenstände, in häufigen Berichtigungen, in dem Gebrauch vieler wichtigen und zuverläßigen Quellen, die Campbell'n unbekannt waren. In der Einleitung (S. 11-55) giebt K. eine kurze Geschichte der ältesten brittischen Schiffahrt bis zur normännischen Revolution im 11ten Jahrhundert, so weit man sie mit einiger Gewißheit durch die dunkeln Spuren des Alterthums erkennen kann. Eingewebt sind Nachrichten von der angelsächsischen und dänischen Schiffbaukunst. Zu weitläufig für den Zweck dieses Werks wird der Zug Wilhelms des Eroberers gegen Harold erzählt. Eben dies geschieht in der Folge öfters. S. 56 bis 270 folget der erste Abschnitt der Geschichte selbst, von Wilhelms Eroberung bis zur Thronbesteigung Heinrichs des 4ten. S. 77 u. ff. schöne Nachrichten von der Art des Handels, von den üblichen Bezahlungen und dem Werth des Goldes und Silbers im 11ten u. 12ten Jahrhundert. S. 124 vergl. mit S. 132 von der Schiffahrt und Handlung der Normänner. S. 176 vom Münzwesen unter Eduard dem 1sten. — Der 2te Abschnitt (S. 271-331) geht bis zum Tode Ri-

Richards des 3ten; und der 3te bis zum Absterben der Königin Maria. Dieser ist im 1sten Band noch nicht geendiget, und wir sehen dem 2ten desto sehnsüchtiger entgegen. Schon im 2ten Abschnitt wird der Verfasser, da er sich den neuern und für Wißbegierde nahrhaftern Zeiten nähert, umständlicher. S. 344-366 schaltet er eine Biographie von Christoph Colon ein, weil, wie er sagt, jedes Volk in Europa ein Schuldner dieses berühmten Seefahrers ist, wegen der merkwürdigen Entdeckungen, die den Zugang zu den Schätzen der neuen Welt eröfnet, die Kunst der Schiffahrt vervollkommnet, die Menschen durch den zu erwartenden Gewinn zur Industrie angereitzt, und die gesegneten Folgen des Handels bis auf künftige Zeitalter ausgebreitet haben. Es folgen die Thaten Johanns und Sebastians Cabot, die miteinander Nordamerika entdeckt haben; nicht Sebastian allein, wie der gemeine Glaube ist, den Kent hier widerlegt. See- und Handlungsgeschichte unter Heinrich dem 8ten (S. 374-419); und zuletzt Leben des Sir Eduard Howard, Großadmirals von England unter Heinrich dem 7ten und 8ten. — Mit dem Uebersetzer kann man zufrieden seyn: nur begreif' ich nicht, warum er englische Vornamen nicht teutsch gegeben und die im Teutschen üblichen Namen der Oerter nicht angenommen hat.

33.

Kurze Nachricht von dem k. k. Raritätenkabinet zu Ambras in Tyrol, mit 158 Lebensbeschreibungen derjenigen Fürsten und Feldherren, deren Rüstungen und Waffen darinn aufbehalten werden; für die Neugierde der Liebhaber und Reisenden herausgegeben von Johann Primisser, k. k. Rath und Schloßhauptmann. Innsbruck, gedruckt bey Joh. Nep. Wagner. 1777. 14 Bogen und 3 Kupferbl.

Erzherzog Ferdinand, zweeter Sohn Kais. Ferdinand des 1sten, sammelte mit ausserordentlichen Unkosten in dem Schlosse zu Ambras eine ansehnliche Bibliothek, eine zahlreiche Bildergallerie, ein schönes Kabinet von Gemmen, Medaillen und Kunstwerken, und insonderheit 130 Originalharnische berühmter Männer des 15ten und 16ten Jahrhunderts, eine Sammlung, in der ihm wohl niemand nachahmen kann und die die einzige in ihrer Art bleiben wird! Der berühmte Geschichtschreiber Gerhard von Roo war der erste Bibliothekar und Oberaufseher dieses Schatzes, der von dem durchlauchtigsten Sammler auf seinen in erster Ehe mit Philippine Welserin erzeugten Sohn, den Markgr.

Karl

37.

Johann Friedrich Juglers — Beyträge zur juriſtiſchen Biographie, oder genaue litterariſche und kritiſche Nachrichten von dem Leben und den Schriften verſtorbener Rechtsgelehrten auch Staatsmänner, welche ſich in Europa berühmt gemacht haben. Erſten Bandes zweytes Stück. Leipzig, bey Heinſius 1774.

— Zweyten Bandes 1ſtes u. 2tes St. Ebendaſ. 1775.

— Dritten Bandes 1ſtes u. 2tes St. Ebend. bey Kummer 1777.

— Vierten Bandes 1ſtes u. 2tes St. Ebend. 1778. Jeder Band ohngefähr 1 Alph. in gr. 8.

Wir haben ſchon ehehin die Einrichtung dieſes Werks beſchrieben und deſſen mannigfaltige Brauchbarkeit gerühmt. * In Anſehung der ſeitdem herausgekommenen Stücke bleibt unſer Urtheil eben daſſelbe. Die Gelehrtengeſchichte ſowohl als die Bibliographie, auch die Geſchichte ſelbſt, gewinnen durch dieſe gründliche Arbeit nicht wenig. Man

* in den fortgeſ. Betracht. Th. 1. Abſchn. 3. S. 97 u. ff.

34.

Torfaeana, ſive *Thormodi Torfaei* notae poſteriores in ſeriem regum Daniae, epiſtolae latinae et index in ſeriem regum Daniae. Ex Manuſcriptis legati Magnaeani. Hafniae, 1777. 1 Alphab. 13 B. 4. Nebſt dem Bildniß Magnäi von Preißler.

An dieſer Schrift haben ſehr viele Gelehrte gearbeitet. Von dem Hrn. v. Suhm iſt die Vorrede und eine, von S. 183 bis 185 fortlaufende ſynchroniſtiſche Tafel, worauf Saxo's Könige nach Torfäens Ordnung, und dann ſynchroniſtiſch mit Saxo's und der Isländer däniſchen Königen, wie auch mit ſchwediſchen und teutſchen Regenten zuſammen geſtellt ſind. Das Regiſter hat Torfäus ſelbſt entworfen, der Stiftsprobſt zu Skalholt, Johann Finnäus, aber ausgebeſſert. Eben dieſer Gelehrte hat die zum Druck verfertigte Abſchrift des Hrn. Jönſon nachgeſehn und die Korrektur beſorgt; und vom Hrn. Etatsrath Joh. Erichſen iſt eine weitläufige Abhandlung von den Schickſalen der Torfäiſchen Series beygefügt. In den Verbeſſerungen der Series ſiehet man überall den Mann, der recht ängſtlich nach Wahrheit forſchte. Sie ſind

grö-

38.

Anleitung zur gründlichen und nützlichen Kenntniß der neuesten Erdbeschreibung nach den brauchbarsten Landkarten, vornämlich zum Unterricht der Jugend verfertiget von Joh. Christoph Pfennig, Prediger bey der St. Nikolaikirche in Stettin. Zweyte durchgängig vermehrte und verbesserte Ausgabe. Berlin und Stettin, bey Decker und Effenbart 1777. 1 Alph. 5 B. in 8.

Schon die erste Ausgabe vom J. 1769 zu empfehlen, hielten wir für Pflicht. * Diese zwote verdient es noch mehr. Es sind nicht blos die indessen in iedem Reiche vorgegangene Veränderungen bemerkt, sondern auch verschiedene wichtige Zusätze und nöthige Verbesserungen hinzugekommen; vornämlich der ganze erste Abschnitt von der mathematischen Beschaffenheit der Erdkugel. Der Verfasser bedient sich der tabellarischen Methode und einer so faßlichen Schreibart, daß lernbegierige Lehrlinge ohne mündliche Anweisung die Erdbeschreibung aus seinem Buche begreifen können. Die neuesten Reisebeschreibungen sind benutzt, hier und da, wo es nöthig, Historie beygemischt, und nützliche Abschnitte von

* s. Betracht. üb. hist. Schr. Th. 2. S. 132.

der Kopisten, auswärtiger Gelehrten Schriften und gelehrte Reisen hätte verwenden müssen. Die Orcades wurden sehr fehlerhaft gedruckt, obgleich T. keine Kosten sparte; auch verbot der König 1696 ihre Ausgabe, bis zu vollendeter Nachsuchung nach Orkneyischen Urkunden im königl. Archiv. — Untersuchungen über den Verfasser der Heimskringla. —. Nachrichten von gelehrten Norwegerinnen ꝛc. Vergl. Götting. gel. Anz. 1777. St. 122.

35.

Magni Ellenhardi Chronicon, quo res gestae Rudolphi Habsburgici et Alberti Austriaci, Regum Romanorum, egregie illustrantur, ex codice membranaceo coaevo nunc primum edidit *F. M. Pelzel.* Prag. ap. Mangoldt 1778. 4 Bogen in gr. 8.

Hr. Pelzel, dem man eine gute Geschichte von Böhmen verdankt und von dem man ein ausführliches Werk über die Regierungsgeschichte Kaiser Karls des 4ten erwartet, hat beym Forschen nach Ur-

Theil: 1725-1730. Mit Münzen. Riga, bey Hartknoch 1777. 1 Alph. 7 Bogen in 8.

Unſtreitig iſt der erwähnte und bereits genug bekannte Verſuch, verſchiedener von Hrn. Büſching gerügten Verſehen im Begehen und Unterlaſſen ohngeachtet, das erſte Handbuch, das man zum Unterricht in der rußiſchen Geſchichte leſen kann, weil es aus den ſicherſten Quellen, die man in Teutſchland erlangen kann, hergeleitet iſt, und weil es die Reſultate aller in dieſem Jahrhundert angeſtellten Unterſuchungen der Geſchichtforſcher und des Verfaſſers ſelbſt über dieſe vorher brach gelegene, und doch ſo erhebliche Hiſtorie in ſich ſchließt. Es enthält dabey viele brauchbare Litterarnotitzen, iſt nicht übel geſchrieben, und hält das Mittel zwiſchen Syſtem und Kompendium. Deſto unangenehmer war es, des 2ten Theils 1ſte Abtheilung nur bis auf den Tod Peters des Großen fortgeführt zu ſehn. Indeſſen folgte doch nach drey Jahren die Fortſetzung, aber nach einem andern Zuſchnitt, nämlich die angezeigten Materialien, von eben dieſem geſchickten Hiſtoriker, der ſich aus uns unbekannten Urſachen nicht genennt hat. Er liefert darinn nicht rohe, ſondern geordnete, gröſtentheils auch geprüfte Materialien; Nachrichten, die in ſo vielen andern voluminöſen Werken, z. B. im Büſchingiſchen Magazin, zerſtreut

36.

Die Alterthümer Daciens in dem heutigen Siebenbürgen; aus den Zeiten, als dieses schöne Land die Römer regierten; auf Befehl und Kosten Ihrer Maj. der Kaiserin gedruckt. Wien, bey Thomas Edlen von Trattnern 1775. 148 S. gr. 4.

Der Verfasser dieses prächtig gedruckten Buchs, dem noch 2 Theile folgen sollten, die aber unsers Wissens noch immer nicht erschienen sind, ist Hr. S. J. Baron von Hohenhausen, Major bey dem Tschaikistenbataillon. Er hat darinn alles Römische, was ihm vorkam, gezeichnet und in Kupfer stechen lassen. Man findet daher wohl aufgenommene Plane von Gegenden, Abbildungen aller Inschriften, Statuen und Särge, und minder wichtige Fragmente von Zierrathen unter einander, mit gekünstelten Beschreibungen. Kaiser Trajans Stellungen von und bey der Schlacht mit dem Decebalus werden aus einer neuen illuminirten Karte der Gegend der Ulpischen Kolonie erläutert. Eine andre Karte zeigt ein röm. Lager, und eine dritte die Römerschanze am Einfluß der Theiß in die Donau. Die Inschriften sind fast alle bekannt ꝛc.

37.

37.

Johann Friedrich Juglers — Beyträge zur juriſtiſchen Biographie, oder genaue litterariſche und kritiſche Nachrichten von dem Leben und den Schriften verſtorbener Rechtsgelehrten auch Staatsmänner, welche ſich in Europa berühmt gemacht haben. Erſten Bandes zweytes Stück. Leipzig, bey Heinſius 1774.

— Zweyten Bandes 1ſtes u. 2tes St. Ebendaſ. 1775.

— Dritten Bandes 1ſtes u. 2tes St. Ebend. bey Kummer 1777.

— Vierten Bandes 1ſtes u. 2tes St. Ebend. 1778. Jeder Band ohngefähr 1 Alph. in gr. 8.

Wir haben ſchon ehehin die Einrichtung dieſes Werks beſchrieben und deſſen mannigfaltige Brauchbarkeit gerühmt. * In Anſehung der ſeitdem herausgekommenen Stücke bleibt unſer Urtheil eben daſſelbe. Die Gelehrtengeſchichte ſowohl als die Bibliographie, auch die Geſchichte ſelbſt, gewinnen durch dieſe gründliche Arbeit nicht wenig. Man

* in den fortgeſ. Betracht. Th. 1. Abſchn. 3. S. 97 u. ff.

Man sehe nur z. B. im 2ten St. des 1sten Bandes die Geschichte der sieben Juristen, die Carpzov geheissen haben, und ihrer Schriften; die Artikel Mynsinger, Franz Balduin, Fabrot, Limnäus, die 4 Matthäi, die beyden Voet, Noodt, im 2ten Band; Hortleder, Alciat, Lengnich im 3ten Band; und Eichel von Rautenkrohn, Cortrejus, Pfeffinger, Magnus von Wedderkop, die Brunnemanne, im 4ten Band. Doch nicht blos diese, sondern alle Artikel verdienten die Aufmerksamkeit des Litterators: für den bloßen Liebhaber hingegen, der gern Biographien, unterhaltend und mit Geschmack geschrieben, liest, ist die Sammlung nicht gemacht.

38.

Anleitung zur gründlichen und nützlichen Kenntniß der neuesten Erdbeschreibung nach den brauchbarsten Landkarten, vornämlich zum Unterricht der Jugend verfertiget von Joh. Christoph Pfennig, Prediger bey der St. Nikolaikirche in Stettin. Zweyte durchgängig vermehrte und verbesserte Ausgabe. Berlin und Stettin, bey Decker und Effenbart 1777. 1 Alph. 5 B. in 8.

Schon die erste Ausgabe vom J. 1769 zu empfehlen, hielten wir für Pflicht. * Diese zwote verdient es noch mehr. Es sind nicht blos die indessen in iedem Reiche vorgegangene Veränderungen bemerkt, sondern auch verschiedene wichtige Zusätze und nöthige Verbesserungen hinzugekommen; vornämlich der ganze erste Abschnitt von der mathematischen Beschaffenheit der Erdkugel. Der Verfasser bedient sich der tabellarischen Methode und einer so faßlichen Schreibart, daß lernbegierige Lehrlinge ohne mündliche Anweisung die Erdbeschreibung aus seinem Buche begreifen können. Die neuesten Reisebeschreibungen sind benutzt, hier und da, wo es nöthig, Historie beygemischt, und nützliche Abschnitte von

* s. Betracht. üb. hist. Schr. Th. 2. S. 132.

von den vornehmſten Münzen, von den Kriegs- und Ritterorden, von den regierenden hohen Häuptern in Europa, von den Wappen der vornehmſten teutſchen Länder, und von der Ausſprache einiger ausländiſcheu Namen in der teutſchen Sprache, hinten angefügt. — Mit vieler Beſcheidenheit zeigt Hr. Pf. in der Vorrede an, daß Hr. Zeplichal in Breßlau dieſe Geographie unter dem Titel: Neueſte Geographie zum Gebrauch der Jugend, faſt wörtlich habe abdrucken laſſen, ohne Hrn. Pf. als Verfaſſer zu nennen.

---

39. 40.

Verſuch einer neuen Einleitung in die Rußiſche Geſchichte. Nach bewährten Schriftſtellern. Von D. Chriſtoph Schmidt, genannt Phiſeldeck, Profeſſor des Staatsrechts und der Geſchichte am Collegio Carolino zu Braunſchweig. Erſter Theil. Riga bey Hartknoch 1773. 1 Alph. 3 Bogen nebſt 3 geneal. Tabellen. Zweyter Theil, erſte Abtheilung. Ebend. 1774. 1 Alphab. 1 B. in 8. Nebſt einer geneal. Tabelle.

Materialien zu der Rußiſchen Geſchichte ſeit dem Tode Kaiſers Peters des Großen. Erſter Theil:

37.

Johann Friedrich Juglers — Beyträge zur juriſtiſchen Biographie, oder genaue litterariſche und kritiſche Nachrichten von dem Leben und den Schriften verſtorbener Rechtsgelehrten auch Staatsmänner, welche ſich in Europa berühmt gemacht haben. Erſten Bandes zweytes Stück. Leipzig, bey Heinſius 1774.

— Zweyten Bandes 1ſtes u. 2tes St. Ebendaſ. 1775.

— Dritten Bandes 1ſtes u. 2tes St. Ebend. bey Kummer 1777.

— Vierten Bandes 1ſtes u. 2tes St. Ebend. 1778. Jeder Band ohngefähr 1 Alph. in gr. 8.

Wir haben ſchon ehehin die Einrichtung dieſes Werks beſchrieben und deſſen mannigfaltige Brauchbarkeit gerühmt. * In Anſehung der ſeitdem herausgekommenen Stücke bleibt unſer Urtheil eben daſſelbe. Die Gelehrtengeſchichte ſowohl als die Bibliographie, auch die Geſchichte ſelbſt, gewinnen durch dieſe gründliche Arbeit nicht wenig. Man

* in den fortgeſ. Betracht. Th. 1. Abſchn. 3. S. 97 u. ff.

ſind; Nachrichten, die oft von drey und mehrern Zeugen auf eben ſo viel verſchiedene Arten erzählt werden, die aber hier alle ſo kritiſch zuſammen geſtellt und verglichen ſind, daß man ein richtiges Urtheil über ihre Zuverläßigkeit oder Wahrſcheinlichkeit zu fällen in den Stand geſetzt wird. Schwerlich iſt die neuere Geſchichte andrer Staaten ſo reichhaltig an ſchnell aufeinander gefolgten wichtigen Revolutionen, als die Rußiſche; keine ſo voll widerſprechender Berichte von ihren in dieſem Jahrhundert erlittenen Veränderungen. Wie angenehm muß es alſo iedem Verehrer der Geſchichte und praktiſchen Philoſophen ſeyn, alle dieſe Begebenheiten und ihre Erzählungen hier zum Ueberſchauen und Prüfen unter Einen Geſichtspunkt gebracht zu ſehn! Freylich werden noch immer mehrere Materialien oder Nachrichten zum Vorſchein kommen — ſelbſt während der Herausgabe dieſes Bandes iſt es geſchehn — aber ſoll deswegen das Studium der neuern rußiſchen Geſchichte noch länger erſchwert bleiben? Der vorhandenen, aber zerſtreuten Materialien ſind, wie der Augenſchein lehret, ſo viel, daß eine Sammlung oder Zuſammenſtellung derſelben allerdings rathſam und höchſt nützlich iſt. Was nun noch, durch Eifer und Glück teutſcher Forſcher entdeckt wird, läßt ſich zu dieſer guten Vorarbeit ganz bequem nachtragen.

In einer Einleitung, die von S. 1 bis 195 geht, giebt Hr. S. eine gut gefaßte Ueberſicht der rußiſchen

38.

Anleitung zur gründlichen und nützlichen Kenntniß der neuesten Erdbeschreibung nach den brauchbarsten Landkarten, vornämlich zum Unterricht der Jugend verfertiget von Joh. Christoph Pfennig, Prediger bey der St. Nikolaikirche in Stettin. Zweyte durchgängig vermehrte und verbesserte Ausgabe. Berlin und Stettin, bey Decker und Effenbart 1777. 1 Alph. 5 B. in 8.

Schon die erste Ausgabe vom J. 1769 zu empfehlen, hielten wir für Pflicht. * Diese zwote verdient es noch mehr. Es sind nicht blos die indessen in iedem Reiche vorgegangene Veränderungen bemerkt, sondern auch verschiedene wichtige Zusätze und nöthige Verbesserungen hinzugekommen; vornämlich der ganze erste Abschnitt von der mathematischen Beschaffenheit der Erdkugel. Der Verfasser bedient sich der tabellarischen Methode und einer so faßlichen Schreibart, daß lernbegierige Lehrlinge ohne mündliche Anweisung die Erdbeschreibung aus seinem Buche begreifen können. Die neuesten Reisebeschreibungen sind benutzt, hier und da, wo es nöthig, Historie beygemischt, und nützliche Abschnitte von

* s. Betracht. üb. hist. Schr. Th. 2. S. 132.

sind; Nachrichten, die oft von drey u
Zeugen auf eben so viel verschiedene
werden, die aber hier alle so kritisch
stellt und verglichen sind, daß man ei
theil über ihre Zuverläßigkeit oder
keit zu fällen in den Stand gesetzt wi
lich ist die neuere Geschichte andrer
haltig an schnell aufeinander gefolgt
volutionen, als die Rußische; kei
sprechender Berichte von ihren in di
erlittenen Veränderungen. Wie
also iedem Verehrer der Geschic
Philosophen seyn, alle diese Be
Erzählungen hier zum Ueberscha
ter Einen Gesichtspunkt gebrac
werden noch immer mehrere M
richten zum Vorschein komm
der Herausgabe dieses Band
aber soll deswegen das St
schen Geschichte noch länger
vorhandenen, aber zerstreut
der Augenschein lehret, so
oder Zusammenstellung de
und höchst nützlich ist.
und Glück teutscher For
zu dieser guten Vorart

In einer Ein
geht, giebt Hr. S. ei

Theil: 1725-1730. Mit Münzen. Riga, bey Hartknoch 1777. 1 Alph. 7 Bogen in 8.

Unſtreitig iſt der erwähnte und bereits genug bekannte Verſuch, verſchiedener von Hrn. Büſching gerügten Verſehen im Begehen und Unterlaſſen ohngeachtet, das erſte Handbuch, das man zum Unterricht in der rußiſchen Geſchichte leſen kann, weil es aus den ſicherſten Quellen, die man in Teutſchland erlangen kann, hergeleitet iſt, und weil es die Reſultate aller in dieſem Jahrhundert angeſtellten Unterſuchungen der Geſchichtforſcher und des Verfaſſers ſelbſt über dieſe vorher brach gelegene, und doch ſo erhebliche Hiſtorie in ſich ſchließt. Es enthält dabey viele brauchbare Litterarnotißen, iſt nicht übel geſchrieben, und hält das Mittel zwiſchen Syſtem und Kompendium. Deſto unangenehmer war es, des 2ten Theils 1ſte Abtheilung nur bis auf den Tod Peters des Großen fortgeführt zu ſehn. Indeſſen folgte doch nach drey Jahren die Fortſetzung, aber nach einem andern Zuſchnitt, nämlich die angezeigten Materialien, von eben dieſem geſchickten Hiſtoriker, der ſich aus uns unbekannten Urſachen nicht genennt hat. Er liefert darinn nicht rohe, ſondern geordnete, gröſtentheils auch geprüfte Materialien; Nachrichten, die in ſo vielen andern voluminöſen Werken, z. B. im Büſchingiſchen Magazin, zerſtreut

ſind; Nachrichten, die oft von drey und mehrern Zeugen auf eben ſo viel verſchiedene Arten erzählt werden, die aber hier alle ſo kritiſch zuſammen geſtellt und verglichen ſind, daß man ein richtiges Urtheil über ihre Zuverläßigkeit oder Wahrſcheinlichkeit zu fällen in den Stand geſetzt wird. Schwerlich iſt die neuere Geſchichte andrer Staaten ſo reichhaltig an ſchnell aufeinander gefolgten wichtigen Revolutionen, als die Rußiſche; keine ſo voll widerſprechender Berichte von ihren in dieſem Jahrhundert erlittenen Veränderungen. Wie angenehm muß es alſo iedem Verehrer der Geſchichte und praktiſchen Philoſophen ſeyn, alle dieſe Begebenheiten und ihre Erzählungen hier zum Ueberſchauen und Prüfen unter Einen Geſichtspunkt gebracht zu ſehn! Freylich werden noch immer mehrere Materialien oder Nachrichten zum Vorſchein kommen — ſelbſt während der Herausgabe dieſes Bandes iſt es geſchehn — aber ſoll deswegen das Studium der neuern rußiſchen Geſchichte noch länger erſchwert bleiben? Der vorhandenen, aber zerſtreuten Materialien ſind, wie der Augenſchein lehret, ſo viel, daß eine Sammlung oder Zuſammenſtellung derſelben allerdings rathſam und höchſt nützlich iſt. Was nun noch durch Eifer und Glück teutſcher Forſcher entdeckt wird, läßt ſich zu dieſer guten Vorarbeit ganz bequem nachtragen.

In einer Einleitung, die von S. 1 bis 195 geht, giebt Hr. S. eine gut gefaßte Ueberſicht der rußiſchen

ſchen Geſchichte von Rurick bis auf das Abſterben Peters des Großen, ein Gemählde der Hauptveränderungen Rußlands während dieſer 900 Jahre. Alſo wieder nicht bis auf unſre Zeit! Dieſes Gemählde würde noch anziehender und zum Ueberſchauen des Ganzen, von Revolution zu Revolution, bequemer ausgefallen ſeyn, wenn nicht Hr. S. ſich dieſer Gelegenheit bedient hätte, einige in ſeinem ältern Werk ausgelaſſene oder nicht hinreichend erhärtete Thatſätze, auf die er durch ſpätere Unterſuchungen geleitet wurde, einzuſchieben. Denn dadurch ſind dem Gemählde Beywerke zugewachſen, die den Blick über das Ganze hin verwirren, oder wenigſtens aufhalten. Dem kritiſchen Leſer aber werden dieſe Berichtigungen und Zuſätze gewiß willkommen ſeyn.

Die Materialien ſelbſt gehen von S. 196 bis 418, und erläutern die Regierungen Katharinens der 1ſten und Peters des 2ten. Dann folget S. 419 bis 430 ein Verzeichniß der angeführten Schriften, und zuletzt S. 431 bis 460 ein Anhang, enthaltend ein merkwürdiges Schreiben des Zar Iwan Waſiljewitſch an Kaiſer Karl den Fünften. Auf den beyden Kupfertafeln ſind 26 rußiſche Münzen abgebildet.

Hr. S. verſpricht in der, am 2ten Nov. 1776 datirten Vorrede, noch drey Theile ſolcher Materia-

lien zu liefern: allein, bis ietzt haben wir leider! den zweeten noch nicht erhalten.

41.

Joachimi Camerarii de vita Philippi Melanchthonis narratio. Recenſuit, notas, documenta, bibliothecam librorum Melanchthonis aliaque addidit *Ge. Theod. Strobelius*, Art. Mag. eccleſiaeque Woehrdenſis Paſtor. Praefatus eſt D. *Jo. Aug. Noeſſelt*. Halae, ap. Gebauerum 1777. 1 Alph. 15½ B. in gr. 8. Nebſt einem von Geyſer nach Albr. Dürer ſauber geſtochenen Bilde Melanchthons.

Dieſes vortrefliche Buch, worinn Camerar die Schickſale und unſterblichen Verdienſte ſeines Freundes meiſterhaft ſchildert, und worinn Sachen und Sprache dem Kenner mehr Herzſtärkung geben, als ganze Ballen ausländiſcher Romane, hatte längſt eine neue, mit Anmerkungen bereicherte Ausgabe verdient. Schwerlich war in unſern Tagen iemand zur Beſorgung derſelben geſchickter, als Hr. Paſtor Strobel, der ſich ein eigenes Studium aus dem Leben und den Schriften jenes allgemeinen Lehrers der

Teut-

Teutschen im 16ten Jahrhundert, gemacht hat. Er, der selbst, nach dem S. 544 gedruckten Verzeichniß, von Melanchthonischen Schriften 536 Stücke und Ausgaben und 227 Piecen, die dessen Leben betreffen, besitzt, und alles, was wichtig darunter ist, gelesen hat, konnte freylich vieles, was Camerar dunkel oder mangelhaft berichtet, — weil er mehr Panegyrist als strenger trockner Historiker seyn wollte — aufklären und ergänzen.

Die Vorzüge dieser neuen, korrekt und elegant gedruckten Ausgabe, bestehen darinn: Alles, was die vorherigen zerstreut enthalten, verbindet sie mit einander, und hat daher auch die Abtheilungen in Abschnitte mit übergesetztem Hauptinhalt der Carpzovischen. Unter dem Text stehen theils die in dem Catalogo bibl. Schraderianae befindlichen Anmerkungen, theils viel zahlreichere und wichtigere von Hrn. Strobel. Sie sind insgesamt zweckmäßig, zeugen von einer genauen Bekanntschaft mit der Reformationshistorie, erläutern Camerars Nachrichten aus Stellen Melanchthonischer Schriften und Briefe, oder aus andern gleichzeitigen, meistens seltenen und heut zu Tage wenig gelesenen Schriften; sie zeigen ferner sehr vollständig die besten Autoren an, die die erwähnten Umstände der Reformations- und Gelehrtengeschichte des 16ten Jahrh. würklich weiter erörtert haben, und erklären, was Camerar, der zu seiner Zeit Manches als bekannt voraussetzen

konnte, für unsre Zeitgenossen zu dunkel gesagt haben möchte. Von S. 399 folgen mehrere schätzbare Zusätze, nämlich: 1) 27 zum Theil vorher ungedruckte Dokumente, die über Melanchthons Leben und die Geschichte seiner Zeit viel Licht verbreiten; 2) von S. 487 an, eine Sammlung verschiedner Urtheile von Melanchthons Schriften, nebst einer Beschreibung seiner gesammelten Werke, seiner Deklamationen, und seiner seltenen, in der Geschichte so wichtigen Gutachten und Briefe, nebst ihren mancherley Ausgaben; 3) von S. 543 die schon erwähnte Bibliotheca Melanchthoniana. Hr. St. hatte sie schon vorher edirt, hier aber erscheint sie sehr vermehrt. Ein vollständiges Register macht den Beschluß.

Aus der Vorrede, die von der Wichtigkeit und dem Nutzen dieser Biographie und von ihren verschiedenen Ausgaben handelt, sehen wir mit Vergnügen, daß Hr. D. Mössel den rühmlichen Vorsatz gefaßt habe — wenn anders die gute Aufnahme dieser Biographie zu dessen Ausführung ermuntern wird — die gedruckten und ungedruckten Briefe Melanchthons, deren leicht etliche tausend seyn werden, zu sammeln und herauszugeben. Wir wollen das Beste hoffen, und sprechen dazu von Herzen Amen!

42.

Von eben diesem emsigen Litterator, dem Herrn Pastor Strobel, haben wir nun auch den Anfang eines für die Kirchen- und Gelehrtengeschichte wichtigen Magazins erhalten, unter dem Titel:

Miscellaneen literarischen Inhalts, gröstentheils aus ungedruckten Quellen herausgegeben von G. Th. Strobel — Erste Sammlung. Nürnberg, in der Baueriſchen Buchhandlung 1778. 16 Bog. in gr. 8.

Kenner und Liebhaber der Geschichte dürfen nur die Inhaltsanzeige lesen und dabey an die Stärke des Mannes, der hier für sie gearbeitet, denken, um sich zum Ankauf dieser Miscellaneen zu entschließen. In der ersten Sammlung stehen folgende 12 Artikel:

1. Nachricht von dem Leben und Schriften Friedr. Staphyli S. 1–66. Ein merkwürdiger Gelehrter des 16ten Jahrhunderts, der, wie bekannt, mit Osiandern und mehrern seiner Zeitgenossen heftig polemisirte, von der evangelischen zur katholischen Religion übertrat, und alsdann der verlassenen Lehre auf alle ersinnliche Weise zu schaden suchte. Er mag, wie einige hier erzählte Umstände errathen lassen, zur Unterdrückung der evangelischen

genehm und auch — ſo weit des Verfaſſers Quellen reichten — richtig genug geſchriebene Buch, unſern geſchäftigen Dolmetſchern bisher entgangen war. Erſt auf Robertſons Empfehlung — in ſeiner Geſchichte von Amerika — hat man es überſetzt; gut genug im Ganzen, iedoch nicht ohne einzelne Fehler. Es enthält nicht nur die Geſchichte der Entdeckung des vierten Erdtheils und aller ſeiner Kolonien im Kleinen, und ſo viel von dem Zuſtand der Verfaſſung dieſes ganzen groſen Landes, als man zu beſſerm Verſtändniß der dortigen, iezt ſo intereſſant gewordenen Händel braucht. Das vornehmſte Augenmerk des Verfaſſers geht auf die Geſchichte der Handlung in den amerikaniſchen Kolonien der Europäer; wir ſehen auch, daß Raynal dieſes Werk tapfer geplündert hat. Der Verfaſſer heißt nicht Burke, wie neulich irgendwo vorgegeben ward und wie ihn die franzöſiſche Ueberſetzung vom J. 1767 nennet, ſondern Soame Jenning. Wenn er noch lebt, ſo iſts ſonderbar, daß er ſein Werk unverbeſſert und unfortgeſetzt durch ſo viele Auflagen gehen läßt; denn 17[illegible] erſchien die erſte und 1777 die ſechſte, und doch [illegible] dieſe von der zwoten, die 1758 herausgekom[illegible] nicht um einen Buchſtaben verſchieden, geht [illegible] nicht über den vorigen Krieg hinaus.

mer gehalten worden. Ein in der That lesenswürdiger Beytrag zur Geschichte der teutschen Kirchenfreyheit! Die Strobelische Anmerkung S. 83, worinn zween Briefe von dem großen Pirkheymer zum erstenmahl abgedruckt sind, bitte nicht zu überschlagen.

3. Conrad, Bischoffs zu Würzburg, Verbot an seine Geistlichen, bey der Visitation nicht zu erscheinen, vom J. 1528. S. 89 - 108. Das S. 93 angehende Strobelische Etwas von den Schicksalen der Evangelischen Lehre in den Bißthümern Bamberg und Würzburg ist noch wichtiger, als das bischöfliche Schreiben. Zu wünschen ist, daß Hr. St. dieses Etwas künftig durch mehrere Nachrichten erweitern möge. Von den Streitigkeiten der Pröbste in Nürnberg mit dem Bischoff zu Bamberg verspricht er künftig eine eigene Abhandlung zu liefern.

4. Apologie der Schriften Melanchthons S. 109 - 130. Wahrscheinlich von Joh. Vogel, Rektor der Schule bey St. Sebald in Nürnberg. Enthält neue Beweise von der großen Hochachtung, deren Melanchthon und seine Schriften in und ausser Teutschland genossen; gegen gewisse Personen in Nürnberg, die diese Schriften aus den Nürnbergischen Schulen verbannen wollten.

5. Von den Namen (oder vielmehr Benennungen) der ältesten Buchdrucker S. 131-

genehm und auch — so weit des Verfassers Quellen reichten — richtig genug geschriebene Buch, unsern geschäftigen Dolmetschern bisher entgangen war. Erst auf Robertsons Empfehlung — in seiner Geschichte von Amerika — hat man es übersetzt; gut genug im Ganzen, iedoch nicht ohne einzelne Fehler. Es enthält nicht nur die Geschichte der Entdeckung des vierten Erdtheils und aller seiner Kolonien im Kleinen, und so viel von dem Zustand der Verfassung dieses ganzen grosen Landes, als man zu besserm Verständniß der dortigen, iezt so interessant gewordenen Händel braucht. Das vornehmste Augenmerk des Verfassers geht auf die Geschichte der Handlung in den amerikanischen Kolonien der Europäer; wir sehen auch, daß Raynal dieses Werk tapfer geplündert hat. Der Verfasser heißt nicht Burke, wie neulich irgendwo vorgegeben ward und wie ihn die französische Uebersetzung vom J. 1767 nennet, sondern Soame Jenning. Wenn er noch lebt, so ists sonderbar, daß er sein Werk unverbessert und unfortgesetzt durch so viele Auflagen gehen läßt; denn 1757 erschien die erste und 1777 die sechste, und doch ist diese von der zwoten, die 1758 herausgekommen, nicht um einen Buchstaben verschieden, geht folglich nicht über den vorigen Krieg hinaus.

mer gehalten worden. Ein in der That leſenswürdiger Beytrag zur Geſchichte der teutſchen Kirchenfreyheit! Die Strobeliſche Anmerkung S. 83, worinn zween Briefe von dem großen Pirkheymer zum erſtenmahl abgedruckt ſind, bitte nicht zu überſchlagen.

3. Conrad, Biſchoffs zu Würzburg, Verbot an ſeine Geiſtlichen, bey der Viſitation nicht zu erſcheinen, vom J. 1528. S. 89 - 108. Das S. 93 angehende Strobeliſche Etwas von den Schickſalen der Evangeliſchen Lehre in den Bißthümern Bamberg und Würzburg iſt noch wichtiger, als das biſchöfliche Schreiben. Zu wünſchen iſt, daß Hr. St. dieſes Etwas künftig durch mehrere Nachrichten erweitern möge. Von den Streitigkeiten der Pröbſte in Nürnberg mit dem Biſchoff zu Bamberg verſpricht er künftig eine eigene Abhandlung zu liefern.

4. Apologie der Schriften Melanchthons S. 109 - 130. Wahrſcheinlich von Joh. Vogel, Rektor der Schule bey St. Sebald in Nürnberg. Enthält neue Beweiſe von der großen Hochachtung, deren Melanchthon und ſeine Schriften in und auſſer Teutſchland genoſſen; gegen gewiſſe Perſonen in Nürnberg, die dieſe Schriften aus den Nürnbergiſchen Schulen verbannen wollten.

5. Von den Namen (oder vielmehr Benennungen) der älteſten Buchdrucker S. 131-

konnte, für unsre Zeitgenossen zu dunkel gesagt haben möchte. Von S. 399 folgen mehrere schätzbare Zusätze, nämlich: 1) 27 zum Theil vorher ungedruckte Dokumente, die über Melanchthons Leben und die Geschichte seiner Zeit viel Licht verbreiten; 2) von S. 487 an, eine Sammlung verschiedner Urtheile von Melanchthons Schriften, nebst einer Beschreibung seiner gesammelten Werke, seiner Deklamationen, und seiner seltenen, in der Geschichte so wichtigen Gutachten und Briefe, nebst ihren mancherley Ausgaben; 3) von S. 543 die schon erwähnte Bibliotheca Melanchthoniana. Hr. St. hatte sie schon vorher edirt, hier aber erscheint sie sehr vermehrt. Ein vollständiges Regiſter macht den Beschluß.

Aus der Vorrede, die von der Wichtigkeit und dem Nutzen dieser Biographie und von ihren verschiedenen Ausgaben handelt, sehen wir mit Vergnügen, daß Hr. D. Nösselt den rühmlichen Vorsatz gefaßt habe — wenn anders die gute Aufnahme dieser Biographie zu dessen Ausführung ermuntern wird — die gedruckten und ungedruckten Briefe Melanchthons, deren leicht etliche tausend seyn werden, zu sammeln und herauszugeben. Wir wollen das Beste hoffen, und sprechen dazu von Herzen Amen!

42.

Von eben diesem emsigen Litterator, dem Herrn Pastor Strobel, haben wir nun auch den Anfang eines für die Kirchen- und Gelehrtengeschichte wichtigen Magazins erhalten, unter dem Titel:

Miscellaneen literarischen Inhalts, gröstentheils aus ungedruckten Quellen herausgegeben von G. Th. Strobel — Erste Sammlung. Nürnberg, in der Baueriſchen Buchhandlung 1778. 16 Bog. in gr. 8.

Kenner und Liebhaber der Geschichte dürfen nur die Inhaltsanzeige lesen und dabey an die Stärke des Mannes, der hier für sie gearbeitet, denken, um sich zum Ankauf dieser Miscellaneen zu entschließen. In der ersten Sammlung stehen folgende 12 Artikel:

1. Nachricht von dem Leben und Schriften Friedr. Staphyli S. 1–66. Ein merkwürdiger Gelehrter des 16ten Jahrhunderts, der, wie bekannt, mit Osiandern und mehrern seiner Zeitgenossen heftig polemisirte, von der evangelischen zur katholischen Religion übertrat, und alsdann der verlassenen Lehre auf alle ersinnliche Weise zu schaden suchte. Er mag, wie einige hier erzählte Umstände errathen lassen, zur Unterdrückung der evangelischen

genehm und auch — so weit des Verfassers Quellen reichten — richtig genug geschriebene Buch, unsern geschäftigen Dolmetschern bisher entgangen war. Erst auf Robertsons Empfehlung — in seiner Geschichte von Amerika — hat man es übersetzt; gut genug im Ganzen, iedoch nicht ohne einzelne Fehler. Es enthält nicht nur die Geschichte der Entdeckung des vierten Erdtheils und aller seiner Kolonien im Kleinen, und so viel von dem Zustand der Verfassung dieses ganzen grosen Landes, als man zu besserm Verständniß der dortigen, iezt so interessant gewordenen Händel braucht. Das vornehmste Augenmerk des Verfassers geht auf die Geschichte der Handlung in den amerikanischen Kolonien der Europäer; wir sehen auch, daß Raynal dieses Werk tapfer geplündert hat. Der Verfasser heißt nicht Burke, wie neulich irgendwo vorgegeben ward und wie ihn die französische Uebersetzung vom J. 1767 nennet, sondern Soame Jenning. Wenn er noch lebt, so ists sonderbar, daß er sein Werk unverbessert und unfortgesetzt durch so viele Auflagen gehen läßt; denn 1757 erschien die erste und 1777 die sechste, und doch ist diese von der zwoten, die 1758 herausgekommen, nicht um einen Buchstaben verschieden, geht folglich nicht über den vorigen Krieg hinaus.

44.

D. Goldsmiths Geschichte der Griechen, von den frühesten Zeiten bis auf den Tod Alexanders des Grossen. Mit nöthigen Berichtigungen aus dem Engl. übersetzt. Leipzig, bey Schwickert 1777. Erster Band 316 S. Zweyter B. 224 S. nebst 64 S. Register in gr. 8.

Neue Untersuchungen, wichtige Bemerkungen sucht man vergebens in dieser Geschichte: aber der Vortrag ist, wie in allen Goldsmithischen Schriften, leicht, fliessend und angenehm. Die Urtheile des Verfassers sind bisweilen schief und schwankend. Die Uebersetzung ist nicht übel: aber wir sehen nicht, warum das Buch übersetzt werden mußte. Goldsmith war ein guter Autor, aber noch lange kein groser; und so etwas, wie seine griechische Geschichte, hätte mancher unsrer biedern Landsleute auch schreiben können.

---

45. 46.

La Richeſſe de la Hollande, ouvrage dans lequel on expoſe l'origine du Commerce & la Puiſſance des Hollandois &c. à Londres 1778. 2 Bände, der erſte 384, der zweete 371 Seiten in gr. 4.

Der Reichthum von Holland, oder Unterſuchungen über den Urſprung des Handels und der Macht der Holländer; den allmähligen Anwachs ihres Handels und ihrer Schiffahrt; die Urſachen ihrer Fortſchritte und ihres Verfalls; und die Mittel, ſie wieder empor zu bringen. Aus dem Franzöſiſchen. Leipzig, in der Weygandſchen Buchhandlung 1778. Erſter Band. 1 Alph. 18 B. Zweeter Band 1 Alph. 13 B. in gr. 8.

Die Abſicht des ungenannten Verfaſſers — vielleicht Pinto oder Serionne — gehet auf eine genaue Unterſuchung und Darſtellung der phyſiſchen, moraliſchen und zufälligen Urſachen, die zur Entſtehung und Aufnahme der holländiſchen Handlung und ihres Verfalls zuſammen gewirkt haben; zugleich auch die Mittel zu deſſen Wiederherſtellung anzugeben. Dies thut er mit ſo tiefer Einſicht

ſicht in alle damit verwandte Materien, mit einem ſo ſtarken Aufwand der mannichfaltigſten Kenntniſſe mit ſo ſcharfſinniger Handlungsphiloſophie, und in einer ſo männlichen und anziehenden Schreibart, daß ſeine Arbeit allerdings verdiente, durch eine ſo gute Ueberſetzung, wie gegenwärtige iſt, in Teutſchland bekannter zu werden. Man könnte ſagen, es verhalte ſich dieſes Buch, gegen andre Bücher dieſer Art, in Anſehung des Reichthums der darinn abgehandelten Materien, wie Holland ſich, in Anſehung des eigentlichen Reichthums, gegen andre Länder verhält. Doch behält das bekannte, auch ins Teutſche überſetzte Werk: Commerce de Hollande, immer noch ſeinen beſondern Werth, und wird durch die Richeſſe de Hollande nicht entbehrlich. Der Verfaſſer dieſes Werks hat auch jenes ältere fleißig benutzt Von allen, die Handlung betreffenden Anſtalten, Einrichtungen, Verordnungen, Vorſchlägen ꝛc. die von den älteſten Zeiten her in Holland getroffen und gemacht worden, findet man hier ausführliche Nachrichten und vollſtändige Auszüge, mit gründlichen Anmerkungen begleitet. Hier kann man alle Mittel, die eine wirklich weiſe Nation zur Emporbringung der Handlung und Schiffahrt angewendet hat, im Zuſammenhang unter ſich und mit ihrem Erfolg überſchauen. Daß dies ſehr taugliche Mittel müſſen geweſen ſeyn, erhellet eben aus dem Erfolg. Denn, wenn anders Reichthum der Zweck der Handlung iſt, wer hat ihn

ie

aus dessen Werke hier blos ein Auszug geliefert wird.

Beyde Verfasser erreichen unsern Landsmann, Herrn Toze, nicht, der, wie bekannt, die Niederländische Geschichte weitläufiger und kürzer, in der Allgemeinen Welthistorie (Th. 34 und 35) und in deren Auszug (Th. 15), gründlich bearbeitet hat, zwar auch meistens nach Wagenaars Vorarbeiten, (deren teutsche Uebersetzung wir gleichfalls Hrn. Tozen verdanken *) aber doch mit Zuziehung der Quellen und andrer Hülfsmittel. Daher sehen wir auch nicht ein, warum man uns des gedachten Leidner Sprachmeisters Brodwerk teutsch giebt. Sollte ja übersetzt werden, so hätte lieber Herr Thürnagel das erste Werk von Cerisier wählen und an demselben seine Talente üben sollen, die in der That nicht gemein sind; denn er übersetzt nicht blos, sondern berichtiget und erweitert auch sein Original, hauptsächlich aus der Tozischen Geschichte.

50.

*) Man hat auch eine französische Uebersetzung davon, à Paris 1757 - 1772. 8. Voll in 4; und doch kann Kerroux (S. 2) vorgeben, das Wagenaarische Werk wäre unter Auswärtigen wenig bekannt!

§ 6.

Statistische Tabelle über die vornehmsten Europäischen Staaten. Gotha, bey Ettinger 1778. 2 Bogen in folio.

Von Kuhrbraunschweig, Dänemark, Frankreich, Grosbritannien und Irland, den vereinigten Niederlanden, Oestreich, Schweden, beyden Sicilien, Spanien, Türkey und Venedig wird die Größe in teutschen Quadratmeilen, die Einkünfte, Kriegsmacht, Reichthum und Gewerbe, in 5 besondern Kolumnen, nach Art der Sprengelschen Tabelle über die englischen Kolonien in Nordamerika, vorgestellt. Nun sind zwar diese Materien nicht hinreichend, eine genaue Uebersicht des Ganzen zu befördern (es fehlt z. B. die Regierungsform, und in der fünften Kolumne hat Klima, Kultur, Industrie, Produkte und Handlung allzueng zusammen gepreßt werden müssen): dennoch ist diese Tabelle sehr zu empfehlen. Die Nachrichten sind aus den besten Quellen geschöpft, auch die Auswahl ist größtentheils gut.

51. 52. 53.

Lettera apologetica di *Giov. Lourich* al S. Ant. Lorgna, in cui ſi confutano varie cenſure fatte alle ſue oſſervazioni ſopra diverſi pezzi del viaggio del Abbate Fortis. In Padova 1776. 15 S. in 4.

Lettera al S. Giov. Lourich. In Breſcia 1777. 1 B. in 4. Von Hrn. Fortis.

Sermone paranetico di *Pietro Scalmer*, Cherſino, al S. Giov. Lourich. In Modena 1776. 29 S. in 4. Für Hrn. Fortis gegen Hrn. Lourich.

Nur um die Litteratur des Streits über das Fortiſiſche Werk vollſtändig zu machen, zeig' ich dieſe Schriften an, die übrigens für uns Teutſche ziemlich gleichgültige Sachen enthalten. Vergl. den 1ſten Th. dieſes Journals S. 165.

54.

Iſtoria del Governo d'Inghilterra e delle ſue Colonie in India e nell America ſettentrionale, ſcritta da *Vincenzio Martinelli*. Fiorenze 1776. 164 S. in 8.

Gehört zur zahlreichen Klaſſe der durch den ietzigen amerikaniſchen Krieg veranlaßten Schriften, iſt aber ſeichter und unzuverläßiger geſchrieben, als man von dem Verfaſſer einer allgemeinen Geſchichte von England, die Martinelli vor einigen Jahren in 3 Quartbänden herausgab, erwarten konnte. Daß es eine Fehlervolle Kompilation ſey, beweiſen die Götting. gel. Anzeigen vom J. 1778. St. 24. S. 190 u. ff.

55.

Nuova Raccolta d'Opuſcoli ſcientifici e filologici. T. 28. 29. 30. *. Venezia 1775. 1776. 8.

In dieſen 3 Bänden finden wir folgende hiſtoriſche Aufſätze: B. 28. D. Mandelli Le-

* Vergl. fortgeſ. Betracht. Th. 4. S. 472 u. ff.

bensnachrichten vom ersten Herausgeber dieser Raccolta, sowohl der ältern in 51 Bänden, als der neuern, bis auf den 15ten Band, den D. Angelo Calogera, Camaldulenser Abbt. — Stelisco Ambrariense (Gianagostino Gradenigo, Bischoff von Ceneda) von den päbstlichen Bleysiegeln im mittlern Zeitalter. — Giambat. Verci fortgesetzte Nachrichten von Schriftstellern aus Bassano, und zwar diesmahl von Lazzaro Bonamico, aus dem 16ten Jahrh. dessen Andenken Hr. Prof. Eck vor einigen Jahren in einer lateinischen Schrift erneuert hat. — Im 29. B. Lebensnachrichten von Giambat. de Gasparis und ein Paar Aufsätze von ihm über die Bayersche Herzogswürde unter den Agilolfingern. — Das Elogium des Kardinals Passionei aus dem Franz. des Hrn. le Beau übersetzt. Eine teutsche Uebersetzung stehet in den zu Breßlau herausgekommenen Lebensbeschreibungen berühmter Personen dieses und des vorigen Jahrhunderts. — Verci fortgesetzte Nachr. von Gelehrten aus Bassano. Der einzige Lorenzo Marucini war unter den übrigen des Andenkens werth. — Franc. Rafaeli von der heil. Sperandia und dem von ihr zu Cingoli gestifteten Kloster. — Leop. Camillo Volta will eine Bibliothek der Mantuanischen Schriftsteller herausgeben, und liefert hier als Probe den Bonifacio Vitalini, einen Juristen des 14ten

Jahr-

Jahrhunderts. — Giov. Conte Trieſte, ein Domherr, trägt die Elementarbegriffe zur Erlernung und zur Methode der Geſchichte vor, in einem Aufſatz: Documenti ſpettanti alla Iſtoria. — Sehr genaue Nachrichten von der Erbauung und Auszierung des Stadthauſes in Breſcia von 1492 bis 1575, da es im Rauch aufgieng. — Schätzbar ſind die Lebensnachrichten des letzten Herzogs von Urbino, von ihm ſelbſt verfaſſet, mit der Geſchichte, wie das Land an den päbſtlichen Stuhl gekommen iſt. — Im 30ſten B. Tommaſo Briganti über das Municipium Metellica (im ietzigen Kirchenſtaat) und über eine Steinſchrift von Trajans Zeitalter, worinn ihr Name vorkommt, ſtatt deſſen Doni den Namen von Privernum untergeſchoben hat. — Ueber den Urſprung der Stadt Baſſano; er geht nicht über das 11te Jahrh. hinauf. — Verci wieder von Baſſaniſchen Autoren. — Giamb. de Gaſparis Leben des Franc. Pucci, eines bekannten Schwärmers im 16ten Jahrhundert.

56.

C(hristian) G(eorg) A(ndreas) Oldendorps Geschichte der Mißion auf den Caraibischen Inseln S. Thomas, S. Croix und S. Jean. Herausgegeben durch Joh. Jacob Bossart. Barby 1777. 2 Bände, zusammen 1068 Seiten in gr. 8.

Der eigentliche Verfasser, Oldendorp, reiste selbst nach Westindien, um die richtigen Urkunden zu sammlen, die Kirchenbücher durchzugehn und von den Mißionarien sich belehren zu lassen. Er besas zugleich eine gute Fertigkeit im Zeichnen, und liebte die Naturgeschichte. Hr. Bossart von Basel, Lehrer zu Barby, hat die Oldendorpischen Materialien in Ordnung gebracht und verarbeitet.

Der erste Band, bey dem 3 Landkarten sind, enthält die Topographie, Historie und Naturgeschichte der drey dänischen Antillen. Doch liefert der erste Abschnitt des ersten Buchs auch Nachrichten von allen caraibischen Inseln. Die Bewohner sind heut zu Tage nicht mehr Menschenfresser, aber ein sehr stolzes Volk, und unbändige Liebhaber der Freyheit und Unabhängigkeit. Die Insel S. Thomas hat Dänemark gekauft, und die beyden andern Inseln als ein verlassenes Gut in Besitz genommen.

Der

Der Zuſtand der Inſel St. Thomas iſt ſo verbeſſert, daß ſie mit Recht für eine der anmuthigſten und fruchtbarſten gehalten wird, und den groſen Antillen nur in Anſehung der Größe und des ſüſſen Waſſers nachſteht. S. Croix iſt noch einmahl ſo groß, als St. Thomas, aber S. Jean iſt kleiner. Im Jahr 1768 waren auf S. Croix über 270 Pflanzungen und 170 Zuckerwerke, St. Thomas 70 Pflanzungen, und St. Jean nach Verhältniß weniger. Sie können Dänemark hinreichend mit Zucker verſorgen. Der Zucker gilt etwas über 5 Realen à $1\frac{1}{2}$ Stüber. Die 3 Inſeln führen jährlich 50 bis 60000 Oxhöft oder 5 bis 600000 Centner Zucker aus. Wenn es in Teutſchland Winter iſt, ſo hat man auf den caraibiſchen Inſeln eine Art Herbſt, der ſo warm iſt, daß ein Europäer nie Urſach hat, über Froſt zu klagen. Ein Teutſcher ſchwitzet in Oſtindien unaufhörlich. Waſſer, das offen in der Sonne ſteht, kann ſtatt des gekochten Waſſers zum Waſchen gebraucht werden, und an einem eiſernen Handwerkszeug, daß eine Zeit lang in der Sonne gelegen, kann man ſich ſo verbrennen, daß Blaſen auffahren. Die heiſſeſten Monate ſind Sept. und Oktober. Die Luft iſt alsdann höchſt ungeſund. Die Orkane ſind ſchrecklich. Das einzige ſüſſe Waſſer iſt geſammletes Regenwaſſer. Schaafe, die aus kältern Ländern dorthin gebracht werden, verliehren in einigen Jahren die Wolle, und bekommen Ziegenhaare. Die Nachkommen mulattiſcher Eltern werden immer weiſſer; wenn ſie ſich

aber mit Schwarzen verheurathen, nach und nach völlige Negern. Ausländische Waaren sind dort sehr theuer, z. B. eine Elle grober Leinwand kostet fast einen halben Thaler. Nach diesem Preise richtet sich auch der Preiß der einheimischen Lebensmittel und der Arbeitslohn. Die Juden in Westindien lassen wegen der grosen Hitze den Bart nicht wachsen. Schöne Nachrichten von den afrikanischen Nationen, aus denen hauptsächlich die Sklaven nach Westindien gebracht werden. Alle Jahre werden ihrer 100000 nach Amerika abgeführt, wovon 70000 allein zu den englischen Kolonien gehören. Von den Krankheiten, Verbrechen, Strafen, Kenntnissen, Religion und Gebräuchen dieser Unglücklichen kommen hier Nachrichten vor, die nicht gemein sind, auch etwas von ihren Sprachen. Vom Negernhandel viel Lesenswürdiges!

Der zweete Theil ist mit 4 von Oldendorp gezeichneten Kupfern geziert, die eben so viele Herrenhutische Niederlassungen auf den 3 Inseln sehr angenehm vorstellen, und enthält die eigentliche Geschichte der Mißion, ist auch in einem andern Ton abgefaßt, und wird weniger Leser finden, als der erste Theil. Aber es kommt doch noch Manches vor, das auch ausser den Brüdergemeinen interessant seyn kann. Die Mißionarien haben bis ans Ende des J. 1768 auf allen 3 Inseln getauft 1561 erwachsene Neger, 1985 Negerinnen, 1014 Kinder, überhaupt 4560

Perſonen, haben auch 151 anderwärts Getaufte in die Gemeine aufgenommen. Mit dem Mißionsgeſchäfte hatten ſich bis dahin 79 Brüder u. Schweſtern abgegeben.

57. 58.

Der Geſchichtforſcher. Herausgegeben von Johann Georg Meuſel. Fünfter Theil. Halle, bey Gebauer 1777. 16 Bogen in gr. 8, nebſt 2 Kupfertafeln.

— — Sechſter Theil. Ebend. 1778. 17 Bogen in gr. 8.

Im 5ten Theil ſtehen folgende 8 Aufſätze: 1. Ueber die Kunſt der heydniſchen Deutſchen, oder vielmehr über den Mangel derſelben. Der Verfaſſer betrachtet die wenigen noch vorhandenen altteutſchen Denkmahle der Kunſt mit hiſtoriſch-antiquariſchen und artiſtiſchen Augen, und abſtrahiret davon die Vorſtellungsweiſen unſrer heydniſchen Vorfahren von Gröſſe und Schönheit und die Art, wie ſie beydes durch Kunſt ausgedruckt haben. Man findet folglich darinn Betrachtungen über den in K. Childerichs gefundenen Büffelskopf, über den Püſterich, über die von Hrn. Hofprediger Maſch in Stre-

Bißthums Bamberg keineswegs widerſetzt, und daß Bamberg noch im ganzen eilften Jahrh. Mainz zum Metropolitan gehabt habe, folglich nicht unmittelbar unter dem Pabſt könne geſtanden haben. 3. Beweis, daß bereits mit dem Anfang des 15ten Jahrh. der Gebrauch der Kanonen bey dem Adel in Teutſchland gewöhnlich geweſen. Aus einer Urkunde vom J. 1408, die zur Ehre des freyherrl. Gemmingiſchen Hauſes gereichet, und die auſſerdem noch merkwürdigen Inhalts iſt, indem ſie einen Beytrag zur Kenntniß des Burgfriedens und der Burghuten in ältern Zeiten abgiebt. 4. Die Erde. So iſt ein Aufſatz von Hrn. Fulda überſchrieben; ein Pendant zu der mit ſo vielem Beyfall aufgenommenen Abhandlung: Die Völker, im 3ten Th. des Geſchichtf. S. Hrn. Pr. Schmidts genannt Phiſeldeck Beyträge zu der rußiſchen Geſchichte ꝛc. 3tes St. Es iſt der Beſchluß von Peyerle's Reiſe; mit Anmerkungen. 6. Vom Rheingold. Aus Straßburg dem Herausgeber zugeſchickt. Es iſt bekannt, daß im Rhein, von ſeiner Quelle an bis nach Dordrecht, Gold gefunden wird, und daß das Recht, Waſchgold aus dieſem Fluß zu ſammlen, den Herren der Ufer zuſteht. Hier wird erzählt, wie das Recht des Biſchoffs von Straßburg und des Landgrafen von Heſſendarmſtadt in Anſehung dieſes Punkts beſchaffen ſey. Von den Einkünften, die daraus entſpringen, Bericht, wie das Gold im Rhein gewaſchen wird. Nachrichten von Straßburgiſchen Goldgülden ꝛc.

7.

golius in Hof. Bezieht ſich auf die Stelle de moribus Germ. V, 7. Es wird bey dieſer Gelegenheit ein vielleicht bisher nicht bekannter Numus ſubaeratus in Kupfer geſtochen vorgeſtellt. 6. Diplomatiſche Nachrichten von dem Orte und dem ehemaligen Kloſter Königshofen. Von dem Hrn. Chorherrn und Bibliothekar Stein zu Rebdorf. 7. Diplomatiſche Blumenleſe, von Hrn. HofR. Lang in Oettingen. Es ſind 25 Bemerkungen, und 2 Urkunden von den Jahren 1262 und 1293. 8. Ueber die Galliena, Karls des Groſſen (vorgeblichen) Gemahlin, von Hrn. Rekt. Schwabe in Buttſtädt.

Sechſter Theil: 1. Hiſtoriſche Beyträge zum Hennebergiſchen Bergwerks- und Münzweſen. Sie ſind alle aus glaubwürdigen Urkunden gezogen, und betreffen den Urſprung des Berg- und Münzregals der alten Grafen von Henneberg, beſonders Schleuſinger Linie, ihre Münzirrungen mit den Kuhrfürſten und Herzogen von Sachſen, die Geſtalt und Beſchaffenheit des Henneb. Münzweſens unter dem Gr. Wilhelm zu Anfang des 16ten Jahrh. wie auch unter Georg Ernſt. Dieſer Abhandlung ſind 2 lateiniſche Urkunden vom röm. K. Ludwig von 1325 und 1327 beygefügt. 2. Hiſtoriſche Anmerkungen über Bambergs Exemtion. Aus päbſtlichen Bullen und andern Urkunden wird unwiderleglich dargethan, daß ſich Mainz der Errichtung des

Biß-

die einen Thuan, Rapin, Hume ꝛc. gern koſten möchten, aber zu wenig Zeit oder Luſt beſitzen, alle jene Quartanten der Reihe nach durchzuleſen, noch nicht hinreichend geſorgt iſt. Er glaubt, dieſem Bedürfniß könne durch zweckmäßig gefaßte Auszüge am ſicherſten abgeholfen werden. Und freylich iſt es immer heilſamer, etwas von guter hiſtoriſcher Seelenſpeiſe genieſſen, als ihrer ganz entbehren; zumal wenn die Zurichtung ſo anlockend und labend iſt, als die Meißneriſche, wenn der Geiſt des abzukürzenden Geſchichtſchreibers nicht weg abreſchirt, ſondern möglichſt treu aufgefaßt und beybehalten, wenn keine erhebliche Begebenheit überſprungen, wenn ieder Umſchweif, iede unintereſſante Anekdote, iedes zu weit hergeholte Räſonnement weggelaſſen, wenn hingegen keiner jener kleinen epiſodiſchen Züge verwiſcht wird, die zur Unterhaltung ſowohl als zur Charakteriſirung der Helden und Zeitläufe nöthig ſind, wenn man endlich die gleichſam unmerkbar eingeſtreuten Beobachtungen und die Entwickelungen der Triebfedern und Wirkungen durchaus nicht übergeht. Alles dies hat Hr. M. in dieſem erſten Bändchen ſeines Auszugs aus Humen redlich geleiſtet. Da er, wie bekannt, den teutſchen Ausdruck in ſeiner Gewalt hat, ſo empfiehlt ſich ſeine Arbeit durch Richtigkeit, Geſchmack und Nettigkeit im Vortrag mehr, als die Breslauer Ueberſetzung des ganzen Werks. Man glaubt, ein Original zu leſen, da hingegen jene

Ueber-

Uebersetzung oft Steifigkeit verräth, und von falsch verstandenen Stellen, auch von Druckfehlern wimmelt. Bisweilen hat Hr. M. sein Original zu eng zusammen gezogen, z. B. die meisterhafte Beschreibung von der Expedition Wilhelms des Eroberers. Dergleichen glänzende, wichtige Revolutionen erzeugende Begebenheiten sollten am wenigsten verkürzt werden. Aber alsdann hätte Hr. M. freylich die beyden ersten Bände des Originals, die zusammen über 4 Alph. betragen, nicht in Eines zusammen pressen können (denn dieser erste Theil geht bis 1483): allein, dies sollte ihn nicht abhalten, unsern Wunsch zu erfüllen. Lieber ein Bändchen mehr, als eine interessante Erzählung so unbarmherzig aufgeopfert! Uebrigens halten wir Hrn. M. bey seinem Versprechen, in der neuern Geschichte die Werke der Macpherſone, Dalrymple u. a. kritisch zu Rathe zu ziehen.

Geſchichtszeitung.

Die kuhrfürſtliche Akademie der Wiſſenſchaften zu Mannheim hat für das Jahr 1780 folgende hiſtoriſche Preißfragen bekannt gemacht:

I. Quaeritur de rationibus geographicis, ad quas inſtitutae ac deſcriptae ſunt in Angaria et Weſtphalia dioeceſes epiſcopales, quarum potiſſimum fines accurate inveſtigandi, docendi et ad ſtatum geographico-politicum, ſecundum pagos illius aevi, reducendi ſunt.

II. De ſummis S. R. I. officiis quatuor ſecularibus, vulgo Archiofficiis, quomodo et quando facta ſint hereditaria archiprincipatibus, quibus Aureae Bullae ſanctione adhuc inhaerent.

Die Beantwortungen müſſen vor dem Erndtemonat 1780 an den beſtändigen Sekretar der Akademie, Hrn. Hofrath Lamey, eingeſchickt werden. Man hat Freyheit, in lateiniſcher, teutſcher oder franzöſiſcher Sprache zu ſchreiben. Der gewöhnliche Preiß iſt eine goldene Denkmünze von 50 Dukaten.

* * *

Da die durch die Geſellſchaft der Niederländiſchen Litteratur in Leiden für den 1ſten Nov. 1777 ausgeſetzte Preißfrage;

Wie

Wie und durch wen ist die Rechtspflege in bürgerlichen, peinlichen und Lehnssachen, in Holland und Westfrießland, von den ältesten Zeiten bis zum 15ten Jahrhundert verwaltet worden? und welches ist der Ursprung der dortigen Gerichtsbänke, sowohl der wohlgebohrnen Mannen, als der Schöppen und Lehnleute?

vermuthlich wegen des zu grosen Umfangs der Materie keine Abhandlungen eingesendet worden; so hat gedachte Gesellschaft statt dieser folgende Frage aufgegeben, die vor dem 1sten Oktober 1780 beantwortet werden soll.

Bey welchem Gerichtshof wurde von den ältesten Zeiten her, vornämlich aber unter Regierung der fränkischen Könige bis zum 15ten Jahrhundert, in diesen Landen das peinliche Recht ausgerichtet? was gab Jemand das Recht, um als Richter in solchem Gerichtshof zu sitzen? durch wen wurden die Richter angestellt? und wie wurde das peinliche Gericht gehalten?

Die Gesellschaft hat für die beste schriftliche Abhandlung einen Preiß von einer goldenen Medaille von 150 fl. ausgesetzt. Die Abhandlungen müssen deutlich, Lateinisch oder Niederteutsch, geschrieben, auf die gewöhnliche Weise an den ietzigen Sekretar der Gesellschaft, Hrn. Franz von Lelyveld, oder den Brief-

schreiber, Hrn. Pieter Vreede zu Leiden, eingesendet werden.

* * *

Die k. k. Akademie der Wissenschaften zu Brüssel hielt am 12ten und 13ten Oktober 1778 eine öffentliche Versammlung, um die jährlichen Preise auszutheilen. Die im J. 1776 vorgelegte historische Preißfrage:

Wie waren die vornehmsten Züge der alten Belgen in entfernte Länder von den entferntesten Zeiten bis zur Zeit der Kreutzzüge beschaffen? Was für Einfluß hatten diese Züge in die Sitten und in den Charakter der Nation?

ward am besten beantwortet von dem Hrn. Marquis du Chastelet, k. k. Kammerherrn und Staatsrath, er erhielt folglich den Preiß. Das erste Accessit erhielt der Hr. Abbé Merssemann zu Dünkirchen; das zweyte Hr. Verhoeven, beständiger Sekretar der Zeichnungs- und Baukunstakademie zu Mecheln; und das dritte Hr. Rath Mean. Unter den übrigen Preißschriften war noch eine, die viel Artiges enthält, deren Verfasser noch nicht bekannt ist.

Für das Jahr 1780 legte die Akademie folgende historische Preißfrage vor:

Welches ist der Ursprung der Herren, Grafen und Herzoge von Limburg? wie ist ihre Erb- und Geschlechtsfolge beschaffen? wie wer-

werden die Irrthümer des Miräus, Bertholets und andrer in dieser Materie, am besten widerlegt? und welches waren die Grafen von Ardenne, ihre Besitzthümer, ihr Ursprung und ihr Ende?

Die Beantwortungen müssen vor dem 16ten Jun. 1780 an den beständigen Sekretar, Hrn. des Roches, frankirt und auf die gewöhnliche Art eingeschickt werden. Das Ablesen einer Abhandlung muß längstens in einer Stunde geschehen können. Die Allegaten müssen genau beygebracht werden (d. h. nicht nach französischer, sondern nach teutscher Weise). Der Preiß besteht in einer 25 Dukaten schweren Medaille.

* * *

Die königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen hat bey ihrer Versammlung am 14ten Nov. 1778 folgende historisch-philologische Preißfrage für den November 1780 vorgelegt:

Wie waren die Bergwerke bey den Alten eigentlich beschaffen und eingerichtet? und läßt sich nicht, nach angestellter Vergleichung derselben mit den unsrigen, zum Vortheil des Bergbaues und der Hüttenwerke in unsern Zeiten irgend etwas von den Alten lernen?

Der Stellen bey den Alten vom Bergbau (setzt die Akademie hinzu) sind nicht viele; die Hauptstelle ist beym Plinius. Schon Agricola, Cäsalpinus, Mercatus, Blasius Caryophilus haben der Beantwor-

tung vorgearbeitet; zu wünschen wäre noch, es liesen sich aus den Ländern, wo die Alten Bergwerke gebaut haben, insonderheit aus Spanien, den Alpen, Ungern, Siebenbürgen und andern östreichischen Provinzen, Nachrichten von der Einrichtung der Gruben und von andern Spuren auftreiben und beybringen. Die Gesellschaft wünscht hier nicht sowohl kritische und historische Forschungen (dergleichen z. B. Alonso Carillo Lasso von alten Bergwerken in Spanien giebt) als vielmehr Sacherläuterungen, aus denen dargethan werden kann, wie das alte Bergwesen eigentlich eingerichtet gewesen ist, was für Maschinen, Vorrichtungen, Erfindungen u. s. w. sie gebraucht haben. Zwey Jahre sind hinlänglich, um Nachrichten zu sammlen, zu vergleichen und zu benutzen. Mit Ende des Septembers 1780 müssen die Abhandlungen eingehändigt worden seyn, welche zugelassen werden sollen. Der Preiß besteht in 50 Dukaten.

* * *

Einen grosen Geschichtforscher, der für seine wenige Lebensjahre sehr viel geleistet, und von dem künftig noch weit mehr zu erwarten stand, ist uns am 17ten December 1778 entrissen worden, Herr Johann Thunmann, ordentlicher Professor der Beredsamkeit und Philosophie und Bibliothekar auf der Universität zu Halle. Er war zu Thorsund in Südermannland, am 23sten August 1746 gebohren. Seine vornehmsten Schriften sind: Untersuchungen über die nordische Geschichte. Berlin 1772. 8. Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker. 1ster Theil. Leipz. 1774. 8. Der zweete soll fast ganz ausgearbeitet unter seinen Papieren liegen, und es ist dessen Abdruck sehr zu wünschen.

Am

* * *

Am 25sten Jul. 1778 starb in Kopenhagen Herr D. Bernhard Möllmann, ordentlicher Professor der Geschichte und dänischen Alterthümer, wie auch königl. dänischer Justitzrath, Historiograph und Bibliothekar, im 76sten Jahr seines Alters.

* * *

Herr Dacier, Mitglied der Akademie der Inschriften zu Paris, arbeitet an einer neuen Ausgabe von der für französische, englische und teutsche Geschichte des 14ten und 15ten Jahrhunderts so wichtigen Chronick des Johann Froissart. Da die vier Ausgaben dieses Werks (die letzte von Dionys Sauvage, Paris 1574 in 4 Folianten) in Teutschland sehr selten, und überdies kastrirt sind; so wird sich gewiß jeder Historiker über dieses Unternehmen freuen, zugleich aber auch mit mir wünschen, daß Hr. Dacier dabey sein kritisch zu Werke gehn und uns den ganzen ehrlichen Froissart unverstümmelt liefern möge. Möchte man ihm doch zu diesem Behuf von Breßlau den in der dortigen Elisabethischen Bibliothek befindlichen kostbaren, aus vier dicken Folianten bestehenden Kodex dieses Chronisten eine Zeitlang überlassen, dergleichen vielleicht in Frankreich selbst nicht zu finden ist!

* * *

Die kuhrfürstl. Mainzische Akademie der Wissenschaften in Erfurt hat bey ihrer Versammlung am 10ten Febr. 1779 folgende historische Preißfrage aufgegeben:

Wel-

Welches ist die Geschichte der Erfurtischen Industrie, besonders der Zünfte, wie sind diese nach und nach entstanden, haben sie den Handel befördert oder gehindert, und welche Zünfte sind dem Erfurtischen Staat die angemessensten?

Die beste Abhandlung wird am 2ten April 1780 mit 50 Thalern gekrönt. Vor Ablauf des Jahrs 1779 müssen die Abhandlungen in den Händen des beständigen Sekretars der Akademie, Hrn. Prof. Rumpels des ältern, seyn.

* * *

Ein ausführliches Avertissement belehret uns von der baldigen Erscheinung einer ausführlichen Hessendarmstädtischen Landesgeschichte, die den Hessendarmstädtischen KonsistorialR. und Historiographen Herrn Helfrich Bernhard Wenk, zum Verfasser hat. Den Subscribenten wird das, aus 3 Theilen bestehende Werk ohngefähr einen Dukaten kosten.

Neueste Litteratur der Geschichtkunde.

Herausgegeben und größtentheils verfertiget von

Johann Georg Meusel.

Dritter Theil.

Erfurt,
im Verlag der Kryserschen Buchhandlung.
1779.

Inhalt.

I. Bücher, die in Teutschland herausgekommen sind.

1. Briefe über den Ursprung der Wissenschaften und der asiatischen Völker, von Hrn. Bailly. Aus dem Franz. Leipz. 1778. 8. - - S. 21

2. Abhandlungen Sinesischer Jesuiten über die Geschichte der Sinesen. 1r Band. Aus dem Franz. Mit Anmerkungen von Meiners. Leipz. 1778. 8. - - - 33

3. Nachrichten von den merkwürdigsten Begebenheiten unter Ludwig XIV u. XV, aus den Originalpapieren des Herzogs A. M. von Noailles — von dem Abt Millot. 6 Bände. Leipz. 1777 und 1778. 8 - - - 40

4. Litterarische Anzeige der Schriften über die bayrische Erbfolge. - - - 61

II. In Frankreich.

1. Histoire de l'Eglise et des Evêques-Princes de Strasbourg etc. Par M. l'Abbé *Grandidier*. T. II. à Strasbourg 1778. 4. - 1

2. Recueil de Dissertations ou Recherches historiques et critiques etc. Par M. *de la Sauvagere*. à Paris 1776. 8. - - 19

3. Lettres sur l'origine des sciences et sur celle des peuples de l'Asie. Par M. *Bailly*. à Paris 1777. 8. - - - 21

4. Memoire à consulter pour les anciens Druides Gaulois contre Mr. Bailli. Par M. l'Abbé *Baudeau*. à Paris 1777. 8. - - 25

5. Mé-

5. Mémoires concernant l'hiſtoire, les ſciences, les arts, les moeurs, les uſages etc. des Chinois. T. II. à Paris 1774. S. 27

6. Hiſtoire générale de la Chine ou Annales de cet empire; traduites du Tong-kien-kang-mou, par le feu Pere — *de Mailla*, publiées par M. l'*Abbé Groſier*, et dirigées par M. le *Roux des Hauterayes*. T. I. et II. à Paris 1777. 4. 38

7. Mémoires politiques et militaires, pour ſervir à l'hiſtoire de Louis XIV et XV, compoſés ſur les piéces originales recüeillies par *Adrien Maurice Duc de Noailles* — Par M. l'Abbé *Millot*. à Paris 1777. 6 Voll. in 12. 40

Geſchichtserzählung 175

1.

Hiſtoire de l'Egliſe et des Evêques-Princes de Strasbourg, depuis la fondation de l'Evêché juſqu'à nos jours. Par M. l'Abbé *Grandidier*, Prêtre, Secrétaire et Archiviſte de l'Evêché de Strasbourg, Chanoine brevetaire du Chapitre royal de Haguenau, Chevalier et Protonotaire du Saint Siége (und nun noch Mitglied von 21 gelehrten Geſellſchaften, deren Angabe 5 Zeilen einnimmt). *Tome ſecond*, depuis l'an 817 juſqu'à l'an 965. A Strasbourg, de l'imprimerie de François Levrault. MDCCLXXVIII. Abhandlungen und Text 2 Alph. Urkundenbuch 1 Alph. 7 Bogen, Vorrede und Teſtimonien 4 Bogen in gr. 4.

Dieſer zweete Band eines der vorzüglichſten Werke des ietzigen Jahrzehends iſt eben ſo kritiſch und diplomatiſch genau ausgearbeitet und in einen eben ſo guten Ton eingekleidet, als der

erſte,* über deſſen günſtige Aufnahme ſowohl von Katholicken als Proteſtanten ſich Hr. Grandidier, wie billig, freuet. Nur würd' ich — wär' ich an ſeiner Stelle geweſen — meine Freude nicht ſo weit getrieben haben, daß ich alle Recenſionen meines Werks nicht allein mit diplomatiſcher Accurateſſe ſpecificirt, wie hier S. XVI geſchieht, ſondern auch die darinn erhaltenen rühmlichen Urtheile und Lobſprüche der Länge nach wiederhohlt hätte, wie Hr. G. S. XVII u. ff. auch gethan hat, wo er das Gutachten der Akademie zu Toulouſe über den erſten Band ſeiner Geſchichte vorlegt, und darunter in Noten allen von Journaliſten mit Recht ihm angezündeten Weyhrauch noch einmahl, ſich ſelbſt zum ſüſſen Geruch, empor dampfen läßt. Er giebt zwar dies dem Buchdrucker Schuld, indem er verſichert: Les notes, qui ſuivent, ont été recueillies par l'Imprimeur. Wie viele werden aber dieſer Verſicherung glauben? Dieſe Dienſtfertigkeit des Setzers hätte wenigſtens die Beſcheidenheit des Hrn. Abbé durchaus nicht dulden ſollen. Er meynt, Unempfindlichkeit gegen empfangenes Lob wäre unnatürlich, und es verrieth oft mehr Eigenliebe, wenn man gar nicht von ſich ſpräche, als wenn man das Gegentheil thäte: giebt es denn aber kein Drittes? Was Hr. G. auf der 2ten Sei-

* S. Fortgeſ. Betracht. über die neueſten hiſtor. Schriften Th. 4. S. 371-390, wo zugleich von der Einrichtung und Nützlichkeit des Werks gehandelt wird.

Seite der Vorrede von der Güte des Publikums, auch des Papsts, sagt, war hinreichend, seine Freude und Erkenntlichkeit an den Tag zu legen. Aber der Abdruck des lateinischen Schreibens, das ihm der Kardinal Conti im Namen des Pabsts zugeschickt, war in meinen Augen schon zu viel; und nun vollends gar dieses Schreiben selbst ins Französische zu übersetzen und die Uebersetzung neben das Original hindrukken zu lassen — Doch, es war der erste schriftstellerische Ausflug unsres Autors, und da mochte ihm freylich das erhaltene Lob noch zu heftig rühren, als daß er sich mit dem stillen Genuß desselben hätte begnügen können; überdies hat es ihn angefeuert, seine schwere Arbeit muthig fortzusetzen und uns mit einer reichen Erndte seiner kritischen Untersuchungen zu beschenken. Also kein Wort weiter hiervon! Die Rechtfertigungen des Verfassers in der Vorrede gegen ein Paar Kritiken übergeh' ich gleichfalls, weil mir diese unbillig und des Widerlegens unwerth, jene aber gründlich und dem Herrn Abbé Ehre machend scheinen.

Dem ersten Bande waren vier kritische Abhandlungen vorgesetzt, über deren Inhalt und Werth ich am angeführten Ort das Nöthige gesagt habe. Vor diesem neuen Bande steht nun die fünfte und sechste Abhandlung. In jener werden (S. 1–33) wieder einige Urkunden des neunten und zehnten Jahrhunderts nach den strengsten diplomatischen Regeln

geprüft und unächt befunden, nämlich eine Urkunde, die Kaiser Ludwig der Fromme im J. 818 der Abbtey Ebersmünster zum Besten soll ertheilt haben; eine andre von eben diesem Kaiser für eben diese Abbtey im J. 824; noch eine, vom J. 829; eine andre von diesem Kaiser für die Abbtey Hohenburg vom J. 837; eine von Ludwig dem Teutschen für die Abbtey St. Stephan zu Strasburg vom J. 856; eine vom König Arnulf für die Abbtey Ebersmünster vom J. 892; 2 von Otto dem 2ten für diese Abbtey von den Jahren 973 und 987; eine von Otto dem 3ten für die Abbtey Altorff 999; und eine von König Dagobert dem 1sten für die Abbtey Schutteren.

Einige von diesen Diplomen hat selbst der große Geschichtkundige Schöpflin für ächt gehalten. Aber Hr. Grandidier besitzt ein ganz eigenes feines Gefühl, diplomatische Betrügereyen zu entdecken, und ist zugleich mit der ganzen dazu erforderlichen Theorie ausgerüstet. Richtig und schön sagt er S. 3: Die Wahrheit hat, so wie die Lüge, ihre besondere Kennzeichen; jene bleibt sich durchaus und in allen ihren Umständen gleich; sie trägt kein Merkmahl, das nicht mit Aufrichtigkeit gestempelt wäre. Der Betrug hingegen steht bey iedem Schritt in stetem Widerspruch mit sich selbst. Die Arbeit des Betrügers zeuget oft gegen ihn selbst. Die Vorsicht, die er anwendet, um seinem Betrug guten Erfolg zu verschaffen, verräth ihn. Man schmiedet keine Urkunden

den ohne einigen Augenblick der Zerſtreuung, und dieſe Augenblicke ſind es, die den Betrüger nicht genau an die Rolle denken laſſen, die er ſpielen will. So wie ein einziger Pinſelſtrich, ein einziger Schlagſchatten ſeinen Urheber entdeckt; ſo wie ſich der Kopiſt eben dadurch verräth, daß er zu ſeiner Verbergung viel von ſeinem Eigenen dazu ſetzt; eben ſo, und noch mehr wird ſich der Urkundenſchmied verrathen durch entfahrne Züge, die ſeinem Zeitalter eigen ſind. Ein kleiner Verſtoß in der Zeitrechnung, ein Irrthum in den Namen der Perſonen oder Oerter, eine oft unwillkührliche Anſpielung auf das, was zu der Zeit, da man ſchreibt, vorgehet, ein flüchtiger Seitenblick auf die uns umgebenden Gegenſtände, ſind fähig, dem Betrüger alle Früchte ſeiner, dem Kenner in die Augen fallenden Argliſt zu rauben.

Die ſechſte Abhandlung enthält Bemerkungen über den Zuſtand der Stadt Strasburg unter der Regierung ihrer biſchöflichen Grafen (Evêques-Comtes) und über ihr altes, vom Biſchoff Erchambold im zehnten Jahrhundert ertheiltes Stadtrecht (S. 34-108) Hier iſt Weide für den Geſchichtforſcher ſowohl als für den Rechtsgelehrten und Sprachforſcher, ja auch für den Philoſophen! Hr. Gr. erzählt erſt die Geſchichte des Straßburgiſchen Stadtbuchs oder Stadtrechts und deſſen von Zeit zu Zeit erfahrnen Veränderungen. Es ſind daher drey verſchiedene Geſetzbücher entſtanden. Das erſte

vom B. Erchambold in lateiniſcher Sprache liefert hier Hr. Gr. in einem treuen Abdruck, nebſt der im J. 1270 davon verfertigten teutſchen und einer von ihm gemachten franzöſiſchen Ueberſetzung. Das zweete und dritte ſollen zu ihrer Zeit nachfolgen. Schilter hat zwar das erſte im J. 1698 (in Chron. Koenigshovii Obſ. 12. p. 715 - 728) durch den Druck bekannt gemacht, aber äuſſerſt unrichtig und verſtümmelt. Dieſe Geſetze, ſagt Hr. Grandidier, ſind eben ſo ſonderbar als intereſſant; ſie machen den alten Strasburgern eben ſo viel Ehre, als ihrem Urheber; ſie lehren uns die Verfaſſung, Denkart, Polizey und Regierung einer Stadt kennen, die damahls minder roh war, als die meiſten andern Städte; ſie machen uns mit dem Geiſt jenes Jahrhunderts, mit der Verſchiedenheit der Gebräuche und Sitten bekannt; ſie intereßiren das menſchliche Herz, und zeigen uns die Fortſchritte der Geſetzgebung; ſie beweiſen die Oberherrſchaft der Biſchöffe von Strasburg über ihre biſchöffliche Stadt ꝛc.

Dieſen letzten Umſtand zu erörtern läßt ſich Hr. Gr. um ſo viel eifriger angelegen ſeyn, da der ehemahlige gelehrte Prätor der Stadt Strasburg, Obrecht, in der That einen ſchlechten Streich, dieſen Punkt betreffend, geſpielt hat. Es iſt nämlich noch das Diplom vorhanden, wodurch Kaiſer Otto der Zweete dem Biſchoff Erchambold und ſeinen Nachfolgern die gräfliche Würde und die damit verknüpfte Gewalt in ſeiner

ner biſchöflichen Stadt ertheilet. Dieſes Diplom hat Obrecht in ſeinem Prodromo rerum Alſat. p. 294 ſq. drucken laſſen, aber mit Auslaſſung der Worte, die eben die Macht der Biſchöffe über Strasburg erhärten. Die Stelle heiſt: Sancimus et firmiter jubemus, ne poſt hac, ſicuti noſtri predeceſſores ſtatuerunt, aliquis Dux, vel Comes, aut Vicarius, vel aliqua judiciaria poteſtas infra praefatam Argentinum civitatem, quae ruſtice Strazburc vocatur alio nomine, vel in ſuburbio ipſius civitatis aliquod placitum, vel diſtrictum habere preſumat — nun kommen die von Obrecht ausgelaſſenen Worte: *niſi ille quem Epiſcopus ejusdem civitatis ſibi Advocatum elegerit.* Hr. Gr. hat die Urkunde hier noch einmahl, nebſt einer franzöſiſchen Ueberſetzung, abdrucken laſſen.

Alsdann folgen die erwähnten Jura et Leges Civitatis Argentinenſis, an der Zahl 118. Ich will nur auf einige Anmerkungen aufmerkſam machen, die Hr. Gr. beygefügt hat. S. 60 von den Strasburger Zünften. S. 64 von dem Rechte des Bannweines und Bernbrods, das die Biſchöffe zu Strasburg genoſſen. S. 67 u. f. von der alten Straßburger Münze. S. 85 von den Erbämtern der alten Biſchöffe zu Straßburg. S. 96 von den Cärimonien des Schwörtags. Viele andre Anmerkungen z. B. über die Wörter Schultheiß, Heimbürge, Frevel, Blutbann, Schilling

(welches ich mit andern lieber von Silberling, als mit Wachtern von dem Angelſächſiſchen Wort Scylan herleiten möchte), Cippus, Macellum, aus Wachters, Haltauſens und dú Freſne's Gloſſarien wären vielleicht beſſer weggeblieben, da ſie den Gelehrten ohnehin bekannt ſind. So auch verſchiedene Allotria, z. B. Harduins Grabſchrift vom Paſtor Vernet zu Genf S. 28. Die Note von den Kaſtraten mit dem Allegat aus Büffons Naturgeſchichte S. 52 u. ſ. w. Ob der Verfaſſer ſelbſt die erſten Zeilen ſeiner ſechſten Abhandlung für ganz hiſtoriſch richtig halten mag, will ich dahin geſtellt ſeyn laſſen: Quoique Strasbourg fut une ville françaiſe batie par les Rois de France, il fut néanmoins permis à ſes habitans, ainſi qu'aux autres de l'Alſace, de vivre ſous la loi allemande, parce qu'ils étoient Allemands d'origine.

Nach dem Straßburger Stadtrecht folgen noch einige Nachrichten von der geſetzgebenden Gewalt der Biſchöffe zu Straßburg, daß ſie noch im eilften und zwölften Jahrhundert gedauret, daß Biſchoff Otto, der zu Ende des eilften Jahrhunderts gelebet, den Grund zur bürgerlichen Freyheit der Stadt gelegt, daß ſich dieſe Freyheit nicht über die bürgerliche und Municipalregierung, als welche immer den Biſchöffen zugeſtanden, ſondern über diejenigen Bürger, die damahls freye Leute wurden, erſtreckt habe; denn die meiſten wären noch Leibeigene unter der Regierung

gierung ihrer Grafen (d. i. der Bischöffe) geblieben; daß sie ihre Freyheit niemand, als den Bischöffen, zu danken gehabt. Für ihre treuen Dienste bewilligte K. Lothar der 2te im J. 1129, während der Erledigung des bischöflichen Stuhls, den Straßburgern das Privilegium, vor keinen andern weltlichen Richterstuhl, als vor ihren eigenen Magistrat, gezogen zu werden. Doch, sagt unser Verfasser, that dieses Privilegium, das eigentlich nur eine Bestätigung des 31sten Artickels in Erchambolds Gesetzbuch ist, der Gerichtsbarkeit des Bischoffs und den Rechten, die er in der Stadt genoß, nicht den geringsten Eintrag; denn der Bischoff war es, der die vornehmsten Magistratspersonen, als die einzigen Richter der Straßburger, ernannte. Diese Ernennung machte die Stadt zu Anfang des 13ten Jahrh. dem Bischoff streitig: aber K. Friedrich, der doch sonst die Städte gegen die Bischöffe sehr begünstigte, gab 1214 ein Gesetz, vermöge dessen er verordnete, daß niemand einen Richterstuhl in Straßburg sollte errichten dürfen, ohne Erlaubniß des Bischoffs. Dies hat auch noch der Bischoff Walther in seinem Manifest 1261 behauptet, und dies war die letzte Handlung der sterbenden Oberherrlichkeit, die er über die Stadt ausübte. Als endlich 1263 sein Nachfolger, Bischoff Heinrich, der Stadt erlaubte, ihre Obrigkeit zu wählen, so ward ausdrücklich ausgemacht, daß bey der jährlichen Veränderung des Magistrats dieser vor dem Bischoff erscheinen und ihm schwören

sollte, seine Rechte eben so, wie die Rechte der Stadt, zu vertheidigen. Seit dem genoß der Bischoff das Recht, durch Abgeordnete bey dem jährlichen Eyd zu präsidiren, den die Bürgerschaft dem Magistrat leistete, und so wenigstens einen Theil dieser Huldigung sich zuzueignen. Diese Cärimonie geschah auch noch zu Anfang des 14ten Jahrhunderts in dem Garten des bischöflichen Pallastes. Sie fand auch noch nach der Reformation bis 1663 (1633 ist vermuthlich ein Druckfehler) Statt. Als aber damahls der Bischoff Franz Egon von Fürstenberg sich weigerte, der Stadt die gewöhnliche eydliche Versicherung wegen Erhaltung ihrer Privilegien zu geben; so hörte auch der Magistrat auf, die bischöflichen Abgeordneten zur Erneuerung des jährlichen Eydes zuzulassen.

Es folgen interessante Nachrichten von den Advokaten oder Vögten der alten Bischöffe zu Straßburg. Der Vogt war der oberste Diener des Bischoffs und stand der peinlichen Gerichtsbarkeit vor. Um ihm das gehörige Ansehn zu verschaffen, verlangten die Bischöffe zu seiner Bestätigung die Einwilligung des Domkapitels und der vornehmsten Bürger, und belehnten sie mit gewissen Rechten und Ländereyen. Dadurch wurde die Straßburger Advokatie so beträchtlich, daß sich Personen von hohen Range darum bewarben. Die Stadt, die sich nach und nach der Oberherrschaft des Bischoffs zu entziehen suchte, scheute die Macht seines Vogts nicht

we-

wenig. Daher erzwang sie 1220 und 1247 von den Bischöffen und dem Domkapitel das Versprechen, die Advokatie nie einem Kaiser, König, Herzog, oder ihren Kindern, noch irgend einer Person von großer Bedeutung zu ertheilen. Und als doch der Bischoff Heinrich 1249 die Herren von Lichtenberg mit dieser Würde belehnte; so muste dieser nebst seinen Söhnen versprechen, sie nie einer Person von hohem Rang zu übertragen. Dennoch kaufte sie Kaiser Rudolph 1283 von den Herren von Lichtenberg: aber der Kauf ward nicht rechtskräftig. Seit dieser Zeit aber nahm die Macht des Vogts nach und nach ab, so daß am Ende nichts davon übrig blieb, als der leere Titel. Bey der Familie von Lichtenberg blieb er bis 1480, da Graf Philipp von Hanau alle Güter und Rechte derer von Lichtenberg erbte, und mit der Straßburger Advokatie von Bischoff Albrecht belehnt wurde. Zu Anfang des 16ten Jahrh. kaufte die Stadt die Advokatie mit allen daran klebenden Rechten dem Bischoff ab für 2000 Goldgülden. Dieses Kaufs ohngeachtet führte das Hauß Hanau-Lichtenberg den Titel eines Erbmarschalls und Obervogts von Straßburg noch lange fort.

Eben so hiengen ehemals die übrigen obrigkeitlichen Würden von dem Bischoff ab, der Schultheiß oder Stadtrichter mit seinen zween Beysitzern, die drey Heimbürgen oder Polizeydirektoren, der Burggraf

graf und die unter ihm ſtehenden Ammenmeiſter oder Ammeiſter, der Einnehmer des Zollkellers oder oberſte Zolleinnehmer. Von allen dieſen Bedienungen, ihren Rechten und Veränderungen handelt Hr. Gr. auf eine befriedigende Art; ſo auch von dem ſehr alten Münzrecht der Biſchöffe von Straßburg, ſeit Karl dem Großen bis 1508. Zuletzt von dem biſchöflichen Wappen, welches auch das Wappen der Stadt geworden iſt.

Mit S. 109 fängt die Fortſetzung der Geſchichte des Bißthums Straßburg ſelbſt an; das 5te Buch von S. 109 bis 266, und das 6te bis 341. Während des darinn beſchriebenen Zeitraums von 827 bis 965 haben zehn Biſchöffe in Straßburg gelebt, von Adaloch an, der der 32ſte geweſen, bis Utho dem 3ten, dem 41ſten Biſchoff. S. 117 u. f. behauptet Hr. Grandidier gegen Schöpflin, daß das Grabmahl des Biſchoffs Adaloch, der im J. 821 oder 822 geſtorben, in der Thomaskirche, eben ſo alt ſey, als das auf der Inſchrift angegebene Jahr 830. Das mag nun wohl ſeyn: aber was ſoll man zu dem gar nicht dahin gehörigen und unſchicklichen Zuſatz ſagen: Cette tombe forme un contraſte ſingulier avec le mauſolée en marbre du fameux Maurice Maréchal Comte de Saxe. Cet ouvrage du célebre Pigal a pris dans le choeur de S. Thomas la place du grand autel, et l'humble tombeau d'Adaloche n'en eſt éloigné que de quelques pas.

Frey-

Freylich ein ſtarker Kontraſt zwiſchen dem Thatenreichen Moritz, dem Frankreich ſo viel zu danken hat, und zwiſchen dem unbedeutenden Adaloch, der blos einigen verfallenen Klöſtern aufgeholfen! Was S. 118 in der Anmerkung von dem Grabmahl des Erzb. Tilpin zu Reims geſagt wird, gehört auch nicht in eine ſolche Geſchichte. Eher noch, und weil es mehr intereßirt, was, von dieſer Seite an, von dem gelehrten Mönch Ermoldus Nigellus geſagt wird. Denn dieſer hat ſich zur ſelbigen Zeit in Straßburg, wohin ihn Kaiſer Ludwig der Fromme verwieſen, aufgehalten, und in ſeinem bekannten hiſtoriſchen Gedicht, das in den Sammlungen Muratori's, Menkens und Bouquets ſteht, eine Beſchreibung der Kathedralkirche zu Straßburg eingerückt, über welche Hr. G. hier kommentirt, und dadurch verleitet wird, von den erſten Orgeln in Frankreich zu handeln und einen Schnitzer im Diction. encycl. zu verbeſſern.

S. 133 wird die Frage berührt: wann die Biſchöffe zu Straßburg Grafen geworden oder weltliche Gerichtsbarkeit erlangt haben? Hr. Gr. entſcheidet nichts hierüber: ſondern vermuthet nur, daß es nicht erſt unter den Ottonen, ſondern bereits unter den Karolingern geſchehen ſey.

S. 135 ſtoß' ich auf einen Auswuchs, der dieſes übrigens ſo gründliche Werk verunſtaltet. Es wäre genug geweſen zu erzählen, daß der Biſchoff Ber-

Bernald zu Straßburg von Kaiſer Ludwig dem Frommen bey dem Bekehrungswerk des Däniſchen Königs Harald iſt gebraucht worden. Wozu denn nun aber der höchſt unnöthige theologiſche Stoßſeufzer: Heureux ces royaumes du Nord (Dänemark und Schweden) s'ils avaient conſervé la foi telle qu'ils l'avaient reçu, et ſi l'indocilité d'un moine allemand ne leur avait pas fait perdre l'avantage que le zele d'un moine français leur avait procuré! Hr. Grandidier muß doch wohl als Hiſtoriker wiſſen, daß wir alle, Katholicken und Proteſtanten, ohne die indocilité jenes teutſchen Mönchs noch ſchrecklich weit in der Aufklärung und in der Kenntniß nützlicher Wiſſenſchaften und Künſte zurück geblieben wären — denn von ſeinen Verdienſten um die Religion will ich hier nicht einmahl etwas gedenken. Die Note a) von D. Bugenhagen gehört auch ganz und gar nicht dort hin.

Da Hr. Gr. keine Geſchichte von Elſaß, ſondern der biſchöflichen Kirche zu Straßburg ſchreibt; ſo hätte wohl auch die Erzählung von dem Krieg Ludwig des Frommen mit ſeinen Söhnen im J. 833 und von dem, was auf dem ſogenannten Lügenfeld vorgegangen iſt, hier nicht ſollen wiederhohlt werden, zumahl da es bekannte Begebenheiten ſind. Das Rotfeld oder Lügenfeld ſucht unſer Verfaſſer nicht in dem heutigen Rotleuble, noch mit Schöpflin auf dem Ochſenfeld, ſondern nach Nithards Fingerzeig bey Sigolsheim, ohngefähr anderthalb Meilen

von

von Colmar, Straßburg und Baſel. Dies träf' alſo ziemlich mit Eckharts Meynung (in Comment. de rebus Franc. Orient. T. 2. p. 262) zuſammen, der, nach Anleitung der Bertiniſchen Jahrbücher, das Lügenfeld bey Colmar geſucht hat. — Will man wiſſen, wie ſogar von Oßians Fingal in einer Geſchichte des Bißthums Straßburg könne geſprochen werden; ſo ſehe man S. 158.

S. 157 u. ff. (verbunden mit S. 217 des Urkundenbuchs) iſt alles citirt, was iemahls über den Eyd iſt geſchrieben worden, den König Ludwig der Teutſche und ſein Halbbruder, Karl der Kahle, bey Straßburg ihre Truppen haben ſchwören laſſen, welches, wie bekannt, eines der älteſten Denkmahle der teutſchen und romaniſchen Sprache iſt. Das Neue, was unſer Verfaſſer hierüber beybringt, ſind Ueberſetzungen dieſes Eydes in das Patois der Provinz Artois, in das Gaſcogniſche und Niederbretagniſche. Auch die von Schöpflin gelieferte Ueberſetzung in das Elſaſſer Patois, die von Hrn. Oberlin bekannt gemachte ins lothringiſche Patois, und die in Aſtrüc's Memoires pour l'hiſt. nat. de Languedoc befindliche in den languedokiſchen Dialekt findet man hier. — In einer Note S. 160 find' ich die angenehme Nachricht, daß der Baron von Zurlauben alte teutſche Minnegeſänge aus einem in der königl. Bibliothek zu Paris befindlichen Manuſcript durch den Druck bekannt machen will.

S. 168

Bernald zu Straßburg von Kaiſer Ludwig dem Frommen bey dem Bekehrungswerk des Däniſchen Königs Harald iſt gebraucht worden. Wozu denn nun aber der höchſt unnöthige theologiſche Stoßſeufzer: Heureux ces royaumes du Nord (Dänemark und Schweden) s'ils avaient conſervé la foi telle qu'ils l'avaient reçu, et ſi l'indocilité d'un moine allemand ne leur avait pas fait perdre l'avantage que le zele d'un moine français leur avait procuré! Hr. Grandidier muß doch wohl als Hiſtoriker wiſſen, daß wir alle, Katholicken und Proteſtanten, ohne die indocilité jenes teutſchen Mönchs noch ſchrecklich weit in der Aufklärung und in der Kenntniß nützlicher Wiſſenſchaften und Künſte zurück geblieben wären — denn von ſeinen Verdienſten um die Religion will ich hier nicht einmahl etwas gedenken. Die Note a) von D. Bugenhagen gehört auch ganz und gar nicht dort hin.

Da Hr. Gr. keine Geſchichte von Elſaß, ſondern der biſchöflichen Kirche zu Straßburg ſchreibt; ſo hätte wohl auch die Erzählung von dem Krieg Ludwig des Frommen mit ſeinen Söhnen im J. 833 und von dem, was auf dem ſogenannten Lügenfeld vorgegangen iſt, hier nicht ſollen wiederhohlt werden, zumahl da es bekannte Begebenheiten ſind. Das Rotfeld oder Lügenfeld ſucht unſer Verfaſſer nicht in dem heutigen Rotleuble, noch mit Schöpflin auf dem Ochſenfeld, ſondern nach Nithards Fingerzeig bey Sigolsheim, ohngefähr anderthalb Meilen

von

von Colmar, Straßburg und Basel. Dies träf' also ziemlich mit Eckharts Meynung (in Comment. de rebus Franc. Orient. T. 2. p. 262) zusammen, der, nach Anleitung der Bertinischen Jahrbücher, das Lügenfeld bey Colmar gesucht hat. — Will man wissen, wie sogar von Ossians Fingal in einer Geschichte des Bißthums Straßburg könne gesprochen werden; so sehe man S. 158.

S. 157 u. ff. (verbunden mit S. 217 des Urkundenbuchs) ist alles citirt, was iemahls über den Eyd ist geschrieben worden, den König Ludwig der Teutsche und sein Halbbruder, Karl der Kahle, bey Straßburg ihre Truppen haben schwören lassen, welches, wie bekannt, eines der ältesten Denkmahle der teutschen und romanischen Sprache ist. Das Neue, was unser Verfasser hierüber beybringt, sind Uebersetzungen dieses Eydes in das Patois der Provinz Artois, in das Gascognische und Niederbretagnische. Auch die von Schöpflin gelieferte Uebersetzung in das Elsasser Patois, die von Hrn. Oberlin bekannt gemachte ins lothringische Patois, und die in Astrüc's Memoires pour l'hist. nat. de Languedoc befindliche in den languedokischen Dialekt findet man hier. — In einer Note S. 160 find' ich die angenehme Nachricht, daß der Baron von Zurlauben alte teutsche Minnegesänge aus einem in der königl. Bibliothek zu Paris befindlichen Manuscript durch den Druck bekannt machen will.

S. 168

S. 168 werden la Guille und Barre widerlegt wegen ihrer Behauptung, als wenn Ludwig der Teutsche, dem Vertrag zu Mersen entgegen, im J. 856 Straßburg eingenommen und sich König von Elsaß betitelt habe. Jene Gelehrte liesen sich durch eine Urkunde verführen, deren Unächtheit Hr. Gr. in der diesem Bande vorgesetzten 5ten Dissertation gründlich erwiesen hat.

Weil die Lehren des Mönchs Gottschalk über die Prädestination im 9ten Jahrhundert auch in Elsaß Lärmen machten und der Bischoff Ratald von Straßburg ihn verdammen half; so wird von S. 170-178 die ganze Geschichte dieses Streits, mit der gesamten dazu gehörigen Litteratur, erzählt.

Und nun folget sogar der ganze, schon so oft hinreichend untersuchte und so oft erzählte Ehescheidungsproceß des Königs Lothar u. der Theutberge, von S. 179 bis 191. Wozu nun dies in einer Geschichte des Straßburgischen Bißthums? Blos deswegen, weil der damahlige Bischoff einen Brief Lothars, diese Sache betreffend, nach Rom bringen mußte, und Verdruß davon hatte, daß er Lothars Partey genommen. Dabey werden dann auch die Autoren citirt, die von den sogenanten Ordalien oder Gottesgerichten geschrieben haben, u. dgl. m.

Daß Elsaß nach Ludwigs des Teutschen Absterben dessen jüngstem Prinzen, Karl dem Dicken, in

der

enthalte, mit gelehrten lateiniſchen Anmerkungen des Herausgebers. Die Urkunden laufen von Nro. 50 bis und mit 179; die erſte iſt vom J. 758, und die letzte vom J. 916. Mehrere zu dem Text dieſes Bandes gehörige Stücke muſten bis zu dem folgenden aufgeſpart werden. — Die Sammlung der Satzungen, die Biſchoff Rachion hat verfertigen laſſen, deren Abdruck Hr. Gr. im erſten Band verſprochen, (ſ. fortgeſ. Betracht. über hiſtor. Schr. Th. 4. S. 387 u. f.) und Hr. Spittler in ſeiner Geſchichte des kanoniſchen Rechts (S. 245) wünſchet, hab' ich vergebens geſucht. Vielleicht liefert ſie Hr. Grandidier im dritten Band, der bereits unter der Preſſe ſeyn ſoll.

2.

Recueil de Diſſertations ou Recherches hiſtoriques et critiques, ſur le temps où vivoit le ſolitaire Saint Florent au Mont-Glonne en Anjou; ſur quelques Ouvrages des anciens Romains nouvellement découverts dans cette Province et en Touraine; ſur l'ancien lit de la Loire, de Tours à Angers, et celui de la riviere de la Vienne; ſur le prétendu Tombeau de Turnus à Tours; l'aſſiette de Caeſarodunum, premiere Capitale des Turones, ſous

ſollte denn alſo Konrad, als Oberherr, nicht die Rebellion des Herzogs Raginer beſtrafen? S. *Schurzfleiſchii* Opera hiſt. polit. p. 899 ſqq. *Joh. Jac. Maſcovii* Exercitat. de nexu regni Lotharingiae cum Imp. Rom. Germ. Lipſ. 1728. 4. *) — Gegen Schöpflin beweiſt Hr. Gr., unumſtößlich, daß auch Straßburg und ganz Elſaß damahls von dem franzöſ. König Karl dem Einfältigen iſt erobert worden.

Leſenswürdig iſt S. 296 u. ff. die Unterſuchung über die ältere Geſchichte der Stadt Zabern. — Das Vorgeben einiger Neuern, als wenn Straßburg von K. Otto dem 1ſten wäre zerſtöhrt worden, wird S. 321 widerlegt.

Mehrere Bemerkungen zu machen und auszuzeichnen, verbietet die Beſchränktheit unſers Raums. Alſo nur noch kurz muß angezeigt werden, daß zwiſchen der Geſchichte dieſes Bandes und dem Urkundenbuch ein chronologiſches Verzeichniß aller Merkwürdigkeiten dieſes Bandes befindlich iſt (S. 343-372), und daß das Urkundenbuch ſelbſt wieder einen reichen Schatz meiſtens bisher unbekannter Papiere ent-

* Eben ſo verwerflich iſt die Stelle S. 301: Ainſi aprés bien des révolutions, l'Alſace et l'Evêché de Strasbourg furent détachés de la couronne de France, pour être ſoumis en 925 à la domination des Rois de Germanie.

enthalte, mit gelehrten lateiniſchen Anmerkungen des Herausgebers. Die Urkunden laufen von Nro. 50 bis und mit 179; die erſte iſt vom J. 758, und die letzte vom J. 916. Mehrere zu dem Text dieſes Bandes gehörige Stücke muſten bis zu dem folgenden aufgeſpart werden. — Die Sammlung der Satzungen, die Biſchoff Rachion hat verfertigen laſſen, deren Abdruck Hr. Gr. im erſten Band verſprochen, (ſ. fortgeſ. Betracht. über hiſtor. Schr. Th. 4. S. 387 u. f.) und Hr. Spittler in ſeiner Geſchichte des kanoniſchen Rechts (S. 245) wünſchet, hab' ich vergebens geſucht. Vielleicht liefert ſie Hr. Grandidier im dritten Band, der bereits unter der Preſſe ſeyn ſoll.

2.

Recueil de Diſſertations ou Recherches hiſtoriques et critiques, ſur le temps où vivoit le ſolitaire Saint Florent au Mont-Glonne en Anjou; ſur quelques Ouvrages des anciens Romains nouvellement découverts dans cette Province et en Touraine; ſur l'ancien lit de la Loire, de Tours à Angers, et celui de la riviere de la Vienne; ſur le prétendu Tombeau de Turnus à Tours; l'aſſiette de Caeſarodunum, premiere Capitale des Turones, ſous

Alterthums. Dort behauptete er, daß alle Wissenschaften nicht unter den uns bekannten südlichen Völkern Asiens, sondern unter einem viel ältern, nördlichern, aus der Geschichte und Ueberlieferung verschwundenen Volk entstanden, und bis zur höchsten Vollkommenheit getrieben worden, daß also die Kenntnisse der südlichen Bewohner Asiens alter und neuer Zeit weiter nichts, als verstümmelte Ueberbleibsel und traurige Denkmahle der stärkern Aufklärung eines gemeinschaftlichen Stammvolkes wären, daß endlich Asien nicht von Süden gegen Norden, sondern von Norden gegen Süden wäre bevölkert worden. Man kann nicht läugnen, daß dieses Paradoxon sehr sinnreich ausgeführt ist, daß der Verfasser eine nicht gemeine Ueberredungsgabe besitzt, und daß er dadurch, und durch seinen blühenden Stil uns beynahe zum Glauben an seine Sätze hinreißt. Betrachtet man aber alles genauer, zergliedert seine witzigen Vorstellungen, und simplificire sie; so zieht man zwar Vortheil aus diesem Verfahren, aber über die Hauptsache selbst entsteht Unglauben. Wie viele Berichte der Mißionarien in den Lettres edifiantes nimmt er als ausgemacht an, die doch noch starken Zweifeln unterworfen, zum Theil auch würklich widerlegt sind! und was kann daraus anders entstehen, als ein Gewebe falscher Folgerungen? Den Fo-hi der Sineser noch für eine würklich existirte Person zu halten, und zu glauben, er habe

das

5.

Mémoire à consulter pour les anciens Druides Gaulois contre Mr. Bailli. Par M. l'Abbé *Baudeau*. à Paris 1777. 8.

Hr. Baudeau tritt gegen das eben recensirte Buch des Hrn. Bailly als ein tapferer und warmer Verfechter der alten gallischen Druiden auf. Von Vaterlandsliebe begeistert, konnt' er unmöglich die Behauptung mit gleichgültigen Augen ansehn, daß Künste und Wissenschaften von Norden gegen Süden gewandert seyn sollten, und daß Hr. de Guignes Indien zum Vaterland derselben machen will. Seine alten Druiden also gegen dergleichen himmelschreyende Beeinträchtigungen ihrer rechtmäßigen Vorzüge und Ansprüche in der besten Form Rechtens zu verwahren, ist die Absicht seiner Schutzschrift. Herr Bailly untersteht sich, Gallien, als das Vaterland der Druiden, für ein noch ödes, vielleicht unbewohntes und ganz unbekanntes Land zu der Zeit auszugeben, da schon die ersten astronomischen Beobachtungen von einem Volke, von dem seit undenklichen Zeiten keine Spur mehr übrig sey, gemacht worden wären. Den 49sten Grad der Breite, wo dieses Volk soll gewohnt haben, verlegt er aus Asien nach Euro-

S. 168 werden la Guille und Barre widerlegt wegen ihrer Behauptung, als wenn Ludwig der Teutſche, dem Vertrag zu Merſen entgegen, im J. 856 Straßburg eingenommen und ſich König von Elſaß betitelt habe. Jene Gelehrte lieſen ſich durch eine Urkunde verführen, deren Unächtheit Hr. Gr. in der dieſem Bande vorgeſetzten 5ten Diſſertation gründlich erwieſen hat.

Weil die Lehren des Mönchs Gottſchalk über die Prädeſtination im 9ten Jahrhundert auch in Elſaß Lärmen machten und der Biſchoff Ratald von Straßburg ihn verdammen half; ſo wird von S. 170-178 die ganze Geſchichte dieſes Streits, mit der geſamten dazu gehörigen Litteratur, erzählt.

Und nun folget ſogar der ganze, ſchon ſo oft hinreichend unterſuchte und ſo oft erzählte Eheſcheidungsproceß des Königs Lothar u. der Theutberge, von S. 179 bis 191. Wozu nun dies in einer Geſchichte des Straßburgiſchen Bißthums? Blos deswegen, weil der damahlige Biſchoff einen Brief Lothars, dieſe Sache betreffend, nach Rom bringen mußte, und Verdruß davon hatte, daß er Lothars Partey genommen. Dabey werden dann auch die Autoren citirt, die von den ſogenanten Ordalien oder Gottesgerichten geſchrieben haben, u. dgl. m.

Daß Elſaß nach Ludwigs des Teutſchen Abſterben deſſen jüngſtem Prinzen, Karl dem Dicken, in

der

der Theilung zugefallen, wird S. 197 diplomatisch bewiesen. — Nachrichten, iedoch keine neuen, von dem Abbt Ratramnus zu Neuweiler (S. 203-210) und vom Mönch Ottfried zu Weissenburg in Elsaß (S. 211-220). — Von Karls des Dicken Gemahlin Richardis, die er wegen eines verdächtigen Umganges mit dem Bischoff Liutward, seinem Minister, verstieß, und welche die Abbtey Andlau in Elsaß stiftete, wird ausführlich gehandelt von S. 225 bis 240. — Die Geschichte des teutschen Königs Arnulf und seines Sohns Zwentibold, dem er Lothringen und Elsaß übergeben, wird auch mit erzählt.

Den Anfang des 6ten Buchs seiner Geschichte macht Hr. Gr. mit einem glücklich getroffenen Gemählde der höchstverdorbenen Sitten des zehnten Jahrhunderts, und er behauptet, daß die Straßburgische Kirche sich dabey fast immer Verhältnißmäßig reiner erhalten habe, als die meisten übrigen: aber die Bischöffe hätten, nach der Gewohnheit jenes Zeitalters, auch oft mit zu Felde gehen müssen.

Als Unterthan des Königs von Frankreich, nicht als Historiker, giebt der Verfasser S. 283 vor, K. Konrad der Erste habe das lotharingische Reich, folglich auch Elsaß, im J. 912 unrechtmäßig bekriegt. Es war ja schon längst vorher als ein dem teutschen Reiche einverleibtes Land angesehn worden;

nunft, den Schöpfer Himmels und der Erden an. Die erſten Beherrſcher Sina's opferten ihm Anfangs unter freyem Himmel und auf Bergen, nachher in eigenen Gebäuden. Die Kua oder Striche des Fo-chi oder Fuchi, (den er, wie den Chinnong und Hoang-ti, als eine würkliche Perſon betrachtet) hält er für ſehr gut gewählte Zeichen, wodurch ihr Erfinder ſeine rohen Unterthanen in den wichtigſten phyſiſchen und moraliſchen Wahrheiten unterrichtet habe. Er läßt ihn eine Rede halten, worinn er nicht nur das Daſeyn der Gottheit, ſondern auch die Lehre von der Dreyeinigkeit auseinander ſetzet; u. dgl. m. Den Schu-king müſſe man nicht als ein hiſtoriſches Werk, ſondern als den älteſten Weisheitsſpiegel für Kaiſer und deren Diener anſehn. Auf den Schu-king läßt er in Anſehung der Ehrfurcht, die die Sineſen gegen ihn hegen, den Tſcheu-li (eine Beſchreibung der Hofetiquette unter den Tſcheu) folgen. Sein Siniſcher Ordensbruder hingegen ſetzt ihn in die Klaſſe der zweeten King, und ſieht ihn als ein Buch von ſehr zweydeutiger Glaubwürdigkeit an. Den Li-ki aber (eine Geſchichte des Hofcärimoniels unter den Han) wirft Amiot als ein oft verſtümmeltes neueres Fragment aus der Ordnung der groſen King heraus. Den Sche-King beſchreibt er richtig als eine Sammlung von Nationalgeſängen und Liedern, ſo viel man deren unter den Tſcheu (vielleicht unter den Han) auftreiben konnte. Von der Glaubwürdigkeit der

Si-

Siniſchen Geſchichte bis an die Sündfluth hinauf iſt A. ſo ſehr überzeugt, daß er ihre Vertheidigung gegen einige gelinde Urtheile des Hrn. de Guignes übernimmt. Aber ſeine Gründe ſind weder neu noch bündig. Hierauf erklärt er die vielen, ſeine Abhandlung begleitenden Tafeln, worinn er das Lehrgebäude der älteſten Sineſen, wie er es gefaßt hat, die Namen der Kommentatoren über die King, die Ekliptſen, deren der Tſchün-ſiu erwähnt, endlich die Namen der Geſchichtſchreiber und Kaiſer aller Dynaſtien, darſtellt. Dieſe Tafeln und Erläuterungen ſind gar keines Auszugs fähig; viele enthalten blos Hirngeſpinſte des frommen Verfaſſers; die übrigen zwar Data und Fakta, aber ſolche, die für uns wenig intereſſant ſind.

Weit wichtiger ſind die Remarques ſur un ecrit de M. P. intitulé: Recherches ſur les Egyptiens et ſur les Chinois (S. 365-574). Sie enthalten viele merkwürdige Nachrichten zur Berichtigung unſrer Kenntniſſe von den Sitten und dem gegenwärtigen Zuſtand der Siniſchen Nation. Das Reſultat iſt: Hr. de Pauw hat die Sineſer in allem, was Polizey, Ackerbau, nützliche Handwerker und Beſchäftigungen angeht, zu tief herabgeſetzt, hingegen eben dieſem Volk in ſeinen Urtheilen über den Zuſtand der ſchönen Künſte und faſt aller Wiſſenſchaften wenig oder gar kein Unrecht gethan. Aber

da-

dabey bemühen ſich die Verfaſſer, die Entbehrlichkeit abendländiſcher Künſte und Kenntniſſe darzuthun, und wiederhohlen bis zum Ekel die Bemerkung, die in dem Munde eines ieden Wilden beſſer, als in dem Munde eines Siniſchen Mißionars klingen würde: daß man in ihrem Vaterlande von ieher nur das, was nützlich ſey, geſchätzt habe. Es wird unter andern behauptet, die Sineſen wären nicht ſo unmathematiſch, als Hr. de P. ſie vorſtelle. Der Kalender werde von Tatarn und Sineſen verfertigt, und von Europäern nur durchgeſehn; dieſe letztern halte der Hof blos deswegen, um den Fleiß der eingebohrnen Aſtronomen durch Wetteifer zu beleben. Ihre moraliſchen Schriften überträfen alles, was Griechen und Römer in dieſem Fach hinterlaſſen haben. Hr. de P. übertreibe die Anzahl der Verſchnittenen, ſo wie den Mißbrauch der väterlichen Gewalt, und das Fürchterliche öffentlicher Erſcheinungen der Kaiſer. Daß das Innere der Provinzen nicht entvölkert und unbebaut ſey, erhelle aus der Zählung, die der ietzige Kaiſer Kien-long 1761 vornehmen laſſen, nach welcher 198, 214, 555 Perſonen in Sina gefunden worden (eine Angabe, die nichts, als ein mitleidiges Lächeln verdient). Eben ſo unglaublich groß iſt das Verzeichniß der angebauten Ländereyen. Ausſetzung der Kinder ſey ein Ueberbleibſel der Zeiten des Elendes, die die groſe Revolution unter dem Tſin-ſchi-hoangti im 3ten Jahrh. nach Chr. G. nach

ſich

sich zog. Nur unter dem dürftigsten Pöbel mache die äusserste Armuth diese Grausamkeit zur Sitte: doch würden auch dann und wann Kinder den Geistern der Flüsse als Opfer hingeworfen. Die Räuberbanden und Unsicherheit der Wege wär' eine Erdichtung des Hrn. de P. Der Weinstock sey zwar in den ältesten Zeiten in Sina gebaut, aber schon sehr früh durch öffentliche Befehle ausgerissen worden; auch ietzt werde er wenig gepflegt, und selbst der Kaiser trinke weder inländische noch fremde Weine. Die Sineserinnen färben nur die Lippen, nicht die Wangen roth; und eben deswegen geben die roth gemahlten Wangen der Bilder der Heiligen, die man aus Europa hinschickt, so wie entblöste Füsse und Brust, den Neubekehrten Aergerniß. Die Verfasser wollen aber doch die Blässe der Sineserinnen nicht dem häufigen Gebrauch des Thees zugeschrieben wissen; die Blätter dieser Pflanze seyen, wenn sie nach Europa verfahren würden, viel stärker und von einem höhern Wohlgeruch, als in Sina. Der Sinesischen Mahlerey nehmen sie sich mit vielem Eifer an, und verbitten es, daß man die Werke ihrer grösten Meister nicht nach den Pfuschereyen elender Schmierer in Canton beurtheile; in einer neuern sinesischen Encyklopädie wird aber doch von ihr unter dem Abschnitt von Gaukler- und Taschenspielerkünsten geredet. Die Theorie dieser Kunst sey in Sina unendlich weitläufiger, als in Europa. Allein, die

bis zum Unſinn ſteigende Liebhaberey von Gemählden, und die Ausgelaſſenheit der Meiſter in der Wahl der Sujets habe die Regierung endlich bewogen, dieſe Kunſt allmählig zu vernachläßigen, und ſie in die Klaſſe eitler und verworfener Künſte hinab zu ſtoſſen. Alle nützliche Künſte und Beſchäftigungen ſeyen in Sina nicht weit von der höchſten Stufe ihrer Vollkommenheit entfernt: Wiſſenſchaften und Künſte hingegen, die bloße Dienerinnen des Vergnügens ſind, habe man vorſetzlich vernachläßiget, und die V. glauben, daß die Europäer nichts an Glückſeligkeit würden verlohren haben, wenn ſie eben dieſe Denkart von ieher gehabt hätten. Es ließe ſich beweiſen, daß man in Sina das Pulver 300 Jahre früher im Krieg gebraucht habe, als die Kanonen im Occident erfunden worden. — Die Japaner erklären ſie für eine Kolonie der Sineſen. Durch das ganze Reich ſollen 800,000 ſineſiſche Soldaten vertheilt ſeyn, ihre Officiere, die Militz und Tataren nicht einmahl mit gerechnet. — In Peking und dem Gebiete dieſer Stadt zähle man zehn tauſend Götzentempel, unter denen zwar viele ſehr ſchön, aber keiner ſo prächtig wäre, als die Tien-Tan, die beyde dem Schöpfer und Erhalter der Welt geheiligt wären ꝛc.

Es folgen noch einige merkwürdige Abhandlungen über die wilden Seidenwürmer in Sina, über die Baumwollenſtaude, und den Baumwollenbaum, und das Bambusrohr.

Der

Der erſte Theil dieſes Werks iſt unter folgendem Titel ins Teutſche überſetzt worden:

7.

Abhandlungen Sineſiſcher Jeſuiten über die Geſchichte, Wiſſenſchaften, Künſte, Sitten und Gebräuche der Sineſen. Erſter Band. Aus dem Franzöſiſchen. Mit Anmerkungen und Zuſätzen verſehen von C. Meiners. Leipzig, in der Weygandſchen Buchhandlung 1778. 806 Seiten in 8.

Durch die Meinerſchen Zuſätze, oder vielmehr Abhandlungen, hat dieſe, von einem Hrn. Bergmann herrührende und von Hrn. M. Hißmann in Göttingen durchgeſehene Ueberſetzung anſehnliche Vorzüge vor dem Original erhalten. Sie ſind zahlreich, kritiſch und gründlich. Die Hauptabſicht des Hrn. Prof. Meiners gieng dahin: die Güte und Zuverläßigkeit der Werke und Urkunden zu prüfen, wodurch der Werth der Sineſichen Nation, ihrer Wiſſenſchaften und das Alterthum ihrer Geſchichte beſtimmt wird. Weil er glaubt, daß man, aller Warnungen groſer Männer ohngeachtet, auch ietzt noch nicht genug von der übertriebenen Bewunderung der

Sinesen zurückgekommen sey; so bittet er alle, die in Versuchung gerathen könnten, ihn einer zu kühnen Kritick zu beschuldigen, den Umstand zu bemerken, daß er die Urtheile der Lobredner dieses Volks fast immer durch deren eigene Zeugnisse widerlegt habe. Wir führen nur einige der wichtigsten Untersuchungen des gelehrten Teutschen an.

Von S. 46 bis 88 beweiset er aus der Beschaffenheit der Sinesischen Sternwarte und der dort befindlichen Instrumente, aus den Beobachtungen, die die Sinesen vor und nach der Ankunft der Jesuiten anstellten, aus ihren Vorurtheilen, endlich aus ihrer Unwissenheit in den übrigen mathematischen Wissenschaften und dem Zustande des Kalenders, ehe dessen Besorgung europäischen Mißionarien anvertraut wurde, daß das hochberühmte sogenannte Tribunal der Mathematick weiter nichts, als ein Haufe elender Astrologen gewesen sey und noch sey, dergleichen alle orientalische Despoten von ieher an ihren Höfen gehabt haben. Er hält ferner die wenigen astronomischen Kenntnisse, die die Sineser hatten, ihre Tafeln und Instrumente, auch nicht einmahl für eingebohren. Er zeigt aus den Zeugnissen Sinesischer Schriftsteller und andern Urkunden, daß die Sinesen von der Mitte des 2ten Jahrh. n. C. G. an, die genaueste Gemeinschaft mit den Bewohnern und Beherrschern Baktriens unterhalten haben, welches Land noch viele Menschenalter nachher der östlichste

lichſte Sitz griechiſcher Wiſſenſchaften in Aſien war, daß ferner in den folgenden Zeiten, von Griechen aufgeklärte Braminen, Chriſten und Araber nach Sina gekommen ſind; ſich lang und in groſer Zahl niedergelaſſen, und nicht allein Sineſen unterrichtet, ſondern auch aſtronomiſche Werke für ſie geſchrieben haben; und ſchließt aus allen dieſen Angaben, zu denen er die ſchon von Bayer bemerkte Aehnlichkeit der Metoniſchen und Siniſchen Zeitrechnung ſetzet, daß die Sineſen ihre Aſtronomie von fremden Völkern erhalten, und die Griechen unmittelbar oder mittelbar auch ſogar das öſtliche Aſien aufgeklärt haben.

S. 121 u. ff. macht Hr. M. wahrſcheinlich, daß Kultur und Wiſſenſchaften in Sina lange ſo alt nicht ſeyn, als man gemeiniglich glaubt, und findet im Confucius eben ſo wenig einen groſen Weltweiſen, als in und unter den Sineſen groſe Sternkundige. Er ſchließt ſelbſt aus den Nachrichten, die die Sineſen am allgemeinſten vom Confucius glauben, und um derentwillen ſie ihn am meiſten bewundern, daß er kein Weltweiſer, in der europäiſchen Bedeutung dieſes Worts, geweſen ſeyn könne. Confucius wurde vergöttert, aber nicht gleich nach ſeinem Tode, ſondern mehrere Jahrhunderte nachher, erſt unter den Han, nicht als ein groſer Weltweiſer — denn Weltweiſe ſind nie vergöttert worden — ſondern als Sammler der älteſten Ueberlieferungen eines eiteln Volks, und als Beförde-

rer einer gewissen Art von Wahrsagerey; nicht um der moralischen Schriften willen, die ihm nach seinem Tode zugeschrieben wurden, sondern wegen seiner Auslegung der geheimnißvollen Striche oder Kua des Fuhi, aus denen die Sinesen noch heut zu Tage orakeln.

Der Verfasser untersucht hierauf die wahre Ursache der Zerstöhrung aller, besonders historischen, Schriften durch den Chi-Hoang-ti im 3ten Jahrh. vor Chr. Geb. und prüft die ältesten King oder Nationalwerke der Sinesen; keines aber umständlicher, als den Schuking (S. 197-227), den die Sinesen als die Grundlage ihrer Geschichte und als den Inbegriff der erhabensten Weisheit verehren. Aeusserst zweifelhaft sey es, ob es vor dem Confucius Urkunden und Geschichtschreiber gegeben: wolle man aber dergleichen auch annehmen; so wisse man nicht, von welcher Art sie gewesen. Das Daseyn von Geschichtschreibern der Rechten und Linken, wie die Sinesen und Jesuiten sie beschrieben, läugnet er nicht allein in den ältesten, sondern auch in allen Zeiten ab. Wenn es aber auch Geschichtschreiber des Aeussern gegeben habe; so könne man von ihnen keine Unparteylichkeit erwarten, weil sie gänzlich vom Hof abhiengen und besoldet wurden. Hr. M. wundert sich, daß man die Sammlung und Verschliessung aller, eine Dynastie betreffenden Nachrichten in heiligen Kasten, und deren Verarbeitung unter der

er-

erſten nachfolgenden Familie für ſichere Beweiſe der Fähigkeit und Treue der Sammler ſowohl, als der Verarbeiter von Urkunden, ſogar in Europa gehalten habe. Den wahren Zuſtand der älteſten ſineſiſchen Geſchichte zeige der Schuking ſelbſt. Eines von beyden müſſe man annehmen: entweder daß Confucius nicht der Verfaſſer des Schuking ſey: oder daß Conf. auch nicht ein ſo groſer Mann, und die älteſte ſineſiſche Geſchichte nicht ſo beſchaffen geweſen ſey, als man vorgebe. Hatte Conf. Annalen und Archive vor ſich; ſo muß man ihn nothwendig für einen elenden Stümper erklären, der nicht einmahl einen erträglichen Auszug zu machen im Stande war. Denn im Schuking ſey keine Ordnung, keine richtige Zeitfolge und gehörige Auswahl der Begebenheiten; von den wichtigſten Dinge werde nichts geſagt, und unnütze Kleinigkeiten dagegen angeführt. Wolle man die Ehre des Conf. retten; ſo müſſe man annehmen, daß er keine Geſchichte noch Urkunden vor ſich gehabt, ſondern nur zerſtreute Ueberlieferungen der Vorzeit geſammlet habe. Dann laſſe ſichs erklären, warum der Schuking über die drey erſten Kaiſer am weitläufigſten ſich ausbreite ꝛc. Auch wider die groſen Annalen des ſiniſchen Reichs oder die Hiſtoire générale trägt Hr. Meiners eine Menge von Einwürfen und Zweifeln vor. Doch wir wollen von dieſem Werk, wenigſtens von dieſen beyden erſten Bänden gleich ſelbſt hier Nachricht ertheilen.

8.

Hiſtoire générale de la Chine, ou Annales de cet empire; traduites du Tong-kien-kang-mou, par le feu Pere *Joſeph Anne Marie de Moyriac de Mailla*, Jéſuite françois, Miſſionaire à Pékin; publiées par M. l'Abbé *Groſier*, et dirigées par M. *le Roux des Hautesrayes*, Conſeiller-lecteur du Roi, Profeſſeur d'Arabe au collège royal de France, Interprête de S. M. pour les langues orientales. à Paris chez Pierres et Clouſier 1777. T. I. 549 S. T. II. 590 S. in gr. 4. Nebſt vielen Kupfern und Landkarten.

Dieſes mit aller typographiſchen Pracht gedruckte Werk wird zuſammen 12 Bände ſtark werden. Bey ſeiner Ankündigung hoffte man, etwas recht Vollſtändiges, Zuverläßiges und viel Neues über die Geſchichte von Sina zu erlangen: aber leider! herrſchet darinn, wenigſtens in den beyden erſten Bänden, wie Hr. Meiners nach einer genauen Prüfung behauptet, durchaus Ueberfluß an Kleinigkeiten, lang-

langweiligen Reden und unglaublichen oder lächerlichen Fabeln, neben der äusserſten Armuth an zuverläßigen und unterrichtenden Thaten und Begebenheiten. Man kann das Werk mit der gröſten Aufmerkſamkeit durchleſen, ohne die geringſte Nahrung für Geiſt und Herz, oder auch nur irgend ein bedeutendes Datum darinn zu finden, was nicht in den ſchon längſt bekannten Auszügen und Abkürzungen der Sineſiſchen Geſchichte enthalten wäre. Vergebens ſucht man nach nähern Erläuterungen und Aufklärungen ſelbſt der wichtigſten Begebenheiten. Wenn man z. B. im zweeten Band auf die Entſtehung und Verbreitung der Religion des Lao-Kium, auf das Leben des Confucius, und auf die groſe Revolution unter dem Tſin-Chi-Hoang-ti, dem Zerſtöhrer nicht nur der Dynaſtie der Tſcheu, ſondern auch aller übrigen kleinen unabhängigen Fürſtenthümer, der ganz Sina zuerſt unter ſeinem Scepter in ein einziges groſes Reich vereinigte, aufmerkſam iſt; ſo findet man über alle dieſe Punkte entweder gar nichts, oder nichts Neues und Befriedigendes; und man kann daher aus der Unfruchtbarkeit dieſer Annalen in ſo merkwürdigen Zeitalter und bey ſo groſen Begebenheiten ſchlieſſen, wie andre weniger wichtige Zeitalter und Regierungen behandelt und ausgefüllt ſeyn müſſen. Vielleicht war es aber nicht nur ihren Verfaſſern, ſondern allen übrigen Sineſen unmöglich, mehr zu leiſten, weil ſie für die Geſchichte ihres Volks bis in die Mitte des 3ten Jahrhun-

hunderts vor Chr. Geb. keine andre Quellen hatten, als zwo der dürreſten Chronicken, den Schu-king und den Tſchun-ſiu vom Confucius. Vielleicht iſt die nun folgende zuverläßigere Geſchichte von Sina beſſer ausgefallen.

---

§. 10.

Mémoires politiques et militaires, pour ſervir à l'hiſtoire de Louis XIV et de Louis XV, compoſés ſur les piéces originales recueillies par *Adrien Maurice Duc de Noailles*, Maréchal de France et Miniſtre d'Etat. Par M. l'Abbé *Millot*, des académies de Lyon et de Nanci. à Paris chez Moutard 1777. 6 Voll. in 12, jeder ohngefähr 400 Seiten ſtark.

Nachrichten von den merkwürdigſten, politiſchen und Kriegsbegebenheiten unter Ludwig XIV und Ludwig XV, aus den Originalpapieren des Herzogs Adrian Moritz von Noailles, Marſchalls von Frankreich und Staatsminiſters, zuſammengetragen von dem Abt Millot. Aus dem Franzöſiſchen. Leipzig,

zig, bey Caſpar Fritſch. 1. Band 1777. 290 S. 2. B. 1778. 346 S. 3. B. 342 S. 4. B. 315 S. 5. B. 322 S. 6. B. 317 S. in 8.

Dieſes wichtige, und zur Ergänzung oder Beſtätigung der neueſten Geſchichte Europens, vom Jahr 1682 bis 1756 unentbehrliche Werk iſt ein gedrungener und mit Reflexionen durchwebter Auszug aus beynahe 200 Folianten Originalnachrichten, die der auf dem Titel genannte Marſchall von Noailles geſammlet und noch in den letzten Jahren ſeines Lebens eigenhändig in Ordnung gebracht hat; der faſt ganz aus den eigenen Worten der Handſchriften zuſammen geſetzt iſt, und vielleicht jedem andern, als einem in dergleichen Arbeiten ſo geübten Schriftſteller als Millot iſt, unmöglich geweſen ſeyn würde. Daß er nicht blos, wie P. Daniel, die 1200 Bände Handſchriften in der königl. Bibliothek zu Paris geſehn, lehret der Augenſchein: ob er ſie aber würklich ſo benutzt, als er gekonnt und geſollt hätte, können nur diejenigen beurtheilen, denen ſie, wie ihm, durch die Hände gehen werden, wie er ſelbſt ſagt. Er verſichert, daß die Benutzung ſeiner Materialien mit vielen Schwierigkeiten verknüpft geweſen wäre. Sie beſtehen, fährt er fort, vornämlich in langen Briefen, die ſich

weilen widersprechen, und einen Umstand von zwo verschiedenen Seiten vorstellen, darinn die Sachen oft mehr trocken als reichhaltig sind, und ohne Verbindung vorgetragen werden, darinn die Wahrheit hinter den Schlupfwinkeln der Leidenschaften und hinter nicht übereinstimmenden Erzählungen verborgen ist, und da man nach langem Lesen nicht weiß, was man davon denken soll. Nicht selten muß man schwankenden politischen Absichten, die gewagt und zum Theil falsch sind, folgen, weil sie Einfluß in die Geschäfte haben und die Gesinnungen der Rathgeber und derer, die entschieden, verrathen. Oft sind es anscheinende Kleinigkeiten, die aber mit wichtigen Dingen dergestalt verwebt sind, daß man sie nicht weglassen kann, ohne den Faden der Geschichte zu zerreissen. — Er gesteht, daß man ohne solche Hülfsmittel unmöglich genau verfahren, und sich dabey doch auch irren könne. Ein Geschichtschreiber, fährt er fort, der sie ohne Kritick nutzt, oder das Angenehme der Wahrheit vorzieht, wird allzeit Gefahr laufen, sich entweder durch Leichtgläubigkeit oder durch Eigenliebe hinreissen zu lassen. Nimmt er alle Nachrichten des Louville (Ministers Philipps des 5ten) von den Spaniern an, so wird er eher eine Satire als eine Geschichte schreiben. Erzählt er die Verwirrungen des Madrider Hofs nach den Berichten der französischen Gesandten, so wird er die Prinzessin Orsini zum Haupt einer Verschwörung gegen Frankreich machen, ob dies gleich ihrem Interesse

ganz

ganz entgegen lief. Glaubt er blos den Verſicherungen dieſer Prinzeßin; ſo wird er ſie als eine Perſon ſchildern, die auf nichts als das Beſte beyder Kronen ſieht, da ſie doch wegen ihrer ehrgeitzigen Abſichten und Ränke Tadel verdient. Nimmt er die Meynung des franzöſiſchen Hofs an; ſo wird er in dieſelben Irrthümer fallen, zu denen dieſer Hof durch ſeine Entfernung, durch falſche Nachrichten und Verwirrung der Umſtände verleitet ward. Kurz, wenn er nicht alle Umſtände aufmerkſam und unparteyiſch beſieht, ſondern ſeiner Einbildungskraft den Zügel ſchieſſen läßt, und lieber ſchön als wahr ſchreiben will; ſo liefert er einen hiſtoriſchen Roman, der ſelbſt durch die genutzten Originalbeweisſchriften intereſſant und angenehm werden muß. Um dieſe Fehler zu vermeiden, hat unſer Hiſtoriker einen Vortrag gewählt, der nicht ſowohl der Eigenliebe eines Schriftſtellers ſchmeichelt, als den Geſetzen der ſtrengſten Wahrheit gemäs iſt. Er hat nämlich die Originalſchriften, wenigſtens dem weſentlichen Inhalte nach, in ſeine Erzählung eingeflochten, ſo daß man iede Perſon gleichſam ſelbſt reden hört, oder ihre Geſinnungen aus ihren eigenen Briefen kennen lernt. Hr. Millot verſichert, nach dieſem, bey den meiſten Franzoſen ſeltenen Zeugniß ſeiner untadelhaften hiſtoriſchen Denkart, daß er bey Verfertigung des Werks aufrichtig und unparteyiſch verfahren ſey, und daß Wahrheitsliebe ihm die Feder geführt habe. Auch wider die Gewohnheit ſeiner meiſten Landsleu-

te ist es, daß er die wichtigsten Aktenstücke seiner Relation in extenso hat abdrucken lassen.

Das ganze Werk ist in drey Theile, und ieder in Bücher vertheilt, so daß der erste (vom J. 1682 bis 1700) in drey Büchern den ersten Band, der zweete (von 1700 bis 1715) in eilf Büchern den zweeten, dritten und vierten Band, und der dritte (von 1715 bis 1756) in acht Büchern den fünften und sechsten Band füllet. Durch und durch sind auf ieder Seite die Jahrzahlen und vollständige Marginalien (welche letztere man in der Uebersetzung nicht hätte weglassen sollen) auf den Rand gesetzt. Die Marginalien sind am Ende eines ieden Bandes unter ihren Jahren wieder gesammlet und zusammen gedruckt worden, um die Stelle eines vollständigen Registers zu vertreten. Bey den schon aus andern Nachrichten hinreichend bekannten Begebenheiten hält sich Hr. Millot, wie billig, gar nicht auf, wenn sie nicht aus der Noailliſchen Sammlung neues Licht erhalten, sondern führt sie entweder nur kurz an, oder übergeht sie ganz. Desto umständlicher ist er bey Erzählung solcher, deren geheime Triebfedern er aus den vor sich gehabten Handschriften zu entdecken vermögend war. Dabey bedauret er, daß sich über gewisse wichtige Gegenstände keine Materialien gefunden haben. Was mir neu und wichtig scheint, will ich nunmehr anführen.

Hr.

Hr. Millot fängt mit Begebenheiten an, bey denen der erſte Marſchall von Noailles, der Vater des Staatsminiſters, gebraucht wurde. Die erſte, die hier erzählet wird, iſt die im J. 1682 angegangene Verfolgung der Proteſtanten in Frankreich, oder die Geſchichte der Wiederaufhebung des Edikts von Nantes. Unſer Hiſtoriker gehört nicht in die Klaſſe blinder Eiferer, die Ludwig den 14ten wegen dieſes, ſeinen Staaten ſo nachtheiligen Unternehmens bis im Himmel erheben, ſondern er mißbilliget es, als ein Mann von geſunder Denkkraft. Er fängt gleich in folgendem Ton davon zu reden an: „Noailles ſollte ſich nunmehr auf einem Schauplatze zeigen, wo Eifer, Klugheit und Muth zugleich nöthig waren, wo der glückliche Erfolg ihm als Mitbürger ſchmerzlich ſeyn mußte, wo er der Religion und der Krone durch eine Strenge dienen mußte, die das Evangelium gleichwohl verdammet, und die dem Reiche viele 100,000 der nützlichſten Einwohner entzog.“ Er bekam den Oberbefehl in Languedok, wo die Proteſtanten ſehr zahlreich waren, wenigſtens 250000, wie es S. 33 heißt. M. zeigt durch verſchiedene Züge, daß der Herzog dabey würklich mit vieler Mäßigung zu Werke gegangen iſt. Es wurden damahls auch Unterredungen zwiſchen katholiſchen und reformirten Geiſtlichen vorgeſchlagen: allein, zu geſchweigen, daß dadurch nie etwas iſt ausgerichtet worden; ſo ſcheuten ſich auch die Katholicken vor der Geſchicklichkeit und guten Sache

der

der Protestanten so sehr, daß N. an den Hof schrieb: Man fände keine katholischen Lehrer, die geschickt genug wären, ihre Religion gehörig zu vertheidigen (S. 39). — Der Eifer der Katholicken in der Provinz wurde weder durch Gelehrsamkeit noch durch gutes Betragen ihrer Geistlichkeit unterstützt, und er hatte nicht sowohl ächte Religionsgesinnungen, als Haß und Rachsucht zum Grunde. Noailles führte dringende Klagen über die Aufführung der Bischöffe und Pfarrer, welche die Bekehrungsmittel gänzlich verabsäumten u. s. w. (S. 40). Hätten, heißt es weiter hin, Ludwig 14 und seine Rathgeber das menschliche Herz und den Zustand der Sachen besser gekannt, so würden sie andre Maasregeln genommen und eingesehen haben, daß die Gewalt zwar Altäre einreißt, aber nicht überzeugt, und den Eifer derer, die sie verehren, nur vermehrt. — N. that die klügsten Vorstellungen: sie wurden aber durch widrige Hofbefehle (die, wie man anderwärts her weiß, von intoleranten Geistlichen herrührten) fruchtlos gemacht. — In Nimes hatten die Reformirten eine Seidenfabrik angelegt, die 1683 für mehr als zwo Millionen Livres umgesetzt hatte, dabey lauter inländische Seide verarbeitete, folglich dem Reiche desto wichtiger war. Sie waren überhaupt (S. 44) fleißiger und klüger, als die Katholicken, und hatten sowohl im Lande als auswärts auch mehrern Kredit. Die Katholicken waren neidisch darüber, und wollten den Reformirten diesen Vortheil nehmen, als wenn

eine

eine andre Religion ein Grund seyn dürfte, um iemand das, was er durch Fleiß und Geschicklichkeit erworben hat, zu rauben. Man sah das Nachtheilige damals noch ein, und Noailles und d'Aguesseau, Intendant in Languedok, brachten es endlich dahin, daß die zum Nachtheil der Fabrikanten ergangene Verordnung wieder aufgehoben wurde. Aber bald darauf fiengen die unchristlichen Dragonaden in dem Ländchen Vivarais an. Auch hier wird der Minister Louvois der Unmenschlichkeit beschuldiget. Er war es, der gemessenste Befehle zur strengsten Verfolgung der Reformirten ertheilte; der den Befehlshabern Verweise gab, wenn sie Nachsicht und Mäßigung gegen die Reformirten anwendeten. Der Uebersetzer erinnert S. 57 u. f. daß Hr. M. die damahls an den Reformirten ausgeübten Grausamkeiten verschwiege: man kann ihn aber, deucht mir, damit entschuldigen, daß dies ohnehin bekannt genug ist, und Hr. M. nur minder bekannte Umstände zu erzählen versprochen hat. Besser angebracht scheint mir eine ähnliche Anmerkung bey S. 80. — Es folgen neue Beweise von dem gemäßigten Verfahren des Herzogs von Noailles gegen die Reformirten. Er wünscht sogar die Vereinigung der protestantischen und katholischen Kirche, die aber, wie Hr. M. meynt, nie ohne ein Mirakel zu Stande kommen wird. Er korrespondirte deswegen mit dem berühmten Bossuet, „dem Orakel der französischen Kirche." S. 74 steht ein Brief von ihm. S. 80 kann Hr.

M.

M. doch nicht bergen, daß Noailles bey den Dragonaden „nicht als ein weiſer Chriſt gehandelt habe, der überzeugt iſt, daß jede erzwungene Bekehrung ein Hirngeſpinſt iſt.“ S. 85 wird die Bekehrung durch Dragoner mit der Bekehrung der Sachſen zu Karls des Großen Zeit verglichen. Die S. 89 eingerückte Vorſtellung des Herzogs von N. gegen die Wiederaufhebung des Edikts von Nantes 1685 iſt überaus merkwürdig. Unter andern heiſt es darinn: „Man kann ſich gewiß vorſtellen, daß kein reformirter Vater ſeine Kinder in der katholiſchen Religion erziehen wird. Sie ſind gezwungen, eine Religion zu bekennen, die ſie verabſcheuen, und der Ausübung derjenigen beraubt, die ſie auszuüben wünſchen, woraus eine Religion entſteht, die ſchlimmer iſt alle Ketzerey.“ S. 9. kommt eine ſchlimme Anekdote vom P. la Chaiſe vor.

Im J. 1689 muſte der Herzog von N. die Anführung der kleinen Armee, die in Katalonien operiren ſollte, übernehmen. Hier folgen genaue Nachrichten von der damahligen Eroberung der Stadt Campredon und von den übrigen Unternehmungen in Katalonien, die wichtiger geweſen ſeyn würden, wenn der Hof den Herzog gehörig unterſtützt hätte, der aber freylich auch, bey den damahligen Anſtrengungen auf ſo vielen Seiten nicht wohl konnte; daher die ewigen Klagen des Marſchalls über Geldmangel, der die Soldaten und ſogar auch zu

Aus-

Ausſchweifungen gegen die Katalonier, die man doch ſchonen wollte, gereizt hat. Im J. 1695 übergab M. ſeiner Geſundheitsumſtände wegen den Oberbefehl dem Herzog von Vendome.

Von den Intriguen, die ſeit 1695 am ſpaniſchen Hof wegen der Erbfolge Karls des 2ten, beſonders von deſſen Gemahlin, geſpielt wurden, kommen zu Ende des erſten Bandes verſchiedene unbekannte Anekdoten vor. Wie aber Hr M. (S 286) ſagen konnte, der König von Frankreich habe bey der ſpaniſchen Erbfolge das Recht der Blutsfreundſchaft vor ſich gehabt, begreif ich nicht. Das ganze ſpaniſche Hauß ſtammte ja von öſtreichiſchen, nicht von franzöſiſchen Geblüt ab.

Im 2ten Band S. 3 u. ff. ſtehet die Inſtruktion Ludwigs des 14ten für ſeinen Enkel, K. Philipp den 5ten von Spanien, wovon das Meiſte auch für andre Prinzen brauchbar iſt. — Aus S. 17 u. f. erhellet, daß Ludwig 14 das ſtrenge Betragen des Kardinals Portocarero gegen ſpaniſche Groſſe nicht gebilliget, daß folglich der Marquis von San Felipe in ſeinen Beyträgen zur Geſchichte von Spanien (Th. 1. S. 81) Unrecht hat, wenn er erzählt, Ludwig habe das ſtrenge Verfahren des Kardinals nicht getadelt. — Von S. 19 an folgen viele genaue Nachrichten von dem Regierungsantritt

rigkeiten wegen des Handels zwiſchen den Spaniern u. Franzoſen; Frankreichs Friedensunterhandlungen im J. 1709, u. dabey bewieſene nothwendige Demuth u. Billigkeit; Härte der Bundsgenoſſen dagegen, wodurch dieſe faſt alle Vortheile verliehren. Dies ohngefähr ſind die Hauptfäden der Millotiſchen Erzählung bis zum Jahr 1711. Genauer kann ich ihm unmöglich folgen, wenn ich nicht die Gränzen einer Recenſion überſchreiten ſoll. Man glaube mir nur, daß ſelbſt diejenigen, die aus der Geſchichte des ſpaniſchen Erbfolgeſtreits ein Hauptſtudium gemacht haben, hier eine Menge unbekannter, wichtiger Umſtände antreffen werden; ſo viel auch darüber gedruckt worden iſt. Dann und wann wird dem Marquis von S. Felipe widerſprochen, z. B. im 4ten Band S. 56.

Fragen möcht' ich wohl alle Hiſtoriker u. Politiker, ob irgendwo etwas von dem Geheimniß geſchrieben ſteht, von dem im 4ten B. S. 120 u. ff. die Rede iſt, das Philipp der 5te dem Papiere nicht anvertrauen wollte, und das ihn bey dem damahligen gänzlichen Verfall der ſpaniſchen und franzöſiſchen Macht (1710), als Ludwig der 14te die demüthigſten Friedensvorſchläge that, ſtandhaft erhielt? Millot ſagt, man wiſſe es bis auf dieſen Tag noch nicht. Waren es Vermuthungen von dem bevorſtehenden Abſterben Kaiſer Joſephs des 1ſten? oder geheime

Nach-

den fahren zu dürfen, ohne daß Harcourt etwas davon wußte. Was mußten die Grandes davon denken, denen man die Stellen aus Sparſamkeit genommen hatte? (z. B. die Zahl der Kammerherren ward von 42 auf 6 herunter geſetzt). Die Amme ward bald darauf nach Frankreich zurück berufen.

Bey der Nachricht, daß Philipp keinen Gefallen an dem ſpaniſchen Inquiſitionsweſen gehabt habe (S. 37), ſetzt M. hinzu: „Endlich vertreibt das Licht den Nebel der Vorurtheile, und man kennet heutiges Tags in Spanien, ſo wie in andern Ländern, das Evangelium beſſer, als daß man es zum Vorwande brauchen ſollte, um die Rechte der Natur zu unterdrücken.“ Im J. 1778 würde M. ſchwerlich dieſe Bemerkung angebracht haben.

So ſehr M. Philipp den 5ten lobt; ſo giebt er doch auch deutlich genug zu verſtehen, daß er zum Regieren nicht gebohren war, oft wohl guten Willen, aber keine Stärke des Geiſtes noch Standhaftigkeit beſaß. Klagen über ſeine Läßigkeit und Unordnung. Nothwendigkeit, alles durch franzöſiſche Miniſter verrichten zu laſſen. Orry wird zu Unterſuchung und Einrichtung des Finanzweſens nach Madrid geſchickt. Inſtruktion des neuen franzöſiſchen Ambaſſadeurs in Madrid, des Grafen von Marſin; ein intereſſantes Stück! Artige Proben von dem Aberglauben der

spanischen Grossen. — S. 100 schreibt Louville an Torci: „Was einen guten Inquisitor betrifft; so haben wir gleich einen fertig, der gerade so ist, wie er sich zu dieser Stelle und zum Erzbißthum Toledo schickt. Es ist der berühmte Kardinal Borgia. Er hat keinen Menschenverstand, ist Kardinal, Doktor Theologiä von Salamanca, ob er gleich seinen Katechismus nicht weiß: aber von guten Sitten. Man wird alles mit ihm machen können, was man will." S. 116 ein nachdenklicher Brief Ludwigs des 14ten gleich zu Anfang des spanischen Erbfolgekriegs, der ihm, diesem nach, schwer ankommen mußte. Torci that den Vorschlag, die Niederlande an Frankreich abzutreten, wofür dieses Spaniens Vertheidigung übernehmen würde. Marsin widerrieth es. — S. 122 tritt die Ränkvolle Prinzeßin Orsini zuerst auf, und es eröfnet sich damit eine neue Scene von Hofkabalen, die zwar weniger bekannt sind, als die grosen Begebenheiten jener Zeit, die aber die Neugierde mehr reitzen und überaus lehrreich sind. Man siehet daran die Kunst, die Gemüther zu regieren, die Leidenschaften zu beherrschen, und die Staatsmaschine durch unsichtbare Triebfedern zu regieren. Man bemerkt, wie viel man durch Ueberlegenheit der Talente und des Charakters, aber auch, wie viel das Glück bey allen Projekten ausrichten kann, und welchen Klippen das Genie blos gestellt ist, wenn es nicht durch Klugheit geleitet wird. Man lernt die Fürsten

ſten und Hofleute daraus kennen; ihr Schickſal mehr beklagen als beneiden, ſich nicht durch ein ſcheinbares Glück blenden laſſen, hinter dem oft nichts als Sorgen und Unruhen verborgen ſind.

Unſer Geſchichtſchreiber giebt zwar zu, daß die Prinzeßin Orſini durch ihr groſes Anſehn Unruhen in Spanien erzeugt habe, glaubt aber, daß ohne ſie noch weit gefährlichere entſtanden ſeyn würden. Alles, was er von ihr erzählt, iſt äuſſerſt leſenswerth, und groſen Theils neue — Philipps des 5ten Reiſe nach Neapel, wovon M. umſtändliche Nachrichten ertheilt, diente weiter zu nichts, als den elenden Zuſtand dieſes Reichs zu entdecken (S. 204). — Wohl ſehr unbillig hatte der franzöſiſche Hof den groſen Feldherrn, den Prinzen Eugen von Savoyen, in dem Verdacht des ſchwarzen Vorhabens, Philipp den 5ten, auf eine niederträchtige Art aus dem Weg räumen zu laſſen. S. 223 vergl. mit S. 250, wo ein eigenhändiger Brief des Prinzen dieſes Verdachts wegen befindlich iſt. — Auch Millot ſagt S. 235, Philipp habe in dem Treffen bey Luzara 1702 ſich dem Kanonenfeuer blos geſtellt; und bekräftiget alſo die Verſicherung des Marquis von San Felipe, der (B. 1. S. 153) ſagt, Phil. ſey an die Spitze der Glieder getreten. Ob nun wohl das falſch iſt, was andre erzählen: er habe dem Treffen

um ſeine Meynung gefragt. Noailles ſchoß dem unglücklichen Kaiſer, Karl dem 7ten, 40000 Thaler vor, damit er, wie er ſich ausdrückt, nicht Hungers ſtürbe.

Wie ſehr wünſchte ich, mehrere Merkwürdigkeiten auszeichnen zu können! Aber der Reichthum iſt zu groß; beſonders auch noch im ſechſten Bande, wo auch Briefe von dem ietzigen König von Preuſſen an den Herzog von Noailles und an Ludwig den 15ten vorkommen, die ieder, ohne mein Zureden, begierig leſen und bewundern wird. Nur eine Stelle aus einem Schreiben an den K. von Frankreich! S. 65. „Es iſt mir lieb, daß ich die Stelle der Schweden erſetze, welche ſonſt unter allen Bundsgenoſſen Frankreichs die Lieblinge waren; ietzt ſind ſie ein Körper ohne Seele: ich habe aber eine und man wird mit ihr zufrieden ſeyn.“ Für die Geſchichte des Jahrs 1746 ſind dieſe Memoiren klaßiſch. Manche Anekdote von dem groſen Marſchall von Sachſen. Verſchiedene unbekannt geweſene Nachrichten von der im J. 1754 am ſpaniſchen Hof vorgegangenen Veränderung durch den Fall des Marquis von Enſenada. Von dem Urſprung des Kriegs zwiſchen Frankreich und England im J. 1754 ꝛc. Noailles ſtarb 1766, 88 J. alt. Unter den Beylagen zum 6ten Band ſtechen hervor die Gedanken des Marſchalls von Noailles über den Feldzug 1748.

Die

Die Ueberſetzung dieſes Werks iſt in gute Hände gerathen: nur bisweilen ſind mir Nachläßigkeiten aufgeſtoſſen. Z. B. im 1. B. 193 S. heißt der Ort, wo Catinat 1693 den Herzog von Savoyen beſiegte, nicht Marſeille, ſonder Marſaglia, im Franz. Marſailles. S. 277 ſollte Berlepſch ſtatt Perleps ſtehen. S. 288 Richte ſtatt Neffe; S. 232 (im 3ten B.) Veruh ſtatt Verue. Im 1. B. S. 278 iſt eine ganz verdorbene Stelle.

II.

Litterariſche Anzeige der Schriften über die Bayeriſche Erbfolge.

Die Geſchichte der Erbfolge in die Verlaſſenſchaft des letztverſtorbenen Kuhrfürſten von Bayern beſchäftiget gegenwärtig die Aufmerkſamkeit des Publikums, und iſt in der Geſchichte unſrer Zeit von ſolcher Erheblichkeit, daß wir keine unnütze Arbeit zu unternehmen glauben, wenn wir theils für unſre Leſer, theils für den künftigen Geſchichtſchreiber eine vollſtändige Anzeige der dieſelbe betreffenden Schriften geben. Wir ſchränken uns dabey auf diejenigen ein, die das Erbfolgerecht, die deswegen gemachten Forderungen, Anſprüche und Unterhandlungen betreffen,

rigkeiten wegen des Handels zwischen den Spaniern u. Franzosen; Frankreichs Friedensunterhandlungen im J. 1709, u. dabey bewiesene nothwendige Demuth u. Billigkeit; Härte der Bundsgenossen dagegen, wodurch diese fast alle Vortheile verliehren. Dies ohngefähr sind die Hauptfäden der Millotischen Erzählung bis zum Jahr 1711. Genauer kann ich ihm unmöglich folgen, wenn ich nicht die Gränzen einer Recension überschreiten soll. Man glaube mir nur, daß selbst diejenigen, die aus der Geschichte des spanischen Erbfolgestreits ein Hauptstudium gemacht haben, hier eine Menge unbekannter, wichtiger Umstände antreffen werden; so viel auch darüber gedruckt worden ist. Dann und wann wird dem Marquis von S. Felipe widersprochen, z. B. im 4ten Band S. 56.

Fragen möcht' ich wohl alle Historiker u. Politiker, ob irgendwo etwas von dem Geheimniß geschrieben steht, von dem im 4ten B. S. 120 u. ff. die Rede ist, das Philipp der 5te dem Papiere nicht anvertrauen wollte, und das ihn bey dem damahligen gänzlichen Vorfall der spanischen und französischen Macht (1710), als Ludwig der 14te die demüthigsten Friedensvorschläge that, standhaft erhielt? Millot sagt, man wisse es bis auf diesen Tag noch nicht. Waren es Vermuthungen von dem bevorstehenden Absterben Kaiser Josephs des 1sten? oder geheime

Nach-

fürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. starb am 30sten Dec. 1777 an den Blattern. Er stammte in der männlichen Linie aus dem Wittelsbachischen Haus ab, in welchem sein und aller noch lebenden männlichen Abkömmlinge gemeinschaftlicher nächster Stammvater Ludwig der Strenge ein Sohn Otto des Erlauchten ist. Mit ihm erlosch aber der Ludoviciſche oder Wilhelmische Mannsstamm, da hingegen in der weiblichen Linie von diesem Stamm verschiedene heutige Häuser, besonders Oestreich und Brandenburg abstammen, auch noch eine Schwester des verstorbenen Kuhrfürsten, als dessen nächste Verwandtin, die verwittwete Kuhrfürstin von Sachsen, am Leben ist. Noch am Todestag des Kuhrfürsten von Bayern wurde unter dem Namen des Kuhrfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, als Erstgebohrnen Agnaten der Rudolfischen Linie, ein Patent öffentlich bekannt gemacht, worinn derselbe erklärte, daß Ihm nicht nur die erledigte Kuhr, das Reichserztruchseß-Amt und die Oberpfalz nach Innhalt des westphälischen Friedensschlusses, sondern auch alle übrige Lande, sowohl eigen als Lehen, Kraft der gemeinen Reichslehenrechte, der goldenen Bulle, und der Erbverbrüderung auf wechselseitigen Erbfolgeordnung, welche in dem von einem gemeinschaftlichen Stammvater absprossenden Gesammthause Pfalz und Bayern gleich bey der ersten Abtheilung zu Pavia errichtet, mehrmals wiederhohlet, und noch zuletzt in den Jahren 1766 und 1771 bestätiget, und durch

einen

wurzelt. Diese arbeitsame, mächtige und durch ihre gelehrte Kenntnisse berühmte Gesellschaft war allezeit bereit, gegen die heterodoxen Meynungen zu kämpfen: ihre Mitglieder verwechselten aber oft die Grundsätze der kathol. Kirche mit den ihrer Gesellschaft anklebenden eigenen Meynungen. Sie waren auf das Ansehn, warum man sie beneidete, eifersüchtig, und zu hitzig, als daß sie allzeit in den Schranken der Mäßigungen geblieben wären." Dieses Urtheil nenn ich hauptsächlich deswegen unparteyisch, weil Hr. M. meines Wissens selbst Jesuite gewesen ist.

S. 237 u. ff. findet man auch Etwas aus eigenhändigen Papieren Ludwigs des 14ten, das mir als eine sonderbare Seltenheit und Merkwürdigkeit vorkommt. Wenn diese Entwürfe ächt sind, so wäre dadurch der Glaube widerlegt, als habe dieser König alles seinen Ministern überlassen. Doch dahin gehören vielleicht auch die in den ersten 4 Bänden abgedruckten Briefe Ludwigs, wenn sie nicht etwa Torei und andre aufgesetzt haben. Voltaire hat in das Siècle de Louis XIV wie bekannt, auch einige eigenhändige Aufsätze dieses Königs eingerückt.

Der Anhang zum vierten Band liefert wieder viel wichtige Briefe.

Die Nachrichten des fünften Bandes werden da-

rechtliche Ansprüche haben möchten, der gesetzliche Weg offen gelassen wurde. Die Kaiserin Königin machte in dreyerley Patenten dreyerley verschiedene Ansprüche bekannt. Nach dem ersten vom 12ten Jenner 1778 war die Herrschaft Mindelheim in Schwaben kraft einer Anwartschaft dem Erzhaus Oestreich angefallen. Das zweyte vom 15ten Jenner betraf die böhmischen Lehnstücke in der Oberpfalz, welche durch den Tod des Kuhrfürsten der Krone Böhmen anheim gefallen seyen. Das dritte ebenfalls den 15ten Jenner betraf den straubingischen Antheil von Bayern, welcher kraft einer Belehnung des K. Siegmunds vom J. 1426 an das Erzhaus Oestreich gefallen sey. Zugleich wurden in allen diesen Patenten Personen benennt, die von der K. Königin zu der Besitznehmung bevollmächtiget worden. Am 20sten Jenner wurde sowohl zu Wien den daselbst residirenden Ministern der fremden Höfe von dem Fürsten von Kaunitz eine Note übergeben, worinn erklärt wurde, daß man zwar von Seiten des Wiener Hofs, aus Besorgniß, der Kuhrfürst von der Pfalz möchte den Rechten des Hauses Oestreich Hindernisse in den Weg legen, ein Korps Truppen gegen Bayern habe anrücken lassen, nachdem aber durch einen gütlichen Vergleich alles Mißverständniß bald gehoben worden, nur so viele Völker in Bayern habe einrücken lassen, als zu der verglichenen Besitznehmung nothwendig gewesen: als auch zu Regenspurg theils von der östreichischen Ge-

um seine Meynung gefragt. Noailles schoß dem unglücklichen Kaiser, Karl dem 7ten, 40000 Thaler vor, damit er, wie er sich ausdrückt, nicht Hungers stürbe.

Wie sehr wünschte ich, mehrere Merkwürdigkeiten auszeichnen zu können! Aber der Reichthum ist zu groß; besonders auch noch im sechsten Bande, wo auch Briefe von dem ietzigen König von Preussen an den Herzog von Noailles und an Ludwig den 15ten vorkommen, die ieder, ohne mein Zureden, begierig lesen und bewundern wird. Nur eine Stelle aus einem Schreiben an den K. von Frankreich! S. 65. „Es ist mir lieb, daß ich die Stelle der Schweden ersetze, welche sonst unter allen Bundsgenossen Frankreichs die Lieblinge waren; ietzt sind sie ein Körper ohne Seele: ich habe aber eine und man wird mit ihr zufrieden seyn." Für die Geschichte des Jahrs 1746 sind diese Memoiren klaßisch. Manche Anekdote von dem grosen Marschall von Sachsen. Verschiedene unbekannt gewesene Nachrichten von der im J. 1754 am spanischen Hof vorgegangenen Veränderung durch den Fall des Marquis von Ensenada. Von dem Ursprung des Kriegs zwischen Frankreich und England im J. 1754 ꝛc. Noailles starb 1766, 88 J. alt. Unter den Beylagen zum 6ten Band stechen hervor die Gedanken des Marschalls von Noailles über den Feldzug 1748.

Die

und gegen die Gültigkeit der Konvention vom 3ten Jenner dem erstern mittheilte, eröfnete sich eine Staatsunterhandlung, welche bis auf den 3ten Julius dauerte, zuletzt aber fruchtlos ablief. Der kuhrfürstl. sächsische Hof erklärte sich bald anfangs zu einem Vergleich mit dem kuhrpfälzischen wegen seiner Ansprüche bereit zu seyn, lies aber auch an dem kaiserl. königlichen Hof wegen der Besitznehmung in Bayern Vorstellung machen, theils weil dadurch überhaupt die Befriedigung seiner Ansprüche erschwehret, ins besondere aber verschiedene zur Allodialerbschaft gehörige Distrikte unter den neuen östreichischen Besitzungen begriffen wären. Man hielt Ihm von Seiten des kaiserl. königl. Hofs ein Regredientrecht entgegen. Aehnliche Vorstellungen lies Kuhrsachsen auch an den Kaiser wegen einiger als eröfnet eingezogener Reichslehen gelangen, worauf es die Versicherung erhielte, der Kaiser würde, so bald die Sache mit den andern Theilhabern näher würde aufgeklärt seyn, sowohl im gesetzlichen als gütlichen Wege, die kaiserliche Amtshülfe angedeihen lassen. Diese Unterhandlungen dauerten bis den 28. März. Ausser dem Hof zu Berlin und Dresden trug Herzog Friedrich zu Meklenburg in einem Schreiben an den Kaiser die Rechte seines Hauses auf die halbe Landgrafschaft Leuchtenburg kraft einer alten Anwartschaft vor, und bat noch weiter, seinem Hause zu Tilgung einiger an das Reich habenden Forderungen, einige von den eröfneten

treffen, und schliessen diejenige, welche blos die Geschichte des Kriegs betreffen, von unserm Plan aus. Dabey werden wir uns alle Mühe geben, von Seiten der Vollständigkeit nichts ermangeln zu lassen. Es sollen auch die Schriften, so viel möglich, und in sofern es von Nutzen, ist, nach der Zeitordnung, wie sie bekannt geworden, gestellt werden. Um aber durch die ungeheure Anzahl derselben nicht in Verwirrung zu gerathen, und um uns bey der Anzeige des Innhalts kürzer zu fassen, müssen wir sie in gewisse Klassen bringen, vornämlich aber die Staatsschriften von den Privatschriften sorgfältig unterscheiden. Bey der Anzeige des Inhalts erzählen wir blos, und bedienen uns, so viel möglich, der Ausdrücke der Schriften selbst, enthalten uns aber aller Beurtheilung; höchstens wird von den Privatschriften bemerkt werden, ob sie ein Licht auf ihren Gegenstand werfen oder nicht.

Ehe wir zur Anzeige selbst schreiten, wollen wir nur kürzlich die Hauptbegebenheiten und Handlungen, welche diese Schriften veranlaßt haben, und deren Erzählung, Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit sie zum Gegenstand haben, im Zusammenhang vorstellen.

Maximilian Joseph, in Ober- und Niederbayern, auch der Obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des H. R. R. Erztruchseß und Kuhrfürst,

dem zu Wien hatte vorstellen lassen. Alle Höfe, ausser dem von Wien, fügten ihren Erklärungen bey, daß die Ansprüche auf die bayersche Verlassenschaft mit Mitwirkung des Reichs sollten erörtert werden; der Hof von Wien aber erbot sich, jedem, der Ansprüche zu haben vermeynte, im Recht zu stehen. Die Höfe von Wien und Berlin haben theils am ersten, theils am letztern Ort besondere Unterhandlungen darüber gepflogen. Nachdem aber unterdessen in der ersten Hälfte des 1778sten Jahrs in den österreichischen und preußischen Ländern schon alle Zurüstungen zum Krieg gemacht waren, und nach fruchtlos abgelauffenen Staatsunterhandlungen der König von Preussen am 5ten Julius in Böhmen eindrang: so wurden nun nicht nur in den weiter zum Vorschein gekommenen Schriften die Gerechtsame aller interessirten Theile weiter entwickelt, sondern auch die Gründe ausgeführt, aus welchen zu Entscheidung der Streitigkeiten der Weg der Waffen erwählt worden war. Doch wurde nach einem zwischen dem Kaiser und dem König von Preussen eigenhändig geführten Briefwechsel im August eine nochmalige Unterhandlung zu Braunau in Böhmen versucht, welche aber ebenfalls ohne die gewünschte Wirkung war, daher die Kriegsoperationen ihren Fortgang hatten. Gegen Ende des Jahrs endlich lies auch die Kaiserin von Rußland zu Wien eine Deklaration wegen der Bayerischen Successionssache übergeben, und darauf wurde von beyden

einen besondern Vertrag von 1774 der Mitbesitz schon eingeräumt worden, angefallen seyen. Der neue Kuhrfürst traf auch gleich am 2. Jan. 1778 in München ein, und trat die Regierung würklich an. Am darauf folgenden 7ten Jenner kam der Kuhrfürstl. Sächsische Geheimderath Freyherr von Zehmen mit dem Auftrag an, im Namen des Kuhrfürsten von Sachsen Friedrich August, (welchen Seine Frau Mutter, die verwittwete Kuhrfürstin von Sachsen, Maria Antonia, alle ihre Ansprüche an die Bayrische Weiberlehn, Erbe und Eigenthum abgetreten hatte,) sowohl das Bayrische Hausarchiv gemeinschaftlich zu versiegeln, als auch von dem, was zu der Allodialerbschaft gehörig, Besitz zu nehmen. Er konnte aber zur Ausführung seines Auftrags nicht gelangen, und begnügte sich daher mit Einlegung einer feyerlichen Protestation. In den ersten Tagen des Jenners wurde eine beträchtliche Anzahl kaiserlichköniglicher Völker gegen Bayern in Bewegung gesetzt, von welchen auch zwey Kolonnen in dieses Land einrückten, und weil sich die Bayrische Besatzungen überall auf erhaltenen Befehl zurück zogen, von gewissen Distrikten Besitz nahmen, Bayrischer Seits aber doch dagegen protestirt wurde. Bey dieser Besitznehmung wurden auch verschiedene Patente bekannt gemacht. † Ein kaiserliches vom 16ten Jenner 1778 betraf die Reichslehenstücke, welche nach demselben durch den Tod des Kuhrfürsten dem Reich eröfnet waren, wodurch aber auch allen, welche daran

rechts

rechtliche Ansprüche haben möchten, der gesetzliche Weg offen gelassen wurde. Die Kaiserin Königin machte in dreyerley Patenten dreyerley verschiedene Ansprüche bekannt. Nach dem ersten vom 12ten Jenner 1778 war die Herrschaft Mindelheim in Schwaben kraft einer Anwartschaft dem Erzhaus Oestreich angefallen. Das zweyte vom 15ten Jenner betraf die böhmischen Lehnstücke in der Oberpfalz, welche durch den Tod des Kuhrfürsten der Krone Böhmen anheim gefallen seyen. Das dritte ebenfalls den 15ten Jenner betraf den straubingischen Antheil von Bayern, welcher kraft einer Belehnung des K. Siegmunds vom J. 1426 an das Erzhaus Oestreich gefallen sey. Zugleich wurden in allen diesen Patenten Personen benennt, die von der K. Königin zu der Besitznehmung bevollmächtiget worden. Am 20sten Jenner wurde sowohl zu Wien den daselbst residirenden Ministern der fremden Höfe von dem Fürsten von Kaunitz eine Note übergeben, worinn erklärt wurde, daß man zwar von Seiten des Wiener Hofs, aus Besorgniß, der Kuhrfürst von der Pfalz möchte den Rechten des Hauses Oestreich Hindernisse in den Weg legen, ein Korps Truppen gegen Bayern habe anrücken lassen, nachdem aber durch einen gütlichen Vergleich alles Mißverständniß bald gehoben worden, nur so viele Völker in Bayern habe einrücken lassen, als zu der verglichenen Besitznehmung nothwendig gewesen: als auch zu Regenspurg theils von der östreichischen Ge-

ſandſchaft eine ähnliche mündliche Erklärung gethan, theils von dem kaiſerl. Konkommiſſarius noch weiter von den Verfügungen, welche Se. kaiſerl. Majeſtät wegen der eröfneten Reichslehen getroffen, Nachricht gegeben. Nach geſchehener Beſitzergreifung von Niederbayern wurde darinn auch im März die Huldigung für die Kaiſerin Königin eingenommen, und nach und nach verſchiedene neue Verordnungen gegeben. Zu gleicher Zeit wurden aber auch über die Gränzen des von Oeſtreich in Beſitz genommenen Antheils zwiſchen dem KK. Abgeordneten Freyherrn von Lehrbach, und einer Kuhrfürſtlichen Seits niedergeſetzten Gränzkommißion Unterhandlungen gepflogen, wobey von der letzteren verſchiedene Vorſtellungen wegen weiterer Beſitznehmung, als die Gränzen des ſtraubingiſchen Antheils erlaubten, geſchahen, erſterer aber ſich auf die Konvention vom 31ten Jenner bezog, nach welcher es Kuhrpfalz obläge, zu erweiſen, was zu dem ſtraubingiſchen Antheil nicht gehört habe. Nachdem nun nicht nur die öſtreichiſche Beſitzergreifung, ſondern auch die am 3ten Jenner zu Wien von dem Fürſten Kaunitz und dem kuhrpfälziſchen Miniſter Ritter unterzeichnete, und am 14ten von dem Kuhrfürſten ratificirte Konvention bekannt geworden war: ſo ereigneten ſich bald von verſchiedenen Seiten Widerſprüche. Zwiſchen den Höfen zu Wien und Berlin, welcher letztere verſchiedene Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit der öſtreichiſchen Beſitzergreifung,

und

und gegen die Gültigkeit der Konvention vom 3ten Jenner dem erstern mittheilte, eröfnete sich eine Staatsunterhandlung, welche bis auf den 3ten Julius dauerte, zuletzt aber fruchtlos ablief. Der kuhrfürstl. sächsische Hof erklärte sich bald anfangs zu einem Vergleich mit dem kuhrpfälzischen wegen seiner Ansprüche bereit zu seyn, lies aber auch an dem kaiserl. königlichen Hof wegen der Besitznehmung in Bayern Vorstellung machen, theils weil dadurch überhaupt die Befriedigung seiner Ansprüche erschwehret, ins besondere aber verschiedene zur Allodialerbschaft gehörige Distrikte unter den neuen östreichischen Besitzungen begriffen wären. Man hielt Ihm von Seiten des kaiserl. königl. Hofs ein Regredientrecht entgegen. Aehnliche Vorstellungen lies Kuhrsachsen auch an den Kaiser wegen einiger als eröfnet eingezogener Reichslehen gelangen, worauf es die Versicherung erhielte, der Kaiser würde, so bald die Sache mit den andern Theilhabern näher würde aufgeklärt seyn, sowohl im gesetzlichen als gütlichen Wege, die kaiserliche Amtshülfe angedeihen lassen. Diese Unterhandlungen dauerten bis den 28. März. Ausser dem Hof zu Berlin und Dresden trug Herzog Friedrich zu Meklenburg in einem Schreiben an den Kaiser die Rechte seines Hauses auf die halbe Landgrafschaft Leuchtenburg kraft einer alten Anwartschaft vor, und bat noch weiter, seinem Hause zu Tilgung einiger an das Reich habenden Forderungen, einige von den eröfneten

Reichslehen zu verleihen. Der Herzog von Pfalzzweybrücken, dem der Kuhrfürst zu Pfalz zu Ende des Jenners von der geschlossenen Konvention Nachricht gab, reiste zu Anfang des Februars nach München ab, konnte sich aber nicht entschliessen, der Konvention beyzutreten, ehe ihm die östreichische Urkunden zur Einsicht vorgelegt wurden. Er suchte daher in zwey Schreiben an den Kaiser und an die Kaiserin Königin diese Einsicht nach, wurde aber deßwegen an den Kuhrfürsten zu Pfalz gewiesen. Unterdessen hatte auch der König von Preussen einen Abgesandten an den Herzog von Zweybrücken geschickt, und demselben den Rath ertheilt, in dieser Sache nichts ohne den französischen Hof zu thun, auch ihn seines Beystands versichert. Auf dem Reichstage erfolgten bald auch verschiedene Aeusserungen der Gesandtschaften der schon genannten und anderer Höfe. Insbesondere aber lies der Herzog von Pfalzzweybrücken am 16. März erklären, daß die zwischen Oestreich und Kuhrpfalz errichtete Konvention, welche ohne Seine als nächsten Erbfolgers Mitwirkung geschehen, für Ihn nicht verbindlich sey. Am nehmlichen Tage legte Kuhrsachsen eine feyerliche Protestation ein, daß es an der Bayerschen Verlassenschaft keinen andern Besitzstand erkennen konne, bis mit Ihm wegen der Allodialerbschaft ein billiges Abkommen getroffen sey. Die königl. preußische Gesandtschaft aber legte ebenfalls eine Aeusserung ab, welche mit dem übereinstimmte, was der preußische Hof an

dem

dem zu Wien hatte vorstellen lassen. Alle Höfe, ausser dem von Wien, fügten ihren Erklärungen bey, daß die Ansprüche auf die bayersche Verlassenschaft mit Mitwirkung des Reichs sollten erörtert werden; der Hof von Wien aber erbot sich, jedem, der Ansprüche zu haben vermeynte, im Recht zu stehen. Die Höfe von Wien und Berlin haben theils am ersten, theils am letztern Ort besondere Unterhandlungen darüber gepflogen. Nachdem aber unterdessen in der ersten Hälfte des 1778sten Jahrs in den österreichischen und preußischen Ländern schon alle Zurüstungen zum Krieg gemacht waren, und nach fruchtlos abgelauffenen Staatsunterhandlungen der König von Preussen am 5ten Julius in Böhmen eindrang: so wurden nun nicht nur in den weiter zum Vorschein gekommenen Schriften die Gerechtsame aller interessirten Theile weiter entwickelt, sondern auch die Gründe ausgeführt, aus welchen zu Entscheidung der Streitigkeiten der Weg der Waffen erwählt worden war. Doch wurde nach einem zwischen dem Kaiser und dem König von Preussen eigenhändig geführten Briefwechsel im August eine nochmalige Unterhandlung zu Braunau in Böhmen versucht, welche aber ebenfalls ohne die gewünschte Wirkung war, daher die Kriegsoperationen ihren Fortgang hatten. Gegen Ende des Jahrs endlich lies auch die Kaiserin von Rußland zu Wien eine Deklaration wegen der Bayerischen Succes, sionssache übergeben, und darauf wurde von beyden

im Krieg befangenen Mächten den Höfen von Petersburg und Versailles eine Mediation angetragen, welche diese auch annahmen.

Wir gehen nun zur wirklichen Anzeige der Schriften, welche theils die bisher erzählten Thatsachen überhaupt, theils die Ansprüche an die bayrische Verlassenschaft, theils die Rechtfertigung der Maasregeln betreffen, welche, um jene Ansprüche geltend zu machen, gebraucht worden sind.

Die erste Klasse weisen wir billig den Staatsschriften an, mit Inbegrif der von den Höfen publicirten Patente, der in den Staatsunterhandlungen gewechselten Noten, der Gesandtschaftsäusserungen u. s. w. wobey wir der Vollständigkeit wegen auch diejenige zählen, welche zwar nicht einzeln gedruckt, aber doch glaublich zur Wissenschaft des Publikums gekommen, und in Sammlungen enthalten sind.

A. Schriften von Kuhrpfalz.

1) Sr. Kuhrfürstl. Durchl. von der Pfalz Karl Theodors Patent zu Besitzergreifung der bayerschen Lande, vom 30sten Dec. 1777.

2) Vergleich wegen der bayerschen Erbfolge, zwischen Ihro KK. Apost. Majestät und Sr. Kuhrf. Durchl. von der Pfalz, d. d. Wien den 3ten Jenner 1778. In demselben erkennt der Kuhrfürst

fürst für Sich, Seine Erben und Nachfolger an der Kuhr den östreichischen vermög der von K. Sigismund dem H. Albrecht ertheilten Belehnung gemachten Anspruch an alle bayrische Lande welche vermög der Theilung von 1353 H. Johann besessen hat, mit dem Vorbehalt, daß Kuhrpfalz über die Gränzen dieses Antheils die Beweise vorzulegen habe. Derselbe erkennt ferner die östreichischen Ansprüche an Mindelheim, und den Rückfall der böhmischen Lehen in der Oberpfalz, welche letztere Er iedoch ex nova gratia zu erhalten höft. Er will also auch die Besitznehmung aller dieser Lande geschehen lassen. Hingegen erkennt die Kaiserin-Königin das Erb und Lehenfolgerecht des Kuhrfürsten und des gesammten Pfälzisch-Rudolphischen Hauses in dem übrigen Theil von Bayern, aus dem Grunde der Abstammung vom ersten Erwerber, und verspricht zum Behuf dieses Succeßionsrechts Ihre gute Dienste zu verwenden, auch die Besitznehmung geschehen zu lassen. Zuletzt wird noch ein weiterer Vergleich wegen eines Tausches der Länder vorbehalten.

3) Circulare der Kurf. Regierung zu Amberg an sämtliche Aemter der Oberpfalz, wegen des bevorstehenden Einmarsches der KK. Truppen dd. 8. Jenner 1778.

4) Schreiben des Kuhrfürsten zu Pfalz an den Herzog zu Pfalzzweybrücken, dd. 22. Jenn. 1778.

Darinn wird dem Herzog die Konvention mit der Kais. Königin notificirt, und die Ursachen angegeben, welche die Schliessung derselben beschleuniget haben.

5) Note über die dem K. K. Minister Freyherrn von Lehrbach geschehene Mittheilung des straubingischen Theilungsbriefs von 1353, und was dem anhängig. München, den 22. März 1778.

6) Pro Memoria der Kuhrpfälz. Gränzkommißion an den Freyherrn von Lehrbach, die Rückgabe einiger occupirten Aemter betreffend, dd. München, den 11. Apr. 1778.

7) Ein anderes P. M. an eben denselben, die Herrschaft Schwabek betreffend, dd. München, den 23. Apr. 1778.

8) Pro Memoria des Freyherrn von Lehrbach dd. München, den 27. Apr. 1778 in Antwort auf das Kuhrpfälz. Pro Mem. vom 11. Apr. und die Note vom 22. März.

9) Kuhrpfälzische Verordnung an die Gränzkommißion, dd. München, den 27. Apr. 1778.

10) Bericht der Gränzkommißion wegen zugemutheter

theter Beweisführung über die von Oestreich gegen die Konvention occupirte Gerichte, dd. München, den 27. Apr. 1778. nebst dazu gehörigem Postscript vom 2. May, und dessen Beylagen vom 6. May, c. a.

11) Pro Memoria der Kuhrf. Gränzkommißion, vom 6. May, wegen Eschelkam, Cham, Furt ꝛc.

12) Ein anderes P. M. derselben vom 6. May in Antwort auf das von Lehrbachische vom 27. Apr.

13) Noch ein P. M. derselben vom 6. May wegen der Grafschaft Schärding.

14) Pro Mem. des Kurpfälz. Ministers Freyherrn von Vieregg an den Freyherrn von Lehrbach, dd. den 9. May 1778. wegen einiger als Reichslehen in Anspruch genommener Orte.

15) Pro Mem. an den Freyherrn von Lehrbach, die Zurückgabe der Gerichte Waldmünchen und Rez betreffend, dd. München, den 27. May 1778.

16) Pro Mem. des Freyherrn von Vieregg an den Freyherrn von Lehrbach, dd. München, den 27. May 1778. nebst dazu gehörigem pro nota, die Gerichte Hilkersberg und Hengersberg, ingleichen die Vogtey des Klosters Niederaltaich betreffend.

17) Pro Mem. an eben denselben, wegen der Hofmarchen Viehhausen, dd. den 27. May.

18) Pro Mem. des Freyherrn von Lehrbach dd. München, den 28. May 1778. in Antwort auf die drey Kuhrfürstl. Ministerial-Pro Memoria vom 6. May.

19) Pro Mem. an den Freyherrn von Lehrbach, dd. den 31. May in Antwort auf vorstehendes.

Alle diese Stücke von Nro. 5 bis 19. welche sich theils in der vollständ. Sammlung von Staatsschriften zum Behuf der bayrischen Geschichte nach Absterben Kuhrf. Maximilian III. Frkf. und Leipzig 1778. theils in der Aufklärung der wichtigen und zum Theil sehr unerwarteten Veränderungen, welche das Absterben K. Maximilian Joseph von Bayern nach sich gezogen. 1778. 4. finden, haben wir nicht übergehen dürfen, da sie die Erfüllung der Konvention mit Oestreich betreffen, und einen Kommentar dazu abgeben können. Der Inhalt fällt jedoch zu sehr ins Besondere, als daß wir uns dabey aufhalten sollten. Kuhrpfälzischer Seits wird die Zurückgabe verschiedener Distrikte begehrt, welche theils nicht zu dem straubingischen Antheil, theils nicht zu den eröfneten Reichslehen gehören sollen. Oestreichischer Seits findet man noch verschiedenes an den vorgelegten Beweisen auszusetzen.

zusetzen. Die Unterhandlungen scheinen aber noch nicht zu Ende zu seyn.

B. Schriften von Sr. Kaiserlichen Majestät.

20) Kaiserl. Patent, wegen Einziehung der durch das Ableben Kurf. Maximilian Joseph in Bayern eröfneten Reichslehen, dd. Wien, den 16. Jenner 1778. Die nach diesem Patent eröfnete und eingezogene Reichslehen sind: Die Landgrafschaft Leuchtenberg, Grafschaft Wolfstein, Gr. Haag, Gr. Halß, Gr. Schwabek, Herrschaft Hohenwaldek, Herrschaft Hohenschwangau, die Reichslehnbare Güter und Gerechtsame in der Herrschaft Wiesensteig, das Landgericht Hirschberg, die Freudenbergischen Reichslehen in der Oberpfalz, die Degenbergischen Reichslehen im Gericht Degenberg, die Scharfensteinischen Reichslehen, die Reichslehnbaren Blutbanne zu Rotenek, Dyssenhaus, Matsies, in der Stadt und Pflege Schwäbischwörth, samt etlichen Gütlein daselbst, auch zu Illerdisser und Werdingen.

21) Eröfnung der kaiserlichen Principalkommißion, von dem mit Kuhrpfalz getroffenen Einverständniß, wie solche auf dem Reichstag vorerst den 20. Jenner 1778 extra curiam, und alsdenn den 23. ej. von dem kuhrmainzischen Reichsdirektorio auf dem Rathhause mündlich geschehen ist.

Sie

Sie enthält theils die Eröfnung von dem zwischen Oestreich und Kuhrpfalz geschlossenen Vergleich, theils was für Verfügung der Kaiser als oberster Lehnsherr wegen der eröfneten Reichslehen getroffen, theils desselben, als Reichsoberhaupts provisorische Verordnungen wegen der auf dem Herzogthum Bayern und andern Reichslehen haftenden Stimmen im Reichsfürstenrath, und bey Kraisen, auch des Mitausschreibamts und der Direktion im Bayrischen Krays.

22) Kaiserl. Kommißionsdekret an das kuhrmainzische Reichsdirektorium dd. Regenspurg den 5ten Febr. 1778. Die nunmehrige Reichsfriedensschlußmäßige Vorrückung Sr. kuhrf. Durchl. zu Pfalz von dem achten auf den fünften Kuhrfürstenplatz betreffend.

Wir verbinden damit sogleich

23) Kuhrfürstl. Protokoll vom 30. März 1778. Den Rücktritt Sr. kuhrfürstl. Durchl. zu Pfalz in die alte pfälzische Kuhr und das damit verknüpfte Erztruchsessenamt betreffend.

24) Kuhrfürstl. Protokoll vom 2. Apr. 1778. nebst einem dazu gehörigen pro nota, die würkliche Immißion des kuhrpfälzischen Herrn Gesandten Herrn Baron von Leyden in die fünfte Kuhrstelle betreffend.

25)

25) Erklärung des kuhrpfälzisch-bayrischen Gesandten vom 3. Apr. 1778.

Sie gehet dahin, daß Se. kuhrfürstl. Durchl. durch des Gesandten kuhrpfälzische Legitimation an den Ihnen wegen der mit dem Pfälzischen dermal wieder vereinigten bayerschen Lande zustehenden juribus electoralibus Sich nichts vergeben haben wollen.

C. Kaiserin-Königin.

26) Kaiserlich-königliches Patent, die Besitznehmung der Herrschaft Mindelheim, samt Zugehör betreffend, dd. Wien, den 12. Jenner 1778.

Die Kais. Königin sagt darinn, daß Ihr die Herrschaft Mindelheim nach Erlöschung des kuhrbayrischen Wilhelmischen Mannsstamms krafft einer vom Kaiser Matthias im J. 1614 ertheilten, und von den nachfolgenden Kaisern bestätigten Anwartschaft angefallen sey, und sie also dieselbe in Besitz nehmen lassen wolle.

27) Kaiserl. königl. Patent, die an die Krone Böhmen zurückgefallene Lehen betreffend, dd. Wien, den 15. Jenner 1778.

In diesem heißt es, daß durch Erlöschung des Wilhelmischen Hauses diejenigen Bezirke, welche dasselbe von der Krone Böhmen zu Lehen getragen,

tragen, dieser Krone als eröfnet heimgefallen seyn.

28) Kaiserl. königl. Patent, die Besitznehmung der von dem Herz. Johann von Bayern straubingischer Linie, ehedem innegehabten Distrikte in Ober- und Niederbayern, auch der Oberpfalz betreffend, dd. Wien, den 15. Jenner 1778.

Nach demselben sind vermöge der von dem Kaiser Siegmund im J. 1426 dem Herzog Albrecht von Oestreich ertheilten würklichen Belehnung alle diejenige Lande, Distrikte in Nieder- und Oberbayern, auch Obern Pfalz, welche die damalige mit dem Herzog Johann von Bayern erloschene straubingische Linie besessen hat, dem Erzhause Oestreich würklich angefallen.

29) Kaiserl. königl. Kommissariatspatent dd. Straubingen, den 31. Jenner 1778. Die in den von Ihro kaiserl. kön. Maj. in Besitz genommene bayrischen Landen abzulegende Erbhuldigung betreffend.

30) Kaiserl. königl. Kommissariatsverordnung, dd. Straubingen, den 7. Febr. 1778, die in den k. k. bayrischen Distrikten gelegenen Vasallen und deren Lehenspflichtleistung betreffend.

31) Kaiserl. königl. Kommissariatsverordnung dd. Straubingen, den 13. Febr. 1778 wegen Aufschub

schub der unter dem 31. Jenner ausgeschriebenen Erbhuldigung.

32) Kaiserl. königl. Kommissariatsverordnung, dd. Straubingen, den 2. März 1778. krafft deren die unterm 31. Jenner ausgeschriebene, nachher aber aufgehobene Erbhuldigung nunmehr auf den 23. und 26. März gesetzt wird. *

33) Copia eines von des Herrn Fürsten von Kaunitz-

* Verschiedene kaiserl. königl. Kommissariatsverordnungen für die bayrisch-östreichische Distrikte, wie eine 5. Febr. 1778 wegen Einlieferung der Anlagen und Steuren zur Rent- und Steueramtskasse nach Straubingen, eine andere vom nämlichen Tag wegen der Desertion bey den kais. kön. Truppen; eine vom 16. Febr. wegen Einführung des kais. kön. Stempelpapiers, ingleichen wegen Stempelung der Karten und Kalender; eine vom 26. Febr, wodurch den von den bayrischen Regimentern beurlaubten Soldaten, welche aus den östreichischen Bayern gebürtig seyn, verboten wird, zu ihren Regimentern zurückzukehren; die provisorische Executionsordnung, nach welcher die Hofanlagen und Steuern eingetrieben werden sollen, vom 6. Apr; eine Mauth- und Accisordnung vom 8. May, eine Verordnung wegen der Appellationen und Revisionen, vom 14. May; eine neue Verordnung wegen der Mauth- und Accisgebühren, vom 6. Junius — scheinen nicht mehr in die Gränzen dieses Verzeichnisses zu gehören. Man sehe davon die schon angef. Aufklärung der wichtigen, und zum Theil sehr unerwarteten Veränderung.

nitz-Rittberg Hochfürstl. Gnaden an mich, Freyherrn von Ried, erlassenen Schreibens, dd. Wien, den 20. Jenner 1778. In Schlözers Briefwechsel, XIV. Heft, S. 128. In diesem Schreiben wird dem Freyh. von Ried von dem Grund der östreichischen Ansprüche, von der mit Kuhrpfalz geschlossenen Konvention, und von der Ursache, warum man kais. kön. Truppen nach Bayern in Marsch gesetzt habe, Nachricht gegeben, um gegen jedermann eine ächte Auskunft von den Maasnehmungen des kais. kön. Hofes geben zu können. Zuletzt wird darinn bemerkt, daß man östreichischer Seits ganz Bayern hätte in Anspruch nehmen können, theils weil das Erzhaus solches schon in den Zeiten Kaisers Konrads des dritten und Friederichs des ersten durch ein kaiserl. Urtheil innen gehabt, und damit belehnt worden, theils zur Schadloshaltung für den unsäglichen von dem bayrischen Hause erlittenen Schaden.

D. Schriften, so die Staatsunterhandlungen zwischen den Höfen von Wien und Berlin betreffen.

34) Note des Fürsten Kaunitz an Baron von Riedesel, vom 20. Jenner 1778.

35) Note des Baron von Riedesel an den Fürsten Kaunitz, vom 7. Febr. 1778.

36) Memoire über die Nachfolge in die königl. böhmische

mische Lehen in der Oberpfalz nach dem Tode des am 30sten Christmonate 1777 verstorbenen letzten Kuhrfürsten von Bayern.

37) Note des Fürsten Kaunitz an Baron von Riedesel, vom 16. Febr. 1778.

38) Antwort auf das Memoire über die Nachfolge in die königl. böhmische Lehen in der Oberpfalz.

39) Note des Baron von Riedesel an Fürsten Kaunitz, vom 9. März 1778.

40) Note des Fürsten Kaunitz an B. von Riedesel, vom 1. Apr. 1778.

41) Note des B. von Riedesel an F. Kaunitz, vom 22. Apr. 1778.

42) Note des F. Kaunitz an B. von Riedesel, vom 7. May 1778.

43) Ausführliche Antwort des Wiener Hofs vom 7. May, worinn die Note des Berliner Hofs zergliedert wird, nebst der Replik des letztgedachten Hofs auf diese Zergliederung.

44) Widerlegung der wesentlichsten Anmerkungen, womit der Berliner Hof die ausführliche Beantwortung begleitet hat.

45) Brief des Fürsten Kaunitz an Graf von Cobenzel, vom 31. May 1778.

46) Pro Memoria des preußischen Ministeriums dem Gr. von Cobenzel zugestellt, am 13. Jun. 1778.

47) Auszug eines Schreibens, welches der Freyherr von Riedesel dem Fürsten von Kaunitz-Rittberg mitgetheilt hat.

48) Mündlich darauf zu ertheilende Antwort vom F. Kaunitz, vom 24. Jun. 1778.

49) Antwort des preußischen Ministeriums auf diese mündliche Antwort vom 3. Jul. 1778.

50) Zergliederung der von dem preußischen Ministerium auf die mündliche Antwort des Fürsten von Kaunitz-Rittberg vom 24. Jun. ertheilten, und von dem Freyherrn von Riedesel zu Wien, vom 8. Heum. überreichten Beantwortung.

51) Antrag Ihro Maj. der K. Königin, welchen der Herr von Thugut dem Könige von Pr. im Lager bey Welsdorf in Böhmen, den 11. Aug. 1778. und hernach den königl. preuß. Ministris zu Braunau gethan.

52) Vorschläge Ihro Maj. der Kais. Königin, welche der Hr. v. Thugut dem kön. preuß. Ministerio in der ersten den 13. Aug. 1778. im Kloster Braunau gehaltenen Conferenz zugestellt hat.

53) Antwort des kön. pr. Ministerii auf die vorstehende Vorschläge der Kais. Königin.

54)

54) Note des Freyherrn von Thugut, vom 15. August.

55) Antwort des kön. preuſ. Miniſterii auf den zweyten Antrag des Herrn von Thugut.

56) Kuhrſächſiſches Geſandtſchafts-Promemoria dd. Wien, den 10. Jen. 1778.

57) Antwort des kaiſ. kön. Miniſterii, dd. Wien, den 23. Jenn. 1778.

58) Kuhrſächſ. Geſandtſchafts-Promemoria an das kaiſerl. königl. Miniſterium, vom 8. Februar. 1778.

59) Antwort des kaiſ. kön. Miniſterii, vom 14. Febr. 1778.

60) Kuhrſächſ. Geſandtſchafts-Promemoria an das kaiſ. kön. Miniſt. vom 22. März 1778.

Wir zeigen den Inhalt dieſer Schriften hier kürzlich an. In dem Kuhrſächſ. P. M. vom 10. Jenner wird geſagt, daß durch Erlöſchung des bayriſchen Ludoviciſchen Mannsſtamms die verwittwete Frau Kuhrfürſtin zu Sachſen, als allein noch lebende Prinzeßin des bayriſchen Hauſes nunmehr ipſo jure in den Beſitz und Genuß des ſämtlichen bairiſchen Erbes und ſonſtiger Gerechtſame getreten ſeyn würde, daß aber dieſelbe ihre Gerechtſame unterm 1. May 1776. an Ihren Herrn Sohn, den Kuhrfürſten zu

Herrschaft Mindelheim verstehe sich die Anwartschaft auf den noch nicht vorhandenen Fall des Absterbens aller Erben und Nachkommen des ersten Erwerbers; das aus dem freundsbergischen Testament hergeleitete Vorkaufsrecht auf den diesmal eben so wenig vorhandenen Fall einer Veräusserung.

61) Kuhrsächs. Gesandtschafts-Promemoria an das kaiserl. Reichsministerium, dd. den 8. Februar. 1778.

62) Antwort des kaiserl. Reichsministerii vom 26. Jenner 1778.

63) Nochmahlige Antwort des kaiserl. Reichsministerii vom 16. Febr. 1778.

64) Kuhrsächs. Gesandtschafts-Promemoria an das kaiserl. Reichsministerium vom 22. März 1778.

65) Antwort des kaiserl. Reichsministerii vom 28. März 1778. Die Antwort des kaiserl. Reichsministerii vom 26. Jenner bezieht sich auf das oben Nr. 56 angezeigte Pro Mem. vom 10. Jenn. und versichert nach den bereits öffentlich bekannt gemachten kaiserlichen Verfügungen dem Herrn Kuhrfürsten, so bald die Sache mit den andern Theilhabern näher würde aufgeklärt seyn, sowohl im gesetzlichen als gütlichen Wege alle kaiserliche Amtshülfe. Das kuhrs. Ges. Pro Mem. vom 8. Febr. enthielt eine Verwahrung wegen des dem Kuhrfürsten von Sachsen als Allodial-

lodialerben zustehenden alleinigen Besitzes der Reichslehen, welche durch das kaiserl. Patent vom 16. Jenner veranlaßt worden. Die Antwort darauf vom 16. Febr. ist eine Wiederhohlung der vorigen mit dem Anhang, daß bereits durch die kaiserl. Verfügungen jedermann seine Rechte und Ansprüche vorbehalten worden. In dem P. M. vom 22. März wird weiter vorgestellt, daß, da die kaiserl. Verfügungen lediglich auf die als eröfnete Reichsmannlehen sich ergebende Güter und Stücke, gemeynt seyn, gleichwohl noch nicht ausser Zweifel sey, daß alle in sothanen Verfügungen benannte Güter von dieser Eigenschaft seyn, andern Theils aber auch die gedachte Verfügungen in ihrer Vollstreckung mehrere Erb- und Eigenthumgüther mit betroffen haben. Es hoffe daher der Kuhrfürst nochmals, daß nicht nur die ihm zustehende Allodialgerechtsame, sondern auch das auf den Mannslehen selbst wegen der Verbesserungen zustehende jus possessionis et retentionis ungekränkt bleiben werde, und behalte Er sich solche vor. In der Antwort vom 28. März werden die vorigen Versicherungen nochmals wiederhohlt, übrigens aber erklärt, daß die Reichslehenseinnehmung nach Inhalt der vorhandenen Lehnbriefe genau abgemessen werden, und da bereits mehrere Ansprüche an die bayrische Verlassenschaft gemacht

occupirten Landen begriffenen Erb- und Allodialguts, besonders der Herrschaft Mindelheim, da die bey derselben vor sich als Eigen erkauften Herrschaft befindliche Reichslehen, nämlich der Blutbann, Zoll- und Forstrecht, dem bayrischen Hause von K. Matthia als Erblehen verliehen seyen, entgegengesetzt. In der Antwort vom 14. Februar. wird zwar der verwittweten Kuhrfürstin von Sachsen Erb- und Rücktrittsrecht nicht bestritten, hingegen auch auf den auf dem nämlichen Rechtsgrund ruhenden Forderungen bestanden. Zu dem Ende wird bemerkt, daß durch den in den Verzichten gewöhnlichen Vorbehalt die verziehene Tochter ein unwiderrufliches Recht auf dasjenige erhalte, was diese Tochter, wenn zur Zeit ihres Verzichts der Mannsstamm ausgegangen wäre, an an Allodialvermögen zu fordern gehabt hätte. Die bisherige Observanz des bayrischen Hauses könne hier nicht zur Regel dienen, weil noch nie, wie ietzt, der Mannsstamm ausgegangen sey. Das Beyspiel von Oestreich stehe nicht entgegen, weil in diesem Haus die weibliche Successsion statt finde, und in gegenwärtigem Fall keine Erbtochter des letzten männlichen Zweigs vorhanden sey. Uebrigens gedenke man durch die völlige Besitznehmung einiger Distrikte von Bayern die Kurf. Rechte auf diejenige Allodialstücke, welche nach Maasgabe des Zeitpunkts der Erwerbung zu der jenseitigen Regredienterbschaft gehörten, nicht zu

krän-

trübniß ersehen, daß der Kuhrfürst von der Pfalz verschiedene von der Kaiserin Königin aufgestellte Ansprüche an die bayrische Verlassenschaft anerkannt, und die Besitznehmung eines grosen Theils von Bayern und der Oberpfalz geschehen lassen. Obgleich diese Ansprüche noch nicht förmlich bekannt gemacht worden: so lasse sich doch schon im Voraus abnehmen, daß selbige so wenig, als der darüber getroffene Vergleich mit der Reichsverfassung und den Reichsgesetzen bestehen können. Der König habe deswegen seine Zweifel zu Wien vorstellen, und seine Anträge dahin richten lassen, daß die Kais. Königin die bayrische Erbfolge in den Stand, wie solche beym Tod des Kuhrfürsten gewesen, wieder setzen möchte. Er ersuche daher sämtliche Mitstände um des gemeinschaftl. Interesse willen mit Ihm gemeine Sache zu machen, um so mehr, da der Herzog von Zweybrücken gegen den getroffenen Vergleich bereits protestirt, und derselbe, wie auch der Kuhrfürst von Sachsen wegen der Allodialerbschaft, und die Herzoge von Meklenburg wegen besonderer Anforderung an die Landgrafschaft Leuchtenberg des Königs Vermittelung nachgesucht hätten.

82) Inhalt einer von der kuhrpfälzischen Komitialgesandtschaft den 23. März 1778 in Curia mündlich geschehenen Aeusserung. — Dieses ist die

Ant-

Herrschaft Mindelheim verstehe sich die Anwartschaft auf den noch nicht vorhandenen Fall des Absterbens aller Erben und Nachkommen des ersten Erwerbers; das aus dem freundsbergischen Testament hergeleitete Vorkaufsrecht auf den diesmal eben so wenig vorhandenen Fall einer Veräusserung.

61) Kuhrsächs. Gesandtschafts-Promemoria an das kaiserl. Reichsministerium, dd. den 8. Februar. 1778.

62) Antwort des kaiserl. Reichsministerii vom 26. Jenner 1778.

63) Nochmahlige Antwort des kaiserl. Reichsministerii vom 16. Febr. 1778.

64) Kuhrsächs. Gesandtschafts-Promemoria an das kaiserl. Reichsministerium vom 22. März 1778.

65) Antwort des kaiserl. Reichsministerii vom 28. März 1778. Die Antwort des kaiserl. Reichsministerii vom 26. Jenner bezieht sich auf das oben Nr. 56 angezeigte Pro Mem. vom 10. Jenn. und versichert nach den bereits öffentlich bekannt gemachten kaiserlichen Verfügungen dem Herrn Kuhrfürsten, so bald die Sache mit den andern Theilhabern näher würde aufgeklärt seyn, sowohl im gesetzlichen als gütlichen Wege alle kaiserliche Amtshülfe. Das kuhrs. Ges. Pro Mem. vom 8. Febr. enthielt eine Verwahrung wegen des dem Kuhrfürsten von Sachsen als Allodial-

lodialerben zustehenden alleinigen Besitzes der Reichslehen, welche durch das kaiserl. Patent vom 16. Jenner veranlaßt worden. Die Antwort darauf vom 16. Febr. ist eine Wiederhohlung der vorigen mit dem Anhang, daß bereits durch die kaiserl. Verfügungen jedermann seine Rechte und Ansprüche vorbehalten worden. In dem P. M. vom 22. März wird weiter vorgestellt, daß, da die kaiserl. Verfügungen lediglich auf die als eröfnete Reichsmannlehen sich ergebende Güter und Stücke, gemeynt seyn, gleichwohl noch nicht auſſer Zweifel sey, daß alle in sothanen Verfügungen benannte Güter von dieser Eigenschaft seyn, andern Theils aber auch die gedachte Verfügungen in ihrer Vollstreckung mehrere Erb- und Eigenthumgüther mit betroffen haben. Es hoffe daher der Kuhrfürst nochmals, daß nicht nur die ihm zustehende Allodialgerechtsame, sondern auch das auf den Mannslehen selbst wegen der Verbesserungen zustehende jus poſſeſſionis et retentionis ungekränkt bleiben werde, und behalte Er sich solche vor. In der Antwort vom 28. März werden die vorigen Versicherungen nochmals wiederhohlt, übrigens aber erklärt, daß die Reichslehenseinnehmung nach Inhalt der vorhandenen Lehnbriefe genau abgemessen werden, und da bereits mehrere Ansprüche an die bayrische Verlassenschaft gemacht

ist das Pfalzzweybrückische P. M. vom 16. März beygelegt, und wird hierauf die Verwendung beyder hohen Mächte dahin nachgesucht, daß die interessante Bayrische Succeßionssache zu einer Reichsgrundgesetzmäßigen Beylegung eingeleitet werden möge. Beyde Antwortschreiben enthalten allgemeine diesem Ansuchen gemäße Versicherungen.

G. Aeusserungen der verschiedenen Gesandtschaften auf dem Reichstag.

80) Inhalt einer von der kuhrsächsischen Komitialgesandtschaft am 16. März in Curia mündlich geschehenen Aeusserung. — Sie gehet dahin, der Kuhrfürst von Sachsen könne wegen der Ihm zustehenden Allodialsuccessionsgerechtsame auf die kuhrbayrische Verlassenschaft keinen andern Besitzstand an derselben erkennen, bis mit Ihm deswegen ein billiges Abkommen getroffen sey, wozu Er vermittelst des Wegs der Negotiation zu gelangen wünsche, und um die Verwendung der Mitstände zu diesem Endzweck ansuche.

81) Substanz einer von wegen Sr. königl. Maj. von Preussen durch Dero Gesandtschaft in Curia mündlich gethanen Aeusserung, dd. 16. März 1778. — Der Inhalt davon ist kürzlich: Der König habe aus einer Note des kais. kön. Ministerii und verschiedenen Patenten mit Betrübniß

Man sehe die angef. Sammlung der Staatsschriften, 1. Thl. S. 424. ff.

88) Am 3. Aug. erfolgte eine vorläufige Aeusserung der Erzherzogl. östreichischen Gesandtschaft auf den von der Kuhrbrandenburgischen gleichfalls bekannt gemachten Nachtrag zu der preussischen Erklärung, worauf die kuhrbrandeburgische Gesandtschaft einstweilen kurz antwortete.

89) Am 27. Aug. wurde von der Pfalzzweybrückischen Gesandtschaft nebst der kurzen Vorlegung der fideikommissarischen Rechte des Hauses Pfalz ꝛc. eine Substanz der von dem zweybrückischen Gesandten in Curia zu thuenden Erklärung schriftlich kommunicirt.

90) Abgemüßigte einstweilige Vorlegung der ietzigen Lage der bayrischen Erbfolgsstrittigkeiten. Regenspurg, den 25. Sept. 1778. — Diese Vorlegung sollte zur einstweiligen allgemeinen Beantwortung der zwey Tage vorher bekannt gemachten Vorstellung und Ersuchen der K. Königin an Ihre hohe Reichsmitstände dienen. Da nun der Inhalt davon in der königl. preußischen fernern Vorstellung weitläufiger ausgeführt ist, welche wir unten anzeigen werden, so enthalten wir uns hier einer nähern Anzeige.

bald in dieser Sache gegen Sie als Kläger und Richter aufgetreten, und habe seine Zweifel in Machtsprüche verwandelt. Diese seyen aber weder gegründet, noch der König als ein einzelner Reichsmitstand solche zu machen befugt, da sie Ihn und Seine Rechte nicht im mindesten betreffen. Bey diesen Umständen könne die K. Königin kein anderes Verhalten beobachten, als dem mit Kuhrpfalz geschlossenen Vergleich nachzugehen, jenen Mitständen aber, welche durch diesen Vergleich in ihren Gerechtsamen verkürzt zu seyn vermeynen, seyn Sie auf irgend eine Art zu entgehen, und sich desfalls dem legalen Erkenntniß und Entscheidungswege zu entziehen nicht gemeynt.

87) Gesandtschafts-Aeusserungen vom 17. Jul. — Die kuhrbrandenburgische Gesandtschaft verlas an diesem Tag die königl. preußische Erklärung an Ihre hohe Mitstände, worauf von der östreichischen und kuhrböhmischen Gesandtschaft Aeusserungen erfolgten, auf welche die kuhrbrandenburgische Gesandtschaft, und die Kuhrböhmische duplicirte. Auch die kuhrsächsische Gesandtschaft that eine Aeusserung, worauf die Kuhrböhmische antwortete. Den Inhalt derselben finden wir für unnöthig anzuzeigen, da er in dem Wesentlichen mit dem übereinkömmt, was in den nachher anzuzeigenden Druckschriften enthalten ist.

Man

Man sehe die angef. Sammlung der Staatsschriften, 1. Thl. S. 424. ff.

88) Am 3. Aug. erfolgte eine vorläufige Aeusserung der Erzherzogl. östreichischen Gesandtschaft auf den von der Kuhrbrandenburgischen gleichfalls bekannt gemachten Nachtrag zu der preussischen Erklärung, worauf die kuhrbrandeburgische Gesandtschaft einstweilen kurz antwortete.

89) Am 27. Aug. wurde von der Pfalzzweybrückischen Gesandtschaft nebst der kurzen Vorlegung der fideikommissarischen Rechte des Hauses Pfalz ꝛc. eine Substanz der von dem zweybrückischen Gesandten in Curia zu thuenden Erklärung schriftlich kommunicirt.

90) Abgemüßigte einstweilige Vorlegung der ietzigen Lage der bayrischen Erbfolgsstrittigkeiten. Regenspurg, den 25. Sept. 1778. — Diese Vorlegung sollte zur einstweiligen allgemeinen Beantwortung der zwey Tage vorher bekannt gemachten Vorstellung und Ersuchen der K. Königin an Ihre hohe Reichsmitstände dienen. Da nun der Inhalt davon in der königl. preußischen fernern Vorstellung weitläufiger ausgeführt ist, welche wir unten anzeigen werden, so enthalten wir uns hier einer nähern Anzeige.

91) Reſcript des kuhrpfälziſchen Hofes an ſeine Komitialgeſandtſchaft zu Regensburg, die albertiniſche Verzichtsurkunde von 1429 betreffend, dd. München, den 30. Okt. 1778. — Es heißt darinn, daß zwar der geh. Regiſtrator Schmid betheure, dieſe Urkunde vor etlich und vierzig Jahren geſehen, und kopirt zu haben, daß ſich aber dieſelbe auf fleißiges Nachſuchen weder in den Repertoriis, noch in den Regiſtraturen und Archiven ſelbſt gezeigt habe.

92) Reſcript des königl. großbritanniſchen u. kuhrf. braunſchweig-lüneb. Miniſterii an die kuhrbraunſchweigiſche Komitialgeſandtſchaft, die Regulirung der bayriſchen Succeßionsangelegenheit auf dem teutſchen Reichstage betreffend, dd. Hannover, den 15. Aug. 1778. Es heißt in dieſer Inſtruktion, der König von Grosbritannien halte davor, daß in mehr als einem Betracht in gegenwärtiger Angelegenheit mit geſammter Stände Rath und Vergleichung zu verfahren ſey, und daß inſonderheit die kaiſerl. Wahlkapitulation Art. XXI. §. 5-8. hier in Anwendung komme, mithin die Forderungen aller bey der bayriſchen Erbfolge intereßirten Theile zur Erörterung und Regulirung des Reichstags gelangen müſſen, folglich hierauf der Antrag von Reichs wegen an den kaiſerl. Hof zu richten ſeyn werde. Der König bedaure, daß der Krieg

ſchon

schon ausgebrochen, setze aber sein Vertrauen noch auf die Kraft der Reichsgesetze, und sey bereit, mit den gleichgesinnten Reichsmitständen die dienliche Masregeln sowohl zu gütlicher Beylegung des Kriegs, als zu Einleitung der bayrischen Erbfolgsache in die Reichsverfassungsmäßige Wege, zu nehmen; er hoffe aber auch, daß sämmtliche Reichsstände nicht verkennen werden, daß es für jeden äusserst nothwendig und dringend sey, für die Sicherheit seiner Reichslande bestmöglichst zu sorgen, und deßhalb die Mittel, wozu der westphäl. Friede berechtige, zu gebrauchen.

H. Bayrische Landschaft.

93) Gemeiner Landschaft Ober- und Unterlands zu Bayern unterthänigste Vorstellung an Se. kuhrfürstl. Durchl. zu Pfalz gegen die Zergliederung des Herzogthums Bayern, dd. München, den 31. Jan. 1778. — Diese Vorstellung ist erst ziemlich spät im Druck bekannt worden. Sie ist nur die einzige, da eine andere vom 17. Jan. die bayrische Succeßionssache gar nicht angehet. Doch hatte die Landschaft am Schluß gedachter Erklärung vom 17. Jan. ihre Besorgniß wegen Abreisung einiger Landstände, und das Verlangen geäußert, in einer sie vorzüglich mit betreffenden Angelegenheit mit vereinigten Rathschlägen zu Werk gehen zu können. Da die Land-

schaft hierauf eine allgemeine Versicherung der landesherrlichen Obsorge in Ansehung derselben bisherigen Vereinigung erhalten, unterdessen aber die Nachrichten von einer wirklichen Trennung deutlicher worden, so sehe sich dieselbe genöthiget, den Kuhrfürsten eifrigst zu erbitten, daß durch dessen Bemühungen die Landschaft beysammen und vereint bleibe. Mit Vorbeygehung aller politischen und Kameralgründe wolle sie nur die der Vereinung halber habende kaiserliche und landesherrliche Freyheiten Privilegien, und gut hergebrachte Gewohnheiten berühren. In dem ersten Abschnitt beziehe sie sich auf die landesherrliche diesfalls, und quoad casum praesentem erheilte Freyheiten, deren, dann der römischen Kaiser Bestätigungen, nach deren Inhalt von dem Land nichts genommen vermachet, und verkommeret werden solle, noch möge ꝛc. und das Nieder- und Oberland zu Bayern fürbaß Ein Land heissen und ungetheilt ewiglich bleiben solle. In dem zweyten Abschnitt wolle sie erweisen, daß die Ständische mit Einverstehung — ja auch Anbefehlung gnädigster Landesherrschaft errichtete Einigungen und Bündnisse gleichermaßen die Untheilbarkeit der Lande zum hauptsächlichen Augenmerk gehabt haben. Denn wenn gleich das Land manchmal selbst mit Mitwirkung der Landstände getheilt worden, so sey doch solche Theilung allein unter

den

ner Monarchin, übergeben hat. — Die Kaiserin aller Reußen habe aus Gesinnungen von Menschlichkeit, und um ihrer Verbindung mit dem gröſten Theil der teutschen Reichsfürsten, um ihrer Allianz mit dem König von Preußen willen, und wegen der Hochachtung und Freundschaft für den kais. königl. Hof, zu Verhütung gefährlicher Ausbrüche in der bayrischen Successionsangelegenheit einen freundschaftlichen Vergleich zu erzielen gesucht, bisher aber lediglich die Sprache der Interceßion geführt. Da aber die Unterhandlungen zwischen den k. königl. und dem kön. preußischen Hofe fruchtlos abgelauffen, und in einen Krieg ausgebrochen: so müsse dieses auf die Lage, welche die Kaiserin beybehalten zu können gewünscht hätte, nothwendig einen Einfluß haben. Da Teutschland der Mittelpunkt aller Affairen von Europa sey, so müsse es alle übrige Staaten im höchsten Grade interesiren, ob dessen Verfassung unverletzt erhalten werde, ob es den Frieden genieſſe, oder durch Krieg zerrüttet werde, besonders aber diejenige Staaten, die wie das rußische Reich auſſer den Freundschaftsverbindungen mit dem gröſten Theil der Reichsfürsten, auch noch die Allianz mit derjenigen Macht in Betrachtung ziehen müssen, welche, um dem thätlichen Verfahren des kais. königl. Hofes Einhalt zu thun, zu den Waffen gegriffen haben. Die Kaiserin könne sich daher nicht mehr enthal-

Lit. A. Eine 1568 gedruckte Sammlung unter dem Titel: Des löbl. Haus und Fürstenthums Obern und Nidern Bayern Freyheiten, von einem Regierenden Fürsten von Bayern auf den andern, gemainem Landt gegeben, vernewt und bestettigt, die auch von Kaisern und Königen zugelassen und confirmiert sein, jezt gemehrt und wiederumb getruckt zu München, A. D. 1568. Lit. B. Extract aus dem Confirmationsbrief vom K. Ludwig IV. Herzog in Bayern d. d. Deggendorf am Pfinztag nach den Obristen, 1341. Lit. C. Extract aus den vorhandenen Bayrischen Freyheitsbriefen, und aus dem Landschaftlichen Archiv, aus welchen die von den röm. Kaisern einer gemeinen Landschaft in Ob- und Nider-Bayern ertheilte Freyheits-Confirmationes nach der Ordnung zu entnehmen sind. Lit. D. Extract aus dem Confirmationsbrief K. Karl VI. d. d. Wien, 24. Nov. 1712. Lit. E. Extract aus dem Confirmationsbrief, so von Sr. Kuhrf. Durchl. Maximilian Joseph höchstseel. Angedenkens gegeben worden zu München, den 17. Jul. 1747.

I. Rußland und Oesterreich.

94) Declaration, welche der rußische Bothschafter zu Wien, Fürst Galliezin, am 20. Oct. 1778 dem dasigen K. Königl. Hofe in Betref der Bayrischen Erbfolgestreitigkeiten, Nahmens seiner

ner Monarchin, übergeben hat. — Die Kaiserin aller Reußen habe aus Gesinnungen von Menschlichkeit, und um ihrer Verbindung mit dem gröſten Theil der teutschen Reichsfürsten, um ihrer Allianz mit dem König von Preußen willen, und wegen der Hochachtung und Freundschaft für den kais. königl. Hof, zu Verhütung gefährlicher Ausbrüche in der bayrischen Succeſsionsangelegenheit einen freundschaftlichen Vergleich zu erzielen gesucht, bisher aber lediglich die Sprache der Interceßion geführt. Da aber die Unterhandlungen zwischen den k. königl. und dem kön. preußischen Hofe fruchtlos abgelauffen, und in einen Krieg ausgebrochen: so müsse dieses auf die Lage, welche die Kaiserin beybehalten zu können gewünscht hätte, nothwendig einen Einfluß haben. Da Teutschland der Mittelpunkt aller Affairen von Europa sey, so müsse es alle übrige Staaten im höchsten Grade interesiren, ob dessen Verfassung unverletzt erhalten werde, ob es den Frieden genieſſe, oder durch Krieg zerrüttet werde, besonders aber diejenige Staaten, die wie das rußische Reich auſſer den Freundschaftsverbindungen mit dem gröſten Theil der Reichsfürsten, auch noch die Allianz mit derjenigen Macht in Betrachtung ziehen müssen, welche, um dem thätlichen Verfahren des kais. königl. Hofes Einhalt zu thun, zu den Waffen gegriffen haben. Die Kaiserin könne sich daher nicht mehr enthal-

ten, Ihre Meynung über die bayrische Successionsstreitigkeit, welche sie nur nach der natürlichen Billigkeit und allgemeinen Grundsätzen beurtheile, freymüthig zu sagen. Sie gehe dahin, der Wiener Hof habe alte seit etlichen Jahrhunderten aus der Acht gelassene, in dem westphäl. Frieden vergessene Ansprüche gegenwärtig diesem Frieden zuwider, der die Schutzwehr der teutschen Reichsverfassung sey, gelten machen wollen; die Art, wie man diese Ansprüche ausgeführt, sey besagtem geheiligten und feyerlichsten Frieden noch mehr entgegen; endlich werde durch den Krieg, der jene ersten Schritte des Wiener Hofs unterstützen solle, die ganze Reichsverfassung in grose Gefahr gesetzt, aus dessen Umsturz sich die Gefahr auf das ganze Gleichgewicht in Europa, somit auch auf Rußland verbreiten würde. Die Kaiserin befolge also die eigenen Maximen des kais. königl. Hofs, wenn sie sich auch für entfernte Gefahren zu schützen suche. Sie habe sich daher noch einen neuen Versuch bey der K. Königin sowohl, als dem Kaiser erlaubt, zu Beylegung der gegenwärtigen Unruhen des teutschen Reichs, vermittelst einer Definitivübereinkunft zwischen dem kais. königl. und dem königl. preußischen Hof, und den übrigen interessirten Theilen; und sie drücke auf diese Weise nochmals ihre Wünsche für die Erhal-

tung

tung des Friedens aus, welcher Erklärung sie um so viel eifriger einen glücklichen Erfolg wünsche, da es Ihrer Freundschaft gegen den Kaiser und die K. Königin unendlich viel koste, erklären zu müssen, daß sie den in Teutschland ausgebrochenen Krieg nicht mit Gleichgültigkeit würde ansehen können, sondern daß sie in eine ernstliche Betrachtung werde ziehen müssen, was sie dem Interesse ihres Reichs, dem Interesse der Prinzen, die ihre Freunde seyn, und Ihre Unterstüzzung reclamirt haben, vor allem aber ihren Verpflichtungen gegen Ihren Alliirten schuldig sey.

95) Antwort des kais. königl. Hofs auf vorstehende Deklaration des rußischen Hofs. Die K. Königin habe die Gesinnungen, welche die Kaiserin von Rußland zu einer Vorstellung vermocht, auf eine Ihr sehr angenehme Art, durch die freundschaftliche Bereitwilligkeit zu Tage legen sehen, womit die Kaiserin die Mediation übernehmen wollen, die Ihr benebst dem König von Frankreich angetragen worden. Die K. Königin bezeuge zu Erwiederung gleicher Gesinnungen, daß sie es nicht Umgang hätte nehmen können, die Rechte ihres Hauses auf einen Theil der bayrischen Verlassenschaft geltend zu machen; Sie habe zu dem Ende die Partie einer gütlichen Uebereinkunft mit dem Kuhrfürsten zu Pfalz ergriffen, welches ihr aber, obgleich sehr regulair,

den Krieg zugezogen. Unterdessen habe sie alles mit ihrer Würde Verträgliche gethan, um den Frieden wieder zu bringen, und besonders in der Unterhandlung zu Braunau sich erboten, alles okkupirte an Pfalz zurückzugeben, dem aber die Bedingung, daß der König in Preussen auf die Vereinigung der fränkischen Fürstenthümer mit der Primogenitur sich verzeyhen sollte, nur in der Absicht beygefügt, weil sie Ihr Verlangen gegründet glaubte, und ihr dies das schickliche Mittel geschienen, den Stand der jetzigen Besitzungen in Teutschland nicht zu verändern. Da der König von Pr. diesen Antrag nicht annehmen zu können geglaubt, so überlasse sie, ohne auf etwas weiter als das Vergnügen, dem Verlangen der Kaiserin zu Willen zu seyn, zu achten, derselben die Wahl der Mittel zur Koneiliation, die sie zusammt dem königl. französischen Hof für die billigsten und thunlichsten zur schleunigen Wiederbringung des Friedens halten werde, überzeugt, daß sie ihr Interesse, und ihre Würde in keine bessere Hände geben könne. Sie wünschte indessen, daß die schleunigste Art der Negotiation ergriffen werden möchte, u. schmeichle sich, daß die Kaiserin in dieser Eröfnung einen neuen Beweis ihrer aufrichtigen Gesinnungen gegen Ihre Person finden werde.

K.

weitere Ausführung aber auf die ausführliche Deduktion verspart wird. Zu Vergütung dieser Forderungen könne es mit auf die Belehnung mit proportionirten eröfneten Reichslehen Anspruch machen.

97) Exposé des motifs, qui ont engagé Sa Majesté le Roi de Prusse à s'opposer au demembrement de la Baviére. Juillet, 1778. 24 S. und 81 Seiten Beylagen in 4.

98) Memoire pour servir de suite à l'Exposé des motifs, qui ont engagé Sa Majesté le Roi de Prusse à s'opposer au demembrement de la Baviere. Ein halber Bogen in 4.

99) Sr. königl. Majestät von Preussen und kuhrfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg Erklärung an Ihro hohe Mitstände des teutschen Reichs, über die bayrische Succeßionsangelegenheit, und über die Ursachen, welche Höchstdieselben nöthigen, Sich der widerrechtlichen Trennung des Herzogthums Bayern zu widersetzen. Nebst Beylagen und Beweisschriften. Berlin, den 3ten Jul. 1778. 4½ B. und 10 Bogen Beylagen in 4.

100) Nachtrag zu der von Sr. königl. Maj. von Preussen und kuhrfürstl. Durchl. zu Brandenburg den 3ten Jul. 1778. an Ihro hohe Mitstände

eine Forderung an Kaiser und Reich hat, zu Tilgung derselben die Belehnung mit eröfneten Reichslehen nach der Billigkeit verlangen könne. Nun habe Meklenburg im J. 1502. ob bene merita eine Anwartschaft auf Leuchtenberg erhalten. Der Anwartschaftsbrief, welcher die Beylage ausmacht, drückt sich darüber so aus, wenn der Landgraf Johannes ohne männliche Leibserben abgeht. Es werden also die Gründe angeführt, warum diese Worte nicht blos auf die Person des Lgr. Johannes zu verstehen seyn, sondern auf alle Zeiten gehen müssen. Dem ungeachtet sey Meklenburg schon zweymal zurückgesetzt worden, das erstemal 1646, da der männliche Stamm des Lgr. Johannes ausgegangen, und Bayern die Landgrafschaft erhalten habe. Da aber nun Bayern ausgestorben sey, so trete wenigstens itzt das Recht des Hauses Meklenburg ein. Das anderemal 1706, da Bayern geächtet worden. Damals sey aber Meklenburg nicht nur der kaiserl. Günstling Fürst Lamberg, sondern auch dieses im Weg gestanden, daß der Anwartschaftsbrief den Fall der Felonie nicht enthalte, daher stehe auch die damalen von dem Reichshofrath ausgesprochene Urthel, itzt nicht im Wege. Ferner habe Meklenburg viele Forderungen an Kaiser und Reich, deren Quellen hier blos angegeben, die

ſetzmäßig erörtert werden könne; da hierauf in einer Replik des Wiener Hofs vom 1. Apr. geſagt wurde, daß die Kaiſerin Königin keinen Reichsfürſten für ihren Richter oder Vormund ſeiner Mitſtände erkennen würde: ſo wurde dagegen von dem Berliner Hof in einer Note vom 22ten Apr. geantwortet: der Hof zu Wien aber lies dieſem mit einer Note vom 7. May eine Zergliederung und Widerlegung der berliner Noten zugehen, worinn durchgehends behauptet wurde, daß der kaiſerl. königl. Hof nichts unrechtmäßig vorgenommen habe, und daß die Anſpruch machende Stände ihre Beſchwerden bey der Behörde ausführen könnten. Während der Zeit wurden zwar erſt von dem kaiſerlichen, hierauf aber auch von dem berliner Hof Kriegszurüſtungen gemacht; jedoch noch in einem zwiſchen dem Kaiſer und dem König von Preuſſen vom 13ten bis zum 21ten Apr. eigenhändig geführten Briefwechſel ausgemacht, daß zwiſchen dem preußiſchen Miniſterio und dem öſterreichiſchen Geſandten in Berlin nochmals ein Verſuch gemacht werden ſollte, die Sache gütlich beyzulegen. Der letztere that bey der erſten Konferenz den Vorſchlag, daß der König von Preuſſen die Gültigkeit der öſtreichiſchen Anſprüche erkennen ſolle; dagegen Oeſtreich die Einverleibung der anſpach-bayreuthiſchen Lande in die übrigen kuhrbrandenburgiſchen Lande geſchehen laſſen wol-

wolle; Allein das preußische Ministerium stellte dargegen vor, daß der König sich der östreichischen Erwerbung aus keinem andern Grunde, als weil sie ungerecht sey, widersetze; daß diese itzige unrechtmäßige Erwerbung mit einer andern entfernten und rechtmäßigen nicht zu vergleichen sey, und daß bey diesem Plan die eigentliche rechtmäßige Absicht des Königs nicht erreicht werden würde. Es wurde daher von gedachtem Ministerio unter dem 20ten May ein anderer Plan zu Beylegung der ganzen Erbfolgestreitigkeit, entworfen, dieser aber von dem Wiener Hof nicht angenommen, sondern in einem Schreiben des Fürsten Kaunitz vom 6. Junii andere aber noch immer nur allgemeine und unbestimmte Vorschläge gethan, und als das Pr. Ministerium unter dem 13. Junii bestimmtere Vorschläge verlangte, so erhielt dasselbe am 24. Junii eine Antwort, worinn der preußischer Seits entworfene Plan getadelt, hingegen die unbestimmten Vorschläge des Wiener Hofs wiederhohlt wurden, mit dem Anhang, daß, wenn diese Vorschläge nicht zum Grunde des Traktats gelegt würden, alle gütliche Uebereinkunft unmöglich, und weitere Erklärungen überflüßig seyn. Der König von Pr. konnte diese Erklärung für nichts anders, als für eine Abbrechung aller Unterhandlungen ansehen, und lies also in einer Note vom 3. Julii dem kaiserl. Gesandten in

Ber-

Berlin erklären, daß er sich verbunden sähe, die Traktaten auch seiner Seits abzubrechen. Auf diese Geschichtserzählung werden einige Sätze gebaut, um das Betragen des Königs und des kais. kön. Hofs in Ansehung der Unterhandlungen ins Licht zu setzen, und die Beurtheilung der gethanen Vorschläge zu erleichtern, unter welchen Sätzen vornehmlich dieser ist, daß der König von Pr. aus keiner andern Ursache an der bayrischen Succeßionssache Antheil genommen, als aus Ueberzeugung, daß die unter dem Schein eines alten Anspruchs geschehene östreichische Besitznehmung der Hälfte von Bayern mit der Gerechtigkeit streite, und die ganze Verfassung und Sicherheit des Reichs über den Haufen werfen würde. Daher werden die vornehmsten Grundsätze dargelegt, nach welchen der König das Recht der bayrischen Erbfolge, und die darüber ietzt entstehende Streitigkeit ansiehet; diese sind: die Succeßion in das Lehen von Bayern überhaupt, stehe allein, oder doch gröstentheils dem Hause Pfalz zu, kraft der Abstammung von dem gemeinschaftlichen Stammvater und ersten Erwerber des Herzogthums Bayern, Otto I Pfalzgrafen von Wittelsbach; kraft des nach der Abtheilung im J. 1329 durch den gemeinschaftlichen Gebrauch des Namens, Schild u. Helms, und durch die sich wechselseitig bey der Abthei-

lung im Traktat von Pavia versicherte Erbfolge und eingeführtes Familienfideikommiß beybehaltenen gemeinschaftlichen Eigenthums ihrer Staaten; kraft der in den von beyden Linien öfters, und besonders in den Jahren 1524. 1724. 1746. 1766. und 1771. erneuerten Hausverträgen geschehenen Bestätigung und Erneurung des Traktats von Pavia, wodurch derselbe ein Grundgesetz und pragmatische Sanction der Häuser Pfalz und Bayern geworden, mithin weder von Einer Linie ohne Bewilligung aller Agnaten, noch durch die Nichtbeobachtung einiger Glieder des Hauses, noch durch einige von besondern Zeitläuften veranlaßte Veränderungen einiger Punkte, so die Succeßion nicht betreffen, aufgehoben werden können; kraft des westphälischen Friedensschlusses, welcher in dem Art. 4. §. 9. dem Kuhrhause nicht nur den Rückfall der Kuhrwürde und der ganzen Oberpfalz versichert, sondern auch in dem Art. 4. §. 10. der ganzen Rudolphischen Linie alle Rechte, so dem westphälischen Frieden nicht zuwiderlaufen, folglich auch das vorhin schon gegründete Succeßionsrecht auf Bayern, vorbehalte. — Die nehmlichen Gründe, welche dem Hause Pfalz die Succeßion auf ganz Bayern versichern, müssen ihm dieselbe auch auf Niederbayern bestätigen, welches Land nach seinem Ursprung, nach den Hausverträgen und nach den

Pri-

Privilegien der Landstände jederzeit ein unzertrennlicher Theil des ganzen Lehns und Herzogthums von Bayern gewesen. Denn wenn gleich die im J. 1255 abgetheilte und im J. 1340 ausgegangene Niederbayrische Linie den Vertrag von Pavia nicht mitgeschlossen, und die Oberbayrische Linie auch im J. 1340 Niederbayern allein geerbet: so habe doch die pfälzische Linie sowohl im J. 1329 als 1340 aus dem Blutgange und der gemeinschaftlichen Abstammung schon das völlige Succeßionsrecht auf Niederbayern gehabt, und solches auch dadurch ausgeübt, daß sie ihr Recht an die oberbayrische Linie gegen eine Abfindung von 60 Gulden abgetreten, sich aber solches, auf jeden Fall, daß die oberbayrische Linie mit Tod abgienge, ausdrücklich vorbehalten, laut eines zu Ingolstadt im J. 1348 geschlossenen Vergleichs, woraus auch ersichtlich sey, daß man im bayrischen Hause nie einer Todtheilung Platz gegeben habe. Dieses Recht des pfälzischen Hauses auf Niederbayern sey aber älter, als der angebliche Anspruch des Hauses Oestreich. — Die vielen und ansehnlichen Allodialstücke, welche sich in dem Umfang von Bayern befinden, müssen den Allodialerben des Bayer-Wilhelmischen Mannsstammes zukommen. Nach dem allgemeinen und besondern Herkommen und den Verträgen des Hau-

ses Bayern gebühre die Allodialerbschaft einzig und allein der verwittweten Frau Kuhrfürstin von Sachsen, als nächsten leiblichen Erbin des letzten Kurfürsten von Bayern, und nach geschehener Abtretung Dero Herrn Sohn, dem Kuhrfürsten von Sachsen. Damit aber die Abtheilung der Lehn- und Allodialerbschaft auf eine zureichende und zu Recht beständige Art geschehen könne, so müste die ganze bayrische Erbschaft in ihrem gesetzmäßigen Stande gelassen, und nicht, wie durch die Konvention vom 3. Jan. geschehen, über die Hälfte gemindert werden. Das Rückgangsrecht, welches die Kaiserin Königin behaupte, scheine theils dem fast allgemeinen Herkommen des Reichs und der besondern Observanz des Hauses Bayern in den Jahren 1340 1425. 1503 und andern, entgegen zu seyn, theils auch selbst mit den Grundsätzen zu streiten, nach welchen die K. Königin die Häuser Bayern und Sachsen von der östreichischen Erbfolge ausgeschlossen habe. Es würde auch, wenn es geltend gemacht werden könnte, den Häusern Brandenburg, Bourbon, Würtemberg und andern eben so gut, als dem Hause Oestreich zustehen, die Ausübung desselben aber unüberwindlichen Schwierigkeiten unterworfen seyn. — Hieraus folge, daß der Besitz von Bayern den natürlichen Lehn- und Allodialerben so lang allein

zu-

zustehe, bis diejenige, welche auf einige Theile dieser Erbfolge Ansprüche zu haben vermeynen, solche entweder in rechtlichem Wege dargethan, oder sich mit allen Erben, welche ein gleiches Recht zu dieser fideikommissarischen Erbschaft haben, gütlich verglichen haben. — Was den östreichischen Anspruch auf Niederbayern betreffe, so soll sich derselbe, da bisher noch kein authentischer Beweis davon öffentlich zum Vorschein gekommen sey, theils auf die Belehnung, welche K. Siegmund den 10. März 1426 seinem Schwiegersohn H. Albrecht V. von Oestreich auf die Besitzungen des im J. 1425 verstorbenen letzten H. Johann zu Straubingen ertheilt, theils auf die Theidigung, welche der Kaiser gleich darauf am 21. März mit gedachtem H. Albrecht gemacht habe, gründen. Es wird aber dagegen bemerkt, daß der Lehnbrief und die Theidigungsurkunde einander wechselsweise aufheben, da in jenem der Kaiser dem Herzog sein (des Herzogs) Recht leyhe, als wenn Bayern ein Weiberlehn wäre; in dieser hingegen Bayern als ein dem Reich angefallenes Lehn behandle, und es zuerst an sich als ein Mannlehn, gleich nachher aber an seine Tochter und ihre Erben, und denn wieder an H. Albrecht und seine Erben als ein vermischtes Lehen verleyhe; es habe auch weder das eine, noch das andere bestehen kön-

nen, da weder Bayern jemals ein Weiberlehn gewesen, noch von dem Kaiser blos deswegen, weil die Herzoge von Bayern eigenmächtige Theilungen vorgenommen, als verwirkt eingezogen werden könne; daher der Kaiser selbst wenige Monate hernach den Erzbischof von Maynz ersucht, die Kuhrfürsten zu berufen, und über die Ansprüche des Reichs, wie auch der Herzoge von Bayern und Oestreich an Niederbayern zu erkennen, nachdem aber dieser Kuhrfürstentag nicht zu Stand gekommen, endlich im J. 1429 zu Preßburg ein Fürstenrecht oder Schiedsgericht gehalten, worinn Er zuförderst den Herzogen von Bayern die vermeynte Verwirkung des Lehns erlassen, und hernach festgesetzt habe, wie sie Niederbayern unter sich theilen sollen. Da nun durch diesen Ausspruch, worinn des angeblichen Lehnrechts des H. von Oestreich gar nicht gedacht sey, dasselbe nothwendig aufgehoben sey; so lasse sich auch aus der gewöhnlichen Rechtsformel, nach welcher jedem sein Recht vorbehalten wird, für Oestreich kein ewiges Anwartungsrecht auf Niederbayern erzwingen, auch würde ein solches Anwartungsrecht auf ein Mannlehen mit dem im Mannsstamm schon zweymal ausgestorbenen Hause Oestreich längst erloschen seyn; wenn man Bayern zu einem Weiberlehen machen könnte oder wollte, so würde das Haus

Bran-

Brandenburg ein unstreitiges Vorzugsrecht vor dem Erzhause Oestreich haben, indem jenes von der ältern Tochter H. Albrechts Anna, dieses aber nur von dessen zweyten Tochter Elisabeth abstamme; daß K. Siegmund unter H. Albrechts Erben, dessen männliche Collateralerben des Hauses Oestreich, mit Ausschliessung seiner eigenen Töchter und ihrer männlichen Nachkommen verstanden habe, sey ganz widersinnig und unglaublich, da er doch seiner eigenen Tochter Elisabeth und deren Erben ohne Unterschied des Geschlechts das Lehn von Niederbayern zu verschreiben kein Bedenken getragen. — Die zweyte Prätension des Wiener Hofs, daß einige Bezirke der Oberpfalz, welche von der Krone Böhmen zu Lehen gehen, derselben durch Abgang des bayrischen Mannsstamms eröfnet wären, scheine ihre Kraft zu verlieren, wenn man betrachte: daß diese Bezirke alte Erbgüter des Hauses Wittelsbach, und durch den Traktat von Pavia noch vor dem böhmischen Kauf mit dem Fideikommiß belegt worden seyn, daß sie durch die Vereinigung mit der Oberpfalz und dem Kuhrfürstenthum Pfalz die Eigenschaft der Unzertrennlichkeit erhalten haben, daß die Krone Böhmen selbst nach dem Lehnbriefe schuldig sey, diese Lehen an alle Lehenserben der Häuser Pfalz und Bayern, so

lang solche vorhanden seyen, zu verleyhen, daß nach dem westphäl. Frieden die ganze Oberpfalz nach dem Abgang der wilhelmischen Linie an die rudolphische zurückfallen soll, ohne daß K. Ferdinand III, der König von Böhmen und Hauptkontrahent dieses Friedens gewesen, das geringste davon ausgenommen oder vorbehalten habe. — Die dritte Prätension der K. Königin auf das Fürstenthum Mindelheim in Schwaben aus einer von K. Matthias dem Erzhause Oestreich im J. 1614 ertheilten Anverwandtschaft lasse man dahin gestellt seyn. Jedoch, da die bayrische Lehn- und Allodialerben behaupten, daß diese Herrschaft als ein Allodium erkauft, und dem H. Maximilian von Bayern von K. Matthias 1618 als ein Erblehen verliehen worden, hätte man doch den Besitz derselben den bayrischen Lehn- und Allodialerben lassen, und allenfalls sein Vorzugsrecht durch andere Wege abmachen sollen. — Wenn die K. Königin kein altes noch ursprüngliches Recht auf einige Theile der bayrischen Erbfolge habe, so habe dieselbe auch durch die Konvention mit dem Kuhrfürsten zu Pfalz vom 3ten Jenner kein neues Recht erhalten können, weil die Ansprüche darinn als gegründet vorausgesetzt und angenommen werden; so bald sie es aber nicht sind, rechtlich nicht zu vermuthen sey, daß die hohen Kontrahenten eine auf bloßen

Irr-

Irrthum gegründete Anerkennung so wichtiger Prätensionen werden behaupten wollen. — Aus vielen wichtigen Umständen lasse sich schliessen, daß die gedachte Konvention nicht durch Ueberzeugung, noch mit ganz freyem Willen, sondern mehr durch Ueberraschung und Drohung bewirkt worden sey. Das Original der Siegmundischen Lehnbriefe sey weder von dem Kuhrfürsten gesehen, noch von dessen Ministerio untersucht worden; letzteres habe die Originalvorzeigung derselben bis zum 22ten März vergeblich gefordert. Der Kuhrfürst von der Pfalz habe anfangs durch sein Patent von ganz Bayern Besitz genommen, solches Patent aber bey Annäherung der östreichischen Truppen geändert; selbst die Worte der Cirkularnote des Wiener Hofs vom 20. Jenn. mache die allgemeine Sage sehr glaublich, daß der Kuhrfürst durch die Drohung, ganz Bayern zu verlieren, dahin gebracht sey, diese so nachtheilige Konvention zu schliessen. Es lasse sich auch die Abtretung der Hälfte eines unstreitigen Erbeigenthums auf die bloße Angabe eines alten Briefs, die Uebernehmung des Beweises der Gränzen, die als eine Gnade angenommene Anerkennung seines Erbrechts anders nicht erklären. — Die gedachte Konvention sey auch in sich selbst ungültig und nichtig, weil der Kuhrfürst von der Pfalz gegen die Hausverträ-

ge, gegen die Verordnung der goldenen Bulle und des westphälischen Friedens ohne Beytritt des Reichs, ohne Einwilligung der Lehn- und Allodialerben, ja gegen den ausdrücklichen Widerspruch des Herzogs von Zweybrück und des Kuhrfürsten von Sachsen nicht hab: kontrahiren können. — Selbst diese dem Wiener Hof so vortheilhafte Konvention habe derselbe nicht beobachtet, sondern 21 Gerichte über den alten straubingischen Antheil eingenommen, und nicht wieder herausgegeben. — Aus allem bisherigen folge, daß der Wiener Hof seine Ansprüche nicht durch die beyde einige regelmäßige Mittel und Wege, nämlich durch eine richterliche Entscheidung, oder durch einen Vergleich mit allen Interessenten geltend gemacht, und da er vor dem gänzlichen Abschluß und Ratifikation der Konvention den Kuhrfürsten zu Pfalz durch die nach Bayern in Marsch gesetzte Truppen aus dem rechtlichen Besitz gesetzt, welchen derselbe über ganz Bayern genommen gehabt, sich eines erwiesenen Unrechts, eines offenbaren Landfriedensbruchs, und einer unrechtmäßigen Gewaltthat, wo nicht gegen den Kuhrfürsten zu Pfalz, doch gegen die übrige Pfalzgrafen, gegen die Allodialerben, und das Reich schuldig gemacht habe. — Man führe zwar an, daß die Kaiserin Königin die Befriedigung und die gütliche Abtheilung der Ansprüche des Kuhrf.

zu

zu Sachsen, und der Herzoge zu Meklenburg nicht hinderten; dieselbe sey aber nach der Abreissung des besten Theils von Bayern unmöglich; man berufe sich darauf, daß der Kurf. von der Pfalz mit der Konvention zufrieden sey; Er sey aber nicht von Furcht frey, und setze sich doch wenigstens gegen die Abnahme der 21 Gerichte, welche zu dem straubingischen Antheil nicht gehören. Man behaupte endlich, der Herzog zu Zweybrück habe kein gegenwärtiges Recht, gegen die Konvention aufzutreten; allenfalls möchte er seine Beschwerden itzo gleich im Weg Rechtens vorbringen; Allein das erstere sey ganz ungegründet, da das Succeßionsrecht des H. von Zweybrück den Umständen nach nicht entfernt, und da derselbe kraft der Hausverträge und besonders des pacti constituri possessorii von 1774 den Mitbesitz und die Mitherrschaft an allen Pfalzbayrischen Landen habe; das zweyte habe zwar einigen Schein Rechtens, zuvor aber müste das Haus Pfalz in den Besitz wieder hergestellt, und ausgemacht seyn, vor welchem unpartheyischen Gerichte dieser wichtige Proceß abgethan werden solle, indem der Kaiser in dieser seiner eigenen Sache selbst nicht werde richten wollen noch können. Der Kaiser habe als Mitregent von Oestreich reichskundiger massen die Trennung von Bayern angefangen, und behaupte

haupte sie mit den Waffen; als Kaiser habe Er noch nichts gethan, um diese wichtige Sache nach Inhalt der Wahlkapit. Art. 3. §. 3. und Art. 11. §. 21. auf den reichsgesetzmäßigen Weg zu lenken, als daß dem Reich die Besitznehmung und Einziehung der Distrikte, die für offene Reichslehen erklärt worden, angekündiget worden sey, da man im Gegentheil, weil jene Distrikte wahrscheinlich theils zu dem bayrischen Mannlehen, theils zu der Allodialerbschaft gehören, hätte erwarten können, daß der Kaiser dem Kurfürsten von der Pfalz den Besitz davon vorerst gelassen, und ihre Eigenschaft alsdenn auf eine Reichssatzungsmäßige Art hätte untersuchen lassen; durch die Trennung Bayerns und der Oberpfalz sey dem westphälischen Frieden und der Wahlkapit. Art. 4. §. 13. insbesondere auch durch die Art dieser Trennung dem Art. 21. §. 6. 7. 8. der Wahlkapit. worinn der Kaiser versprochen habe, wenn Er zu jemand Zuspruch oder Forderung hätte, solche vor die ordentliche Gerichte zu gebührlichen Recht zu stellen, entgegen gehandelt worden. — Zuletzt wird angeführt, daß nach allem bisherigen der Wiener Hof auf eine in der Geschichte von Teutschland unerhörte Art die Successsion von Bayern unrechtmäßig zu seinem Vortheil zu trennen suche, und daß der Kaiser diese ganze Usurpation nicht verhindere, sondern dieselbe

selbe vielmehr autorisire und behaupte. Wenn diese Acquisition dem Wiener Hofe gelingen sollte, so würde der Ueberrest von Bayern bald folgen, da schon die Konvention vom 3. Jenner von einem Austausch des ganzen Complexus rede, welcher aber eben sowohl gegen den Traktat von Pavia laufen, der schon übergrosen Macht des Hauses Oestreich einen übermäßigen Zuwachs verschaffen, und eine furchtbare Aussicht für die Erhaltung des in der teutschen Staatsverfassung wohl gegründeten Gleichgewichts, der Sicherheit und Freyheit des teutschen Reichs eröfnen würde, wovon die Probe schon dadurch gegeben worden, daß man dem Hause Brandenburg den Widerspruch gegen die künftige Vereinigung und Einziehung dessen in Franken habender Erbländer öffentlich angekündiget. — Man könne auch dem König nicht vorwerfen, daß er sich als ein Dritter in diese Sache gemischt habe. Die Hauptprätension des Wiener Hofs würde, wenn sie gegründet wäre, nicht diesem, sondern ihm zustehen; ausserdem aber glaube er als Kuhr- und Reichsfürst, als Kontrahent, und durch solche Eigenschaft auch als Garant von dem westphäl. Frieden, der Wahlkapitulation und der ganzen Reichsverfassung, als Freund und Bundsgenosse des Kuhrf. zu Sachsen, und der Herzoge von Zweybrück und Meklenburg genugsam berechtiget

rechtiget zu seyn, auf der gerechten Vertheilung der bayrischen Succeßion zu bestehen; Und da er alle mögliche Mittel der gütlichen Vereinigung vergeblich versucht, und der Wiener Hof die Unterhandlungen zuerst abgebrochen habe, so bleibe kein anderes Mittel übrig, um einer so grosen Ungerechtigkeit abzuhelfen, als der Weg der Waffen, welcher sowohl nach dem Recht der Natur, als des Reichs nicht mehr für unerlaubt zu halten sey, nachdem das Oberhaupt des Reichs und dessen erstes Mitglied, mit Beyseitsetzung der Reichsverfassung, Gewalt und ihre Uebermacht angewandt haben, um sich eine unrechtmäßige Vergrösserung zu verschaffen. Es würde unbillig und ohne Grund seyn, den König von Pr. für den angreifenden Theil zu halten. Der Wiener Hof habe durch die widerrechtliche Besitzergreifung von Bayern den Anfang der Gewaltthaten gemacht, und könne nun wohl ruhig den förmlichen Angrif erwarten. Der König habe bey diesem Krieg kein eigenes Interesse, als das seiner Sicherheit und der Erhaltung des Reichssystems. Er hoffe also, nicht nur seine Mitstände, sondern auch die Europäischen Höfe, besonders die Garants des westphäl. Friedens von der Gerechtigkeit des Kriegs, den er unternommen, überzeugt zu haben, und sich ihre Mitwirkung dahin versprechen zu dürfen, daß der

Wie-

Wiener Hof von seinen ungerechten Forderungen abstehe, und die Sicherheit und Ruhe des teutschen Reichs hergestellt werde. Hiezu werden insonderheit in der teutschen Urschrift (denn die französische ist mehr für die auswärtige Höfe eingerichtet, und daher in einigen Stellen von jener verschieden) die Mitstände aufgefordert.

Der Nachtrag, welcher in wenigen Tagen auf die Erklärung folgte, enthält den Beweis des Satzes, welcher in dieser als eine Muthmassung vorgetragen wurde, daß H. Albrecht von Oestreich seinen angeblichen Rechten auf Niederbayern selbst entsagt habe, aus einer unterdessen in glaubwürdiger Abschrift vorgefundenen Verzichtsurkunde, d. d. Regensburg, am St. Andreastage, 1429. worinn H. Albrecht bekennt, daß er weiter keinen Anspruch haben wolle an das Niederland in Bayern, weder um sein eigenes (mütterliches) Recht, noch wegen der Belehnung, die er von dem römischen Könige Sigismund erhalten, gegen Empfang einer Summe Gelds, Verzeyhung auf eine Pfandschaft, und Abtretung einiger Lehen, so die Herzoge von Bayern in Oestreich gehabt. Es wird hinzugesetzt, daß sich vermuthlich das Original dieser Urkunde in den

bayri-

bayrischen Archiven finden werde, und daß, wie man von sicherer Hand wisse, eine beglaubte Abschrift zu Wien vorhanden sey, welches abzuleugnen man hoffentlich zu viel Gewissen haben werde. — Diese Entsagung vernichte völlig den Grund des östreichischen Anspruchs auf Niederbayern. Es wird noch weiter bemerkt, daß K. Siegmund den Herzogen von Oberbayern die Beleihung auf Niederbayern zu gleicher Zeit, und nach der nämlichen Formel, wie dem H. Albrecht von Oestreich zwar ertheilt, den erstern aber durch den Spruch von 1429 ausschließlich bestätiget habe. Zum Beschluß wird noch die Hoffnung geäussert, daß die Kaiserin Königin auf einer Prätension, welcher Einer ihrer Vorfahren mit Empfahung des Sacraments entsagt habe, nicht länger werde bestehen, und der Folge Platz geben wollen, daß man dieselbe hervorgesucht, um nach dem Konvenienzrecht das freylich der östreichischen Monarchie so wohl gelegene Herzogthum Bayern sich zuzueignen.

Der Erklärung sind 20 Beylagen, und eine Stammtafel des Pfalzbayrischen Hauses beygefügt. Nro. I-XII. sind die Staatsschriften, die wir oben Nro. 34) 35) 37) 39) 40) 41) 42) 43) 45) 46) 48) 49) nach ih-

ihren Rubriken angezeigt haben, worunter besonders Nro. VIII. eine vollständige Entwicklung der Rechtssätze, die man beyderseits zum Grunde legt, enthält. Nro. 13. Theilungsbrief zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht und Rudolph an einem und Kaiser Ludwig und seinen Söhnen am andern Theil, geschlossen zu Pavia, 1329. Nro. 14. Verzicht der Pfalzgrafen auf Niederbayern, nebst eventuellen Successionsvorbehalt. 1348. Nro. 15. Erneuerter Hausvertrag der Kuhrfürsten von Bayern und Pfalz, Sept. 1766. Nro. 16. K. Sigmunds Lehnbrief über Niederbayern an Herz. Albrecht von Oestreich, 1426. Nro. 17. Theidigungsbrief K. Sigmunds mit H. Albrecht von Oesterreich. 1426. Nro. 18. Konvention Ihro Maj. der K. K. von Ungarn und Böhmen, mit des Hrn. Kuhrf. von der Pfalz Durchl. Wien, den 3. Jan. 1778. Nro. 19. Vergleich des mutui constituti possessorii von den Kuhrfürsten von Bayern und Pfalz, vom 19. Jun. 1774. Nro. 20. Pro Mem. der Kuhrpfälz. Grenzkommißion, vom 22. März, worinn die Vorlegung des Originalbriefs K. Sigmunds an H. Albrecht verlangt wird. Dem Nachtrag sind noch zwey Urkunden beygefügt: Nro. 1. Urkunde H. Albrechts von Oestreich, wodurch er allen Ansprüchen

auf Niederbayern entsagt. Geben Regensburg 1429. Nro. 2. K. Sigmunds Lehnbrief über Niederbayern, an Pfalzgraf Heinrich, Wien, 1426.

Es sind auch zwey teutsche Uebersetzungen des französischen Exposé herausgekommen, die aber wenig Dank verdienen.

101) Ihro kais. kön. apost. Majestät Vorstellung und Ersuchen an Ihre hohe Mitstände des teutschen Reichs gegen die widerrechtlichen und friedbrüchigen Handlungen Sr. kön. preußis. Majest. bey Gelegenheit der bayrischen Erbfolge. Wien, gedr. bey J. Th. Edlen von Trattnern, K. K. Hofbuchdrucker und Buchh. 1 Bog. gr. 4 — Diese Schrift wurde am 23. Sept. von der Erzherz. östreichischen Gesandtschaft in Regensburg bekannt gemacht, und mit derselben zugleich folgende kommunicirt:

102) Ihro kais. kön. apost. Maj. Gerechtsame und Maasregeln in Absicht auf die bayrische Erbfolge, in der wahren Gestalt vorgelegt, und gegen die Widersprüche des berliner Hofs vertheidiget, mit Beylagen. Wien, bey Trattnern. 139 S. in gr. 4. Beyl. 147 S.

103) Beantwortung des Nachtrags zu der von Sr. königl. Maj. von Preussen, und kuhrf. Durchl. zu Brandenburg den 3. Jul. 1778 an Ihre hohe

hohe Mitstände des teutschen Reichs gerichtete Erklärung über die bayrische Succeßionsangelegenheit. Wien, ebend. 27 S. gr. 4. Nebst der kurzen Ausführung der Bedenken über die Urkunde H. Albrechts V. von Oestreich. 15 S. 4. Der Innhalt der Vorstellung ꝛc. ist kürzlich folgender: Die K. Königin würde Ihre Gerechtsame und Maasregeln Ihren hohen Mitständen schon eher vorgelegt, und den Ungrund der Ursachen, welche den König von Preussen genöthiget haben sollen, sich der sogenannten widerrechtlichen Trennung von Bayern zu widersetzen, überzeugend dargethan haben, wenn Sie nicht vorerst aus der aufrichtigsten Friedensliebe alle Versöhnungsmittel hätte versuchen und erschöpfen wollen. Der preußische Hof habe alles mögliche angewendet, um Ihre Gerechtsame als ungültig, und Ihre Maasregeln als ungerecht abzuschildern. Die verworrene und gehäßige Gestalt, welche derselbe der bayrischen Succeßionssache zu geben bemüht gewesen, werde verschwinden, so bald man die Wesenheit derselben ruhig und unpartheyisch betrachte, welche in folgendem bestehe: Die K. Königin und der Kuhrfürst zu Pfalz haben sich im Vertrauen ihre Ansprüche und Gerechtsame auf die bayrische Erbfolge mitgetheilt, dieselbe wechselseitig erkannt, und

zu Vorkommung aller Weiterungen einen Vergleich darüber errichtet. Gegen diesen Vergleich haben der Herzog von Zweybrück und der Kuhrfürst von Sachsen Widersprüche erhoben. Den Ersten haben die K. Königin aufgefordert, im reichsgesetzmäßigen Wege sein Recht vorzulegen, und entscheiden zu lassen, die Vollziehung des Urthels aber sollte zum Voraus von dem Kaiser, dem gesammten Reiche, und allenfalls auch von andern Mächten garantirt werden. In Ansehung des Zweyten habe die K. Königin während der Unterhandlung mit dem berliner Hof erklärt, daß sie Ihren Rückgangsrechten entsagen, und wegen der Allodialforderungen, sofern sie den straubingischen Antheil betreffen, vollständige Befriedigung leisten, so weit sie aber den Haupterben angehen, einen billigen Vergleich vermitteln und befördern wolle. In diesem Betragen seye nichts gesetzwidriges, und bey dieser Lage der Umstände habe weder der H. von Zweybrücken, noch der Kuhrf. von Sachsen einen Vorwand, gegründete Beschwerden zu führen, oder gar zu den Waffen zu schreiten. In allem diesem sey nichts dem westphäl. Frieden, der Wahlkapitulation, der ganzen Reichsverfassung zuwiderlaufendes. Die Konvention mit Kuhrpfalz müßte die K. Königin zu dem verglichenen Be-

sitz

sitz wenigstens für die Lebenszeit des Kuhrf. zu Pfalz berechtigen, und dem Herzog von Zweybrück könne unterdessen an der angebotenen Garantie genügen, wenn das Urtheil gegen die K. Königin ausfallen sollte. Von der Frage, ob diese Handlungen gesetzwidrig seyn, hange diese ab, worauf alles ankomme, ob der König von Preussen zu den Waffen gegen die K. Königin berechtiget gewesen, oder sich einer abermaligen Störung des teutschen Ruhestandes, eines offenbaren Bruchs des Land- u. westphäl. Friedens schuldig gemacht habe? Die K. Königin habe aber überdies dem K. von Pr. feyerlich erklären lassen, daß Sie bereit sey, alles in Gemäsheit der Konvention vom 3. Jenner in Besitz genommene zurückzustellen, und den Kuhrfürsten zu Pfalz von allen diesfälligen Verbindlichkeiten loszuzehlen, gegen die wesentliche und unabweichliche Bedingung, daß auch der König für Sich, Seine Erben und Nachfolger gelobe und zusage, die brandenburgische vom Kaiser bestätigte, und zu einem allgemeinen Reichsgesetz erhobene pragmatische Haussanktion unverletzt, und die Sekundogenitur in den Anspach- und Bayreuthischen Landen aufrecht zu erhalten. Da auch dieser Antrag von dem König von Pr. schlechterdings verworfen, und die Friedensstörung fortgesetzt worden: so seyn

die bisher erwähnte Thatsachen für Ihre Mitstände Beweise und Erläuterungen genug zu Rechtfertigung Ihres und zu Mißbilligung des königl. preußischen Betragens. Die K. Königin ersuche also Ihre Mitstände, zu beherzigen, daß es um das allgemeine Beste des Reichs, um die Erhaltung des Gleichgewichts in demselben, des bisherigen Verhältnisses in dem fränkischen und benachbarten Kreysen, um die Abwendung der gefährlichen Folgen der kön. preußischen Vergrösserungsabsicht, zu thun sey; und da Sie jenes Opfer dem Besten des Reichs zu bringen noch bereit sey, so glaube Sie auch sämtliche Reichsstände auffordern zu dürfen dem König von Pr. gemeinschaftliche Vorstellungen wegen Einstellung der Feindseligkeit zu machen, auf der Beobachtung der brandenb. Haussanktion zu bestehen, und die K. Königin gegen den König zu unterstützen, auch dazu den Beystand der Garants des westphäl. Friedens nachzusuchen.

Der Anfang der Schrift: Ihro K. K. Ap. Maj. Gerechtsame ꝛc. ist mit der eben angezeigten Vorstellung von gleichem Innhalt, nur wird darinn die Entstehungsart der Konvention vom 3. Jenn. und das Betragen des Königs von Pr. sowohl in Absicht auf dessen Widersprüche als in Ansehung der nachhin gepfloge-

halten, und zu dem klagenden, sich selbst aber zum angeblich beschützenden Theil zu machen. — Dieser Konvention widerspreche der berliner Hof und führe nun deßwegen Krieg, in einer gedoppelten Eigenschaft: als Kuhr- und Reichsfürst, Garant des westphäl. Friedens, der Wahlkapitulation und der ganzen Reichsverfassung; und als Freund und Bundsgenosse des Kuhrf. von Sachsen, und der Herzoge von Zweybrück und Meklenburg. Ob nun die Reichsverfassung über den Haufen gehe, wenn das Haus Pfalz einen Strich Landes von ungefähr einer Million Einkünfte weniger, das Erzhaus aber einen solchen Strich mehr habe, wolle man dem gesunden Menschenverstand zu entscheiden überlassen. Dem König, als einem einzelnen Reichsstande stehe aber nicht zu, die Frage, ob bey irgend einer Angelegenheit die Reichsverfassung der Gefahr des Umsturzes ausgesetzt sey, zu entscheiden. Als Bundsgenosse des Kuhrf. von Sachsen, und der Herzoge von Zweybr. und Meklenburg sey der König nicht berechtiget, Krieg zu führen, da es diese selbst nicht seyn; der Herzog von Zweybr. verlange nichts, als wozu sich die K. Königin schon längst erboten habe, daß diese Angelegenheit auf reichsgesetz- und verfassungsmäßige Art beygelegt und entschieden werden möchte; Kuhrsachsen verlange die Befriedigung seiner Allodial-

schaftlichem Einverständnisse berichtiget, am 3. Jenner von beyderseitigen Ministern unterzeichnet, u. am 14. Jenn. von dem Kuhrfürsten ratificirt worden. Dieselbe sey von dem Kuhrfürsten für Sich, seine Erben und Nachfolger an der Kuhr geschlossen worden, und habe so geschlossen werden können, weil der H. v. Zweybr. dem Kuhrf. im Voraus erklärt hatte, daß er mit allem einstimmig sey, was der Kuhrfürst in dieser und andern Angelegenheiten des pfälzischen Hauses verfügen würde. Noch im Hornung habe der Herz. v. Zweybrück das Verlangen geäußert, der Konvention beyzutreten; nachdem aber königl. preußischer Seits durch verschiedene abgeschickte Personen unausgesetzte geheime Bearbeitungen, Versprechen und Drohungen angewendet worden, so sey in der Gesinnung des H. von Zweybrücken eine unvermuthete Aenderung, darauf dessen Abreise von München, und endlich dessen Erklärung gegen die Konvention auf dem Reichstage erfolgt. Aus diesen Thatsachen erhelle, daß die Konvention in ihrer Wesenheit lange vor dem Tod des Kuhrfürsten, mit vollständiger Kenntniß und reifer Ueberlegung entworfen worden, also keine Wirkung einer Furcht oder Ueberraschung seyn könne, daß der Herzog von Zweybr. derselben gewiß würde beygetreten seyn, wenn der berliner Hof nicht Himmel und Erde bewegt hätte, um ihn davon abzuhalten,

wesen; der berliner Hof habe aber darauf geantwortet, daß es nicht billig sey, eine gegenwärtige und nicht gegründete Erwerbung des Hauses Oestreich mit einer andern entfernten und unstreitigen Erwerbung zu vergleichen und zu kompensiren. Wenn man aber betrachte, daß die preußische Erwerbung den doppelten Werth der Oestreichischen habe, daß wiewohl jene zukünftig, und diese gegenwärtig sey, solches doch ein blos zufälliger Umstand sey, daß die östreichische Erwerbung auf die Reichs- und bayrische Kraysverfassung nicht den geringsten — die Preußische hingegen auf das ganze Reichssystem und besonders das bisherige Verhältniß in den fränkischen und andern benachbarten Krayſen einen höchstbedenklichen und gefährlichen Einfluß habe, zudem dieselbe von dem König selbst nicht immer für so ausgemacht angesehen worden, wie sie auch in der That nicht sey, da die albertinische Hausordnung, welche die Vereinigung der brandenburgischen Lande in Franken mit den Kuhrlanden, so lang mehrere Markgrafen am Leben seyn werden, verbiete, durch die Kaiserliche mit Beystimmung des ganzen Reichs ertheilte Bestätigung eine ordentliche pragmatische Sanction, ein feyerliches statutum gentilitium und ein wahres Reichsgesetz geworden, durch die gedachte Bestätigung zum voraus alles derselben entgegen

lau-

laufende für nichtig erklärt, da sie durch die erneuerte Hausordnung vom J. 1598 *pro pragmatica sanctione et lege publica* angenommen, jeder Kuhrfürst vor Antritt der Regierung nach eben diesem Hausvertrag zu Haltung derselben sich zu reversiren schuldig sey, und sie nach dem eigenen Ausdruck der Markgrafen Georg Friedrich Karl, und Albrecht Wolfgang nicht anders, als mit Einwilligung aller derer, welche einem solchen Gesetze seine verbindliche Kraft gegeben haben, mithin auch des Kaisers und des Reichs aufgehoben werden würde, der preußischen Einwendung aber, daß solche mit aller Agnaten Konsens, aufgehoben worden sey, eben diejenige Gründe kräftig entgegen stehen, welche man preußischer Seits, aber unkräftig der Konvention mit Kuhrpfalz entgegengesetzt habe (Hier werden die formellen Worte der berliner Erklärung gebraucht und angewendet, und zuletzt bemerkt, daß im J. 1716 die obgenante beede Markgrafen bey dem Reichshofrath wegen Zwang und Furcht Klage geführt haben) — Wenn man alles dieses betrachte, so werde nicht nur die Billigkeit der angebotenen Kompensation, sondern auch die wahre Absichten des berliner Hofs, welche einzig auf seine Vergrösserung und den Umsturz des bisherigen Gleichgewichts im Reich abziele, erhellen.

Diese

wesen; der berliner Hof habe aber darauf geantwortet, daß es nicht billig sey, eine gegenwärtige und nicht gegründete Erwerbung des Hauses Oestreich mit einer andern entfernten und unstreitigen Erwerbung zu vergleichen und zu kompensiren. Wenn man aber betrachte, daß die preußische Erwerbung den doppelten Werth der Oestreichischen habe, daß wiewohl jene zukünftig, und diese gegenwärtig sey, solches doch ein blos zufälliger Umstand sey, daß die östreichische Erwerbung auf die Reichs- und bayrische Kraysverfassung nicht den geringsten — die Preußische hingegen auf das ganze Reichssystem und besonders das bisherige Verhältniß in den fränkischen und andern benachbarten Krayſen einen höchstbedenklichen und gefährlichen Einfluß habe, zudem dieselbe von dem König selbst nicht immer für so ausgemacht angesehen worden, wie sie auch in der That nicht sey, da die albertinische Hausordnung, welche die Vereinigung der brandenburgischen Lande in Franken mit den Kuhrlanden, so lang mehrere Markgrafen am Leben seyn werden, verbiete, durch die Kaiserliche mit Beystimmung des ganzen Reichs ertheilte Bestätigung eine ordentliche pragmatische Sanction, ein feyerliches statutum gentilitium und ein wahres Reichsgesetz geworden, durch die gedachte Bestätigung zum voraus alles derselben entgegen lau-

laufende für nichtig erklärt, da sie durch die erneuerte Hausordnung vom J. 1598 *propragmatica sanctione et lege publica* angenommen, jeder Kuhrfürst vor Antritt der Regierung nach eben diesem Hausvertrag zu Haltung derselben sich zu reversiren schuldig sey, und sie nach dem eigenen Ausdruck der Markgrafen Georg Friedrich Karl, und Albrecht Wolfgang nicht anders, als mit Einwilligung aller derer, welche einem solchen Gesetze seine verbindliche Kraft gegeben haben, mithin auch des Kaisers und des Reichs aufgehoben werden würde, der preußischen Einwendung aber, daß solche mit aller Agnaten Konsens, aufgehoben worden sey, eben diejenige Gründe kräftig entgegen stehen, welche man preußischer Seits, aber unkräftig der Konvention mit Kuhrpfalz entgegengesetzt habe (Hier werden die formellen Worte der berliner Erklärung gebraucht und angewendet, und zuletzt bemerkt, daß im J. 1716 die obgenante beede Markgrafen bey dem Reichshofrath wegen Zwang und Furcht Klage geführt haben) — Wenn man alles dieses betrachte, so werde nicht nur die Billigkeit der angebotenen Kompensation, sondern auch die wahre Absichten des berliner Hofs, welche einzig auf seine Vergrösserung und den Umsturz des bisherigen Gleichgewichts im Reich abziele, erhellen.

Diese

Diese lege sich dadurch augenscheinlich zu Tage, daß der König den von der K. Königin Ihm gemachten Antrag, den Kuhrfürsten zu Pfalz von der Verbindlichkeit der Konvention loszuzählen, und alles kraft derselben in Besitz genommene zurückzustellen, gegen die Bedingung, daß der König die brandenburgische pragmatische Sanction zu halten sich verbinde, als ganz unannehmlich verworfen habe. Da nun der König zur einzigen Ursache der Ergreiffung der Waffen angebe, die Verfassung und Freyheit des teutschen Reichs zu vertheidigen, und den Reichsfürsten, welchen Gewalt und Unrecht geschehe, beyzustehen, solches aber alles durch diesen Antrag der K. Kön. buchstäblich erfüllt sey; so fehle nun nichts mehr, als daß der berliner Hof seine patriotische, reine und von aller Vergrösserung entfernte Absichten werkthätig zeige: aus dem überall erscheinenden Widerspiel dessen aber müsse die ganze Welt die versteckten wahren Absichten des berliner Hofs einsehen.

Hierauf folgt nun die ausführliche Beantwortung der königl. preuß. Erklärung, und zwar so, daß dieselbe hier wieder abgedruckt, und jedem Absatz eine besondere Beantwortung beygefügt ist. Es fällt unmöglich, ohne zu grose Weitläufigkeit einen vollständigen

scheidung, worauf sich der kais. kön. Hof berufen, letzterer den streitigen Gegenstand restituiren, und daß zuvor wegen eines unpartheyischen Richters Uebereinkunft getroffen werden solle. Ersteres sey unnöthig, denn auf den Fall, daß der Herzog von Zweybrücken obsiegen sollte, würde derselbe doch nicht eher, als nach dem Tod des Kuhrf. zu Pfalz zu dem Besitz gelangen können, und auf diesen Fall sey ihm hinlängliche Versicherung angeboten worden; In Rücksicht auf den Kuhrfürsten zu Pfalz könne das in Besitz genommene kein streitiger Gegenstand heißen, also auch keine Restitution Platz greifen. Neben den Reichsgerichten gebe es auch Manngerichte und Kompromisse, und warum der Kaiser nicht eben so sollte Recht sprechen können, wie vom K. Siegmund im Jahr 1429 geschehen, und andere Beyspiele vorhanden seyn. Was die Allodialsache zwischen den beyden Kuhrhäusern Pfalz und Sachsen betreffe, sey unbegreiflich, wie man sagen könne, daß der Kaiser in seiner eigenen Sache nicht Richter seyn könne. — In der kais. kön. Gesandschaftsäusserung vom 10. Apr. sey der wahre status quaest. vorgetragen worden. weil die Frage, ob die Ansprüche der K. Königin gegründet seyn, nicht dahin, sondern allein, wenn ein befugter Kläger auftrete, vor einen

leich-

reichsverfassungsmäßigen Richterstuhl gehöre. — Der während der Unterhandlungen zu Berlin von dem kais. kön. Hof mitgetheilte Vergleichsentwurf sey auf die eigene vor einigen Jahren geäußerte Gesinnungen des Königs gegründet, und so beschaffen gewesen, daß dabey auf die Ehre und das Ansehen beyder Höfe Rücksicht genommen werden; Auf den dem Grafen von Kobenzel gemachten Auftrag, dem berliner Ministerium zu erklären, daß die K. Königin, um den von dem König in Pr. zu Gunsten des Kuhrhauses Sachsen und des H. von Zweybrück übernommenen Schutz nicht ohne Wirkung zu lassen, Ihren Rückgangsrechten an die bayrische Allodialerbschaft entsagen, und dem kuhrpfälzischen Hause die böhmische Lehen in der Oberpfalz auf die nehmliche Art, wie sie von dem seligen Kuhrfürsten besessen worden, wieder eingestehen wolle, sey nach Verwerfung dieser Anträge von dem König folgender massen gemacht worden, daß dem Kuhrf. zu Pfalz ein solcher Theil von Bayern, wodurch die Gränzen des östreichischen Antheils von Regensburg entfernt würden, zurückgestellt, für das Uebrige ein Aequivalent gegeben, und die Befriedigung der sächsischen Allodialforderungen mittelst irgend eines Reichslehns, und der Begebung der oberlehensherrlichen Rechte,

scheidung, worauf sich der kais. kön. Hof berufen, letzterer den streitigen Gegenstand restituiren, und daß zuvor wegen eines unpartheyischen Richters Uebereinkunft getroffen werden solle. Ersteres sey unnöthig, denn auf den Fall, daß der Herzog von Zweybrücken obsiegen sollte, würde derselbe doch nicht eher, als nach dem Tod des Kuhrf. zu Pfalz zu dem Besitz gelangen können, und auf diesen Fall sey ihm hinlängliche Versicherung angeboten worden; In Rücksicht auf den Kuhrfürsten zu Pfalz könne das in Besitz genommene kein streitiger Gegenstand heißen, also auch keine Restitution Platz greifen. Neben den Reichsgerichten gebe es auch Manngerichte und Kompromisse, und warum der Kaiser nicht eben so sollte Recht sprechen können, wie vom K. Siegmund im Jahr 1429 geschehen, und andere Beyspiele vorhanden seyn. Was die Allodialsache zwischen den beyden Kuhrhäusern Pfalz und Sachsen betreffe, sey unbegreiflich, wie man sagen könne, daß der Kaiser in seiner eigenen Sache nicht Richter seyn könne. — In der kais. kön. Gesandschaftsäusserung vom 10. Apr. sey der wahre status quaest. vorgetragen worden, weil die Frage, ob die Ansprüche der K. Königin gegründet seyn, nicht dahin, sondern allein, wenn ein befugter Kläger auftrete, vor einen

reichs-

verschaffe, nicht angenommen werden können: dargegen die Plane des kais. kön. Hofs, so viel möglich bestimmt gewesen seyn, daher der K. Köntain jene Anfragen, die in dem Pr. Memoire vom 13. Jun. in einem recht geflissentlich inquisitorischen Tone, und mit Bedrohungen gemacht worden, wiewohl sie theils schon im voraus beantwortet gewesen, theils von der K. Königin unmöglich beantwortet werden können, höchstbefremdlich seyn müssen; übrigens sey falsch, daß der Frh. von Riedesel an den Fürsten Kaunitz eben dasselbe Memoire übergeben habe, welches dem Graf von Kobenzel zu Berlin behändiget worden. Dieser Minister habe nur einen Auszug einer ihm von dem König unmittelbar zugekommenen Weisung übergeben, und bald nachher noch folgendes angebracht: die Meynung des Königs gehe dahin, daß die K. Königin von ihrem in Besitz genommenen Antheil, welcher 2 Millionen ertrage, etwa den Werth von 700000 fl. an Pfalz wieder zurückstellen sollte, wodurch Kuhrpfalz zu Befriedigung der sächsischen Allodialforderungen in den Stand gesetzt würde. Da nun nach dieser Aeusserung der Kurf. zu Pfalz im Stand sey, Kuhrsachsen zu befriedigen, wenn er nicht mehr als 1,300,000 fl. verliere, und der östreichische Antheil nicht

welche der Krone Böhmen auf einige Bezirke in Sachsen, zustehen, abgethan werden sollte. Bey diesem Antrag wäre die K. Königin mit allen ihren rechtlichen und verglichenen Ansprüchen auf der einen Seite ganz leer ausgegangen, und hätte auf der andern noch würklich verlohren, überdies aber noch die vorhabende Vereinigung der Anspach- und Bayreuthischen Lande mit der brandenburgischen Primogenitur, und was immer für einen Austausch dieser Lande mit andern geschehen lassen sollen. Nachdem also derselbe, wie natürlich, verworfen worden, so sey dem Grafen von Kobenzel ein anderer Entwurf zu einer Ausgleichung übergeben worden, welcher hier vollständig eingerückt, da er in der preuß. Erklärung nicht ohne Ursache unvollkommen erschienen; die Hauptabsicht desselben gehe auf eine übertriebene Begünstigung des kuhrsächsischen Hofs und dessen Allodialforderungen, um sich bey diesem Hof auf fremde Kosten ein Verdienst zu erwerben, und den schon lange vorhabenden Eintausch der beyden Lausitzen zu erleichtern. Nun sey leicht zu erachten, daß auch dieser Entwurf, welcher das gerade Widerspiel von dem sey, wofür er ausgegeben worden, nämlich daß er das Interesse der verschiedenen Parthien vereiniget, der K. Königin die vortheilhafteste Bedingnisse

ver-

verschaffe, nicht angenommen werden können: dargegen die Plane des kais. kön. Hofs, so viel möglich bestimmt gewesen seyn, daher der K. Köntain jene Anfragen, die in dem Pr. Memoire vom 13. Jun. in einem recht geflissentlich inquisitorischen Tone, und mit Bedrohungen gemacht worden, wiewohl sie theils schon im voraus beantwortet gewesen, theils von der K. Königin unmöglich beantwortet werden können, höchstbefremdlich seyn müssen; übrigens sey falsch, daß der Frh. von Riedesel an den Fürsten Kaunitz eben dasselbe Memoire übergeben habe, welches dem Graf von Kobenzel zu Berlin behändiget worden. Dieser Minister habe nur einen Auszug einer ihm von dem König unmittelbar zugekommenen Weisung übergeben, und bald nachher noch folgendes angebracht: die Meynung des Königs gehe dahin, daß die K. Königin von ihrem in Besitz genommenen Antheil, welcher 2 Millionen ertrage, etwa den Werth von 700000 fl. an Pfalz wieder zurückstellen sollte, wodurch Kuhrpfalz zu Befriedigung der sächsischen Allodialforderungen in den Stand gesetzt würde. Da nun nach dieser Aeusserung der Kurf. zu Pfalz im Stand sey, Kuhrsachsen zu befriedigen, wenn er nicht mehr als 1,300,000 fl. verliere, und der östreichische Antheil nicht

einmahl diese Summe eintrage, so folge, daß nach den eigenen preußischen Grundsätzen das Kuhrhaus Pfalz bereits in dem Stande sich befinde, in welchen man es versetzt sehen wolle. In der auf das letztgedachte Memoire vom 13. Jun. ertheilten mündlichen Antwort habe man die Gründe nochmals angezeigt, aus welchen man den Vorschlägen des berliner Hofs die Hände nicht bieten könne, und die Folge daraus gezogen, daß, wenn der preuß. Hof auf denselben beständе, alle gütliche Auskunft unmöglich sey. Unterdessen sey die Nachricht von dem feindlichen Ueberfalle noch eher als das letzte Memoire des preuß. Hofs, welches in der beygefügten Zergliederung beleuchtet werde, angekommen. — Auf diese Beantwortung der kön. preuß. Geschichtserzählung folgt nun die Beantwortung der aus der jenseitigen in der berliner Erklärung gezogenen Sätze, deren wesentlicher Inhalt schon in dem vorhergehenden enthalten ist. — Nun wird auch auf die Grundsätze geantwortet, nach welchen, wie es in der preuß. Erklärung heißt, der König das Recht der bayrischen Erbfolge, und die darüber itzt entstehende Streitigkeit ansieht, zum Voraus aber bemerkt, daß, da der König nach seiner Erklärung sich zwar keine Vorgreifung und kein Richteramt anmassen wolle, und doch

in

in einer Streitigkeit, wobey Er selbst kein eigenes Interesse habe, die Waffen ergriffen, dessen Worte und Handlungen im Widerspruch stehen. Was den in der preuß. Erklärung aufgestellten Satz betreffe, daß die Succeßion in das Lehen von Bayern überhaupt allein oder doch grösteutheils dem Hause Pfalz zustehe, so sey, da die K. Königin das Erbrecht des pfälzischen Hauses in das Lehen von Bayern überhaupt durch die Konvention vom 3. Jenner anerkannt habe, hier weder der Ort, noch gegenwärtig eine Ursache vorhanden, in nähere Untersuchung jener Gründe einzugehen, auf welche man preußischer Seits dieses Erbrecht stüzzen wolle. Nur die aus diesem Satz ganz irrig gezogene Folge, daß dem Hause Pfalz also auch die Succeßion auf Niederbayern gebühre, sey der Gegenstand, worauf es dermalen ankomme. Auf Niederbayern habe nach seinem Ursprung kein Fideikommiß haften können, und der Vertrag von 1255 sey eine wahre Todtheilung gewesen. Daß die Abstammung allein das Erbfolgerecht gründe, werde nimmermehr erwiesen und mit Rechtmäßigkeit des heutigen Besitzstands vieler reichsständischen Häuser vereinbart werden können. Der im J. 1348 von den Söhnen K. Ludwigs IV. mit den Pfalzgrafen errichtet seyn sollende Vertrag

habe auf die Hauptsache keinen entscheidenden Einfluß. K. Ludwig IV. habe unwidersprechlich Niederbayern nicht nur wegen der Sippschaft, sondern vorzüglich aus kaiserl. Macht und Gewalt eingezogen, und die Pfalzgrafen mit ihrem Anspruche abgewiesen; daß dessen Söhne nachher den Pfalzgrafen eine Verschreibung und einen Vorbehalt des Erbrechts eingestanden, habe den Reichsgesetzen nicht zum Abbruch gereichen können, daher K. Siegmund diese Lehen für eröfnet und den Vorbehalt für ungültig mit Recht erklärt habe. Gegen diese Reichsgesetze könne weder der Traktat von Pavia, welcher sich auf die damals nicht besessene Lande nicht erstreckt habe, wenn auch würklich ein Vorbehalt wegen der künftigen Erwerbungen darinn enthalten wäre, noch auch den jüngern Hausverträgen eine Wirkung beygelegt werden, wie auch die in dem Vertrag von 1766, befindliche Klausel: in so weit man Niederbayern gewähren könne, zeige, daß man dieses Land selbst nicht für einen unstreitigen Gegenstand der Paviischen Verordnung angesehen habe. — Was die Allodialerbschaft betreffe, so bestehe dieselbe nach dem Hausvertrag von 1766, welchen man preuß. Seits vorhin selbst angeführet habe, blos in der Mobiliarverlassenschaft, womit der straubingische Antheil im Nie-

der-

derbayern in keiner Verbindung stehe. Gesetzt aber, daß derselbe gegen Kuhrsachsen, als einen Dritten nicht angezogen werden könnte, so würde des östreichischen Besitzes von Niederbayern unerachtet das darinn befindliche Allodium von dem Lehen eben so gut abgesondert werden können, als, wie preuß. Seits selbst gesagt werde, des kuhrpfälzischen Besitzes unerachtet das in dem kuhrpfälzischen Antheil befindliche von dem Lehen abgesondert werden könne. Das Rückgangsrecht sey von berühmten Rechtsgelehrten behauptet, von den Reichs- und andern Gerichten mehrfältig bestätiget worden, daher man nicht sagen könne, daß es dem allgemeinen Herkommen des Reichs entgegen sey; die dargegen aus der Observanz des Hauses Bayern angezogene Beyspiele finden keine Anwendung, weil das Regredienzrecht eine Verzicht, und diese die Primogenitur voraussetze, welche in dem Hause Bayern zu der Zeit noch nicht eingeführt gewesen. In dem Erzhause habe das Rückgangsrecht nicht statt gefunden, weil ein zur ganzen Lehensfolge fähiger Erbe vorhanden gewesen sey. Ob andere Häuser ein Rückgangsrecht geltend zu machen Willens seyn, oder sich dazu befugt halten, betreffe den kais. kön. Hof nicht. Die Schwierigkeiten in der Ausübung seyn nicht so groß, und würden das Recht selbst nicht aufheben können. —

Es sey der Vergleich mit allen bayrischen Erben nur durch den Kön. von Pr. verhindert worden, da der Herz. von Zweybrück schon auf dem Punkt gestanden, der Konvention vom 3. Jenn. beyzutreten. Uebrigens sey es eine ausserordentliche Behauptung, daß ein Reichsstand, der sich mit dem Regierer eines andern reichsständischen Hauses vergleiche, das Verglichene nicht eher in Besitz nehmen könne, als bis alle Agnaten eingewilliget haben; die Einwilligung der Allodialerben wegen seiner Lehensansprüche habe der kais. kön. Hof ohnehin nicht nöthig gehabt. — Die Urkunden, worauf sich die Ansprüche des kais. kön. Hofs gründen, seyn im Original dem kuhrpfälzischen Minister noch vor dem Schluß der Konvention vorgezeigt, dem Kuhrfürsten selbst aber in beglaubten Abschriften vorgelegt worden; man habe aber keine Ursache gehabt, dieselbe und sonstige Beweise öffentlich vorzulegen. Die den gedachten beyden Urkunden angedichtete Widersprüche lassen sich mit der von dem berliner Hof vorausgesetzten Absicht K. Siegmunds, Niederbayern unter irgend einem Vorwand an sein Haus zu bringen, nicht wohl reimen; In dem für H. Albrecht ausgefertigten Lehenbrief, welcher mit den für die bayrische Herzoge am nehmlichen Tag ausgefertigten vollkommen gleichlautend sey, komme nicht eine Silbe von dem

Grund

Grund des Anspruchs vor, man könne also nicht sagen, daß Niederbayern darinn zum Weiberlehen gemacht sey; vielmehr haben durch diese gleichlautende Lehnbriefe beyde Theile gleiches Recht, und so zu sagen eine Sammtbelehnung erhalten; Nachdem aber eilf Tage darauf der Kaiser in einer neuen Verordnung Niederbayern für heimfällig erklärt, und für sich, seine Tochter, deren Gemahl und dessen Erben eingezogen, so seyn dadurch die Herzoge von Bayern von allem Recht auf dieses Land ausgeschlossen, und entschieden worden, welcher von den zugleich belehnten Theilen die Nachfolge erhalten sollte. Uebrigens sey in dieser Verordnung Niederbayern zuerst auf des Kaisers männliche Nachkommenschaft, in deren Abgang aber auf seine Tochter u. deren männl. Erben, und in Abgang dieser auf die übrige Erben H. Albr. gewendet worden. Wenn man auch setzen wollte, daß K. Sigmund bey der ersten Belehnung H. Albrechts auf dessen Abstammung von der Schwester des letztern Herzogs von Niederbayern Rücksicht genommen, so habe er dies mit eben dem Recht thun können, mit welchem K. Ludwig IV. seiner Gemahlin die Provinzen Holland, Seeland und Friesland ertheilt, weil sie die älteste Schwester des letztverstorbenen Grafen gewesen, unerachtet dessen Vaters Bruder, der aber eine abgetheilte Linie ausgemacht, noch am Leben gewesen. In Ansehung des

Theidigungsbriefs hätte zwar K. Sigmund aus dem nehmlichen Grund auf die weibliche Nachkommenschaft seiner Tochter zur Erbfolge berufen können, es zeige aber die Urkunde das Gegentheil in den Worten, dieweil dieselben (nehmlich Elisabeths) Erben und Erbserben, die Sone weren, sein und leben. Es seyn in allweg Reichsgesetze und Herkommen vorhanden, welche den Reichsfürsten die Theilung der Lehen ohne des Lehnsherrn Einwilligung verbieten, da der Rechtssatz: Theilung bricht Erbe, allgemein bekannt sey, und da aus gleichen Grundsätzen die Markgrafen von Meissen mit Kuhrsachsen, und die Burggrafen von Nürnberg mit Kuhrbrandenburg zu einer Zeit belehnet worden, da noch Agnaten vorhanden gewesen, die aus dem Grunde der Abstammung von einem gemeinschaftlichen Stammvater auf diese Lande hätten Anspruch machen können. Dieser Grundsatz werde durch den Spruchbrief von 1429 selbst am deutlichsten bestätiget. Der Kuhrfürstentag sey aus keiner andern Ursache angeboten worden, als um den bayrischen Herzogen allen Vorwand zur Klage zu benehmen, daß ihnen die Gerechtigkeitspflege auf irgend eine Art wäre verweigert worden. In dem 1429 gehaltenen Fürstenrecht seyn drey Fragen entschieden worden, erstlich, ob Niederbayern dem

Reich

Reich eröfnet sey? die Entscheidung sey gewesen, daß der Kaiser gedachtes Land woh! hätte behalten mögen. Zweytens habe der Kaiser den bayrischen Herzogen die Fälligkeit nachgelassen, und ihnen diese Lande aus Gnade wiederum eingegeben. Drittens sey die Frage gewesen, in wie viel Theile dieses Land getheilt werden solle, und dahin entschieden worden, daß die Theilung nach den Häuptern geschehen solle. Das Recht des Herzogs von Oestreich habe keiner besondern Erwähnung nöthig gehabt, da solches auf das Recht des Kaisers gegründet gewesen, dessen ausdrückliche Erwähnung geschehen, und da dieses vor richtig anerkannt worden, so habe jenes für nicht minder gültig angesehen werden können; daher müsse auch die Vorbehaltungsklausel für den H. Albrecht eine Wirkung haben, und da nach dem jenseitigen Geständnisse die Lehn- und Theidigungsbriefe von 1426 eine wirkliche Belehnung enthalten, so habe ohne Einwilligung H. Albrechts dieselbe nicht wieder aufgehoben werden können; diese Einwilligung könne aber nur in so weit vorausgesetzt werden, als sich die Absicht der kaiserl. Gnade erstreckt habe, nämlich auf die damals im Leben gewesene Herzoge von Bayern und deren Lehnserben, dadurch sey also nach Abgang derselben die Anwartschaft bevor geblieben. Es sey

wider

wider alle Begriffe von einem Gesammthause und dessen Lehnsfolge, zu behaupten, daß das Haus Oestreich in der Person K. Ladislas im Mannsstamme ausgestorben sey, und wenn einem Haus, worinn die weiblichen Erben Mannlehen zu besitzen fähig seyn, ein Mannlehen eingeräumt werde, so verstehe sich von selbst, daß auch dessen Anfall nach der in diesem Hause eingeführten Succeßionsordnung auszumessen sey; da auch der Freyheitsbrief K. Friedrich I. ausdrücklich besage, daß die älteste Tochter des ohne Mannserben verstorbenen letzten Herzogs von Oestreich denselben erben solle, und erben nicht anders heiße, als in alle Rechte des Erblassers eintreten, so müssen auch die Anwartschaften desselben auf die Tochter übergehen, welches durch den von Karl V. 1530 ertheilten Freyheitsbrief noch weiter bestätiget werde. Wenn man auch Niederbayern als ein Weiberlehn betrachte, so würde die Anwartschaft darauf von K. Ladislas nicht an seine Schwestern, sondern nach der in dem östreichischen Hause von ieher bestandenen Erbfolge, mit dessen gesammter Verlassenschaft an seine Stamsvettern gefallen seyn; und da in dem Erzhause schon durch den Freyheitsbrief K. Friedrich I. ein ewiges Fideikommiß eingeführt, und auf alle künftige Besitzungen erstreckt worden, so werde jedes von einem östreichischen Herzog neu

erworbenes Land mit der Maße der übrigen Besitzungen vereiniget, und falle mithin, wenn ein solcher keine männliche Leibeserben hinterlasse, an seine Kollateralerben; es sey also auch nicht ungereimt, daß K. Sigmund unter den Erben H. Albrechts dessen Kollateralerben verstanden habe, und der ganze Inhalt des Theidigungsbriefs zeige, daß K. Siegmunds Absicht eigentlich dahin gegangen sey, Niederbayern dem Haus Oestreich zuzuwenden, und nur den männlichen Nachkommen seiner Tochter den Vorzug vor andern aus dem Haus Oestreich einzuräumen. — Wegen der böhmischen Lehn in der Oberpfalz wird geantwortet, daß noch nie erwiesen worden, daß durch den Vertrag von Pavia ein förmliches Familienfideikommiß eingeführt sey, Pfalz habe in den Jahren 1637 und 1640 eine ganz andere Sprache darüber geführt, als itzt der preußische Hof; ausserdem aber sey der Kauf 1353 und die Inkorporation 1355 mit Rath und Wissen aller Kuhrfürsten und Reichsstände, und mit Einwilligung aller Pfalzgrafen und sogar der bayrischen Herzoge geschehen. Die Oberpfalz habe niemals einen Theil des pfälzischen Kuhrfürstenthums ausgemacht, und da die goldene Bulle erst 1356 errichtet worden, so habe sie den Bezirken, welche schon 3 Jahre zuvor von der Oberpfalz getrennt worden, die Eigenschaft der

Un-

Unzertrennlichkeit nicht beylegen können. Der Vertrag zwischen dem K. Georg Podiebrad und dem Pfalzgraf Otto 1465 gedenke blos der Lehenserben des Pfalzgrafen, darunter können alle Lehnserben der Häuser Pfalz und Bayern nicht verstanden seyn; der Inkorporationsbrief K. Karl IV. 1355 besage, daß diese Stücke Böhmen einverleibt seyn sollen, mithin nichts weniger, als Pertinenzstücke von Teutschland und der Oberpfalz geblieben und um deßwillen unveräusserlich seyn; K. Ferdinand III. sey nicht auch als König in Böhmen Mitkontrahent des westphäl. Friedens gewesen, habe als solcher keine ausdrückliche Erklärung wegen der böhmischen Lehen von sich gegeben, und das Haus Pfalz habe zwar an den Reichslehn in der Oberpfalz, aber nie an den böhmischen Lehen die Mitbelehnung gehabt. — Der Grund des Anspruchs auf Mindelheim bestehe in einem Vorkaufsrecht, welches der letzte Besitzer von Mindelheim aus dem Freundsbergischen Geschlecht dem Erzhause zugeeignet habe, und in einer vom K. Matthias 1614 den 8. Jul. ertheilten Anwartschaft. Es sey wahr, daß Herzog Maxim. von Bayern diese Herrschaft gekauft und vom Kaiser nicht nur die Bestätigung des Ankaufs, sondern auch die Belehnung darüber erhalten, zugleich aber sey damal den Erzherzog Maximilian aufgeführte Beschwerden eine solche Antwort vom Kaiser ertheilt

erworbenes Land mit der Maße der übrigen Besitzungen vereiniget, und falle mithin, wenn ein solcher keine männliche Leibeserben hinterlasse, an seine Kollateralerben; es sey also auch nicht ungereimt, daß K. Sigmund unter den Erben H. Albrechts dessen Kollateralerben verstanden habe, und der ganze Inhalt des Theidigungsbriefs zeige, daß K. Siegmunds Absicht eigentlich dahin gegangen sey, Niederbayern dem Haus Oestreich zuzuwenden, und nur den männlichen Nachkommen seiner Tochter den Vorzug vor andern aus dem Haus Oestreich einzuräumen. — Wegen der böhmischen Lehn in der Oberpfalz wird geantwortet, daß noch nie erwiesen worden, daß durch den Vertrag von Pavia ein förmliches Familienfideikommiß eingeführt sey, Pfalz habe in den Jahren 1637 und 1640 eine ganz andere Sprache darüber geführt, als itzt der preußische Hof; ausserdem aber sey der Kauf 1353 und die Inkorporation 1355 mit Rath und Wissen aller Kuhrfürsten und Reichsstände, und mit Einwilligung aller Pfalzgrafen und sogar der bayrischen Herzoge geschehen. Die Oberpfalz habe niemals einen Theil des pfälzischen Kuhrfürstenthums ausgemacht, und da die goldene Bulle erst 1356 errichtet worden, so habe sie den Bezirken, welche schon 3 Jahre zuvor von der Oberpfalz getrennt worden, die Eigenschaft der

Un-

terhandlung zwischen beyden Höfen keine Wissenschaft gehabt, bekannt gemacht worden; es sey ausserordentlich, die Beweggründe der Konvention aus der allgemeinen Sage zu bestimmen, da die Konvention selbst darüber Auskunft gebe; es sey falsch, daß der Kuhrfürst die Urkunden nicht gesehen, falsch, daß er die Hälfte von Bayern abgetreten habe, falsch, daß der straubingische Antheil von Bayern ein unstreitiges Erbeigenthum des pfälzischen Hauses ausmache; falsch, daß der Kuhrfürst in dem angegebenen Verstande den Beweis der Gränzen übernommen habe, da die Natur der Sache diese Bedingung nothwendig mit sich gebracht. Die böhmischen Lehen habe schon Kuhrf. Wilhelm 1708 von K. Joseph I. als eine Gnade angenommen; übrigens sey der kais. kön. Hof weit entfernt, die völlige Anerkennung des bayrischen Erbrechts dem Kuhrfürsten als eine Gnade anzurechnen, es werde sich aber in der richterlichen Untersuchung der Ansprüche des H. von Zweybrück zeigen, ob die kais. kön. Anerkennung des pfälzischen Erbrechts in die Wagschale gegen die Anerkennung der disseitigen Gerechtsame gelegt zu werden, und eine mit der andern zum Stoff einer Transaktion habe dienen können. Die Konvention sey zu einer Zeit schon eingeleitet gewesen, da man noch nicht die geringste Vermuthung des so baldigen Hintritts

des

des Kuhrf. von Bayern haben können. — Weder der Erbgang, noch die gemeinschaftliche Abstammung, noch der Traktat von Pavia, und das darauf vermeyntlich sich gründende Fideikommiß, stehen erwiesener maßen den Ansprüchen des Erzhauses im Wege; die Oberpfalz sey nie ein Theil des Kuhrfürstenthums Pfalz gewesen, die böhmischen Lehne unterliegen den Verordnungen der goldenen Bulle und des westphäl. Friedens nicht; eben so wenig stehen diesen Ansprüchen die Hausverträge und die dadurch allen Agnaten bedungene Civil-Komposseßion, oder die Ermanglung der Einwilligung der Allodialerben und des Reichs im Wege, da jene Verträge jünger als die östreichischen Ansprüche seyn, die Allodialerben bey einer Konvention, wo von der Allodialerbschaft keine Frage sey, keinen Theil zu nehmen haben, und kein Gesetz den Ständen das Recht benehme, sich ohne Beytritt des Reichs zu vergleichen. — Es sey durchaus ungegründet, daß die Konvention nicht beobachtet worden; die Zurückgabe von 21 Gerichten sey zwar gefordert, aber nicht erwiesen worden, daß solche nicht zu dem straubingischen Bayern gehört haben. — Da der Kuhrf. von Pfalz das Erzhaus in den Beſitz von Niederbayern selbst gesetzt, die

Pfalzgrafen noch keinen wirklichen Besitz zu fordern haben, die Allodialerben bey der Konvention nicht interessirt seyn, der Ruhestand und die Grundverfassung des Reichs nicht durch einen Vergleich, und Berufung wegen des unvergli-chenen auf eine richterliche Entscheidung verletzt werde: so falle auch der angeschuldigte Friedbruch hinweg. — Die so sehr übertriebene sächsische Forderungen zu befriedigen, würde freylich dem Hause Pfalz sehr schwehr fallen; Kuhrpfalz habe sich daher vor dem Hof zu Berlin zu fürchten, der auf seine Unkosten Sachsen und Meklenburg mit Gewalt der Waffen begünstige; — Der Kaiser habe als Kaiser in Ansehung der Konvention nichts thun können; Uebrigens sey diese Sache auch nicht von so hohem Präjudiz und weitem Aussehen, als der berliner Hof angebe; Es sey blos die Frage, ob Oesterreich oder Pfalz ein Stück Landes im Werthe von ungefähr einer Million Gulden Einkünfte besitzen soll? Es sey von keiner Zertrümmerung eines Kuhrfürstenthums die Rede; In den Reichsanlagen, in der Kreisverfassung, in den Präsentationen zum Kammergerichte veranlasse die Konvention vom 3. Jenner nicht die mindeste Veränderung. Nach

den

den in dem Reichsarchive vorhandenen Lehenbriefen sey das Haus Bayern mit den in dem kaiserl. Patent benennten Lehen nicht nur lange nach der Abtheilung von dem pfälzischen Hause, sondern auch einzig für sich belehnt worden. Der westph. Friede enthalte keine Verordnung von den böhmischen Lehen in der Oberpfalz, oder von der Erbfolge des Hauses Pfalz in ganz Bayern; zum Besitz eines Theils von Bayern sey der kais. kön. Hof nicht widerrechtlich, sondern durch die Konvention vom 3. Jenner gekommen. — Man glaube durch das bisherige erwiesen zu haben, daß der kais. kön. Hof weiter nichts gethan, als auf eine rechtmäßige Art das seinige behauptet, der Kaiser aber keine Usurpation autorisiret, sondern nur das Recht zweyer Mitstände, sich unter einander zu vergleichen, ungestört gelassen habe. Was den in der Konvention vom 3. Jenner vorbehaltenen Tausch betreffe, so verstehe sich von selbst, daß beyde Theile dabey ihre Konvenienz finden müßten, und sey nicht abzusehen, wie sich das Haus Oestreich dadurch vergrößern könnte, da es ja eben so viel, als es erhielte, abtreten müßte; schon in dem baadenschen Frieden sey dem bayrischen Hause von Kaiser und Reich das

Recht zugestanden worden, seine sämtliche Länder gegen andere zu vertauschen. Man überlasse dem Urtheil der Welt, ob nicht dem Hause Brandenburg die Einziehung der beyden Markgrafthümer mit unendlich größerem Rechte widersprochen werde. — Dem König von Pr. komme, wie erwiesen, der Hauptanspruch des kais. kön. Hofs nicht zu statten; die Eigenschaft eines Garants des westphäl. Fr. komme blos den Kronen Frankreich und Schweden zu; das Bündniß mit Zweybrück habe zu der Zeit, da der H. von Zweybr. der Konvention beytreten wollen, noch nicht bestanden; der dresdner Hof habe nach seiner Angabe den preußischen Beystand nicht nachgesucht, sondern nur die freundschaftlichen Anerbietungen angenommen. Endlich wolle ja der kais. kön. Hof selbst nichts anders, als daß die bayrische Succeßionsangelegenheit auf eine gerechte Art abgemacht werde, nur werde die Art, wie solcher sich dazu anerboten, allein zu Berlin für unrechtmäßig erklärt. Da der Kaiser nirgends Gewalt gebraucht, auch keine Vorstellung an ihn von dem Reich gebracht worden sey, so habe der Hof zu Berlin den Weg der Waffen zu ergreifen keine Ursache gehabt, folglich sey derselbe unläugbar für den ungerecht angreifenden Theil in allem

Be-

Betracht zu halten, und dadurch eines Bruchs des land- und westphäl. Friedens schuldig worden. Der österreichische Besitz von Niederbayern sey blos eine Folge der Konvention verdiene also keineswegs den gehäßigen Namen eines Angriffs. Die wahren Absichten des berliner Hofs habe man aufgedeckt. Der Beschluß dieser Schrift ist mit dem Schluß der schon angezeigten Vorstellung und Ersuchen ꝛc. gleichen Inhalts. — Der angefügten Beylagen sind 20. Num. 1. Vollmacht auf Tit. Freyherrn von Ritter zur Abschliessung ein oder mehrerer Konventionen wegen der bayrischen Eventualsucceßion d. d. Mannheim, den 29. Nov. 1777. Num. 2. Konvention zwischen Ihrer kais. kön. apostol. Maj. und Sr. kuhrf. Durchl. von der Pfalz, d. d. Wien, den 3. Jenn. 1778. Num. 3. Auszug aus der Druckschrift: Betrachtungen über die Succeßionsordnung in den brandenburgischen Fürstenthümern im fränkischen Kreise. Num. 4. Note des Fürsten von Kaunitz-Rittberg an den Freyherrn von Riedesel, vom 20. Jenn. 1778. Num. 5. Note des Freyh. von Riedesel an den Fürsten von Kaunitz-Rittberg, vom 6. Horn. 1778. Num. 6. Memoire über die Nachfolge in die kön. böh-

mische Lehen in der Oberpfalz nach dem Tode des am 30. Christmonats 1777 verstorbenen letzten Kuhrfürsten von Bayern. Num. 7. Note des Fürsten von Kaunitz-Rittberg an den Freyh. von Riedesel, vom 16. Horn. 1778. Num. 8. Antwort auf das Memoire über die Nachfolge in die königl. böhmische Lehen in der Oberpfalz ꝛc. Num. 9. Note des Freyherrn von Riedesel an den Fürsten von Kaunitz-Rittberg, vom 9. März 1778. Num. 10. Note des Fürsten von Kaunitz-Rittberg an den Freyherrn v. Riedesel, v. 1. Apr. 1778. Nro. 11. Note des Freyh. von Riedesel an den Fürsten v. Kaunitz-Rittb. v. 22. Apr. 1778. Nro. 12. Memoire des Fürsten von Kaunitz-Rittberg an den Freyh. von Riedesel, vom 7. May 1778. Num. 13. Ausführliche Beantwortung des kais. kön. Hofs auf die kön. preußische Note, vom 9. März 1778. Num. 14. Widerlegung der wesentlichsten Anmerkungen, womit der berliner Hof die ausführliche Beantwortung begleitet hat. Num. 15. Memoire, welches von dem königl. preuß. Ministerium dem Grafen von Kobenzel den 13. Brachmonats 1778 ist übergeben worden. Num. 16. Auszug eines Schreibens, welches der Freyh. von Riedesel dem Fürsten von Kaunitz Rittberg mitgetheilt hat. Num. 17. Mündliche Antwort

des

des Fürſten von Kaunitz-Rittberg, vom 24. Junii 1778. Num. 18. Antwort des kön. pr. Miniſteriums auf die mündliche Antwort des Fürſten von Kaunitz-Rittberg, vom 3. Heum. 1778. Zergliederung der von dem preußiſ. Miniſterium auf die mündliche Antwort des Fürſten von Kaunitz Rittberg, vom 24. Jun. ertheilten, und von dem Freyh. von Riedeſel zu Wien den 8. Heumonats überreichten Beantwortung. (Die meiſten dieſer Beylagen von Num. 4 bis Num. 18. ſind auch der preußiſchen Erklärung beygefügt. Doch wird es nicht unangenehm ſeyn, hier die Vergleichung beyder Schriften zu finden. Num. 9. der Beylagen der preuß. Erkl. ꝛc.. findet ſich unter den Beylagen der kaiſ. kön. Gerechtſame ꝛc. nicht. Hingegen Nro. 6. 8. 16. der letztern finden ſich unter den erſtern nicht. Auch ſind in Num. 14. 18. der letztern fernere Beantwortungen der Schriften des berliner Hofs, welche ſich unter jenen nicht finden konnten.) Num. 19. K. Siegmund Lehnbrief über Niederbayern an H. Albrecht von Oeſterreich, 1426. Num. 20. Theidigungsbrief K. Siegmund mit H. Albr. von Oeſtreich, 1426. (Dieſer iſt auch unter den Beylagen der berliner Schrift, Num. 17. Nur ſind beyde Abdrücke in einigen Stellen etwas verſchieden; In dem berliner Abdruck

heißt es bald von Anfang: „Zum ersten so wollen wir desselben Lands Unser Lebtage seyn, auch sein Lebtage die mit seinen Pflegern zu besetzen.“ In dem wiener Abdruck hingegen: „Zum ersten, so wollen wir desselben Lands unser Lebtage Herre sein und der vorgenant Herzog Albrecht soll unser unverrükter Verweser in demselben Lande seyn, auch sein Lebtage ꝛc.“ Etwas nach der Mitte heißt es in dem berliner Abdruck: „Wäre auch, daß Herzog Albrecht vorgenannt andere Erben mit einem andern Weibe gewünne, die sollen mit unserer vorgenannten lieben Tochter Erben und Erbeserben die Sone wenn sein und leben, dieweil sollen sy Herren des egenannt Landes sein.“ In dem wiener Abdruck hingegen: „Were auch, daß Herzog Albrecht vorgenant andere Erben mit einem andern Weib gewünne, die sollen mit unserer vorgenannten lieben Tochter erben und erbeserben an den egenanten landen Nidern payern nicht miterben, sunder die weil dieselben erben und erbeserben die Sone weren sein und leben dieweil sollen sy Herren des egenant Landes sein.“ — In der Beantwortung des Nachtrags ꝛc. werden zwey Fälle gesetzt, nämlich entweder sey die vorgebrachte Verzichtsurkunde H. Albrechts ächt, oder falsch.

Ge-

Gesetzt, man nähme das erste an, so würde dadurch der Satz der preuß. Schrift, daß die Belehnung des H. Albrechts von Oester. im J. 1426 an sich selbst nicht habe bestehen können, und von dem K. Siegmund durch seinen Spruch zu Presburg im J. 1429 wieder aufgehoben worden sey, widerlegt, indem nach dieser Urkunde die Herzoge von Bayern mit H. Albrecht nicht nur wegen seines Rechts, sondern auch wegen der Belehnung, welche er vom Kaiser erhalten hatte, getheidiget, und die Entsagung des H. Albrechts theuer erkauft haben, welches sie in beyden obigen Fällen nicht nöthig gehabt hätten; Es könne auch die Gültigkeit dieses Verzichts selbst aus dem nämlichen Grunde eines gänzlich ermangelnden Anspruchs, aus welchem die Konvention vom 3. Jenner in den preußischen Schriften bestritten worden, gezeigt werden, wenn die Beweise wegen der Ungültigkeit der albrechtischen Belehnung bestünden; oder umgekehrt müssen diese ihre Kraft verlieren, wenn man die Renunciation als gültig annehmen wolle." Diese Verzichtsurkunde stehe auch noch weiter dem angegebenen Satze entgegen, daß die von H. Albrecht erworbene Gerechtsame sich nur auf seine Abkömmlinge, und nicht auf seine Stammsvettern erstreckt haben, weil in derselben der Consens der Agnaten Herzogs

Albrechts ausdrücklich gemeldet worden. In dem gesetzten Fall der Aechtheit nun würde zwar der kais. kön. Hof seinen Anspruch auf die in seinem Archive unverrückt vorhandene Urkunden gegründet haben, ohne daß ihm eine Nachricht von einer solchen Renunciation vorgekommen, oder von Kuhrpfalz entgegen gestellt worden wäre; nur der berliner Hof wäre mit einem auf lauter Irrsätze gebauten Widerspruch hervorgetreten. — Wenn der Kurf. von Pfalz die Urkunde gefunden und dem kais. kön. Hof vorgelegt hätte, so würde der letztere des Rechtssatzes, daß eine Transaktion propter instrumenta noviter reperta nicht rescindirt werden könnne, unerachtet solchen Vorstellungen nach seinem Gerechtigkeitseifer Platz gegeben haben. Da aber nur ein Dritter eine zum legalen Beweis niemahls taugliche Kopey ohne Benennung des Orts, woher, ohne Certifikat vorlege, so sey es eine unerhörte Zumuthung, daß die K. Königin ihre Gerechtsame einem solchen in allem Betracht falschen und erdichteten Instrument blos auf das Geheiß eines Dritten aufopfern solle. Man könnte also fordern, daß der Kurf. von Pfalz das Original vorlegen sollte: Um aber diese Forderung vor der Welt zu rechtfertigen, wolle man sich wegen der Gründe, aus welchen man diese Abschrift für eine bloße Erdichtung ansehe, auf die Beylage Lit. A. berufen. — Die äußerst zudringliche Angabe, daß eine Abschrift dieser Urkunde zu Wien vorhanden sey, zu beantworten, könnte man zwar blos, wie auch hiemit geschehe, den berliner Hof auffordern, die sichere Hand anzuzeigen, von welcher derselbe diese Nachricht erhalten habe, man wolle indessen aber ein von dem k. k. geheimen Hausarchiva-

rius

dere Quittung finden, und solche vorzulegen seyn. 7. Es sey nicht zu errathen, was die Herzoge v. Bayern für aigen Mann in Oestreich sollten gehabt haben, von einer Pfandschaft auf Milberstadt oder Nuwenstadt sey keine Spur anzutreffen. Milberstadt sey ein in ganz Oestreich unbekannter Ort, und Neustatt habe diesen Namen nie geführt. Eine Parenthese, dergleichen in der bekannt gemachten Abschrift vorkommen, finde sich nie in einer ächten Urkunde. 8. Die Vettern Albrechts, mit welchen er Rath gehalten haben soll, seyen damahls noch minderjährig gewesen, hingegen H. Friedrich mit der leeren Tasche, als ein Mann von etlich und funfzig Jahren übergangen worden. 9. Da in der Urkunde eines Briefs der Vormunde gedachter Herzoge Meldung geschehe, so müßte dieser Brief auch vorgelegt werden. 10. Der Gewehrungsausdruck: und haben empfangen das heilige Sacrament, sey ganz ungewönlich, mithin äusserst verdächtig. 11. So auch das nach dem Wort Sacrament beygesetzte Strichlein. 12. Ebenfalls sey sehr verdächtig, daß nach den Worten: Mit Urchund diz unsers Briefes, keines Siegels Erwehnung geschehe. 13. Am deutlichsten erhelle die Falschheit dieser Kopey aus dem unterzeichneten Ort und Tag, Regensburg, den 30. Nov. 1429. da H. Albrecht an diesem Tag nicht in Regensburg gewesen seyn könne, indem er am 5. Dec. 1429 erweislich in Presburg gewesen sey. 14. Die Worte der Kopey: O Locus Sigilli Ducis Alberti equestris in cera rubra geben zu erkennen, daß das Signal aufgedruckt gewesen. Es seyn aber die sigilla equestria niemalen aufgedruckt, sondern nur angehangen worden. Auch der Ausdruck cera rubra, sey unbestimmt, da in den Sigillen der Erzherzoge das rothe Wachs allemal mit einer gelbwäch-

wächsernen Kapsel umfaßt sey. 15. Endlich können die beygesetzten Worte, „daß diese Kopey durch mich „Marx Lorrey beider Rechten Doctorn, undt Herzoglich Beyrischen Rat undt notarium immatricu„latum anno millesimo quingentesimo sexagesimo „nono gemacht worden sey" niemals die Wirkung eines ordentl. Vidimus nach der Notariatsordnung haben. 16. Es stehen dieser Urkunde auch folgende allgemeine Betrachtungen entgegen, daß die Urkunden u. Instrumente, worauf die darinn bemerkte Forderungen sich gründeten, nicht öffentlich kaßirt und durchschnitten, u. nicht einmal durch eine eingerückte Klausel für tod u. kraftlos erklärt werden, wie in andern Fällen geschehen. 17. Ferner, daß, da dergleichen Transumpta nicht für ein bloßes Ungefehr oder Zeitvertreib gemacht zu werden pflegen, aus der Geschichte des Jahrs 1569 keine Veranlassung gegeben werden könne, aus welcher man eine Abschrift von der Urkunde gemacht hätte. Der Schluß aus allen diesen Bedenken ist, daß diese Marx Lorreyische Kopey für nichts anders, als für eine bloße Erdichtung angesehen werden müsse. Lit. B. Certifikat des k. k. wirkl. Hofr. u. ersten Geh. Hausarchivar, Theodor Anton Taulow von Rosenthal, d. d. Wien, den 8. Aug. 1778, daß er weder in dem k. k. Hausarchive noch sonst irgendwo eine solche Urkunde, (die Verzichtsurkunde H. Albrechts) iemals gesehen, noch davon die mindeste Wissenschaft gehabt, oder deshalb einige weitere Kenntnis u. Nachricht habe.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

Geſchichtszeitung.

Die Akademie der Wiſſenſchaften zu Beſançon hat neulich für das Jahr 1780 folgende hiſtoriſche Preißfrage ausgeſetzt:

> Wie war der Zuſtand der Litteratur in der Grafſchaft Burgund, ſeit der Regierung Rudolfs des Faulen bis zur Wiedervereinigung dieſer Provinz mit der franzöſiſchen Krone unter Ludwig dem 14ten?

Der Preiß iſt eine goldene Medaille von 250 Livres. Die Abhandlungen der für das Jahr 1779 vorgelegten Frage *) wird die Akademie am 24ſten Auguſt d. J. prüfen.

* * *

Am 4ten November 1778 hielt die Akademie der Geſchichte und Geographie zu Valladolid eine feyerliche Verſammlung, die der Direktor Don Bernhard von Sarria mit einer Lobrede auf den ietztregierenden König von Spanien eröfnete. Hierauf verlas Don Jakob Sierra eine kurze geographiſche Beſchreibung Spaniens unter der Herrſchaft

*) S. fortgeſ. Betracht. Th. 4. S. 357 u. f.

schaft der Westgothen, und der Marquis von Palacios machte den Beschluß mit einer Vorlesung über den Tod des letzten Grafen von Kastilien, Garcias Sanchez.

Am 3ten May 1778 starb in Basel Herr D. Johann Rudolf Iselin, ordentlicher Professor der Institutionen und des Staatsrechts, wie auch Markgräfl. Badischer Hofrath, im 74sten Jahr seines Alters. Er hat sich durch eine neue Ausgabe der Tschudischen Schweitzerchronick (mit Anmerkungen 1734. fol.) durch die Ausgabe der wichtigen Briefe des Kanzlers Peter de Vineis (Basel 1740. 8.) und durch einige kleine Abhandlungen um die Geschichtkunde verdient gemacht.

* * *

Am 25sten Februar versammlete sich in Leipzig die Jablonowskische Gesellschaft, um die Vertheilung der Preißmedaillons, nach der Einrichtung des Instituts zu bewirken. Den historischen Preiß *) erhielt Herr Licentiat Johann Rudolf Becker, Kammersekretar in Lübeck, unter der Devise: auxiliante Deo; mit der Anmerkung, daß der Verfasser zwar nicht die ganze Absicht der Gesellschaft erreicht, doch

*) S. den 1sten Theil der N. Litteratur der Geschichtkunde S. 177.

doch aber um ſeines in die Augen fallenden Fleißes willen Ermunterung verdiene.

* * *

Zu Ende des Februars 1779 ſtarb der gelehrte und verdiente Rektor des Gymnaſiums zu Hof, Herr Paul Daniel Longolius, ein groſer Kenner und fleißiger Bearbeiter der Geſchichte, beſonders der brandenburgiſchen, im 75ſten Jahr ſeines Alters.

Herr Sprengel, bisheriger auſſerordentlicher Profeſſor der Philoſophie zu Göttingen, hat den Ruf zur ordentlichen Profeſſur der Geſchichte nach Halle erhalten und angenommen.

* * *

Anzeige eines im Druck herauszugebenden Chronologiſchen Verzeichniſſes der Urkunden von Niederſachſen.

Der Nutzen der Urkunden in der Geſchichte, Geſchlechtskunde, Erdbeſchreibung, Bürgerlichen, Staats-Lehn- und andern Rechten ꝛc. die Schwierigkeit, ſolche bey der Menge der Schriftſteller, worinn ſie zerſtreuet ſind, zu finden, der Beyfall, welchen des ſeel Hofrath Georgiſch Regeſta Chronologico-Diplomatica Europae und des ſeel. Schöttgens Inventarium Diplomaticum Hiſtoriae Saxoniae Superioris

perioris gefunden haben, auch der Wunsch vieler grosen Gelehrten, daß mehrere dergleichen Repertoria, besonders von den Provinzen des teutschen Reichs, vorhanden seyn möchten, haben mich vor verschiedenen Jahren bewogen, an die Verfertigung eines Inventarii Diplomatici Historiae Saxoniae Inferioris et omnium Ditionum Brunsuico-Luneburgicarum Hand anzulegen, und die günstige Aufnahme solcher Arbeit von verschiedenen Kennern hat mich bey diesem höchst weitläufigen Unternehmen so aufgemuntert, daß ich jetzo im Stande bin, wenn mich das gelehrte Publikum zu unterstützen nicht abgeneigt seyn wird, die Herausgabe desselben anzukündigen. Ich zeige demnach an: a) daß ich zwar, wie das Probeblatt, welches von mir zur Einsicht ausgegeben wird, ausweiset, mir das beliebte Schöttgensche Inventarium, sowohl der innerlichen als äusserlichen Einrichtung nach in der Hauptsache, auf das genaueste zum Muster vorgelegt, daß ich aber doch b) nicht durchaus wie Schöttgen einerley Sprache gebraucht habe, sondern das Excerptum größtentheils in der Sprache der Urkunde und mit ihren eigenen Worten liefere; Nöthiger Kürze aber und Deutlichkeit halber habe ich auch zuweilen den Extrakt in einer andern Sprache gefasset, doch ist, wenn ich mich einer andern Sprache bedienet habe, durch die beygefügten Buchstaben T. L. oder F. angezeigt: ob die Urkunde Teutsch, Lateinisch

nisch oder Französisch geschrieben sey, c) ist, wenn es bey der Urkunde geschehen, auch bey dem Auszuge bemerkt, ob erstere aus dem Original oder einer Abschrift genommen sey. Wie nun der Nutzen dieser Arbeit sich nicht nur auf Niedersachsen und die benachbarten Kreyse, sondern auf das ganze teutsche Reich erstreckt, welches die Geschichte Henrici Leonis und der Kayser aus dem sächsischen Hause sattsam bewähret: so darf ich mit Zuversicht hoffen, daß sich hinlängliche Beförderer dieses Werks, wozu ein Vorrath von etwa 8 Alphabeten zum Druck bereit liegt, finden werden, und nehme daher nebst dem hiesigen Buchhändler Schmidt a dato bis zum 15. Apr. d. J. *) Pränumeration und Subscription unter folgenden sehr billigen Bedingungen an: 1) Die Pränumeranten bezahlen innerhalb dieser Frist einen Thaler, wovor ihnen nach Ablauf eines Vierteljahres 2 Alphabete auf gut Druckpapier bis Hannover frey geliefert werden, und pränumeriren von neuem auf die zwey folgende Alphabete 1 Rthlr. welche sie ebenfalls bey Ablauf des nächsten Vierteljahres erhalten und so weiter, bis das ganze Verzeichniß vollendet ist. 2) Wer einen Dukaten auf einmahl pränumerirt, erhält dafür 6 Alphabete. 3) Diejenigen, welche nur subscribiren, bezahlen für jede zwey Alphabete 1 Rthlr. 8 Ggr. 4) Wer ein Exemplar auf

*) Man hat Ursache zu hoffen, daß dieser Termin bis Michael d. J. werde verlängert werden.

Schreibpapier verlangt, bezahlt für jedes Alphabet noch 3 Ggr. 5) Die wenigen Exemplarien, welche ausser der für die Pränumeranten und Subscribenten bestimmten Anzahl noch gedruckt werden, können demnächst nicht unter 20 Ggr. das Alphabeth verkauft werden. 6) Der Preiß der nöthigen Register kann noch nicht bestimmt werden, man wird aber solchen gleichfalls auf das billigste ansetzen. 7) Obgleich der Druck ausserhalb Hannover geschiehet, so werde ich doch die Korrektur selbst besorgen, und das Werk in möglichster Akkuratesse liefern. 8) Die Namen derjenigen Freunde, welche auswärts Pränumeration und Subscription annehmen, sollen nächstens angezeigt werden. Vorzüglich aber erbitte ich mir den Beytritt der Postämter und angesehener Buchläden, mit welchen ich auf billige Art ihrer Bemühungen halber zu kontrahiren mich erbiete. Hannover den 9ten Februar 1779.

P. G. Hempel,
Juris Practicus.

Register
über die drey erſten Theile der neueſten Litteratur der
Geſchichtkunde.

A.

Acta Academiae ſcient. Erford. I. 120

Adersbach Beſchreibung des dortigen Steingeb. II. 25

Alberich von Trois Fontaines, ein Kommentar über ſeine Chronick wird gewünſcht I. 112

Alfred der Große, ſein Leben von Bicknell II. 106

Alterthümer. Lamey de columna milliari apud Rigomagum inventa I. 97. *Ejusd.* tituli ſepulcrales Chriſtiani duo Roma allati I. 98. Häffelin de ſepulcris Romanis in agro Schwetzingano repertis; cum appendice de veteri Solicinio I. 99. Eben derſelbe ſur une colonne de granit etc. I. 102. H. A. Frank über alte bey Neunheiligen gefundene Münzen u. Waffen I. 129. Primiſſers Nachricht von dem Raritätenkabinet zu Ambras II. 134. Daciens Alterthümer II. 140. De la Sauvagere Recueil de Diſſertations III. 19

Amerika. Robertſons Geſchichte dieſes Landes I. 14. Sprengels Briefe über den gegenwärtigen Zuſtand von Nordamerika II. 91. Beſchreibung der europäiſchen Kolonien in Amerika II. 155

Amiot III. 27

Aſia. Baumanns Abriß der Staatsverfaſſung der vornehmſten Reiche u. Länder in Aſien I. 82. Bailly Lettres ſur l'origine des ſciences et ſur celle des peuples de l'Aſie III. 21 ſ. Sina.

Autor- und Litteraturlexikon, allgemeines I. 132

B.

Bailly III, 21

Baudeau III. 25

Baumann L. A. I. 82

Bayern. Mederers Beyträge zur Geſchichte dieſes Landes II. 127. Litterariſche Anzeige der Schriften über die bayriſche Erbfolge III. 61 u. ff.

Bernoulli II. 103

Bicknell Life of Alfred II 106

Bjórnſtohl II. 97

Biographie, Schröckhs al

gemeine 5 Th. II. 33. Jugslers Beyträge zur juriſtiſchen Biographie II. 141. Camerarii de vita Phil. Melanchthonis narratio II. 148
Boſſart II. 168
le Bret II. 62
Brydone I. 155

C.

Camerarius Joach. II. 148
Campi Phlegraei I. 162
Caraibiſche Inſeln, beſchr. v. Oldendorp II. 168
Chronologie. Gattereers Abriß II. 123
Coloni I. 78
Crollius I. 110. 114. 117
Curtius de conſiliariis provincialibus I. 176

D.

Dänemark. Suhms kritiſ. Geſchichte B. 3. I. 171. Torfaeana II. 136
Dalmatien. Schriften über die Beſchaffenheit dieſes Landes I. 165. II. 164
Dalrymple II. 110
Dieze I. 156
Domingo. Eſſai ſur l'hiſt. nat. de S. Domingue I. 160
Druiden. Baudeau Memoire à conſulter pour les anciens Druides Gaulois III. 25
Dryden II. 131
Dünnhaupt II. 17

E.

Ebeling I. 158
Edinburg. Tophams Briefe I. 86
Eichhorn II. 172
Ellenhardi Chronicon II. 138
Elſaß. Schoepflini Alſatia diplomatica P. II. I. 28
Erfurt. Schorch über die Handlung dieſer Stadt I. 120
Eſſai politique ſur l'etat actuel de quelques puiſſances II. 125

F.

Faſi II. 172
Farlati I. 166
Fiſchers Geſchlechtsreihe der Häuſer Iſenburg, Wied u. Runkel II. 1
Frank H. A. I. 129
Franke H. G. I. 176
Frankreich. Dalrymples Reiſen II. 110. Garniers Hiſt. de France T. XXV. et XXVI. II. 113. de Noailles Memoires politiques et militaires III. 40
Franzien, rheiniſches, ſeine Geſchichte von Kremer I. 64. das öſtliche Franzien, in ſeine Gauen eingetheilt von Kremer I. 106
Froiſſart ſoll neu herauskommen II. 183
Fulda über die Erdgeſchichte II. 174

G.

G.

Garnier II. 113
Gatterer II. 123
Gauen, v. Günderodens Preißſchrift über den Verfall der geogr. Eintheilung des teutſchen Reichs in Gauen I. 94. Lamey de pagis Craichgoviae I. 105. Kremers 2 Abh. über die fränkiſch-rheiniſchen Gauen I. 106. 107. Eben derſelbe in ſeiner Geſchichte des rheiniſchen Franziens I. 69
Genealogie. Crollii Obſ. geneal. ad Palat. — comitum familias. I. 110. Derſelbe von den Grafen v. Veldenz I. 114. Grüsners Beſchreibung des Geſchlechts der Herren von Heinzenberg I. 116. Erollius von den Grafen von Werla I. 116. Fiſchers Geſchlechtsreihe der Häuſer Iſenburg, Wied und Runkel II. 1
Geographie. Gatterers Abriß II. 123. Pfennigs Anleitung II. 143
Geſchichtkunde, etwas über ihren gegenwärtigen Zuſtand, ſ. die Einleitung zum 1ſten Theil.
Görlitz, Nachrichten von der Belagerung dieſer Stadt 1641. II. 100
Goldſmith II. 157
Gotha, eine Beſchreibung dieſes Herzogthums wird angekündigt I. 181
Grandidier III. 1
Griechenland. Goldſmiths Geſchichte der Griechen II. 157
Groſier III. 38
Großbritannien. Tophams Briefe von Edinburg I. 86 Johnſons Reiſen nach den weſtl. Inſeln bey Schottland I. 92. Eſſai ſur l'etat actuel de quelques puiſſances II. 125. Kents See- und Handlungsgeſchichte von England II. 131. Martinelli Iſtoria del Governo d'Inghilterra II. 165. Meißners Geſch. Englands II. 175
Grüſner I. 116
Gruners Reiſen durch Helvetien II. 26
Güldenſtädt II. 122
v. Günderrode H. W. I. 94
Günter K. F. I. 108
Guenée I. 181

H.

Häffelin I. 99. 102
Hamilton Wilh. I. 162
Heinzenberg ſ. Genealogie
Hempel P. G. III. 180
Heraldik. Gatterers Abriß II. 123
Hering über einige Lehnsprivilegia II. 105
Hiſtoria et commentationes Academiae Elect.

litter.
- Palatinae Vol. IV. hiſt. I. 93
v. Hohenhauſen II. 140
Holland. La Richeſſe de la Hollande II. 158. Tableau de l'hiſtoire generale des Provinc. unies *II.* 160
Kerroux Abrégé de l'hiſtoire de la Hollande *II.* 160
Teutſche Ueberſetzung dieſes Buchs von Thürnagel *II.* 161
v. Holzſchuher giebt Seb. Schärtlins v. Burtenbach Lebensbeſchreibung heraus *II.* 12

J.

Jäger Wolfg. *II.* 40
Jenning *II.* 156
Ihre *I.* 174
Illyrici ſacri T. 4 et 5. *I.* 166
Johnſon Sam. *I.* 92
Irland. Philoſophical deſcription of the ſouthern parts of Ireland *I.* 172
Iſelin J. R. ſtirbt III. 176
Iſenburg ſ. Fiſcher.
Italien. le Brets Geſchichte 1. Th. *II.* 62
Jugler *II.* 141

K.

Kaltſchmiede *I.* 71
Karl der Große, ſeine Geſchichte von einem Ungenannten (Hegewiſch) *I.* 45
Kent *II.* 131
Kindersly *II.* 129
Kremer *I.* 64

L.

Lamey *I.* 28. 64. 97. 98. 105
Lang J. P. *II.* 175
Lehmus *I.* 175
Litterarhiſtorie. Allgemeines Autor- und Litteraturlexikon *I.* 132. Morelli Codices lat. bibliothecae Nanianae *I.* 169. Eben deſſ. Codici volgari della libraria Naniana *I.* 170. Hiſt. lit. d'Eſpanna *I.* 173. Zapfii Annales typographiae Auguſtanae *II.* 78. Strobels Miſcellaneen 1 Th. *II.* 151. Bailly Lettres ſur l'origine des ſciences etc. *III.* 21
Livius, Ihre über das von Bruns entdeckte Fragment *I.* 174
Longolius II. 172 III. 177
Lourich *I.* 165. *II.* 164

M.

de Mailla *III.* 38
Martinelli *II.* 160
Mederer *II.* 127
Meiners *III.* 33
Meißner A. S. *II.* 175
Meuſel *II.* 171
Millot *III.* 40
Mollmann ſtirbt *II.* 183
Mohedano *I.* 173

v. Montagne Mich. I. 58
Morelli Jakob I. 169. 170

N.

Naſſachſchiff, was es ſey II. 16
Nicolſon I. 160
de Noailles Memoires politiques et militaires 6 Voll. III. 40

O.

Oderici I. 173
Oldendorp II. 168
Ordo Steigenſium I. 29

P.

de Pauw I. 22 u. f. III. 29 u. ff.
Pelzel II 138
Pfalz. ſ. Franzien. Günter von dem abwechſelnden Schickſale der alten pfälziſchen Kuhrwürde I. 108. Wedekinds Antiquitat. judicii Palatin. in Caeſarem I. 110. Crollii Obſ. geneal. ad Palatinorum Wittelsb. Silv. et Eberſt. comitum familias I. 110
Pfennig II. 143
Plüer I. 158
Portugal. Dalrymples Reiſe II. 110
Preißfragen, hiſtoriſche, zu Leipzig I. 177. III. 176 zu Kopenhag. I 178. zu Paris I. 179. zu Caſſel I. 184. zu Mannheim II. 178. zu Leiden II. 178. zu Brüſſel II. 180. zu Göttingen II. 181. zu Erfurt II. 183. zu Beſançon III. 175. zu Valladolid 176
Primiſſer II. 134
Pſeudiſidoriſche Dekretalen I. 9.
de la Puente I. 156

R.

Raccolta, *nuova*, d'Opuſcoli ſcientifici e filologici T. 28. 29. 30. II. 165
Reiſebeſchreibungen: Mich. v. Montagne Reiſen 1 B. I. 58. Tophams Briefe von Edinburg I. 86 Johnſons Reiſen nach den weſtl. Inſeln bey Schottland I. 92. Brydone's Reiſe durch Sicilien und Malta I. 155. de la Puente Reiſe durch Spanien I. 156. Plüers Reiſen durch Spanien I. 158. Philoſ. deſcription of the ſouthern parts of Ireland I. 172. Gruners Reiſen durch die merkwürdigſten Gegenden Helvetiens II. 27. Björnſtohls Briefe auf ſeinen ausländiſchen Reiſen 2 Bände II. 97. Bernoulli Lettres T. I. et II. II. 103. Thikneſſe Reiſe durch Frankreich II. 107. Dalrymples Reiſe durch Spanien u. Portugall II. 110. Kindersly Letters from the

ka, Bra- 129. Dryden Voyage to Sicily and Malta II. 131
Remer II. 117
Robertſon I. 14. II. 17
Rochlitz, Nachricht von den dortigen Beamten I. 175
le Roux des Hauteyayes III 38
Rußland. Güldenſtädts Diſcours ſur les produits de Ruſſie II. 122. Schmidts gen. Phiſeldeck Verſuch einer neuen Einleitung in die Rußiſ. Geſch. II. 144. Ebend. Materialien Th. I. II. 144

S.

de la Sauvagere III. 20
Schärtlin von Burtenbach, Seb. ſeine Lebensbeſchreibung II. 12
Schmidt genannt Phiſeldeck II. 145. 172. 174
Schmidt M. J. I. 1. 125
Schöpflin I. 28
Schorch I. 120. 124
Schottland ſ. Großbritannien.
Schröckh II. 33
Schuking III. 36 u. f.
Schweitz. Gruners Reiſen II. 26
Siebenkees I. 175
Sina. Memoires concernant l'hiſtoire — des Chinois T. II. III. 27. Teutſche Ueberſetzung des 1ſten Bandes III. 33. Hiſtoire generale de la Chine T. I. et II. III. 38
Spanien. de la Puente und Plüers Reiſen durch dieſes Land I. 156. 158. Hiſtoria literaria d'Eſpanna I. 173. Dalrymples Reiſe II. 110
Sprengel II. 91 III. 177
Statiſtick. Gatterers Ideal einer allgemeinen Weltſtatiſtick II. 123. Statiſtiſche Tabelle über die vornehmſten europäiſchen Staaten II. 153
Stein zu Rebdorf II. 173
Straßburg. *Grandidier* Hiſt. de l'Egliſe de Strasbourg T. II. III. 1
Strobel II. 148. 151
Suhm I. 171

T.

Tacitus, engl. Ueberſetzung ſeiner Schriften de moribus Germ. und vit. Agricolae II. 101
v. Taube ſtirbt I. 181
Teutſchland. Schmidts Geſchichte der Teutſchen 1 Th. I. 1. (Hegewiſch) Verſuch einer Geſchichte K. Karls des Großen I. 45. Kremers Geſchichte des rheiniſchen Franziens I. 64. M. J. Schmidt de fatis jurium Imp- circa electionem et confirmationem Rom. Pontif. I. 125. Ge-

Geſchlechtsreihe der Häuſer Iſenburg, Wied und Runkel II. 1. Dünnhaupts Beyträge zur teutſchen niederſächſiſchen Geſchichte II. 17. Heilbronner allgem. Geſch. der bekannten Staaten Th. 13. II. 39. ſ. Weſtphalen. Bayern. Ellenhard.
Thikneſſe II. 107
Thomaſius II. 35
Thunmann ſtirbt II. 182
Topham I. 86
Torfaeana II. 136

V.

Veldenz ſ. Genealogie.
v. Voltaire ſtirbt I. 181

W.

Wedekind G. J. I. 110
Welthiſtorie, allgemeine Th. 40. II. 62
Wenck H. B. II. 84
Weſtphalen. Crollius Idee von der Grafſchaft W. I. 119. Wittii Hiſtoria Weſtphaliae II. 50
Witte II. 50

Z.

Zapf II. 78

Druckfehler und Verbeſſerungen.

Th. I., S. 3. Z. 7. l. gehalten. S. 6. Z. 7. l. wir ſtatt wit. S. 82. Z. 6. l. der nämliche. S. 98. Z. 4. l. Rheinmagen. S. 146. Z. 1. l. waren ſtatt war. Ebend. Z. 25. l. Uebergehung ſtatt Ueberſetzung. S. 181. Z. 8. l. Ausgabe ſtatt Fortſetzung.

Th. II. Inhaltsanzeige S. 5. Z. 20. l. manners and. S. 6. Z. 3. l. *Kindersly* Letters. S. 179. Z. 10. l. keine Beantworter gefunden ſtatt keine Abhandl. eingeſendet worden. S. 184. Z. 12. l. umſtändliches Avertiſſement.

Stanford University Libraries
3 6105 013 430 868

D
1042
v. 1/3

DATE DUE

Stanford University Libraries
Stanford, Ca.
94305